

Concordia Versicherungen

Berichte über das Geschäftsjahr 2023

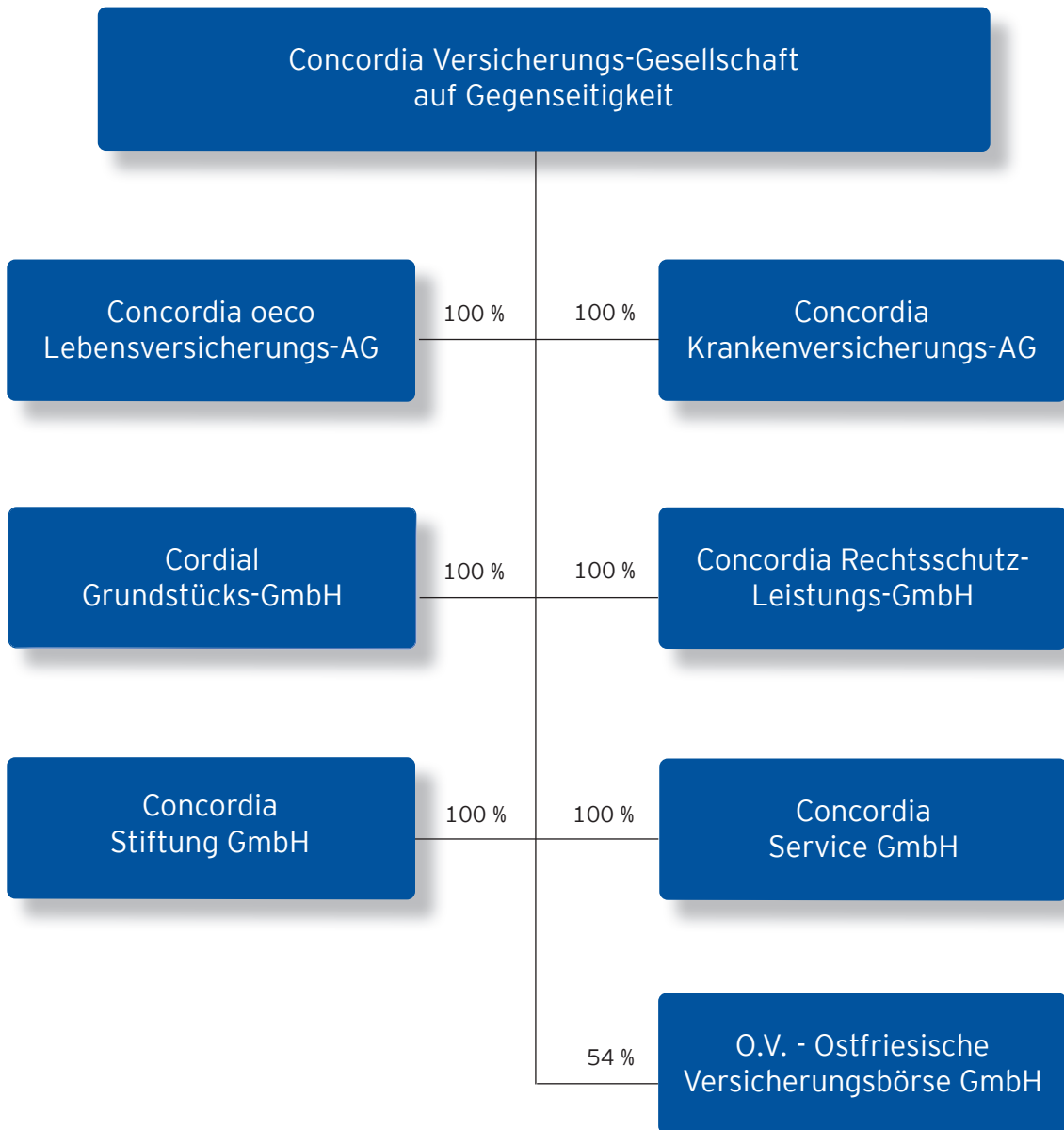


CONCORDIA
Versicherungen

Inhaltsverzeichnis

	CC		Kon
Concordia		Konzernbericht der Concordia	
Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit		Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	
Mitgliedervertretung	2	Verwaltung der Konzernobergesellschaft	3
Verwaltung der Gesellschaft	3	Bericht des Vorstandes – Konzernlagebericht –	5
Bericht des Vorstandes – Lagebericht –	5	Konzernabschluss	
Jahresabschluss		– Konzern-Jahresbilanz zum	
– Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023	30	31. Dezember 2023	30
– Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit		– Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	34	für die Zeit vom 1. Januar	
– Anhang	38	bis 31. Dezember 2023	36
Bestätigungsvermerk des unabhängigen		– Konzern-Kapitalflussrechnung	42
Abschlussprüfers	53	– Konzern-Eigenkapitalspiegel	44
Bericht des Aufsichtsrates	57	– Konzernanhang	46
		Bestätigungsvermerk des unabhängigen	
		Abschlussprüfers	58
		Bericht des Aufsichtsrates	63
	COL		
Concordia oeco			
Lebensversicherungs-AG			
Verwaltung der Gesellschaft	3		
Bericht des Vorstandes – Lagebericht –	5		
Jahresabschluss			
– Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023	28		
– Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit			
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	32		
– Anhang	34		
Bestätigungsvermerk des unabhängigen			
Abschlussprüfers	46		
Bericht des Aufsichtsrates	51		
Überschussbeteiligung der			
Versicherungsnehmer	52		
	CK		
Concordia			
Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft			
Verwaltung der Gesellschaft	3		
Bericht des Vorstandes – Lagebericht –	5		
Jahresabschluss			
– Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023	22		
– Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit			
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	26		
– Anhang	28		
Bestätigungsvermerk des unabhängigen			
Abschlussprüfers	36		
Bericht des Aufsichtsrates	41		

Konzernstruktur der Concordia Versicherungen





Geschäftsbericht 2023

Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit



CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Mitgliedervertretung

Kathleen Apelt, Finanzbuchhalterin,
01983 Großräschen/Wormlage

Michael Biesel, Unternehmer,
30900 Wedemark (ab 26. Mai 2023)

Heinrich Böckermann, Landwirt,
49401 Damme

Jürgen Böschen, Landwirt,
27367 Sottrum

Peter Braun, Unternehmer,
67433 Neustadt

Anja Döbritz-Berti, Auktionatorin,
60322 Frankfurt a. M.

Conny Theo Falk, Rechtsanwalt,
76855 Annweiler

Cornelius Fütterer, Bäckermeister,
37339 Breitenworbis

Claudia Hedeker, Geschäftsführerin,
84166 Adlkofen

Jens Hoffmann, Vorstandsvorsitzender,
09228 Chemnitz

Josef Hünker, Unternehmer,
48249 Dülmen

Andreas Köhn, Dachdeckermeister,
26548 Norderney (ab 26. Mai 2023)

Dr. Wilfried Littmann, Rentner,
17109 Demmin

Thorsten Mensching, Landwirt/Unternehmer,
31553 Sachsenhagen

Hartmut Noppe, Landwirt,
15848 Rietz-Neuendorf OT Sauen

Ute Beate Orth, Rentnerin,
85391 Allershausen

Michael Reiter,
Betriebsleiter/Orthopädietechnikermeister,
83373 Taching am See

Andrea Schinzel, Büroangestellte,
38448 Wolfsburg

Marc Schüttken, Kaufm. Angestellter,
49477 Ibbenbüren

Ansgar Tappel, Landwirt,
49744 Geeste

Birgit Weber, Bankfachwirtin,
40668 Meerbusch

Kai Weber, Handwerksmeister,
21781 Cadenberge

Christine Westermaier, Unternehmerin,
85461 Bockhorn (bis 26. Mai 2023)

Verwaltung der Gesellschaft *

Aufsichtsrat

Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein,
Landwirt, Gyhum-Bockel,
Ehrenvorsitzender

Jörn Dwehus, Vorstandsvorsitzender
Uelzena eG, Ahnsbeck, Vorsitzender

Walter Sailer, Vorstandsvorsitzender
Walter Sailer Bauunternehmen AG,
Bretten-Diedelsheim, stellv. Vorsitzender

Nicole Lopez-Trillo**,
Gesamtbetriebsratsvorsitzende,
Seelze, stellv. Vorsitzende

Dirk Hensel**, Betriebsratsvorsitzender,
Hannover

Dr. Rainer Langner, Vorstandsvorsitzender
Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen

Monika Busch, Beamtin im Ruhestand,
Erfurt (bis 26. Mai 2023)

Christine Westermaier, Unternehmerin,
Bockhorn (ab 26. Mai 2023)

Vorstand

Dr. Stefan Hanekopf, Vorsitzender,
Lehrte

Johannes Grale, Hannover

Dirk Gronert, Braunschweig

Henning Mettler, Burgdorf

Julia Palte, Hannover
(ab 1. Januar 2023 bis 22. Februar 2023
und ab 7. September 2023***)

* Angaben zum Anhang
** von den Arbeitnehmern gewählt
*** Vorübergehender Widerruf der Vorstandsbestellung
wegen Mutterschutz und Elternzeit

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2023 um ca. 3 % gewachsen, nachdem im Jahr zuvor noch ein Plus von 3,5 % zu verzeichnen war. Der im vergangenen Jahr begonnene Leitzinserhöhungszyklus wurde von den großen Notenbanken im Jahr 2023 konsequent fortgesetzt, so dass sich die restriktive Geldpolitik als größter Bremsklotz für die konjunkturelle Entwicklung erwiesen hat. Dennoch ist die Resilienz der Weltwirtschaft angesichts der zahlreichen Belastungsfaktoren bemerkenswert. Das Wachstum hat sich zwar verlangsamt, ist aber nicht zum Stillstand gekommen.

Auffallend war hierbei, dass es deutliche regionale Differenzen gab. Insbesondere die USA haben mit ihrer Konjunkturstärke positiv überrascht; die für dieses Jahr prognostizierte Rezession ist ausgeblieben. Auch Japan verzeichnete ein etwas stärkeres Wirtschaftswachstum als erwartet, während im Euroraum die Schwäche der deutschen Wirtschaft ein besseres Ergebnis verhinderte. In den Schwellenländern gab es in diesem Jahr ebenfalls nur wenige konjunkturelle Überraschungen. In China blieb das Wirtschaftswachstum aufgrund der Probleme am Immobilienmarkt und der hohen Verschuldung hinter den Erwartungen zurück.

Ende des ersten Quartals hat der Kollaps der Silicon Valley Bank (SVB) den Fokus der Marktteilnehmer kurzfristig von der Inflationsthematik auf den Bankensektor gelenkt. Nach der Pleite der SVB geriet in Europa die Credit Suisse unter Druck. Da die Bank bereits seit einiger Zeit unter einem Vertrauensverlust litt, hat die Aussage eines Großaktionärs, kein weiteres Kapital zur Verfügung zu stellen, schließlich das Ende besiegelt. Die Credit Suisse musste von der UBS übernommen werden.

Die zahlreichen Zinserhöhungen der großen Notenbanken in den letzten zwei Jahren – zwölf durch die Federal Reserve, zehn durch die Europäische Zentralbank – zeigten 2023 mit einem Zeitverzug Wirkung bei der Inflationsbekämpfung. In den USA und in Deutschland näherte sich die Inflationsrate gegen Jahresende der 3 % - Marke. Aufgrund der deutlich gesunkenen Energiepreise notiert die Gesamtrate der Inflation seit einiger Zeit unterhalb der Kernrate.

In einer besonders schwachen Form zeigte sich 2023 die deutsche Wirtschaft. Nach zwei Quartalen des Nullwachstums in der ersten Jahreshälfte, kam es in der zweiten Jahreshälfte zu einem BIP-Rückgang. Europas größte Volkswirtschaft hat sich von einem Wachstumsführer zu einem Nachzügler entwickelt.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Aktienmarkt:

Nach einem schwachen Aktienjahr 2022 konnten die globalen Aktienmärkte im Jahr 2023 ein beeindruckendes Comeback feiern. Diese Entwicklung ist dahingehend überraschend, weil der Krieg in der Ukraine unvermindert

fortgeführt und nicht absehbar ist, wann dieser enden wird. Auch die Krise im Frühjahr bei einigen US-Regionalbanken sorgte kurzzeitig für einen erhöhten Abgabedruck. Das beherzte Eingreifen der US-Notenbank konnte schwerwiegende Kursverluste vermeiden und die Krise relativ schnell eindämmen. Ein Großteil der Kursgewinne wurde in den Monaten November/Dezember generiert. Die global rückläufigen Teuerungsdaten nährten Hoffnungen bei den Marktteilnehmern, dass die Notenbanken keine weiteren Zinserhöhungen vornehmen, sondern im Gegenteil, ab 2024 erste Zinssenkungen durchführen werden.

Der globale Aktienindex MSCI World hat im Kalenderjahr 2023 21,8 % zugewonnen und seine Verluste aus dem Vorjahr (19,5 %) weitgehend wieder kompensiert. Überraschend auch die sehr gute Performance des DAX, trotz schwacher Konjunkturdaten. Neben einem Jahresgewinn von 20,3 % wurde zwischendurch ein neuer Allzeiterkord markiert und die Marke von 17.000 Punkten überschritten. Auch die US-Aktienmärkte tendierten sehr freundlich. Der S&P 500 erreichte eine Jahresperformance von 24,2 %. Bei genauer Betrachtung ist das Bild aber verzerrt: Der US-Aktienmarkt wurde von den großkapitalisierten Technologiewerten angetrieben: Der Wert dieser Unternehmen ist im Jahr 2023 im Durchschnitt um 111 % gestiegen, während die übrigen Unternehmen des S&P 500 „nur“ um 14 % zulegen konnten.

Rentenmarkt:

Die Inflationsentwicklung und die daraus resultierende Geldpolitik der großen Notenbanken waren die Treiber an den Rentenmärkten im letzten Jahr. Im Jahresverlauf führte dies zu einer hohen Volatilität für Kurse und Renditen der Anleihen. So betrug die Schwankungsbreite der Rendite von zehnjährigen Bundesanleihen 110 Basispunkte bei Tagesschwankungen von bis zu 20 Basispunkten. Die Rendite bewegte sich zwischen knapp 3 % Anfang Oktober im Hoch und 1,9 % Ende Dezember im Tief. Der Hintergrund für diese Veränderungen ist schnell ausgemacht. Zum einen wurde der Kapitalmarkt mehrfach von der Inflationsentwicklung überrascht, und zwar in beide Richtungen. Zum anderen hielten die Notenbanken länger als von Marktteilnehmern erwartet an ihren Zinserhöhungszyklen fest.

Die Volatilität wirkte sich auch nachhaltig auf die Wertentwicklung der Rentenmärkte aus. Während in den ersten Monaten des Jahres Staatsanleihen von sinkenden Renditen profitierten und die Performance anführten, drehte sich das Bild im Jahresverlauf. Unternehmensanleihen profitierten von Spreadeinengungen und konnten so den Renditeanstieg bis Mitte Oktober besser kompensieren als Staatsanleihen. Positiv ist zu vermerken, dass die befürchtete (tiefe) Rezession ausgeblieben ist, was dazu führte, dass vor allem risikoreichere Segmente des Rentenmarktes wie Hochzins- und Nachranganleihen die Performance-Tabelle anführten. Insgesamt verzeichneten alle Segmente des Rentenmarktes nach dem historisch schlechten Vorjahr eine positive Entwicklung.

Per Saldo kam es bei 10-jährigen deutschen Staatsanleihen 2023 zu einem deutlichen Renditerückgang von 55 Basispunkten von 2,57 % auf 2,02 %, während die US-Staatsanleihen unverändert bei 3,88 % rentierten.

Entwicklung in der gesamten deutschen Schaden- und Unfallversicherung

Auf Basis der Schätzungen des GDV wird für das Jahr 2023, trotz der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, ein erneutes Beitragswachstum prognostiziert. Getragen insbesondere von der privaten Sachversicherung konnte auf der Einnahmeseite ein Wachstum über dem Niveau des Vorjahres erreicht werden. Insgesamt wird mit einem Anstieg der Prämien von ca. 6,7 % auf nunmehr 84,5 Mrd. EUR gerechnet. Trotz eher durchschnittlicher Belastung mit Elementarschäden, liegen die Leistungsausgaben unter anderem inflationsbedingt deutlich über dem Vorjahr. Der Geschäftsjahres-Schadenaufwand wird sich voraussichtlich um 12,7 % erhöhen. Insgesamt ergibt sich voraussichtlich eine Combined Ratio von 98 %, die über dem Vorjahreswert von 94,6 % liegt und noch zu einem voraussichtlichen versicherungstechnischen Gewinn von 1,5 Mrd. EUR nach 4,2 Mrd. EUR im Vorjahr führt.

Die Geschäftsentwicklung der Kraftfahrtversicherung zeigt im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr eine stärkere Dynamik. Ein gehemmtes Bestandwachstum und steigende Durchschnittsprämien führen bei weiterhin hoher Wettbewerbsintensität zu einem Anstieg der Beitragseinnahmen von 4,1 % auf 30,3 Mrd. EUR. Bei wieder gestiegener Mobilität und dem deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Schadenaufwendungen in Folge der starken Preisentwicklung bei den Ersatzteilen, Werkstattkosten und Mietwagen haben sich - trotz geringerer Elementarschäden - die Leistungsausgaben deutlich erhöht. Prognostiziert wird eine Zunahme des Schadenaufwands von ca. 13,6 %. Die Kraftfahrtversicherung wird unter Berücksichtigung einer unveränderten Kostenquote mit einem Verlust von etwa -2,9 Mrd. ausweisen.

Die Einnahmen in der privaten und gewerblichen Sachversicherung werden voraussichtlich das Wachstum des Vorjahres übertreffen und um ca. 13,3 % auf 28,9 Mrd. EUR steigen. Ausschlaggebend sind hier im Wesentlichen die durch Inflationsindizes gestiegenen Versicherungssummen des Vorjahres und eine stärkere Nachfrage nach Elementardeckungen. Trotz einiger auffälliger Hagel- und Starkregen-Ereignisse war das Schädengeschehen bezüglich versicherter Naturgefahren eher unterdurchschnittlich. Insgesamt muss allerdings aufgrund der signifikant gestiegenen Inflation dennoch mit einem deutlichen Anstieg des Schadenaufwands um ca. 15,2 % gerechnet werden. Es sollte sich aber wieder ein versicherungstechnischer Gewinn ergeben.

Ein leichter Bestandszuwachs sowie Beitragsanpassungen haben dazu geführt, dass das Beitragsaufkommen der Rechtsschutzversicherung um 2,5% gesteigert werden

konnte. Bei einem leicht höheren Schadenaufwand, insbesondere beeinflusst durch die Auswirkungen der Inflation auf die Streitwerte, wird ein positives versicherungstechnische Ergebnis mit einer Combined Ratio von 97,0 % erwartet.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird insgesamt mit einem Beitragsanstieg von 3,0 % gerechnet, der im Wesentlichen durch Anpassungen induziert ist. Bei einem etwas stärkeren Anstieg der Schadenaufwendungen, dürfte sich das Ergebnis leicht unter dem Niveau des Vorjahres bewegen.

In der Allgemeinen Unfallversicherung sind die Vertragsstückzahlen weiter leicht rückläufig. Durch die Dynamik im Bestand stagniert das Beitragsaufkommen. Bei einem Anstieg der Schadenaufwendungen, dürfte sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr verschlechtern.

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Die Concordia gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich satzungsgemäß auf das In- und Ausland. Die Gesellschaft wendet sich vornehmlich an den privaten Kunden, den Gewerbetreibenden sowie die freiberuflich Tätigen und mit besonderer Tradition an die Landwirtschaft.

Als Muttergesellschaft hält die Concordia 100,0 % der Anteile der in Hannover ansässigen Tochterunternehmen Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Cordial-Grundstücks-GmbH, Concordia Service GmbH, Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH und Concordia Stiftung GmbH.

Über die von der Concordia betriebenen Versicherungszweige und -arten informiert die Übersicht auf den Seiten 26 und 27.

Die Concordia fungiert als zentraler Dienstleister für alle Konzerngesellschaften und als Generalagent für die Versicherungsunternehmen. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungs- bzw. Dienstleistungsabkommen geregelt. Die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutzversicherung hat die Concordia auf die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH übertragen.

Außerdem besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen den Gesellschaften der Concordia-Versicherungsgruppe.

Durch eine Reihe von Organisationsabkommen mit anderen Versicherungsunternehmen bieten wir den Versicherungsnehmern über unsere Vermittler den gewünschten Versicherungsschutz auch in denjenigen Versicherungszweigen, die von den Concordia-Gesellschaften selbst nicht betrieben werden.

Überblick über die Geschäftsentwicklung 2023 der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Das versicherungstechnische Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde brutto durch einen Anstieg der Beitragseinnahmen und einer gleichzeitig deutlich höheren Schadenbelastung bestimmt. Auf der Beitragsseite konnte ein Zuwachs von 7,1 % erreicht werden, der damit über dem Anstieg des Vorjahres von 4,9 % liegt.

Wesentliche Einflussfaktoren auf der Schadenseite war die wieder gestiegene Mobilität, einige Groß- und Elementarschäden und insbesondere ein inflationsbedingt deutlich gesteigener durchschnittlicher Schadenaufwand. So sind die Geschäftsjahresschadenaufwendungen für eigene Rechnung gegenüber dem Vorjahr um 10,8 % gestiegen. Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen infolge der Geschäftsausweitung und Kundenbindung sowie weiterer Personal- und Sachinvestitionen um 2,1 %. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses erhöhte sich die Schaden-Kostenquote (Combined Ratio netto) insgesamt auf 102,7 % (92,7 %). Gemäß den gesetzlichen Vorgaben waren der Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen 17,6 Mio. EUR zu entnehmen. Für das Geschäftsjahr 2023 ergab sich damit insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis von -9,8 Mio. EUR nach 43,2 Mio. EUR im Vorjahr.

In Folge der positiven Entwicklung an den Renten- und Aktienmärkten ergab sich ein Kapitalanlageergebnis von 24,0 Mio. EUR, nachdem im Vorjahr noch ein Verlust von 6,4 Mio. EUR zu verzeichnen war. Nach den erforderlichen Abschreibungen des Vorjahres, ist es positiv durch Zuschreibungen auf Fondsanteile geprägt.

Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen verbesserte sich, da insbesondere die Zinsaufwendungen für die Pensionsverpflichtungen weiter zurückgegangen sind und wieder Erträge aus liquiden Mitteln erzielt werden konnten.

Die steuerliche Situation des Geschäftsjahres war wesentlich beeinflusst durch steuerfreie Erträge aus Kapitalanlagen. Zusammen mit dem Sondereffekt aus der Beendigung einer Betriebsprüfung ergab sich eine Ergebnisentlastung von 8,8 Mio. EUR nach einem Aufwand von 19,1 Mio. EUR im Vorjahr.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 10,5 Mio. EUR (1,5 Mio. EUR) erzielt, der satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt wird.

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht erläutert, war die Prognosegenauigkeit für das Jahr 2023 wesentlich durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine beeinflusst. Das geplante Beitragswachstum konnte - auch etwas besser als im Durchschnitt des Marktes - übertroffen werden. Der Geschäftsverlauf war allerdings auch durch eine deutlich über den Erwartungen liegenden Brutto-

Schadenbelastung bestimmt. Unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsschutzes, den Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung sowie den vorgenommenen Reservestärkungen liegt das versicherungstechnische Ergebnis insgesamt unter den Annahmen des Vorjahres und zeigt hinsichtlich der Ergebnisbestandteile die bestehenden Unsicherheiten in den Prognosen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich in etwa wie geplant. Die Prognose für das operative Ergebnis konnte nicht erreicht werden, das Gesamtergebnis stellt sich jedoch zufriedenstellend und besser als geplant dar.

Ertragslage**Die Entwicklung der Ertragslage der Concordia auf einen Blick im Mehrjahresvergleich**

Von den gebuchten Bruttobeitragseinnahmen der Concordia im Geschäftsjahr 2023 entfallen nahezu 100 % auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		2023	2022	2021	2020
Bruttobeitragseinnahmen (verdient)	Mio. EUR	684,6	646,1	617,9	601,0
Selbstbehaltquote	%	89,7	90,0	89,6	91,6
Brutto-Schadenaufwendungen (GJ)	Mio. EUR	531,2	488,5	428,8	395,1
Abwicklungsergebnis (brutto)	Mio. EUR	49,7	58,9	33,8	50,7
Brutto-Schadenquote	%	77,6	75,6	69,4	65,7
Netto-Schadenquote	%	77,4	74,1	70,2	67,7
Bereinigte Schadenquote (netto)	%	70,9	59,6	63,4	57,2
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Mio. EUR	211,8	206,3	193,4	187,2
Netto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Mio. EUR	195,4	191,3	178,9	172,9
Kostenquote (brutto)	%	30,9	31,9	31,3	31,2
Kostenquote (netto)	%	31,9	33,1	32,0	31,8
Combined Ratio (netto)	%	102,8	92,7	95,4	89,0
Versicherungstechnisches Ergebnis	Mio. EUR	- 9,8	43,2	10,3	47,0
Kapitalanlagen (Jahresdurchschnitt)	Mio. EUR	1.445,0	1.417,0	1.358,0	1.327,0
Kapitalanlageergebnis	Mio. EUR	24,0	- 6,4	36,2	- 0,4
Laufende Durchschnittsverzinsung	%	1,1	1,0	1,4	1,9
Nettoverzinsung	%	1,7	- 0,4	2,7	0,0
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	Mio. EUR	11,5	- 22,6	16,3	- 12,0
Ertragsteuern	Mio. EUR	- 8,8	19,1	12,0	23,2
Jahresüberschuss	Mio. EUR	10,5	1,5	15,0	12,0

Die gebuchten **Bruttobeitragseinnahmen** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts stiegen im Geschäftsjahr um 46,1 Mio. EUR oder 7,1 % auf 698,5 Mio. EUR. Dieser erneute Beitragszuwachs wurde von nahezu allen Spartengruppen getragen. Die deutlichsten Zuwächse waren in Verbundene Wohngebäude, den Sachsparten und Feuer zu verzeichnen, aber auch die Kraftfahrtversicherung zeigte mit 4,6 % erneut eine positive Entwicklung.

Bei einer 6,5 Mio. EUR höheren Rückversicherungsabgabe veränderte sich die Selbstbehaltquote von 90,0 % auf 89,7 % der Bruttobeitragseinnahmen. Die verdienten Nettobeiträge des selbst abgeschlossenen Versiche-

rungsgeschäfts weisen gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 34,5 Mio. EUR oder 6,0 % auf.

In einem weiterhin schwierigen Marktumfeld ging die Bestandsanzahl leicht um 0,5 % zurück, da sich der zurückhaltende Konsum weiter auf die Neugeschäftszahlen ausgewirkt hat. Dazu kommt die hohe Wettbewerbsintensität insbesondere in der Kraftfahrtversicherung. Zuwächse konnten in den Sachsparten erzielt werden.

Auch das Schadenjahr 2023 war von einigen Stürmen und Hagelereignissen sowie Feuer-Großschäden geprägt. Zudem wirkte sich das wieder gestiegene Verkehrsaufkommen und in besonderem Maße die inflationsbeding-

ten Preissteigerungen in allen Bereichen negativ auf die Schadenbelastung des Geschäftsjahres aus.

Der absolute **Schadenaufwand** im selbst abgeschlossenen Geschäft hat sich deutlich erhöht und liegt auch in der langjährigen Betrachtung über dem Durchschnitt, obwohl die Anzahl der gemeldeten Schäden für das Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 5,0% gesunken ist. Der Durchschnittsaufwand für Geschäftsjahresschäden steigt insbesondere in den volumenmäßig großen Bereichen Kraftfahrt und Rechtsschutz weiter an. Die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle sind somit gegenüber dem Vorjahr um 42,7 Mio. EUR oder 8,7% gestiegen. Dadurch ergab sich eine Brutto-Schadenquote von 77,6% nach 75,6% im Vorjahr. Die Beteiligung der Rückversicherer am Brutto-Schadenaufwand verringerte sich bedingt durch weniger Elementarschäden um 3,6 Mio. EUR oder 6,0% auf 56,6 Mio. EUR. Die Netto-Schadenquote stieg von 74,1% auf 77,4%. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Schadenrückstellung ergab sich eine bereinigte Netto-Schadenquote von 70,9% nach 59,6% im Vorjahr.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zeigten durch die Geschäftsausweitung und Kundenbindung einen Anstieg der Provisionen von 4,7%. Die übrigen Verwaltungskosten erhöhten sich infolge weiterer Personal- und Sachinvestitionen im Rahmen unseres Transformationsprozesses rund um die neue Anwendungslandschaft Komposit. Im Vorjahr wirkte die stark gestiegene Inflation unter anderem auch auf die Parameter zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen, was zu deutlich höheren Aufwendungen für Altersversorgung geführt hatte. Hier normalisierte sich die Entwicklung, so dass sich die übrigen Verwaltungskosten leicht um 0,8% verringerten. Die Brutto-Kostenquote ging im Berichtsjahr von 31,9% auf 30,9% zurück. Bei leicht höheren Provisionen und Gewinnanteilen der Rückversicherer ergab sich eine Netto-Kostenquote von 31,9% nach 33,1% im Vorjahr.

Die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommenen Zuführungen und Entnahmen zur bzw. aus der Schwankungsrückstellung haben das Ergebnis per Saldo mit 17,8 Mio. EUR entlastet (Vorjahr 10,8 Mio. EUR). Insgesamt ergab sich damit ein versicherungstechnischer Verlust im selbst abgeschlossenen Geschäft für eigene Rechnung von 9,8 Mio. EUR nach einem Gewinn von 43,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Sparten bzw. Zweigen stellt sich wie folgt dar:

In der **Allgemeinen Unfallversicherung** sind die gebuchten Beiträge um 1,6% (+1,8%) auf 41,4 Mio. EUR gewachsen. Analog dem Markttrend war die Anzahl der versicherten Personen weiterhin rückläufig (-2,0%). Eine leicht gestiegene Schadenhäufigkeit (+1,6%) sowie ein leicht gestiegener Schadendurchschnitt (+3,7%) verschlechterte die Schadenquote von 77,3% auf 79,0%. Nach Abwicklung und einer geringen Entnahme aus der Schwankungs-

rückstellung von TEUR 279 ergab sich für die Unfallversicherung ein sehr gutes Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 9,0 Mio. EUR (+9,5 Mio. EUR).

In der **Kraftfahrtunfallversicherung** ist ein anhaltender Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge um 6,7% (-4,9%) auf TEUR 764 zu verzeichnen. Durch eine sehr geringe Schadenbelastung ergab sich ein sehr gutes Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR 513 (TEUR +357).

In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** stiegen infolge der Beitragsangleichung im 2. Halbjahr die Beitragseinnahmen um 2,2% (+1,2%) auf 52,2 Mio. EUR. Ein gestiegener Schadendurchschnitt (+9,9%) führte zu einem Anstieg der Schadenquote von 61,7% auf 65,5%. Es wurde ein Ergebnis für eigene Rechnung von +5,8 Mio. EUR (+7,8 Mio. EUR) erreicht.

Das Ergebnis der **Kraftfahrtversicherung** wurde im Jahr 2023 besonders durch die erneut gestiegenen Schadenkosten geprägt, welche den Schadenaufwand marktweit nach oben treiben. Die Beitragseinnahmen konnten um 4,5% (Vorjahr +3,0%) gesteigert werden. Die Kraftfahrtversicherung schließt im Ergebnis für eigene Rechnung mit einem Gewinn von 3,4 Mio. EUR (+42,7 Mio. EUR) ab.

Für die **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** ist ein Anstieg der Beitragseinnahmen um 3,5% auf 121,5 Mio. EUR (117,4 Mio. EUR) zu verzeichnen. Die Stückzahlen verringerten sich um 1,2%, gleichzeitig stiegen die Durchschnittsbeiträge um 4,7%. Der Schadendurchschnitt erhöhte sich um 8,0%, dementsprechend auch der Schadenaufwand um 7,8%, was in einer Brutto-Schadenquote von 85,7% (81,5%) resultiert. Die Sparte schließt mit einem Gewinn für eigene Rechnung von 4,9 Mio. EUR (+41,9 Mio. EUR) ab.

Die Beitragseinnahmen der **Fahrzeugvollversicherung** haben sich um 6,8% auf 77,2 Mio. EUR erhöht. Es ist ein erneut deutlich gestiegener Schadendurchschnitt (+15,4%) zu beobachten, welcher vor allem auf die gestiegenen Ersatzteilpreise und die höheren Stundensätze in den Reparaturwerkstätten zurückzuführen ist. Auch die Schadenhäufigkeit hat sich um 4,7% auf 104,9‰ verschlechtert. Insgesamt ergibt sich somit eine Brutto-Schadenquote von 110,7% (96,2%). Unter Berücksichtigung der Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste von 2,8 Mio. EUR und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 12,5 Mio. EUR erzielt die Sparte ein Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von -4,3 Mio. EUR (-2,3 Mio. EUR).

Die **Fahrzeugteilversicherung** verzeichnet ebenfalls gestiegene Beitragseinnahmen (+2,3%). Auch in dieser Sparte schlagen sich die gestiegenen Reparaturkosten und Ersatzteilpreise in den Schadenergebnissen nieder. Der Schadendurchschnitt erhöht sich um 17,5%, was zu einer Brutto-Schadenquote von 71,9% (59,5%) führt. Insgesamt ergibt sich für diese Sparte ein Gewinn für eigene Rechnung in Höhe von 2,9 Mio. EUR (+3,2 Mio. EUR).

Die Auswirkungen der Inflation und zunehmender Massenschäden prägen die **Rechtsschutzversicherung** im Jahr 2023. Die Anzahl an Versicherungsverträgen konnte um +0,1 % auf 515.372 Verträge (515.065 Verträge) erhöht werden. Unter anderem durch Mehrbeiträge stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr der gebuchte Bruttobeitrag insgesamt um +0,8 % auf 132,0 Mio. EUR (131,0 Mio. EUR).

Nach der Corona-Pandemie zeigten unsere Kunden wieder eine höhere Inanspruchnahme (im Vergleich zum Vorjahr +2,3 %) ihrer Rechtsschutzversicherung. Für Geschäftsjahresschäden wurden 23,1 Mio. EUR (21,4 Mio. EUR) gezahlt. Zugleich wurden die Geschäftsjahresrückstellungen gestärkt. Für nicht erledigte Schäden und für Spätschäden wurde entsprechend eine Rückstellung von 71,4 Mio. EUR (61,8 Mio. EUR) gebildet. Insgesamt erhöhte sich der durchschnittliche Schadenaufwand je Geschäftsjahresschaden gegenüber dem Vorjahr um +10,9 %. Somit erhöhte sich die Brutto-Schadenquote für Geschäftsjahresschäden auf 71,8 % (63,9 %).

Die Politik der Reservestärkung wurde im Jahr 2023 auch im Bereich der Vorjahresschäden verfolgt. Auch auf Grund der Entwicklung einiger Kumulereignisse ist ein höheres Sicherheitsniveau gewählt worden. Hieraus ergab sich ein Abwicklungsergebnis von -8,1 Mio. EUR (Vorjahr -0,9 Mio. EUR). Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung verschlechterte sich somit reservierungsbedingt auf -17,1 Mio. EUR (-1,5 Mio. EUR).

In der **Feuerversicherung** konnten die gebuchten Beitragseinnahmen getrieben durch die signifikanten Indexanpassungen um 16,3 % (+10,3 %) auf 44,9 Mio. EUR gesteigert werden. Aufgrund einer anhaltend hohen Großschadenbelastung im Bereich der Landwirtschaft stieg die Schadenquote von 89,5 % auf 99,2 % nochmals deutlich an. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 2,4 Mio. EUR ergab sich insgesamt ein negatives Ergebnis für eigene Rechnung von TEUR 879 (-2,1 Mio. EUR).

Durch die Indexanpassungen in der **landwirtschaftlichen Feuerversicherung** stiegen die Beitragseinnahmen um 15,2 % (+9,6 %) auf 32,7 Mio. EUR. Der hohe Anteil an Großschäden verschlechterte die Schadenquote nochmals erheblich auf 130,0 % (100,6 %). Im Ergebnis für eigene Rechnung wurde trotz einer hohen Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 6,2 Mio. EUR ein Verlust von 1,7 Mio. EUR (-1,9 Mio. EUR) ausgewiesen.

Ebenfalls aufgrund der Indexanpassungen erhöhten sich die gebuchten Beiträge in der **sonstigen Feuerversicherung** um 19,2 % (+12,2 %) auf 12,2 Mio. EUR. Weniger Großschäden und damit einhergehend ein stark gesunkener Schadendurchschnitt (-73,2 %) führten zu einer spürbaren Verbesserung der Schadenquote auf 15,2 % (58,6 %). Nach einer hohen Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 3,7 Mio. EUR ergab sich dennoch ein positives Ergebnis von TEUR 821 (TEUR -196).

In der **Einbruchdiebstahl- und Beraubungsversicherung** konnten die Beitragseinnahmen um 9,2 % (+9,9 %) auf 4,7 Mio. EUR gesteigert werden. Ein Anstieg in der Schadenhäufigkeit (+7,6 %) und ein gestiegener Schadendurchschnitt (+39,0%) führten zu einer Erhöhung der Schadenquote von 31,3 % auf 43,4 %. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung ergab sich ein Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR 888 (+1,3 Mio. EUR).

Auch in der **Leitungswasserversicherung** erhöhten sich infolge der Indexanpassungen die gebuchten Beitragseinnahmen deutlich um 22,8 % (+14,2 %) auf 8,9 Mio. EUR. Dadurch konnte der Anstieg in der Schadenhäufigkeit sowie im -durchschnitt ausgeglichen werden und die Schadenquote verbesserte sich auf 70,5 % (76,9 %). Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von TEUR 376 ergab sich im Ergebnis für eigene Rechnung ein Verlust in Höhe von 1,5 Mio. EUR (TEUR -980).

In der **Glasversicherung** stiegen die gebuchten Beitragseinnahmen aufgrund der Indexanpassungen um 18,4 % (+5,2 %) auf 7,2 Mio. EUR. Die Schadenquote blieb mit 42,0% (42,3%) nahezu unverändert. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von TEUR 238 ergab sich ein Verlust von TEUR 73 (TEUR -200).

Die Beitragseinnahmen in der **Sturmversicherung** stiegen erneut durch Stückzahlzuwächse (+4,3 %) sowie Indexanpassungen um 20,4 % (+16,4 %) auf 18,7 Mio. €. Trotz eines starken Anstiegs des Schadendurchschnittes (+192,7 %), aber einer klaren Verbesserung der Schadenhäufigkeit (-71,6 %) durch das Ausbleiben größerer Sturmereignisse verbesserte sich die Schadenquote auf 74,1 % (101,0 %). Trotz einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 2,8 Mio. EUR ergab sich ein Verlust für eigene Rechnung in Höhe von 1,1 Mio. EUR (-1,6 Mio. EUR).

Auch durch die Summenanpassung verzeichnet die **Verbundene Hausratversicherung** bei den gebuchten Beiträgen ein Plus von 5,2 % (+3,0 %) auf 31,0 Mio. EUR. Die Schadenquote stieg leicht auf 44,3 % (43,1 %). Es ergab sich ein Gewinn für eigene Rechnung von 3,1 Mio. EUR (+4,6 Mio. EUR).

Vor allem die hohe Indexanpassung führte in der **Verbundenen Wohngebäudeversicherung** erneut zu einem ordentlichen Wachstum der Beitragseinnahmen von 16,2 % (+9,7 %) auf 132,8 Mio. EUR. Die Schadenquote sank aufgrund des Ausbleibens größerer Sturmereignisse von 83,8 % auf 68,5 %. Nach einer Zuführung von 3,3 Mio. EUR zur Schwankungsrückstellung und einer zusätzlichen Absicherung gegen Kumulschäden von 2,9 Mio. EUR ergab sich im Ergebnis für eigene Rechnung ein Verlust von 13,5 Mio. EUR (-17,4 Mio. EUR).

In der **Weidetierversicherung** gab es keinerlei Verträge mehr, sodass sich die gebuchten Beitragseinnahmen auf annähernd 0 EUR (TEUR 6) beliefen. Ohne Schäden wurde

ein minimal positives Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR 0,6 (TEUR +7) erreicht.

In der **Elektronikversicherung** stiegen die gebuchten Beiträge um 14,0 % (+6,9 %) auf 2,5 Mio. EUR. Die Schadenquote verbesserte sich auf 55,7 % (67,6 %). Es wurde ein Gewinn in Höhe von TEUR 493 erzielt (TEUR +404).

In der **Bauleistungsversicherung** sanken die gebuchten Beitragseinnahmen um 34,6 % (+9,1 %) auf TEUR 181. Die Schadenquote sank ohne Großschäden auf 57,6 % (220,0 %). Es ergab sich ein leichter Verlust für eigene Rechnung von TEUR 6 (TEUR -180).

Die Beitragseinnahmen der **Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage-Versicherung)** stiegen deutlich um 51,0 % (+25,7 %) auf 1,3 Mio. EUR. Die Schadenquote verbesserte sich auf 2,5 % (10,8 %). Der Versicherungszweig schloss nach einer Teilauflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von TEUR 192 mit einem Gewinn für eigene Rechnung von TEUR 604 (TEUR +6).

In der **Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung** erhöhte sich das Beitragsaufkommen um 53,8 % (+14,8 %) auf 1,4 Mio. EUR. Die Schadenquote verschlechterte sich auf 47,8 % (8,1 %). Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von TEUR 126 ergab sich im Ergebnis für eigene Rechnung ein Verlust von TEUR 54 (TEUR -4).

In der **Schutzbriefversicherung** stiegen die Beitragseinnahmen um 6,0 % (+6,5 %) auf 3,0 Mio. EUR. Die Schadenquote belief sich auf 55,0 % (54,3 %). Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von TEUR 91 wurde ein Gewinn für eigene Rechnung von TEUR 538 (TEUR +629) erzielt.

In der **Reisegepäckversicherung** blieben die Beitragseinnahmen von TEUR 12 mit einer leichten Steigerung von 0,4 % (-5,0 %) nahezu unverändert. Es ergab sich ein positives Ergebnis für eigene Rechnung von TEUR 10 (TEUR +10).

In der **Mietverlustversicherung** gingen die Beitragseinnahmen um 36,4 % (+13,8 %) auf TEUR 0,7 zurück. Ohne Schäden schloss der Versicherungszweig mit einem fast ausgeglichenen Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 8 (TEUR +0,4) ab.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen aus dem **in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft** liegen mit TEUR 304 etwas unter dem Vorjahresniveau, sind allerdings für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung. Das versicherungstechnische Ergebnis des gesamten in Rückdeckung übernommenen Geschäfts wies brutto einen Gewinn von TEUR 214 aus (TEUR 205). Nach Retrozession und Veränderung der Schwankungsrückstellung verbleibt ein positives Ergebnis von TEUR 21 (Vorjahresverlust TEUR 33).

Das Kapitalanlageergebnis^{*)}

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Erträge aus Kapitalanlagen				
Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3,3	2,4	3,5	3,5
Laufende Erträge	10,9	11,9	16,2	24,1
Erträge aus Zuschreibungen	13,4	0,0	0,0	0,0
Abgangsgewinne	0,5	10,0	20,0	7,5
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2,9	0,9	0,3	0,0
Zwischensumme	31,0	25,2	40,0	35,1
Aufwendungen für Kapitalanlagen				
Verwaltungsaufwendungen	0,7	0,7	1,0	0,8
Abschreibungen	6,2	30,3	2,4	30,2
Abgangsverluste	0,0	0,5	0,3	2,9
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	1,2
sonstige (technischer Zins)	0,1	0,1	0,1	0,4
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	7,0	31,6	3,8	35,5
Ergebnis Kapitalanlagen insgesamt	24,0	- 6,4	36,2	- 0,4

Die **laufenden Erträge aus Kapitalanlagen** verringerten sich von 11,9 Mio. EUR auf 10,9 Mio. EUR. Einer im Zinsumfeld verbesserten Wiederanlage und höheren Beteiligungserträgen standen geringere Fondsausschüttungen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an Kapitalanlagen und der Ergebnisabführung von der Cordial Grundstücks-GmbH ergab sich somit eine laufende Durchschnittsverzinsung von 1,1 % nach 1,0 % im Vorjahr.

Umschichtungen im Bestand wurden kaum vorgenommen, so dass Abgangsgewinne und Abgangsverluste per Saldo keinen Einfluss auf das Ergebnis hatten. In Folge der Kapitalmarktentwicklung waren Zuschreibungen auf den Spezialfonds und Abschreibungen im Bereich der Immobilienfonds und bei Beteiligungsunternehmen vorzunehmen. Aus diesen Effekten resultiert ein deutlich über dem Vorjahr liegendes positives sonstiges Ergebnis von 7,7 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des technischen Zinses verbesserte sich das **Kapitalanlageergebnis** somit insgesamt von -6,4 Mio. EUR auf 24,0 Mio. EUR.

Daraus ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 1,7 % nach -0,4 % im Vorjahr.

Sonstiges Ergebnis

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Erträge aus Dienstleistungen und Versicherungsvermittlung	19,5	19,3	18,4	17,7
übrige	4,0	2,2	2,0	7,4
Sonstige Erträge	23,5	21,5	20,4	25,1
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	18,0	17,8	16,7	15,6
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	14,5	14,0	10,7	9,2
Zinsaufwendungen	1,8	4,2	10,9	9,7
Wertberichtigungen auf Forderungen	0,0	0,3	0,1	0,1
übrige	1,7	1,4	1,9	2,0
Sonstige Aufwendungen	36,0	37,7	40,3	36,6
	- 12,5	- 16,2	- 19,9	- 11,5

Die Erträge aus Dienstleistungen und Versicherungsvermittlung entfallen fast vollständig auf verbundene Unternehmen. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus der Weiterbelastung der bei der Concordia angefallenen Aufwendungen für die erbrachten Dienstleistungen.

Steuern

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Geschäftsjahr	0,0	10,3	12,5	26,7
Vorjahre	- 8,8	8,8	- 0,5	- 3,5
Ertragsteuern gesamt	- 8,8	19,1	12,0	23,2
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Steueraufwand insgesamt	- 8,8	19,1	12,0	23,2

Jahresergebnis und Verwendung

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Jahresüberschuss	10,5	1,5	15,0	12,0
Einstellungen in die Gewinnrücklagen:				
in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1,1	0,2	1,5	1,2
in die anderen Gewinnrücklagen	9,4	1,3	13,5	10,8
Bilanzgewinn	-	-	-	-

Vermögens- und Finanzlage**Überblick über die Vermögens- und Finanzlage**

Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzstruktur der Concordia anhand zusammengefasster Werte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen:

	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Aktiva								
Kapitalanlagen	1.470,0	91,7	1.419,7	92,8	1.414,6	93,8	1.302,0	89,1
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	34,7	2,2	25,1	1,6	21,3	1,4	20,9	1,4
Sonstige Forderungen	31,1	1,9	12,8	0,8	5,9	0,4	19,7	1,3
Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstiges	67,4	4,2	73,3	4,8	66,9	4,4	120,3	8,2
	1.603,2	100,0	1.530,9	100,0	1.508,7	100,0	1.462,9	100,0
Passiva								
Eigenkapital	397,0	24,8	386,5	25,2	385,0	25,5	370,0	25,3
Versicherungstechnische Rückstellungen	956,0	59,6	897,3	58,7	898,2	59,5	851,2	58,1
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	177,4	11,1	178,0	11,6	159,5	10,6	171,0	11,7
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	54,6	3,4	54,0	3,5	49,2	3,3	46,5	3,2
sonstige Passiva	18,2	1,1	15,1	1,0	16,8	1,1	24,2	1,7
	1.603,2	100,0	1.530,9	100,0	1.508,7	100,0	1.462,9	100,0
Eigenkapitalquoten:								
Eigenkapital								
Verdienter Nettobeitrag in %		64,8		66,8		68,9		68,1
Eigenkapital								
Gebuchter Bruttobeitrag in %		56,8		59,2		61,9		61,2

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement wird die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Die Kapitalanlagen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	96,9	6,6	101,4	7,1	105,9	7,5	137,7	10,6
Aktien und Investmentanteile	366,5	24,9	360,7	25,4	341,4	24,1	227,1	17,4
Inhaberschuldverschreibungen	269,9	18,4	239,9	16,9	263,8	18,6	141,6	10,9
Namenschuldverschreibungen	238,9	16,3	233,5	16,4	221,5	15,7	266,5	20,5
Schuldscheinforderungen	496,0	33,7	472,3	33,4	459,5	32,5	515,8	39,5
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	10,0	0,7	20,0	1,4	10,0	0,8
Andere Kapitalanlagen	1,8	0,1	1,9	0,1	2,5	0,2	3,3	0,3
	1.470,0	100,0	1.419,7	100,0	1.414,6	100,0	1.302,0	100,0

Der **Kapitalanlagebestand** erhöhte sich im Geschäftsjahr um 50,3 Mio. EUR bzw. 3,5 % auf 1.470,0 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt der Neuanlage lag im Bereich der sonstigen Ausleihungen und der festverzinslichen Wertpapiere guter und sehr guter Bonität. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Fälligkeiten. Im Bereich der Investmentanteile wurde ein Geldmarktfonds veräußert und der Private Equity Dachfonds aufgestockt.

Die auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen bezogene Reservequote liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei -2,5 % nach -6,1 % im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung zurückzuführen. In der Reservequote sind positive Bewertungsreserven von 3,6 % nach 3,4 % im Vorjahr enthalten.

Die Inhaberpapiere und ein Spezialfonds wurden gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Es bestehen bei den Inhaberpapieren zinsinduzierte stille Lasten.

Zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Anhang.

Zusammensetzung und Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto):

	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Beitragsüberträge	116,7	12,2	102,9	11,5	94,2	10,5	95,9	11,3
Deckungsrückstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	736,5	77,1	677,1	75,5	679,3	75,7	640,0	75,1
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3,9	0,4	3,9	0,4	3,9	0,4	3,9	0,5
Schwankungsrückstellung	89,9	9,4	107,6	12,0	118,1	13,1	110,0	12,9
sonstige	9,0	0,9	5,8	0,6	2,7	0,3	1,4	0,2
	956,0	100,0	897,3	100,0	898,2	100,0	851,2	100,0
Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Kapitalanlagen (in %)		153,8		158,2		157,5		153,0

Erklärung zur Unternehmensführung*

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia) unterliegt nach dem Drittelbeteiligungsgesetz der Mitbestimmung. Daher gelten für sie auch die durch das „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FüPoG II)“ im Jahr 2021 modifizierten Pflichten zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes sowie zur Festlegung von Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen.

Der Aufsichtsrat der Concordia hat in seiner Sitzung am 3. September 2020 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 16,66 % bis 50 % und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 20 % bis 40 % festgelegt. Die Frist für die Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Aufsichtsrates auf den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 festgelegt.

Der Vorstand der Concordia hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2021 die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes auf 10 % bis 22 % (1. Ebene) bzw. 23 % bis 28 % (2. Ebene) festgelegt. Die beiden Führungsebenen hat er in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2023 wie folgt definiert: Die erste Ebene setzt sich aus allen Bereichsleitungen, Stabsabteilungsleitungen, Leitungen Ausschließlichkeit und Maklerorganisation sowie Schlüsselfunktionsinhabern/-innen zusammen; die zweite Ebene besteht aus den Abteilungsleitungen, Vertriebsdirektoren/

-innen Ausschließlichkeit und Maklerorganisation sowie Schadenzentrumsleitungen, wobei die sog. Expertenlaufbahn mangels Führungsverantwortung hier nicht berücksichtigt wird. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Vorstands ebenfalls auf den 31. Dezember 2025 festgelegt.

Nichtfinanzielle Erklärung

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist unter folgendem Link abrufbar (www.concordia.de/geschaeftsberichte). Als Berichtsstandard wurde das Rahmenwerk der DNK-Erklärung genutzt.

Personalbericht

Die Anzahl unserer Mitarbeitenden ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr auf 1.069 Personen leicht gesunken (Vorjahr: 1.071). Die Anzahl unserer aktiven Mitarbeiterkapazität hingegen stieg gegenüber dem Jahresende 2022 von 828,7 auf 858,6.

Die Concordia hat sich weiter zum Ziel gesetzt den demografischen Herausforderungen, insbesondere durch eine Intensivierung der Berufsausbildung entgegenzuwirken. Mittlerweile beschäftigt die Concordia bundesweit 105 Auszubildende, dies entspricht einem Anteil von rund 10% der Mitarbeitenden. Die vorgenannte Anzahl von Auszubildenden wird bei der Kapazitätsermittlung nicht berücksichtigt.

Die persönliche Kundenberatung bleibt für die Concordia weiterhin wichtig, sodass wir unsere Ausbildungsaktivitäten verstärkt und zum Ausbildungsbeginn 2023 weitere 18 Auszubildende in den Vertriebsdirektionen für die Nachfolge unserer Agenturen eingestellt haben.

* Nicht durch den Abschlussprüfer geprüft

Die Anzahl der Bachelor of Science Studierenden konnten wir weiter erhöhen. Gemeinsam mit den Studierenden aus den Vorjahren werden sie ihre Arbeitsplätze im IT-Campus als zentrale Anlaufstelle nutzen. Dort übernehmen die IT-Auszubildenden und Studierenden eigenverantwortlich verschiedene Aufgaben. Sie werden in Projekte eingebunden oder eigene Projekte erarbeiten. Für diesen Ansatz erhielt die Concordia in der Kategorie „berufliche Erstausbildung“ für ihr Projekt „Neue Wege in der Ausbildung - IT-Campus“ den Bildungspreis der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (BWW). Ende September 2023 wurde zum 19. Mal der Innoward für außergewöhnliche Projekte in der Bildungsarbeit der Versicherungswirtschaft verliehen und die Concordia belegte den 2. Platz.

Um den Personalaufbau zu steuern, hat die Concordia ein Personalmanagementboard (PMB) eingerichtet. Das PMB besteht aus Vertretern der Abteilungen Personal, Organisation sowie Unternehmensentwicklung und -steuerung.

Die Handlungsfelder des PMB bestehen zum einen aus der Bewertung und Genehmigung von unterjährigen Personalmehrbedarfen und zum anderen aus der Durchführung einer strategischen Personalplanung mit einem Planungshorizont von fünf Jahren. In regelmäßigen Terminen werden die eingereichten Personalanforderungen geprüft und anhand einheitlich festgelegter Kriterien bewertet. Einheitliche Bewertungskriterien sichern faktenbasierte und nachvollziehbare Empfehlungen und fördern die Akzeptanz der Entscheidung. Der Personalaufbau erfolgt gezielt, priorisiert und abgeleitet aus der Unternehmensstrategie.

Im Rahmen der strategischen Personalplanung hat die Concordia einen Blick in die Zukunft gewagt, wie sie sich in den nächsten fünf Jahren personalseitig aufstellen muss, um auf Marktentwicklungen und neue Technologien zu reagieren.

Die strategische Personalplanung gibt uns Aufschluss über die künftig benötigten Fähigkeiten und Kompetenzen, um für zukünftige Herausforderungen gerüstet zu sein.

Die Notwendigkeit zum lebenslangen Lernen entspricht ebenfalls dem Wunsch unserer Mitarbeitenden und spiegelt sich auch in den insgesamt positiven Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung 2022 wider. Neben der beruflichen Weiterentwicklung ist die Anerkennung der Leistung ein wichtiges Handlungsfeld.

Zu den Handlungsfeldern sind rund 270 zentrale und dezentrale Maßnahmen strukturiert erfasst worden und werden fortlaufend nachgehalten. Ziel ist es, die Maßnahmen bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 umzusetzen und deren Erfolg zu kontrollieren. Die nächste Befragung wird im November 2024 angestrebt.

Stetige Veränderung ist Teil der neuen Normalität. Wesentliches Ziel des Transformationsmanagements ist es, diese fortlaufenden Veränderungen zu einem selbstver-

ständlichen, positiven Teil unserer Concordia-Identität zu machen.

Unser Anspruch die Veränderungsfähigkeit der Concordia zu steigern, ergibt sich aus unserer Vision, unserer Mission sowie unserer Unternehmensstrategie. Gemeinsam mit allen Bereichen der Concordia finden zentrale und dezentrale Transformationsteams dafür eine geeignete Gewichtung von Stabilität und Veränderung. So justieren wir die Anforderungen der nachwachsenden, sich ständig verändernden digitalen Welt mit denen der gefestigten Strukturen. Im Kern arbeiten wir kontinuierlich daran, neue organisationale und individuelle Fähigkeiten aufzubauen, die uns noch besser auf die Zukunft vorbereiten.

In einem nächsten Schritt definieren wir messbare Erfolgsfaktoren für unsere Transformationsziele, um die nachhaltige Wirkung der Maßnahmen - im Sinne einer erfolgreichen Transformation - auch langfristig zu überprüfen.

In der Transformation ist uns eine positive Kulturentwicklung besonders wichtig. Wir entwickeln die aktuellen Stärken der Concordia weiter, fördern den Mut zur Veränderung und stärken die Eigenverantwortung unserer Führungskräfte und Mitarbeitenden. Ergänzend dazu implementieren wir geeignete Strukturen und Prozesse für Zusammenarbeitsmodelle, die uns flexibel machen. Damit unterstützen wir die erfolgreiche Umsetzung unserer strategischen Maßnahmen.

Unsere Mitarbeitenden erhielten freiwillige Zuwendungen. Dazu gehörten u. a. Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Hilfe in Krankheitsfällen, Zuschüsse zum Mittagessen, Beihilfe bei Eheschließungen und Geburten sowie Gratifikationen zum Dienstjubiläum. Im Juli 2023 konnte aufgrund der Erfüllung von zwei Unternehmenszielen eine leistungs- und erfolgsorientierte Gratifikation in Höhe von 0,3 Gehältern an die Mitarbeitenden gezahlt werden.

Zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die weltweit steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreise können Arbeitgeber ihren Beschäftigten im Rahmen des Dritten Entlastungspakets Inflationsausgleichs-Sonderzahlungen bis zu einer Höhe von EUR 3.000 steuer- und beitragsfrei in der Sozialversicherung gewähren. Von dieser Privilegierung haben die Tarifvertragsparteien durch Tarifvereinbarung im Dezember 2022 in Höhe von EUR 2.000 Gebrauch gemacht. Die Concordia hat darüber hinaus beschlossen, eine freiwillige zusätzliche betriebliche steuer- und beitragsfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von weiteren EUR 1.000 zu gewähren, da die tarifliche Inflationsausgleichsprämie den steuerlichen Freibetrag von EUR 3.000 nicht ausschöpft.

Die Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Gesundheit bleibt bei der Concordia ein zentrales Anliegen. Insbesondere die Flexibilität des Arbeitsortes ist dabei ein Kernpunkt. Wir ermöglichen unseren Mitarbeitenden ein re-

regelmäßiges Arbeiten von zu Hause, um die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Gesundheit weiter zu fördern. Die Rahmenbedingungen wurden durch die Betriebsvereinbarungen zur alternierenden Telearbeit und Mobilarbeit geschaffen.

Unsere Betriebsvereinbarungen sehen grundsätzlich eine Mindestanwesenheitspflicht von einem ganzen Arbeitstag pro Woche am betrieblichen Arbeitsplatz vor. Aus sozialen Gründen ist eine Mindestanwesenheitspflicht von zwei Arbeitstagen pro Woche am betrieblichen Arbeitsplatz (und folglich drei Arbeitstagen am häuslichen Arbeitsplatz) wünschenswert.

Mitgliedschaften

Die Concordia ist Mitglied bei folgenden Institutionen der Individual-Versicherung: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Verband der Schadenversicherer e.V., Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, Rothenburger Vereinigung, Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. und Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V.. Ferner gehören wir der Gemeinschaft der Grenzversicherer, der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, der Verkehrsofferhilfe e.V. dem Versicherungsombudsmann e. V. und dem Verein „Deutsches Büro Grüne Karte e.V.“ an und beteiligen uns am Regressverzichtsabkommen und am Schrottabkommen der Feuerversicherer. Außerdem sind wir Mitglied der Association of Mutual Insurers and Insurances Cooperatives in Europe aisbl (AMICE).

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Gemäß § 289 HGB sind Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des Lageberichtes auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Dieser Risikobericht basiert auf dem Standard zur Konzernlageberichterstattung DRS 20 und unterscheidet sich damit von dem Berichtswesen an die Öffentlichkeit gemäß dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen europäischen Aufsichtsregime Solvency II.

Die Concordia hat im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen ein auf die eigenen Zielsetzungen und Zwecke zugeschnittenes Risikomanagementsystem gestaltet. Dabei gilt es, die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und die langfristige Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern.

Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die **Organisation des Risikomanagements** beinhaltet sowohl dezentrale als auch zentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser in der Concordia auf mehreren Ebenen abläuft. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Das zentrale Risikomanagement (Risikomanagement-Funktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung wahr. Alle identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente bzw. bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen - soweit möglich - berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. In besonders definierten Fällen wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um die Sofort-(Ad-hoc-)Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu ist ein mehrdimensionales Risikosteuerungsmodell implementiert worden, auf dessen Grundlage eine mindestens monatliche gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation vorgenommen und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt wird.

Zusätzlich werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia analysiert und beurteilt.

Als prozessunabhängiger Überwachungsinstanz kommt der Internen Revision die Aufgabe zu, das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen hinsichtlich Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz zu überprüfen.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Zudem regelt die ebenfalls jährlich aktualisierte unternehmensinterne ORSA-(Own Risk and Solvency Assessment) und Risikomanagement-Richtlinie die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia. Dabei nimmt die Risikomanagement-Funktion auf Basis des festgelegten Risikokontrollprozesses die Überwachung der unternehmensweiten Risiken auf aggregierter Ebene sowie des Risikomanagementsystems wahr.

Die Risikolage der Concordia wird anhand folgender Risikofelder abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko)

Für die Concordia sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Das **versicherungstechnische Risiko** resultiert vor allem aus dem Prämien- und Reserverisiko. Das Prämienrisiko quantifiziert potenzielle Verluste, die innerhalb eines Jahres nach Risikoübernahme im Vergleich zum Erwartungswert entstehen können. Die Beitragsrisiken werden durch den Einsatz versicherungsmathematischer Modelle zur risikogerechten Tarifierung in Verbindung mit unseren Richtlinien zum Abschluss von Versicherungsverträgen bzw. zur Übernahme von Versicherungsrisiken gesteuert. Dabei finden sowohl die Nichtkatastrophenrisiken als auch die Katastrophenrisiken Berücksichtigung. Das Reserverisiko, als Verlustrisiko aus Schadenrückstellungen, wird durch die regelmäßige Verfolgung der noch nicht abschließend regulierten Schadenfälle überwacht.

Notwendige Anpassungen der Rückstellungen erfolgen auf Basis versicherungsmathematischer Standards. Das Risikomanagement im versicherungstechnischen Bereich beginnt bereits bei der selektiven Zeichnungspolitik, bspw. wird auf die Übernahme industrieller Risiken verzichtet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf einem soliden Privatkundengeschäft, das durch die Vielzahl der Verträge einen besseren Risikoausgleich ermöglicht.

Die Ziele, die mit dem Einsatz der passiven Rückversicherung verfolgt werden, sind der Schutz des Eigenkapitals sowie die Stabilisierung des technischen Ergebnisses der Gesellschaft unter Einbeziehung der Kapitalkosten. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird durch einen ständigen Informationsaustausch zwischen den verantwortlichen Bereichen in allen Phasen des Produktlebenszyklusses sichergestellt. Es gelten Mindestanforderungen (Bonitätsstufe 2 gem. Richtlinie 2009/138/EG) bezüglich der Bonität der Rückversicherungspartner. Zusätzlich ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens am zedierten Geschäft durch interne Regelungen begrenzt.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
 - nach Art der Nicht-Lebensversicherung
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - nach Art der Lebensversicherung
 - Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben

Kritische Faktoren und deren Auswirkungen werden im Rahmen der jährlichen Erstellung des ORSA-Berichtes mit Hilfe von Stresstests identifiziert, abschließend beurteilt

und gegebenenfalls als Grundlage zur Ableitung künftiger Maßnahmen verwendet. Zudem hat die Concordia einen Nachhaltigkeitsdeal verabschiedet und damit das Thema Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie verankert und gleichzeitig die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihr Risikomanagement integriert. Im Rahmen des unternehmensindividuellen Risikomanagementprozesses erfolgt dazu eine Analyse des akuten physischen Klimarisikos sowie der Exposition der Kapitalanlagen bezüglich erhöhter Transitionsrisiken, um beurteilen zu können, inwieweit die Concordia hier materiell risikoexponiert ist.

Das **Marktrisiko** resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Concordia ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- Währungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Konzentrationsrisiko

Marktpreisrisiken werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests ermittelt und transparent gemacht. Dabei gilt es, auch die Auswirkungen auf Bestands- und Ertragsgrößen im Vergleich zu den geplanten Werten festzustellen.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvency II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und - wo notwendig - durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt.

Szenarien der Zeitwertentwicklung unserer Wertpapiere zum Bilanzstichtag:

	in TEUR
Zeitwert Aktien* (31. Dezember 2023)	129.085
Wertverlust durch 20 %igen Kursrückgang	- 25.817
Wertzuwachs durch 20 %igen Kursanstieg	25.817
Zeitwert Renten (31. Dezember 2023)	1.096.610
Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 100 BP	- 48.652
Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 100 BP	50.845
* incl. Investitionen in Private Equity	

Dem **Zinsrisiko** als Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktinzins wird durch ein weitestgehendes Duration-Matching begegnet.

Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind

Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten „buy and hold“-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine sehr zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das **Spreadrisiko**, als die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe und der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve, begrenzt die Concordia dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 95 % der Rentenpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen u. a. die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds bzw. Indexzertifikaten entgegengewirkt. Zum Jahresende 2023 lag die Aktienquote (ohne Aktien mit Beteiligungscharakter) bei 8,1 %, für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes Management. Die außerhalb der Fonds gehaltenen Aktienpositionen resultieren nahezu ausschließlich aus einer geschäftspolitisch motivierten Investition in eine Rückversicherungsgesellschaft, deren Entwicklung laufend überwacht wird. Die Investitionen im Bereich Private Equity sind im Wesentlichen in einem unternehmenseigenen Vehikel gebündelt. Unterstützt durch die Expertise eines externen Beraters wird ein global diversifiziertes Portfolio erreicht und so die Chance auf einen möglichst hohen Risikoausgleich vergrößert.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der vorgenommenen Kurssicherung von untergeordneter Bedeutung.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für die Concordia von nachrangiger Bedeutung.

Das **Konzentrationsrisiko** ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt die Concordia dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Die im Ergebnis

daraus resultierende Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken.

Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Concordia.

Das **Gegenparteausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen und Derivate ab. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für die Concordia von nachrangiger Bedeutung.

Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie z. B. die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität unserer Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlageisiken.

Die **operationellen Risiken** liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden in der Concordia durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Bestandteil dieses internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision regelmäßig überwacht.

Eine wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt, aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Versicherungsgruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch Abteilungen des Concordia VVaG erledigt. Die Bündelung der

IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zur Nutzung ausgewählter Anwendungen des Cloud-Dienstes „Microsoft 365“ sind Datenschutz- und Risikobewältigungsmaßnahmen sowie vertragliche Zusatzvereinbarungen mit Microsoft ergriffen worden. Zur permanenten Überwachung der Informationssicherheitslage und zum Schutz von Cyber Risiken ist ein externes Security Operations Center (SOC) im 7x24h-Betrieb beauftragt worden. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Versicherungsgruppe. Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex eines Dienstleisters in Frankfurt sowie der Ansiedelung der primären Server-Infrastruktur bei einem Rechenzentrums-Dienstleister in Hannover gewährleistet die Concordia eine zertifizierte physische Sicherheit ihrer zentralen IT-Infrastruktur. Durch die hierfür intern und bei den Dienstleistern implementierten Backup-Verfahren sowie definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und die externen Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung von externen Rechenzentren über Weitverkehrsnetze und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von externen Dritten ergeben, wirkt die Concordia mittels entsprechender Maßnahmen entgegen. Hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindungen und Vertragskonstellationen, die Strafkosten beim Nichterfüllen von Service Level Vereinbarungen vorsehen und der Concordia über die Vertragslaufzeit definierte Ausstiegspunkte bieten, sorgen für die notwendige Sicherheit. Mit der Bereitstellung von mobiler Arbeitsplatz-Technik und erweiterter IT-Infrastruktur für Home-Office-Arbeitsmodelle hat die Concordia auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt reagiert. Über gesicherte VPN-Verbindungen und gehärtete Endgeräte sind nahezu alle Mitarbeitenden der Concordia in der Lage, ihre Arbeit aus dem Home-Office effektiv zu erbringen.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Versicherungsgruppe etablierten Verfahren einer rollierenden Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Die **strategischen Risiken** bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei

liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, begegnet. Zur Risikosteuerung hat die Concordia im Konzernverbund eine Beistandserklärung und Sicherungsvereinbarung im Rahmen eines Rückversicherungsvertrags abgegeben.

Der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Um weiter erfolgreich am Markt agieren zu können, verfolgt die Concordia konsequent ein Gesamtprogramm mit diversen Projekten und Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeiter und Prozesse, Informationstechnik und Digitalisierung sowie Vertrieb. In einem breit angelegten partizipativen Prozess wurde dazu von den Mitarbeitenden und Führungskräften zusammen ein gemeinsames Bild von der Zukunft der Concordia gestaltet. Es gibt allen Beteiligten eine Orientierung über das Ziel und den Weg dorthin. Darüber hinaus wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann.

Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia haben könnten, gewährleistet. Für die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ergibt sich zum 31. Dezember 2023 eine deutliche Übererfüllung der Gesamtsolvabilität. Nähere Informationen zur Solvabilität der Concordia werden im nicht durch den Abschlussprüfer geprüften Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten sein.

Die Unsicherheit bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist aktuell vor dem Hintergrund der bestehenden Exportorientierung der deutschen Wirtschaft, dem hohen Anteil an energieintensiver Industrie, dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Bundeshaushalt und der Ungewissheit, ob und wie die aktuellen großen Herausforderungen finanziert werden sollen, nochmals angestiegen. Gleichzeitig bleiben die geopolitischen Risiken durch existierende bzw. wachsende und neu hinzukommende Konfliktherde, wie z. B. dem aktuellen Krieg im Nahen Osten. Insgesamt macht dies die Prognose zukünftiger Entwicklungen schwieriger und ist ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung.

Zugleich stellen die Digitalisierung sowie neue Marktteilnehmer, globale Megatrends - z. B. der Einsatz von KI - und die demografischen Entwicklungen mit dem einhergehenden Fachkräftemangel herausfordernde **Rahmenbedingungen** für die Versicherungswirtschaft dar.

Der unternehmensindividuelle Ansatz im Risikomanagement zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und ein proaktives Handeln in Bezug auf mögliche Störungen zu erreichen.

Die Concordia ist für die Herausforderungen der Zukunft sehr gut gerüstet. Zurzeit sind aus Sicht der Gesellschaft keine Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Zuversichtlich stimmt uns auch die ausgeprägte Robustheit, die das Geschäftsmodell der Concordia gegenüber den belastenden Auswirkungen der jüngsten Vergangenheit und deren Folgen gezeigt hat.

Überwachung und Steuerung der Risiken

Die Schadenquoten für eigene Rechnung entwickelten sich im Mehrjahresvergleich zum 31. Dezember 2023 wie folgt: Schadenquoten des Geschäftsjahres

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014*)
gesamt	77,4	74,1	70,2	67,7	71,9	73,6	73,4	74,4	76,8	72,9
ohne Naturkatastrophen und sonst. Kumulrisiken	73,2	70,7	67,0	66,2	70,9	72,6	71,5	73,6	74,3	72,2

Bezüglich des Abwicklungsergebnisses ohne Renten ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Abwicklungsergebnis (in % der Eingangsschadenrückstellung)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014*)
	6,0	12,5	6,3	9,2	8,1	8,3	7,6	8,0	8,9	10,2

*) bis 2014 ohne Rechtsschutz

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 10,2 Mio. EUR. Dem durchschnittlichen Ausfall dieser Forderungen haben wir mit der Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.279 entgegengewirkt.

Gegenüber Rückversicherern bestehen Forderungen in folgendem Umfang:

Bonitätsstufe	Betrag TEUR
1	4.009
2	2.224

Darüber hinaus bestehen Abrechnungsforderungen in Höhe von TEUR 20 an Rückversicherer, für die kein Rating vorliegt.

Zusammensetzung der Rentenpapiere* nach Bonitätsstufen und Art der Emittenten (Zeitwerte):**

Bonitätsstufe	Inhaberschuldverschreibungen		Namenschuldverschreibungen Schuldscheindarlehen		Renten in Fonds	
	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR
0	81,0	200.849	55,2	377.524	61,3	101.006
1	17,1	42.535	20,4	139.150	12,0	19.693
2	1,9	4.695	13,0	88.920	10,1	16.626
3	-	-	6,2	42.404	10,5	17.293
> 3	-	-	5,2	35.779	6,2	10.135
Gesamt	100,0	248.079	100,0	683.778	100,0	164.753

	in %	in TEUR
Staaten	58,2	637.758
Gewährträger	20,7	227.061
Finanzinstitute	17,9	196.642
Unternehmen	3,2	35.149
Gesamt	100,0	1.096.610

* Abgeleitet aus dem internen Berichtswesen, gegenüber der bilanziellen Darstellung kann es zu Abweichungen kommen

** gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gem. der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Erwartungen und Zukunftsperspektiven**Wirtschaftliche Entwicklung**

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner Prognose davon aus, dass sich das globale Wachstum von 3,0 % im Jahr 2023 auf 2,9 % im Jahr 2024 verlangsamen wird, was deutlich unter dem historischen Durchschnitt (2000-2019) von 3,8 % liegt. Es wird erwartet, dass sich das Wirtschaftswachstum in den entwickelten Volkswirtschaften von 1,5 % im Jahr 2023 auf 1,4 % im Jahr 2024 verlangsamt, da die Straffung der Geldpolitik durch die Notenbanken zu wirken beginnt. Die globale Inflation wird aufgrund der Geldpolitik voraussichtlich stetig sinken, unterstützt durch niedrigere internationale Rohstoffpreise. Dabei wird allgemein davon ausgegangen, dass die Inflation in den meisten Fällen erst im Jahr 2025 wieder zum Zielwert von 2,0 % zurückkehren wird.

Die Erwartungen für Deutschland sind im Vergleich sehr gedämpft. Im Konsens überwiegt die Meinung, dass in Deutschland für 2024 nur ein leichtes BIP-Wachstum zu erwarten ist. Neben den bekannten Abwärtsrisiken für die deutsche Konjunktur (Bauwirtschaft, Ausfuhren nach China, Ukraine-Krieg) belastet die Fiskalpolitik: Mit dem Urteil des Verfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt 2021 wurde der Finanzierung der Sondervermögen des Bundes, die für die „Grüne Transformation“ eingerichtet

worden sind, der Boden entzogen. Die unmittelbaren Maßnahmen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2024, Sparmaßnahmen im Bereich einiger Subventionen, wie für die Landwirtschaft sowie steigende Abgaben, wirken unausgegoren. Für Investitionen bleibt die Unsicherheit hoch. Das IW (Institut der deutschen Wirtschaft) hat zu Jahresbeginn eine Umfrage veröffentlicht, nach der die Mehrzahl der befragten 47 Wirtschaftsverbände mit unveränderten oder geringeren Investitionen in der eigenen Branche rechnet.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist weiterhin von Unsicherheit geprägt. Dennoch zeigt sich die Branche weiter vorsichtig optimistisch. Die Nachfrage nach Versicherungsschutz, insbesondere bei privaten Haushalten, bleibt weitestgehend stabil, auch wenn die Inflationsrisiken weiter beachtet werden müssen. Der Schutz vor Elementarschäden spielt in der Branche weiter eine entscheidende Rolle. Hier gilt es zusammen mit der Politik neue Lösungskonzepte zu entwickeln. In der Schaden- und Unfallversicherung gehen die Schätzungen des GDV für 2024 von einem Beitragswachstum von 7,7 % aus. In einem herausfordernden Umfeld, weiterhin beeinflusst durch die Kriegsfolgen in der Ukraine, die Auswirkungen der Inflation und den weiteren Wandel, wird auch das Jahr 2024

durch die Entwicklung an den Kapitalmärkten und deren Auswirkungen auf den Versicherungsmarkt geprägt sein.

Die Digitalisierung der Versicherungswirtschaft befindet sich weiter in einem dynamischen Prozess. Die digitale Transformation wird die internen Prozesse, die Art der Wertschöpfung in den Unternehmen und die Kommunikation mit den Kunden verändern. Damit verbunden und ebenso anspruchsvoll dürften der Einsatz Künstlicher Intelligenz und Robotik-Lösungen sein. Auch Themen, die unter dem Titel „Big Data“ zusammengefasst werden, nämlich riesige Mengen an Daten zu verarbeiten und aufzubereiten, versprechen sowohl für die Kunden als auch die Unternehmen einen erheblichen Nutzenzuwachs. Dabei gilt es, die damit einhergehenden Anforderungen an Datensicherheit, Datenschutz und Compliance unter Risikoaspekten auch als Chance zu verstehen.

Klimawandel und Nachhaltigkeit sind aus den gesellschaftspolitischen Diskussionen nicht mehr wegzudenken und rücken noch mehr in den Fokus. Die Versicherer stehen hier zum einen als Partner für die Finanzierung und den Umbau der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit bereit, forcieren aber auch die Aufklärung und Prävention über die Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, damit diese auch in Zukunft versicherbar bleiben.

Aktienmarktentwicklung

Die Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2024 wird im Wesentlichen davon abhängen, ob die Notenbanken die hohen Erwartungen für Zinssenkungen erfüllen werden. Auch die Kriege in der Ukraine und inzwischen auch im Nahen Osten sollten den Welthandel sowie die Entwicklung von Rohstoffpreisen beeinflussen. Ein ebenfalls nicht zu unterschätzender Faktor sind Wahlen, die in einigen Ländern anstehen. Hervorzuheben ist besonders die Wahl in den Vereinigten Staaten, die Beobachter als eine der wichtigsten in der Geschichte des Landes sehen. Eine Wiederwahl von Joe Biden ist keineswegs gesichert. Dem ehemaligen Präsidenten Trump werden gute Chancen auf einen Sieg eingeräumt. Vor diesem Hintergrund sind die Aussichten für Aktien mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Rentenmarktentwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung dürfte im kommenden Jahr wie auch 2023 nicht der entscheidende Treiber für die Entwicklung der Rentenmärkte sein, sollte sich die Konjunktur leicht positiv entwickeln wie allgemein erwartet. Wichtig wird sein, wie sich die Inflation entwickelt. Die Prognosen gehen davon aus, dass die Inflation im Laufe des Jahres 2024 weiter sinken wird.

Die Frage ist, wie stark und wie schnell? Davon wird abhängen, wann und wie intensiv die Notenbanken reagieren und die Leitzinsen wieder senken. Setzt sich der aktuelle Trend der monatlichen Preisentwicklungen fort, wird die Inflation sowohl in den USA als auch im Euroraum im Frühjahr 2024 bei gut 2,5 % und im Spätsommer

bei rund 2 % liegen. Im Jahresdurchschnitt wird die Zielmarke der Notenbanken von 2 % aber noch nicht erreicht. Risiken für diese Einschätzung könnten sich aus Zweitrundeeffekten der Lohnentwicklung sowie aus neuen geopolitischen Konflikten ergeben. Die mittelfristigen Inflationserwartungen, die die Notenbanken in ihre geldpolitischen Überlegungen einbeziehen, sind weiterhin erhöht und liegen mit rund 2,4 % noch über der Zielmarke.

Aus diesem Grund erscheinen die Erwartungen der Marktteilnehmer von vier Zinssenkungen in den USA und ebenfalls vier Zinssenkungen in Europa optimistisch. Da der Großteil dieser Erwartungen bereits 2023 am Bondmarkt eingepreist wurde, dürfte das Potenzial für sinkende Renditen 2024 nur noch moderat ausfallen. Mit Beginn der erwarteten Leitzinssenkungen sollten auch die Anleiherenditen sinken. Dieser Effekt wird sich am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve stärker bemerkbar machen als am langen Ende, so dass die derzeit vorherrschende Inversion abnehmen dürfte.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

Die lang anhaltende Niedrigzinsphase wurde mit Beginn des Ukraine-Krieges im Frühjahr 2022 von einem Umfeld hoher Inflation und daraus folgend gestiegener Zinsen abgelöst. Aufgrund der aktuell angespannten geopolitischen Lage sowie unsicherer wirtschaftlicher Erwartungen ist auch in 2024 mit anhaltend hoher Volatilität zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund steht die streng risikoorientierte Kapitalanlagesteuerung unverändert im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es weiterhin, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften.

Ausblick

Entwicklung der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Die Concordia orientiert sich auch 2024 weiter an ihrem obersten strategischen Ziel, über ein ertragreiches Wachstum die Sicherung der Eigenständigkeit der Versicherungsgruppe konsequent zu gewährleisten.

Für alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung steht ein ertragreiches Beitragswachstum im Vordergrund.

Dazu werden wir unsere „Service Exzellenz“ weiter in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Ein besonderer Schwerpunkt bleibt die Stärkung unseres personengebundenen Vertriebs in der Ausschließlichkeit und der Maklerorganisation. Die persönliche und exzellente Beratung unserer Kunden ist und bleibt für uns ein Wert an sich. Zusammen tragen wir die Verantwortung für ein ganzheitliches, persönliches und digitales Kundenerlebnis.

Im Zuge der Entwicklung zielgruppenorientierter bedarfsgerechter Produktbündel optimieren wir auch kontinuierlich unsere internen Prozesse zur Antrags- und

Bestandsbearbeitung und in den Querschnittsfunktionen, um unsere Produktivität zu steigern und die Erwartungen unserer Kunden bestmöglich zu erfüllen. Dazu werden in den folgenden Jahren deutliche Sachinvestitionen in die Erneuerung der IT-Systeme gehören. Dabei spielt auch das Thema Digitalisierung eine zentrale Rolle, um schneller und flexibler zu werden, Effizienzgewinne zu realisieren und neue Kundenerlebnisse zu schaffen.

Durch eine ständige Verbesserung unseres effizienten Schadenmanagements versprechen wir uns auch auf der Leistungsseite weitere Vorteile. Erforderliche Sanierungen werden in Zusammenarbeit mit unseren Vertriebs- und Kooperationspartnern mit Augenmaß kontinuierlich fortgeführt.

Wir werden uns verstärkt auf die eigene Aus- und Weiterbildung fokussieren, in ausgewählten Bereichen aber auch weiter Fachkräfte einstellen. Die uns wichtige Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie agile und flexible Arbeitsmodelle werden die Attraktivität der Concordia als Arbeitgeber weiter erhöhen.

Die Ergebnisse aus den Zukunftsdialogen, in denen sich alle Mitarbeitenden und Führungskräfte mit Markt- und Zukunftsthemen auseinandergesetzt hatten, bildeten das Fundament und den Rahmen der strategischen Ausrichtung und den damit begonnenen Transformationsprozess. Auf unserem Weg in die Zukunft orientieren wir uns an den Interessen unserer Kunden, Mitarbeitenden und Vertriebspartner und richten unser Handeln konsequent daran und im Sinne der nächsten Generationen aus.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die geopolitischen Spannungen und der andauernde Krieg in der Ukraine weiter haben werden. Vor diesem Hintergrund sind auch die folgenden Prognosen einzuordnen.

Für das **Geschäftsjahr 2024** rechnet die Concordia mit einem Beitragswachstum von ca. 5,4 %. Wir erwarten eine gleichbleibende bis leicht rückläufige Schadenbelastung. Da der Schadenverlauf von vielen Einflussfaktoren abhängig ist und starken Schwankungen unterliegt, sind Prognosen zum aktuellen Zeitpunkt mit großer Unsicherheit behaftet.

Im bestehenden Kapitalmarktumfeld rechnen wir mit leicht steigenden laufenden Erträgen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird sich weiterhin in einem Umfeld hoher Volatilitäten bewegen und ist wesentlich abhängig von der Entwicklung an den Kapitalmärkten. Da diese Entwicklungen zunehmend durch exogene und politische Einflussfaktoren bestimmt werden, sind seriöse Prognosen nicht möglich.

Insgesamt erwarten wir für 2024 ein Ergebnis etwas unter dem Ergebnis des Berichtsjahres.

Wir danken allen unseren **Mitarbeitenden** im Innen- und Außenvertrieb sowie allen unseren Vermittlern, die durch ihren großen persönlichen Einsatz wesentlich zur Entwicklung der Gesellschaft beigetragen haben. Die gute Zusammenarbeit mit unserem Betriebsrat sowie dem Sprecher-Ausschuss der Leitenden Angestellten wollen wir auch in Zukunft fortsetzen.

Von uns betriebene Versicherungsweige und Versicherungsarten

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung (einschließlich der namentlichen Kraftfahrtunfallversicherung)

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung)

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Industrie- und Handelsbetriebe

Baugewerbe (einschließlich Architekten und Bauingenieure)

sonstige Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Umwelt-Haftpflichtversicherung

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Umwelthaftpflicht-Modell

Umweltschadensversicherung

See-, Binnensee- und Flussschiffahrtshaftpflichtversicherung sowie

Haftpflichtversicherung für nichtversicherungs-pflichtige Landfahrzeuge

Haftpflichtversicherungen für nichtversicherungs-pflichtige Landfahrzeuge

mit eigenem Antrieb

ohne eigenen Antrieb

See-, Binnensee- und Flussschiffahrtshaftpflichtversicherung

übrige und nicht aufgliederte Haftpflichtversicherung

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

sonstige Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

Rechtsschutzversicherung

Verkehrs-Rechtsschutz

Fahrer-Rechtsschutz

Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen und Vereine

Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Privatkunden

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Privatkunden

Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

Pauschaler Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen

Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Vermögensschaden-Rechtsschutz

Feuerversicherung

landwirtschaftliche Feuerversicherung

sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Beraubungs(ED)-Versicherung

Leitungswasser(Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Sturmversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgefahren

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Hausratversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgefahren

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgefahren

Tierversicherung

Weidetiersversicherung

Technische Versicherungen

Elektronikversicherung

Bauleistungsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)**Betriebsunterbrechungs-Versicherung**

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung

sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsvericherung

Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung

Reisegepäckversicherung

übrige und nicht aufgegliederte Sachschadenversicherung

Sonstige Vermögensschadenversicherung

Mietverlustversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgefahren

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft**Haftpflichtversicherung**

Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

sonstige Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Feuerversicherung

landwirtschaftliche Feuerversicherung

sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Beraubungs(ED)-Versicherung**Leitungswasser(Lw)-Versicherung****Sturmversicherung****Verbundene Hausratversicherung****Verbundene Wohngebäudeversicherung****Technische Versicherungen**

Elektronikversicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Luftfahrt-Haftpflichtversicherung (einschließlich der Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung)

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung

übrige und nicht aufgegliederte Sachschadenversicherung

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023				31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				18.344.751	13.430.096
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		41.277.907			41.677.907
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		15.000.000			15.000.000
3. Beteiligungen		40.576.438			44.721.038
			96.854.345		101.398.945
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		366.560.962			360.772.693
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		269.911.075			239.867.375
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namenschuldverschreibungen	239.000.000				233.500.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	495.964.310				472.293.165
		734.964.310			705.793.165
4. Einlagen bei Kreditinstituten		-			10.000.000
5. Andere Kapitalanlagen		1.752.123			1.900.905
			1.373.188.470		1.318.334.138
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			20.120		17.593
				1.470.062.935	1.419.750.676
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		31.810.467			22.571.272
2. Versicherungsvermittler		2.916.139			2.547.766
			34.726.606		25.119.038
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			6.252.668		4.383.356
III. Sonstige Forderungen			24.806.177		8.454.459
davon an verbundene Unternehmen: 3.647.749 (EUR 711.648)					
				65.785.451	37.956.853
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			2.729.850		2.391.652
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			31.752.260		42.487.124
III. Andere Vermögensgegenstände			24.523		123.170
				34.506.633	45.001.946

Aktiva	31.12.2023				31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			8.197.294		7.607.827
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			6.308.709		7.239.185
				14.506.003	14.847.012
				1.603.205.773	1.530.986.583

Bilanz

Passiva	31.12.2023			31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG Stand 1.1. Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	30.957.000			30.807.000
	1.050.000	32.007.000		150.000
2. andere Gewinnrücklagen Stand 1.1. Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	355.543.000			354.193.000
	9.450.000	364.993.000		1.350.000
			397.000.000	386.500.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	120.242.566			106.335.902
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.553.525	116.689.041		3.391.363
				102.944.539
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.399			3.254
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–	2.399		–
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	902.619.183			837.794.339
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	166.112.817	736.506.366		160.672.189
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	3.909.983			3.906.917
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–	3.909.983		–
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		89.918.262		107.562.862
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	9.090.409			5.864.245
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	86.308	9.004.101		86.115
			956.030.152	897.317.852
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		135.892.657		132.922.942
II. Steuerrückstellungen		13.962.961		23.238.708
III. Sonstige Rückstellungen		27.582.512		21.836.586
			177.438.130	177.998.236

Passiva	31.12.2023			31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	43.272.432			43.263.223
2. Versicherungsvermittlern	11.347.564			10.739.261
		54.619.996		54.002.484
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		346.672		1.004.097
III. Sonstige Verbindlichkeiten		17.398.039		14.058.286
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.870.175 (EUR 2.470.440)				
davon: aus Steuern: 9.907.000 (EUR 8.836.135) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 734 (EUR 1.645)				
			72.364.707	69.064.867
E. Rechnungsabgrenzungsposten			372.784	105.628
			1.603.205.773	1.530.986.583

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II.1 und B.III.1 der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

H a n n o v e r, den 6. Februar 2024

Der Verantwortliche Aktuar

Rodenwaldt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft				
	2023				2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		698.805.772			652.765.601
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		71.942.647	626.863.125		65.427.742
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		- 13.906.664			- 6.366.018
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		- 162.162	- 13.744.502		2.357.510
				613.118.623	578.614.331
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				105.791	107.103
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				665.970	669.911
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		416.725.573			391.910.454
bb) Anteil der Rückversicherer		41.719.596	375.005.977		44.655.702
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		64.824.844			37.764.461
bb) Anteil der Rückversicherer		5.440.628	59.384.216		39.957.049
				434.390.193	345.062.164
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen					
a) Netto-Deckungsrückstellung (- = Ertrag)				-	-
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellung (- = Ertrag)				3.225.116	3.196.988
				3.225.116	3.196.988
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				3.326	54

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft				
	2023				2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			211.910.670		206.430.298
b) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			16.415.206		15.052.398
				195.495.464	191.377.900
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				8.249.449	7.107.898
9. Zwischensumme				- 27.473.164	32.646.341
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				17.644.600	10.560.179
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				- 9.828.564	43.206.520
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		3.296.613			2.392.988
davon:					
aus verbundenen Unternehmen: EUR 300.000 (EUR 430.000)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon:					
aus verbundenen Unternehmen: EUR 460.204 (EUR 460.204)					
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	10.921.010	10.921.010			11.943.151
c) Erträge aus Zuschreibungen		13.423.109			750
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		517.493			9.997.794
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		2.862.711			856.879
			31.020.936		25.191.562

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft				
	2023				2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		644.433			736.212
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		6.243.975			30.269.004
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		13.070			443.899
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-			-
			6.901.478		31.449.115
			24.119.458		- 6.257.553
3. Technischer Zinsertrag			- 105.791		- 107.103
				24.013.667	- 6.364.656
4. Sonstige Erträge			23.501.496		21.511.597
5. Sonstige Aufwendungen			35.984.324		37.720.664
				-12.482.828	- 16.209.067
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				1.702.275	20.632.797
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
a) des berichtenden Unternehmens		- 8.695.559			18.308.453
b) Organschaftsumlagen		- 119.764			864.628
			- 8.815.323		19.173.081
8. Sonstige Steuern			17.598		- 40.284
				- 8.797.725	19.132.797
9. Jahresüberschuss				10.500.000	1.500.000
10. Einstellung in Gewinnrücklagen					
a) in die Gewinnrücklage gemäß § 193 VAG			1.050.000		150.000
b) in andere Gewinnrücklagen			9.450.000		1.350.000
				10.500.000	1.500.000
11. Bilanzgewinn				-	-

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 341a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB. Ihr Sitz ist in Hannover und sie wird beim dortigen Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 3461 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu Anschaffungskosten ggf. vermindert um Abschreibungen auf den Marktwert bzw. Nominalwert gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Namenschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert gemäß § 341c HGB abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge und gegebenenfalls vorgenommenen Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung bilanziert. Agiobeträge werden über aktive Rechnungsabgrenzung, Disagiobeträge über passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Aufzinsungsdarlehen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich Zinszuschreibungen bilanziert.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen ggf. bestehende Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Die anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Bei den zum Nennwert angesetzten Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde sowohl eine Einzel- als auch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die übrigen Kapitalanlagen, die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände sowie andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nennbeträgen angesetzt, soweit nicht in Ausnahmefällen eine Absetzung für eventuelle Ausfälle erforderlich war.

Soweit Valutabeträge umzurechnen waren, wurden die Devisenkassamittelkurse zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde wie die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgewiesen.

Die Vorräte wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand an Drucksachen und Papier sowie der Materialbestand der Haustechnik wurde zum 31. Dezember 2021 ermittelt und besteht für 3 Jahre.

Die für die Versorgungszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen sind in vollem Umfang verpfändet. Der Ansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die dem Zeitwert entsprechen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden nach dem 1/360-Verfahren für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Unterjährige Zahlungsweisen wurden entsprechend berücksichtigt. Der Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 1974 wurde beachtet. Soweit bei dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft Beitragsüberträge in Betracht kamen, wurden sie entsprechend berechnet. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden uns von den Vorversicherern aufgegeben bzw. bei fehlenden Aufgaben geschätzt.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfrei gestellte Kinderunfallversicherung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ist unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie des § 88 Abs. 3 VAG ermittelt worden.

Für die Ermittlung der Schadenrückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft, die sich ihrer Höhe nach im Rahmen des § 341g HGB halten, wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für jeden gemeldeten Schaden einzeln errechnet bzw. geschätzt, sowie in der Sparte Rechtsschutzversicherung auch unter Berücksichtigung einer internen Schadenstatistik ermittelt. Zusätzlich wurden Kosten für die künftige Schadenregulierung zurückgestellt. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte gemäß BdF-Erlass vom 2. Februar 1973. Die RPT-Forderungen aus bereits abgewickelten Versicherungsfällen wurden gesondert erfasst. In der Sparte Rechtsschutzversicherung wurden diese nicht angesetzt, da diese als zweifelhaft angesehen werden. Darüber hinaus wurde nach den Erfahrungen der Vergangenheit eine Spätschadenrückstellung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Die Rückstellungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden grundsätzlich nach den Aufgaben der Vorversicherer

gebildet; soweit solche Angaben nicht vorlagen, wurden die Beträge vorsichtig geschätzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte unter Anwendung der Sterbetafel DAV 2006 HUR mit einem Rechnungszins von 1,25 % für bis 31. Dezember 2016 im Bestand vorhandene Renten, mit einem Rechnungszins von 0,9 % für bis 31. Dezember 2020 im Bestand vorhandene Renten und einem Rechnungszins von 0,25 % für Neumeldungen ab dem Jahr 2021. Die Anteile der Rückversicherer für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft sind anhand der Rückversicherungsverträge berechnet worden.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach § 29 und der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ermittelt. In drei Sparten sind die Voraussetzungen für die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht mehr erfüllt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Auflösung über 5 Jahre zu verteilen.

Die Rückstellung für die Grobstrisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht-Versicherung von Pharmarisiken und die Rückstellung für Terrorrisiken wurden gemäß § 30 RechVersV gebildet.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen ist in Höhe der Beitragsguthaben für den Zeitraum vom Beginn der Unterbrechung des Versicherungsschutzes bis zum Bilanzstichtag gebildet. Die Guthaben sind für jeden Vertrag einzeln ermittelt worden.

Für die Berechnung der Stornorückstellung wurde der Stornoanfall auf den Bestandsbeitrag bezogen.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zur "Verkehrsoferhilfe e.V." wurden auf Basis der Angaben der letzten fünf Kalenderjahre des Vereins dotiert.

Die Rückstellung für Kumulrisiken aus Naturgefahren in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung ist in Anlehnung an die Regelungen des § 30 RechVersV berechnet worden.

Grundlage für die Bemessung der Rückstellung für drohende Verluste bildeten die nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Schäden und Kosten, die durch die Beiträge und das anteilige Finanzanlageergebnis voraussichtlich nicht gedeckt werden können.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach den bestehenden Verträgen berechnet.

Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen der "Projected-Unit-Credit-Methode" berechnet. Als Rechnungsgrundlagen

dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 1,83 % (1,79 %). Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 3,0 % (3,0 %) und ein Rententrend von 2,4 % (2,4 %).

Der bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 1.686 (TEUR 7.690).

Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt.

Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 23.280 (TEUR 27.536) die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den in gleicher Höhe bestehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der Zinsanteil der Erhöhung der Aktivwerte von TEUR 638 (TEUR 643) wurde mit den laufenden Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 2.984 (TEUR 2.939) im Zinsergebnis saldiert.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 1,75 % (1,45 %). Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 3,0 % (3,0 %).

Die Jubiläumsrückstellungen wurden gemäß den "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,75 % (1,45 %) und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 3,0 % (3,0 %).

Der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes zur Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt unter den sonstigen Aufwendungen.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Zinsen aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Latente Steuern wurden nicht angesetzt. Es errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz. Dieser Belastung stehen höhere Steuerentlastungen bei anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen, sonstigen versicherungstechnische Rückstellungen, den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Altersteilzeit, sowie den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32 % zugrunde.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die abgegrenzten, vorausbezahlten Darlehenszinsen werden im Posten Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen und mit dem Nennwert bewertet.

Zeitwertangabe nach § 54 ff RechVersV

Zur Angabe der Zeitwerte verweisen wir auf Seite 41 des Berichts.

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen wurden anhand des Net Asset Value sowie nach einem Ertragswertverfahren ermittelt.

Der Zeitwert der Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen ergibt sich aus dem Börsenkurswert oder Rücknahmepreis zum Abschluss-Stichtag, bzw. aus einer vereinfachten Ertragswertermittlung.

Der Zeitwert der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden anhand rating-abhängiger Renditekurven ermittelt.

Der Zeitwert der anderen Kapitalanlagen ergibt sich aus dem Net Asset Value.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Um- buchungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschrei- bungen TEUR	Bilanzwerte Geschäfts- jahr TEUR	Zeitwerte Geschäfts- jahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.430	6.986	-	2	-	2.069	18.345	-
Summe A.	13.430	6.986	-	2	-	2.069	18.345	-
B I. Kapitalanlagen in ver- bundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.678	-	-	-	-	400	41.278	60.328
2. Ausleihungen an ver- bundenen Unternehmen	15.000	-	-	-	-	-	15.000	13.091
3. Beteiligungen	44.721	-	-	-	-	4.145	40.576	40.658
Summe B I.	101.399	-	-	-	-	4.545	96.854	114.077
B II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	360.773	5.456	-	11.540	13.423	1.551	366.561	398.788
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	239.867	30.044	-	-	-	-	269.911	248.079
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldver- schreibungen	233.500	20.000	-	14.500	-	-	239.000	215.568
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	472.293	59.347	-	35.676	-	-	495.964	455.119
4. Einlagen bei Kredit- instituten	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-
5. Andere Kapitalanlagen	1.901	-	-	-	-	149	1.752	2.281
Summe B II.	1.318.334	114.847	-	71.716	13.423	1.700	1.373.188	1.319.835
Insgesamt	1.433.163	121.833	-	71.718	13.423	8.314	1.488.387	1.433.912

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB waren im Geschäftsjahr in Höhe 4,7 Mio. EUR (30,1 Mio. EUR) vorzunehmen.

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten Rentenpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 673,5 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 63,9 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da als dauerhaft beizulegender Wert der am Ende der Laufzeit zurückzuzahlende Nominalbetrag angesetzt wird.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital 31.12.2023 EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 EUR
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover	100,00	88.900.000	2.000.000
Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover	100,00	15.100.000	1.100.000
Concordia Service GmbH, Hannover	100,00	924.867	120.000
Concordia Stiftung GmbH, Hannover	100,00	78.700	6.000
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Hannover	100,00	25.000	- *
Cordial Grundstücks-GmbH, Hannover	100,00	35.804.601	- *
O. V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH, Assekuranzen, Aurich	54,00	1.370.372	83.590

* Ergebnisabführungsvertrag mit der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Beteiligungen

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist unmittelbar an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH Itzhoe - mit einem Anteil in Höhe von TEUR 19 am Stammkapital - beteiligt. Die Beteiligungsquote beträgt 42,74%. Zum 31. Dezember 2023 hat die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH bei einem Eigenkapital von 96,1 Mio. EUR einen Jahresüberschuss von TEUR 7.114 ausgewiesen.

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist unmittelbar an der GLV Versicherungsservice GmbH Hildesheim - mit einem Anteil in Höhe von TEUR 39 am Stammkapital - beteiligt. Die Beteiligungsquote beträgt 25,13 %. Zum 31. Dezember 2022 hat die GLV Versicherungsservice GmbH bei einem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 172 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 92 ausgewiesen.

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12.2023 TEUR	Marktwert 31.12.2023 TEUR	Bewertungs- differenz TEUR	Ausschüttung Geschäftsjahr TEUR
Aktienfonds	56.549	79.092	22.543	0
Rentenfonds	–	–	–	–
Gemischte Fonds	214.644	214.644	0	0
Insgesamt	271.193	293.736	22.543	0

Die hier aufgeführten Fonds können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgte nach § 253 Abs. 4 HGB. Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten. Die ggf. aufgeführten Ausschüttungen werden grundsätzlich ertragswirksam vereinnahmt.

Sonstige Kapitalanlagen

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Direktbestand erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Abs. 1 VAG sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie. Zum 31.12.2023 waren keine offenen Positionen zu verzeichnen.

Andere Kapitalanlagen

Unter diesem Posten werden Anteile an Private Equity Gesellschaften und Genossenschaftsanteile ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufgelder für Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 3.587 (TEUR 4.770) enthalten.

Passiva**Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen**

Versicherungszweiggruppen, Versicherungsweige und -arten	Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen		davon			
	insgesamt		Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						
Unfallversicherung	107.743.167	110.185.376	91.767.996	94.037.732	9.543.263	9.821.949
Haftpflichtversicherung	83.123.349	80.405.316	70.497.929	68.189.545	43.556	39.524
Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung	365.548.041	359.962.160	342.465.526	335.006.983	18.953.973	22.349.733
sonstige Kraftfahrt- versicherungen	39.001.230	39.893.638	28.269.900	20.495.945	4.849.853	17.772.316
Rechtsschutzversicherung	270.878.944	244.763.100	237.083.189	211.578.227	-	-
Feuerversicherung	56.361.987	50.205.905	35.029.268	26.382.879	8.665.103	11.082.401
Verbundene Hausrat- versicherung	14.854.274	13.113.734	6.932.448	5.645.024	-	-
Verbundene Gebäude- versicherung	142.374.958	123.578.458	69.205.444	61.411.454	34.558.948	31.239.993
sonstige Sachversicherung	40.767.840	35.042.799	20.668.330	14.627.500	9.235.732	11.480.067
Feuer- und Sachversicherung gesamt	254.359.058	221.940.896	131.835.490	108.066.857	52.459.783	53.802.461
sonstige Versicherungen	1.799.822	1.139.281	488.892	192.328	980.051	853.956
Summe	1.122.453.611	1.058.289.767	902.408.922	837.567.617	86.830.479	104.639.939

**in Rückdeckung übernommenes
Versicherungsgeschäft**

Summe	3.329.191	3.177.752	210.261	226.722	3.087.783	2.922.923
Gesamtgeschäft	1.125.782.802	1.061.467.519	902.619.183	837.794.339	89.918.262	107.562.862

Enthalten sind Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von TEUR 3.610 in der Kraftfahrzeug-Vollversicherung, Verbundenen Gebäudeversicherung und der Leitungswasserversicherung. Daneben wurde eine Rückstellung für Kumulschäden in Höhe von TEUR 2.900 in der Verbundenen Gebäudeversicherung erstmalig dotiert.

Andere Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Rückstellung für Wettbewerbsvergütungen und Vertreterprovisionen	8.681.500	7.102.600
Sonstige Personalrückstellungen	6.106.173	4.590.917
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	2.459.950	1.744.507
Rückstellung für Mitarbeiterjubiläen	2.222.731	2.236.233
Rückstellung für Kosten zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.455.000	1.489.000
Urlaubsverpflichtungen	1.123.295	1.168.156
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	913.437	1.306.046
verschiedene Rückstellungen	4.620.426	2.199.127
	27.582.512	21.836.586

Andere Verbindlichkeiten

Sämtliche unter den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie den sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten enthält Damna für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 372.784 (EUR 105.628).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

gebuchte Brutto-Beiträge verdiente Brutto-Beiträge verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	2023			2022		
	gebuchte Brutto- Beiträge	verdiente Brutto- Beiträge	verdiente Beiträge f.e.R.	gebuchte Brutto- Beiträge	verdiente Brutto- Beiträge	verdiente Beiträge f.e.R.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						
Unfallversicherung	42.201.005	42.093.661	39.111.611	41.614.126	41.549.097	38.695.292
Haftpflichtversicherung	52.166.176	51.760.292	48.375.969	51.033.215	51.080.761	47.782.399
Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung	121.496.339	119.980.126	104.159.950	117.434.129	117.110.268	101.010.234
sonstige Kraftfahrt- versicherungen	93.937.965	92.518.355	87.464.454	88.627.986	88.368.965	83.558.167
Rechtsschutzversicherung	132.042.354	131.431.489	126.163.637	131.018.846	130.300.389	125.063.251
Feuerversicherung	44.912.055	43.003.163	38.371.958	38.630.484	37.719.108	34.035.154
Verbundene Hausrat- versicherung	31.012.046	30.501.797	27.775.669	29.488.744	29.232.566	26.484.872
Verbundene Gebäude- versicherung	132.824.229	127.678.467	105.734.302	114.333.593	111.417.803	91.213.705
sonstige Sachversicherung	46.504.338	44.460.490	34.582.160	39.355.153	38.384.297	29.629.130
Feuer- und Sachversicherung gesamt	255.252.668	245.643.917	206.464.089	221.807.974	216.753.774	181.362.861
sonstige Versicherungen	1.405.058	1.167.550	1.126.555	914.276	922.667	880.820
Summe	698.501.565	684.595.390	612.866.265	652.450.552	646.085.921	578.353.024

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Summe	304.207	303.718	252.358	315.051	313.663	261.307
Gesamtgeschäft	698.805.772	684.899.108	613.118.623	652.765.603	646.399.584	578.614.331

Anzahl der mindestens einjährigen selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungen

	31.12.2023	31.12.2022
Versicherungszweiggruppen, Versicherungszeige und -arten	Stück	Stück
Unfallversicherung	350.303	358.480
Haftpflichtversicherung	361.478	365.643
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ohne Zusatzverträge	606.166	613.309
sonstige Kraftfahrtversicherungen	416.341	415.606
Rechtsschutzversicherung	515.372	515.065
Feuerversicherung	74.512	73.512
Verbundene Hausratversicherung	251.423	258.327
Verbundene Gebäudeversicherung	246.952	249.943
sonstige Sachversicherung	465.326	455.305
Feuer- und Sachversicherung gesamt	1.038.213	1.037.087
sonstige Versicherungen	1.095	1.068
gesamtes Geschäft	3.288.968	3.306.258

Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	60.090	59.198
Haftpflichtversicherung	1.751	1.821
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	43.950	46.084
Summe	105.791	107.103

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Summe	-	-
Gesamtgeschäft	105.791	107.103

Die auf das gesamte Brutto-Versicherungsgeschäft entfallenden technischen Zinsen werden hier ausgewiesen. Die Renten-Deckungsrückstellung wird in voller Höhe selbst bedeckt, so dass der Zins von der Brutto-Rückstellung berechnet wurde; 0,25 % (0,25 %) des Mittelwertes der Renten-Deckungsrückstellung (brutto) wurde zugrunde gelegt.

**Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle
(einschließlich Schadenregulierungsaufwendungen)**

Versicherungszweiggruppen, Versicherungsweige und -arten	2023			2022		
	Zahlungen für Versiche- rungsfälle EUR	Veränderung der Rück- stellung für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle EUR	Gesamt EUR	Zahlungen für Versiche- rungsfälle EUR	Veränderung der Rück- stellung für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle EUR	Gesamt EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						
Unfallversicherung	17.177.157	- 2.269.736	14.907.421	15.585.650	300.650	15.886.300
Haftpflichtversicherung	21.236.615	2.308.384	23.544.999	17.655.874	4.032.636	21.688.510
Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung	85.698.048	7.458.543	93.156.591	79.102.657	- 3.849.894	75.252.763
sonstige Kraftfahrt- versicherungen	85.748.384	7.773.955	93.522.339	71.266.243	5.810.540	77.076.783
Rechtsschutzversicherung	76.985.759	25.504.962	102.490.721	77.998.376	6.133.288	84.131.664
Feuerversicherung	27.894.477	8.646.389	36.540.866	19.738.293	12.153.361	31.891.654
Verbundene Hausrat- versicherung	11.230.335	1.287.424	12.517.759	10.767.041	23.391	10.790.432
Verbundene Gebäude- versicherung	71.704.362	7.793.990	79.498.352	78.681.448	9.345.632	88.027.080
sonstige Sachversicherung	18.818.068	6.040.830	24.858.898	20.989.790	4.221.691	25.211.481
Feuer- und Sachversicherung gesamt	129.647.242	23.768.633	153.415.875	130.176.572	25.744.075	155.920.647
sonstige Versicherungen	202.754	296.564	499.318	68.839	- 367.457	- 298.618
Summe	416.695.959	68.841.305	481.537.264	391.854.211	37.803.838	429.658.049

**in Rückdeckung übernommenes
Versicherungsgeschäft**

Summe	29.614	- 16.461	13.153	56.243	- 39.377	16.866
Gesamtgeschäft	416.725.573	64.824.844	481.550.417	391.910.454	37.764.461	429.674.915

Abwicklungsergebnis

Entsprechend dem Grundsatz vorsichtiger Bewertung ergab sich aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein Gewinn in Höhe von 49,7 Mio. EUR; im Wesentlichen trugen hierzu die Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Verbundene Gebäudeversicherung und Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei.

Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	2023			2022		
	Abschluss- aufwendungen	Verwaltungs- aufwendungen	Gesamt	Abschluss- aufwendungen	Verwaltungs- aufwendungen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						
Unfallversicherung	4.003.661	10.696.944	14.700.605	4.194.378	10.944.638	15.139.016
Haftpflichtversicherung	5.517.520	14.557.859	20.075.379	5.483.648	14.506.709	19.990.357
Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung	8.900.169	14.902.121	23.802.290	9.184.463	14.157.711	23.342.174
sonstige Kraftfahrt- versicherungen	6.523.412	11.147.684	17.671.096	7.637.261	11.663.112	19.300.373
Rechtsschutzversicherung	8.060.856	38.283.168	46.344.024	8.789.325	38.709.176	47.498.501
Feuerversicherung	3.435.933	11.456.467	14.892.400	3.314.910	10.097.708	13.412.618
Verbundene Hausrat- versicherung	3.298.786	8.694.347	11.993.133	3.098.562	8.594.979	11.693.541
Verbundene Gebäude- versicherung	8.860.903	35.197.876	44.058.779	8.631.955	31.221.310	39.853.265
sonstige Sachversicherung	5.185.417	12.721.570	17.906.987	4.838.310	10.968.586	15.806.896
Feuer- und Sachversicherung gesamt	20.781.039	68.070.260	88.851.299	19.883.737	60.882.583	80.766.320
sonstige Versicherungen	72.152	321.167	393.319	86.174	215.926	302.100
Summe	53.858.809	157.979.203	211.838.012	55.258.986	151.079.855	206.338.841

**in Rückdeckung übernommenes
Versicherungsgeschäft**

Summe	-	72.658	72.658	-	91.456	91.456
Gesamtgeschäft	53.858.809	158.051.861	211.910.670	55.258.986	151.171.311	206.430.297

**Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungs-
vertreter, Personalaufwendungen**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	127.012.170	122.084.773
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	10.164.458	8.991.979
3. Löhne und Gehälter	70.179.129	66.342.156
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	12.078.488	11.314.039
5. Aufwendungen für Altersversorgung	6.037.729	15.248.515
insgesamt	225.471.974	223.981.462

Rückversicherungssaldo *)

Der Saldo setzt sich aus den verdienten Rückversicherungsbeiträgen abzüglich der Anteile an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zusammen.

	2023	2022
Versicherungszweiggruppen, Versicherungszeige und -arten	Saldo EUR	Saldo EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	- 3.459.573	- 1.791.624
Haftpflichtversicherung	- 2.372.027	- 1.751.115
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	- 1.622.516	23.587.978
sonstige Kraftfahrtversicherungen	7.068.734	225.977
Rechtsschutzversicherung	109.976	- 350.356
Feuer- und Sachversicherung gesamt	- 7.821.170	12.292.466
sonstige Versicherungen	- 79.495	- 304.376
Summe	- 8.176.071	31.908.950

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Summe	- 28.984	- 29.053
Gesamtgeschäft	- 8.205.055	31.879.897

*) – = Saldo zu Gunsten der Rückversicherer

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2023	2022
Versicherungszweiggruppen, Versicherungszeige und -arten	Saldo EUR	Saldo EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	9.474.370	9.863.015
Haftpflichtversicherung	5.803.643	7.762.815
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	4.896.443	41.865.404
sonstige Kraftfahrtversicherungen	- 1.448.177	874.549
Rechtsschutzversicherung	- 17.136.003	- 1.521.623
Feuerversicherung	- 878.656	- 2.131.082
Verbundene Hausratversicherung	3.149.644	4.592.827
Verbundene Gebäudeversicherung	- 13.523.429	- 17.386.663
sonstige Sachversicherung	- 133.772	- 676.114
Feuer- und Sachversicherung gesamt	- 11.386.213	- 15.601.032
sonstige Versicherungen	- 53.506	- 3.852
Summe	- 9.849.443	43.239.276

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Summe	20.879	- 32.756
Gesamtgeschäft	- 9.828.564	43.206.520

Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind die Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 50.096 (EUR 11.000) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 3.007.276 (EUR 2.952.470) enthalten.

Steueraufwand

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie Erträgen aus der Auflösung von Steuerrückstellungen nach Abschluss eines Betriebsprüfungszeitraumes.

Sonstige Angaben

Aus der Anmietung diverser Büroflächen bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen bis zu einer Laufzeit von längstens 7 Jahren in Höhe von 6,7 Mio. EUR; davon an verbundene Unternehmen 2,2 Mio. EUR. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Outsourcing und Software-Wartungsverträgen bei einer Laufzeit von bis zu 6 Jahren in Höhe von 57,8 Mio. EUR. Leasingverträge bestehen im üblichen Umfang.

Die Concordia ist Mitglied der Verkehrsofferhilfe e. V., Hamburg. Die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter bei einem Insolvenzverfahren sind hinsichtlich der in einem Kalenderjahr zu erbringenden Aufwendungen auf 0,5 % des Gesamtbeitragsaufkommens der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des vorangegangenen Kalenderjahres begrenzt. Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft hat die Concordia für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtungen im Rahmen der quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bezüglich der Mitgliedschaft bei der Extremus Versicherungs-AG. Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Aus Kapitalanlagen resultieren Nachzahlungsverpflichtungen von insgesamt 106,9 Mio. EUR, davon entfallen 20,1 Mio. EUR auf verbundene Unternehmen. An verbundene Unternehmen besteht eine offene Kreditzusage von 15,0 Mio. EUR.

Es sind 3,0 Mio. EUR Schuldscheindarlehen zur Sicherung von Ansprüchen der Mitarbeitenden der Concordia Versicherungsgruppe aus Altersteilzeitvereinbarungen (§ 8 ATG bzw. § 7d SGB IV) verpfändet.

Die Concordia hat im Konzernverbund eine Beistandserklärung und Sicherungsvereinbarung im Rahmen eines Rückversicherungsvertrags abgegeben. Sie hat sich damit unwiderruflich dazu verpflichtet, die vom Rückversicherer übernommene Verpflichtung durch Sicherungsübereignung von Wertpapieren auf ein Depot des Rückversicherers bis maximal 70,0 Mio. EUR zu besichern sowie jeglichen bei Vertragsbeendigung von dem Tochterunternehmen an den Rückversicherer geschuldeten Betrag in bis zu einer Höhe von 70,0 Mio. EUR zu übernehmen. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Wertpapiere mit einem Zeitwert von 25,5 Mio. EUR in ein an den Rückversicherer verpfändetes Depot hinterlegt.

Die ertragsteuerlichen Organschaftsumlagen wurden, gemäß dem Steuerabkommen, verursachungsgemäß ermittelt und abgerechnet.

Eine wirtschaftliche Betroffenheit durch das am 28. Dezember 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen (MinStG) wird nicht erwartet. Die Gesellschaft qualifiziert als Teil einer Unternehmensgruppe mit untergeordneter internationaler Tätigkeit im Sinne des § 83 MinStG und wird daher die Übergangsregelung in Anspruch nehmen.

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen EUR 132.100. Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen EUR 1.292.031. Die sonstigen Bezüge und Ruhegelder für frühere Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene betragen EUR 2.772.379; die Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften beträgt EUR 49.236.494.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahres- und Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden andere gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. Prüfungen der Solvabilitätsübersichten nach § 35 Abs. 2 VAG, die Prüfung von Abhängigkeitsberichten nach § 313 AktG, die Prüfung nach § 24 Finanzanlagenvermittlungsverordnung und die Prüfung der Angaben nach § 7 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 1.057 angestellte Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 124 Mitarbeiter im Außenvertrieb und 836 Mitarbeiter im Innenvertrieb beschäftigt. 97 Mitarbeiter befanden sich im Ausbildungsverhältnis.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 3 angegeben.

H a n n o v e r, den 20. Februar 2024

CONCORDIA Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Dr. Hanekopf

Grale

Gronert

Mettler

Palte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen
- ② Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen“ Sonstige Kapitalanlagen in Höhe von € 1.373.188.470 (85,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu Sonstigen Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

④ Bewertung der Schadenrückstellungen

- ④ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ (sog. „Schadenrückstellungen“) i.H.v. brutto € 902.619.183 (56,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen gestiegener Inflationsraten auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit

verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich gestiegener Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie

erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung

sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Janna Brüning.

H a n n o v e r, den 26. März 2024

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Janna Brüning
Wirtschaftsprüferin

Dennis Lublow
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand regelmäßig über die Lage des Unternehmens, die Märkte und die Produkte, wichtige Geschäftsvorfälle, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die Geschäftspolitik und die Strategie des Konzerns schriftlich und mündlich informiert worden. Neben der Berichterstattung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung beschäftigt.

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand über die Inhalte der nichtfinanziellen Berichtspflichten infolge des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes mündlich und schriftlich informiert worden. Allen Aufsichtsratsmitgliedern hat der Bericht fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Bericht inhaltlich geprüft und gebilligt. Nach der abschließenden Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern hat der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit Lagebericht und der Bericht des Abschlussprüfers fristgerecht vorgelegen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss mit Lagebericht und den Bericht des Abschlussprüfers geprüft und gebilligt und dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Jahresüberschusses zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden der Concordia Versicherungsgruppe sowie dem Vorstand und dem Betriebsrat für ihr erfolgreiches Engagement im Interesse des Unternehmens und seiner Kunden.

H a n n o v e r, den 12. April 2024

Der Aufsichtsrat

Dwehus Hensel Dr. Langner

Lopez-Trillo Sailer Westermaier



Geschäftsbericht 2023

Concordia oeco Lebensversicherungs-AG



Verwaltung der Gesellschaft *

Aufsichtsrat

Jörn Dwehus, Vorstandsvorsitzender
Uelzena eG, Ahnsbeck, Vorsitzender

Walter Sailer, Vorstandsvorsitzender
Walter Sailer Bauunternehmen AG,
Bretten-Diedelsheim, stellv. Vorsitzender

Dirk Hensel, Betriebsratsvorsitzender,
Hannover

Vorstand

Dr. Stefan Hanekopf, Vorsitzender,
Lehrte

Johannes Grale, Hannover

Dirk Gronert, Braunschweig

Henning Mettler, Burgdorf

Julia Palte, Hannover
(ab 1. Januar 2023 bis 22. Februar 2023
und ab 7. September 2023**)

* Angaben zum Anhang

** Vorübergehender Widerruf der Vorstandsbestellung
wegen Mutterschutz und Elternzeit

Bericht des Vorstandes - Lagebericht -

Überblick

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG („Concordia oeco Leben“) ist im Jahr 2014 aus der Verschmelzung der oeco capital Lebensversicherung AG und der Concordia Lebensversicherungs-AG hervorgegangen. Sie ist zu 100 Prozent eine Tochter der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. („Concordia“), Hannover. Die Concordia oeco Leben ist einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Sie hat sich als erste Lebensversicherungsgesellschaft in Deutschland in ihrer Satzung verpflichtet, einen Teil ihrer Kapitalanlagen entsprechend dem Mandat ihrer Kunden nachhaltig und umweltfreundlich anzulegen. Durch die strengen Kriterien für diese Kapitalanlagen, deren Einhaltung durch einen externen Nachhaltigkeits-Beirat überwacht wird, hat die Concordia oeco Leben bereits seit über 25 Jahren die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Investmentprozess etabliert.

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2023 um ca. 3 % gewachsen, nachdem im Jahr zuvor noch ein Plus von 3,5 % zu verzeichnen war. Der im vergangenen Jahr begonnene Leitzinserhöhungszyklus wurde von den großen Notenbanken im Jahr 2023 konsequent fortgesetzt, so dass sich die restriktive Geldpolitik als größter Bremsklotz für die konjunkturelle Entwicklung erwiesen hat. Dennoch ist die Resilienz der Weltwirtschaft angesichts der zahlreichen Belastungsfaktoren bemerkenswert. Das Wachstum hat sich zwar verlangsamt, ist aber nicht zum Stillstand gekommen.

Auffallend war hierbei, dass es deutliche regionale Differenzen gab. Insbesondere die USA haben mit ihrer Konjunkturstärke positiv überrascht; die für dieses Jahr prognostizierte Rezession ist ausgeblieben. Auch Japan verzeichnete ein etwas stärkeres Wirtschaftswachstum als erwartet, während im Euroraum die Schwäche der deutschen Wirtschaft ein besseres Ergebnis verhinderte. In den Schwellenländern gab es in diesem Jahr ebenfalls nur wenige konjunkturelle Überraschungen. In China blieb das Wirtschaftswachstum aufgrund der Probleme am Immobilienmarkt und der hohen Verschuldung hinter den Erwartungen zurück.

Ende des ersten Quartals hat der Kollaps der Silicon Valley Bank (SVB) den Fokus der Marktteilnehmer kurzfristig von der Inflationsthematik auf den Bankensektor gelenkt. Nach der Pleite der SVB geriet in Europa die Credit Suisse unter Druck. Da die Bank bereits seit einiger Zeit unter einem Vertrauensverlust litt, hat die Aussage eines Großaktionärs, kein weiteres Kapital zur Verfügung zu stellen, schließlich das Ende besiegelt. Die Credit Suisse musste von der UBS übernommen werden.

Die zahlreichen Zinserhöhungen der großen Notenbanken in den letzten zwei Jahren - zwölf durch die Federal Reserve, zehn durch die Europäische Zentralbank - zeigten 2023 mit einem Zeitverzug Wirkung bei der Inflationsbekämpfung. In den USA und in Deutschland näherte sich die Inflationsrate gegen Jahresende der 3 % - Marke. Aufgrund der deutlich gesunkenen Energiepreise notiert

die Gesamtrate der Inflation seit einiger Zeit unterhalb der Kernrate.

In einer besonders schwachen Form zeigte sich 2023 die deutsche Wirtschaft. Nach zwei Quartalen des Nullwachstums in der ersten Jahreshälfte, kam es in der zweiten Jahreshälfte zu einem BIP-Rückgang. Europas größte Volkswirtschaft hat sich von einem Wachstumsführer zu einem Nachzügler entwickelt.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Aktienmarkt:

Nach einem schwachen Aktienjahr 2022 konnten die globalen Aktienmärkte im Jahr 2023 ein beeindruckendes Comeback feiern. Diese Entwicklung ist dahingehend überraschend, weil der Krieg in der Ukraine unvermindert fortgeführt und nicht absehbar ist, wann dieser enden wird. Auch die Krise im Frühjahr bei einigen US-Regionalbanken sorgte kurzzeitig für einen erhöhten Abgabedruck. Das beherzte Eingreifen der US-Notenbank konnte schwerwiegende Kursverluste vermeiden und die Krise relativ schnell eindämmen. Ein Großteil der Kursgewinne wurde in den Monaten November/Dezember generiert. Die global rückläufigen Teuerungsraten nährten Hoffnungen bei den Marktteilnehmern, dass die Notenbanken keine weiteren Zinserhöhungen vornehmen, sondern im Gegenteil, ab 2024 erste Zinssenkungen durchführen werden.

Der globale Aktienindex MSCI World hat im Kalenderjahr 2023 21,8 % zugewonnen und seine Verluste aus dem Vorjahr (19,5 %) weitgehend wieder kompensiert. Überraschend auch die sehr gute Performance des DAX, trotz schwacher Konjunkturdaten. Neben einem Jahresgewinn von 20,3 % wurde zwischendurch ein neuer Allzeitrekord markiert und die Marke von 17.000 Punkten überschritten. Auch die US-Aktienmärkte tendierten sehr freundlich. Der S&P 500 erreichte eine Jahresperformance von 24,2 %. Bei genauer Betrachtung ist das Bild aber verzerrt: Der US-Aktienmarkt wurde von den großkapitalisierten Technologiewerten angetrieben: Der Wert dieser Unternehmen ist im Jahr 2023 im Durchschnitt um 111 % gestiegen, während die übrigen Unternehmen des S&P 500 „nur“ um 14 % zulegen konnten.

Rentenmarkt:

Die Inflationsentwicklung und die daraus resultierende Geldpolitik der großen Notenbanken waren die Treiber an den Rentenmärkten im letzten Jahr. Im Jahresverlauf führte dies zu einer hohen Volatilität für Kurse und Renditen der Anleihen. So betrug die Schwankungsbreite der Rendite von zehnjährigen Bundesanleihen 110 Basispunkte bei Tagesschwankungen von bis zu 20 Basispunkten. Die Rendite bewegte sich zwischen knapp 3 % Anfang Oktober im Hoch und 1,9 % Ende Dezember im Tief. Der Hintergrund für diese Veränderungen ist schnell ausge-macht. Zum einen wurde der Kapitalmarkt mehrfach von der Inflationsentwicklung überrascht, und zwar in beide Richtungen. Zum anderen hielten die Notenbanken länger als von Marktteilnehmern erwartet an ihren Zinserhöhungszyklen fest.

Die Volatilität wirkte sich auch nachhaltig auf die Wertentwicklung der Rentenmärkte aus. Während in den ersten Monaten des Jahres Staatsanleihen von sinkenden Renditen profitierten und die Performance anführten, drehte sich das Bild im Jahresverlauf. Unternehmensanleihen profitierten von Spreadeinengungen und konnten so den Renditeanstieg bis Mitte Oktober besser kompensieren als Staatsanleihen. Positiv ist zu vermerken, dass die befürchtete (tiefe) Rezession ausgeblieben ist, was dazu führte, dass vor allem risikoreichere Segmente des Rentenmarktes wie Hochzins- und Nachranganleihen die Performance-Tabelle anführten. Insgesamt verzeichneten alle Segmente des Rentenmarktes nach dem historisch schlechten Vorjahr eine positive Entwicklung.

Per Saldo kam es bei 10-jährigen deutschen Staatsanleihen 2023 zu einem deutlichen Renditerückgang von 55 Basispunkten von 2,57 % auf 2,02 %, während die US-Staatsanleihen unverändert bei 3,88 % rentierten.

Entwicklung der deutschen Lebensversicherung

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese Entwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Hinzu kommt die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen.

Diese gesamtwirtschaftliche Lage belastete auch das Geschäft mit Lebensversicherungen. Vor allem das Einmalbeitragsgeschäft war davon betroffen. Die laufenden Beiträge entwickelten sich robust. Damit konnte die Lebensversicherung ihre Rolle als wichtiger Eckpfeiler der Altersversorgung wieder unter Beweis stellen. Mit ihrem auf Langfristigkeit angelegten Geschäftsmodell hat die Lebensversicherung sich erneut als stabil erwiesen. Nur die Lebensversicherung sichert das Langlebkeitsrisiko dauerhaft ab und bietet durch die Gewährung langfristiger Garantien eine hohe Planungssicherheit bei der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge sowie bei der Absicherung der Arbeitskraft. Durch die sicherheitsorientierte und breite Streuung der Kapitalanlagen zeigt die deutsche Lebensversicherung auch in kritischen Zeiten auf dem Kapitalmarkt ihre Solidität und Zuverlässigkeit.

Bezogen auf den Neuzugang verbuchte die Branche in der Stückzahl ein Minus von 0,6 % sowie in der Summe ein Plus von 4,3 % gegenüber dem Vorjahr. Erfreulich ist, dass sich trotz des erneut von Belastungen der privaten Haushalte geprägten Jahres die Zahl der Vertragskündigungen bzw. Beitragsfreistellungen gegenüber dem Vorjahr sogar noch reduziert hat und sich weiter auf niedrigem Niveau befindet.

Unter Berücksichtigung des Abgangs verringerten sich die gebuchten Brutto-Beiträge um 4,0 % auf 89,0 Mrd. EUR. Dabei blieb der Anteil der laufenden Beiträge weitgehend konstant, die Einmalbeiträge sanken hingegen um 13,1 %.

Stabiler zeigte sich die Geschäftsentwicklung in den klassischen Durchführungswegen der betrieblichen Altersver-

sorgung. Diese verlief erneut positiv, da sowohl die Rückdeckungs- als auch die Direktversicherungen summen- und beitragsbezogen einen höheren Neuzugang aufweisen. Der Anteil von chancenorientierten Produkten ist weiter, auf nunmehr 70 % gestiegen.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Versicherten an ihren Altersvorsorgeverträgen festhalten.

Überblick über die Geschäftsentwicklung 2023 der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG

Die Concordia oeco Leben betreibt die Lebensversicherung im Einzel- und Kollektivversicherungsgeschäft. Über einzelne Versicherungsarten informiert die Übersicht auf Seite 21. Der Geschäftsbetrieb erstreckte sich satzungsgemäß auf das In- und Ausland. Die Geschäftsentwicklung der Concordia oeco Leben war im Geschäftsjahr analog zur Marktentwicklung im Neuzugang von einer sinkenden Stückzahl geprägt.

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht erläutert, war die Prognosegenauigkeit für das Jahr 2023 wesentlich durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine beeinflusst. Die für das Berichtsjahr prognostizierte Beitragseinnahme wurde insbesondere aufgrund rückläufiger Einmalbeiträge nicht erreicht. Das Risikoergebnis fiel auch im Geschäftsjahr gut aus. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich etwas schlechter als geplant. In Folge gestiegener Zinsen kam es zu einem Abbau der Zinszusatzreserve, der sich positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt hat. Unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsschutzes wurde ein über Plan liegendes Ergebnis erreicht. Damit sind wir zufrieden.

Ertragslage

Im **Neuzugang** wurden im Geschäftsjahr 4.610 (4.724) Verträge eingelöst. Der laufende Beitrag verblieb unverändert bei 9,4 Mio. EUR, die Einmalbeiträge sanken um 9,4 % auf 20,2 Mio. EUR. Die Versicherungssumme des Neugeschäfts fiel mit 235,3 Mio. EUR um 1,7 % höher aus. Der Bestand verringerte sich in der Anzahl um 1,4 % auf 158.836. Im laufenden Beitrag für ein Jahr sank er um 0,3 % auf 147,8 Mio. EUR. Nähere Angaben über die Bewegung des Bestandes sind den Übersichten auf den Seiten 22 bis 25 zu entnehmen.

Die **gebuchten Bruttobeiträge** sanken von 170,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 167,5 Mio. EUR.

Über eine bestehende Vereinbarung beteiligt sich der Rückversicherer variabel an Aufbau- und potenziellen Abbaubeträgen der Zinszusatzreserve. Durch diesen Effekt wird das ausgewiesene **Ergebnis aus Kapitalanlagen** in Höhe von EUR 9,0 Mio. EUR positiv beeinflusst.

Die **Leistungen für Versicherungsfälle** - brutto - erhöhten sich um 2,8 % auf 143,5 Mio. EUR. Enthalten sind zu über 65 % planmäßige Ablaufleistungen und Altersrentenzahlungen, die gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind. Die Rückkaufswerte, die gut 20 % der Leistungen ausmachen, sind gestiegen, wohingegen, jeweils auf niedrigem Niveau, Todesfallleistungen und Berufsunfähigkeitsleistungen sich verringert haben.

Die Entwicklung der Ertragslage der Concordia oeco Lebensversicherung auf einen Blick im Mehrjahresvergleich

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Laufende verdiente Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	147.695	148.369	148.431	147.846
Ergebnis aus Kapitalanlagen	- 9.328	- 10.575	- 6.707	3.869
	138.367	137.794	141.724	151.715
Bereinigte Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	119.065	119.211	121.887	120.484
Aufwendungen für Risikoleistungen (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	- 409	1.403	2.075	2.004
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.548	11.122	9.764	9.408
	131.204	131.736	133.726	131.896
Ergebnis aus allen übrigen Brutto-Erträgen und Brutto-Aufwendungen	7.163	6.058	7.998	19.819
	350	- 223	- 531	- 233
Brutto-Ergebnis aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	7.513	5.835	7.467	19.586
Brutto-Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäftes	- 846	- 428	- 297	- 707
Rohüberschuss vor Steuern	6.667	5.407	7.170	18.879
Steuern	112	- 2.660	345	2.042
Rohüberschuss	6.555	8.067	6.825	16.837
Direktgutschrift	0	0	0	0
Rohergebnis	6.555	8.067	6.825	16.837
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	4.555	4.167	6.325	14.737
Jahresüberschuss	2.000	3.900	500	2.100
Einstellung in die Gewinnrücklagen	1.050	2.047	262	1.102
Bilanzgewinn	950	1.853	238	998

Die Rückstellung aufgrund der Verwendung nicht aktueller Rechnungsgrundlagen sinkt bei den bis Ende 2004 abgeschlossenen und sich noch in der Aufschubzeit befindenden Rentenversicherungen um 0,1 Mio. EUR auf 14,1 Mio. EUR. Sich im Rentenbezug befindende Versicherungen wurden bei Rentenbeginn auf die aktuellen Rechnungsgrundlagen umgestellt. Hierdurch entstand im Geschäftsjahr ein Aufwand von 0,56 Mio. EUR (0,55 Mio. EUR).

Die Rückstellung aufgrund der Verwendung nicht aktueller Rechnungsgrundlagen bei den bis Ende 1997 (Altgesellschaft Concordia Lebensversicherungs-AG) bzw. 30. Juni 2000 (Altgesellschaft oeco capital Lebensversicherung AG) abgeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sank von 0,6 Mio. EUR des Vorjahres auf 0,5 Mio. EUR. Zusätzlich konnte die im Vorjahr erstmalig für später abgeschlossene Versicherungen erstellte Rückstellung im Geschäftsjahr aufgelöst werden. Hierdurch entstand ein Ertrag von 0,06 Mio. EUR.

Die **Verwaltungskosten** sind von 4,2 Mio. EUR auf 4,1 Mio. EUR gesunken. Der Verwaltungskostensatz verbleibt unverändert bei 2,5%. Die **Abschlusskosten** stiegen von 14,9 Mio. EUR auf 15,7 Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz erhöht sich von 4,9 % auf 5,1 %.

Im Geschäftsjahr wurde ein **Rohergebnis** von 6,6 Mio. EUR (8,1 Mio. EUR) erwirtschaftet.

Die Rückstellung für **Beitragsrückerstattung** belief sich am Anfang des Geschäftsjahres auf 70,1 Mio. EUR. Für die Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer wurden 11,4 Mio. EUR zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet. Da aus dem Rohergebnis ein Betrag von 4,6 Mio. EUR zugeführt wird, beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Jahresende 63,3 Mio. EUR.

Das Kapitalanlageergebnis

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Erträge aus Kapitalanlagen				
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Laufende Erträge	32,6	31,0	39,8	52,3
Erträge aus Zuschreibungen	3,4	0,0	0,0	0,0
Abgangsgewinne	1,4	13,8	56,1	53,4
	37,4	44,8	95,9	105,7
Aufwendungen für Kapitalanlagen				
Verwaltungsaufwendungen	1,9	1,8	1,9	1,6
Abschreibungen	2,1	9,6	0,4	0,2
Abgangsverluste	1,2	0,5	6,3	5,6
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	5,2	11,9	8,6	7,4
Ergebnis Kapitalanlagen	32,2	32,9	87,3	98,3
Rechnungsmäßige Zinsen	57,6	57,6	57,7	57,1
Aufwand Zinszusatzreserve	- 16,1	- 14,1	36,3	37,3
Ergebnis Kapitalanlagen insgesamt	- 9,3	- 10,6	- 6,7	3,9

Die **laufenden Erträge aus Kapitalanlagen** sind in Folge der etwas verbesserten Wiederanlage und gestiegener Fondserträge von 31,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 32,6 Mio. EUR gestiegen. Unter Berücksichtigung der leichten Erhöhung des Bestands an Kapitalanlagen blieb die laufende Durchschnittsverzinsung mit 1,2 % unverändert.

Umschichtungen im Bestand wurden kaum vorgenommen, so dass Abgangsgewinne und Abgangsverluste per Saldo keinen großen Einfluss auf das Ergebnis hatten. In Folge der Kapitalmarktentwicklung waren Zuschreibungen auf den Spezialfonds und Abschreibungen im Bereich der Immobilienfonds vorzunehmen. Aus diesen Effekten resultiert ein unter dem Vorjahr liegendes positives sonstiges Ergebnis von 1,5 Mio. EUR.

Das **Kapitalanlageergebnis** ohne rechnungsmäßige Zinsen verringerte sich somit insgesamt leicht von 32,9 Mio. EUR auf 32,2 Mio. EUR.

Daraus ergibt sich eine unveränderte Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 1,3 %.

Vermögens- und Finanzlage**Überblick über die Vermögens- und Finanzlage**

In der nachfolgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der **Concordia oeco Lebensversicherung** anhand von zusammengefassten Werten im Mehrjahresvergleich dargestellt.

	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Aktiva								
Kapitalanlagen	2.498,6	93,9	2.495,2	95,1	2.458,1	94,3	2.387,6	95,3
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	116,8	4,4	90,9	3,5	92,2	3,5	71,4	2,8
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	15,2	0,6	15,1	0,6	14,9	0,6	14,8	0,6
Abrechnungsforderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Flüssige Mittel	9,7	0,3	5,5	0,1	23,6	0,9	9,7	0,4
sonstige Aktiva	20,4	0,8	18,2	0,7	16,6	0,7	22,0	0,9
	2.660,8	100,0	2.624,9	100,0	2.605,5	100,0	2.505,5	100,0
Passiva								
Eigenkapital	88,9	3,3	86,9	3,3	83,0	3,2	82,5	3,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	15,0	0,6	15,0	0,6	15,0	0,6	15,0	0,6
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.398,9	90,2	2.390,8	91,1	2.372,1	91,0	2.294,1	91,6
Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungen	116,8	4,4	90,9	3,5	92,2	3,5	71,4	2,8
Depotverbindlichkeiten	5,2	0,2	5,6	0,2	4,8	0,2	4,8	0,2
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	18,9	0,7	20,2	0,8	20,5	0,8	21,2	0,9
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1,2	0,0	1,1	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0
sonstige Passiva	15,9	0,6	14,4	0,5	16,9	0,7	15,5	0,6
	2.660,8	100,0	2.624,9	100,0	2.605,5	100,0	2.505,5	100,0

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement wird die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Die Kapitalanlagen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	37,3	1,6
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	221,6	8,9	217,1	8,7	206,2	8,4	262,8	11,0
Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	316,2	12,7	304,8	12,2	311,6	12,7	319,6	13,4
Namenschuldverschreibungen	632,7	25,3	648,2	26,0	708,2	28,8	917,9	38,4
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.313,2	52,6	1.308,7	52,5	1.214,0	49,4	827,3	34,6
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5,9	0,2	6,2	0,2	6,9	0,3	6,8	0,3
übrige Ausleihungen	3,4	0,1	3,7	0,1	3,1	0,1	6,1	0,3
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere Kapitalanlagen	5,6	0,2	6,6	0,3	8,1	0,3	9,8	0,4
	2.498,6	100,0	2.495,2	100,0	2.458,1	100,0	2.387,6	100,0

Der **Kapitalanlagebestand** erhöhte sich im Geschäftsjahr leicht um 3,4 Mio. EUR bzw. 0,2 % auf 2.498,6 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt der Neuanlage lag im Bereich der sonstigen Ausleihungen und der festverzinslichen Wertpapiere guter und sehr guter Bonität. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Fälligkeiten. In geringem Umfang wurden auch Kreditrisiken weiter aktiv abgebaut. Im Bereich der Investmentanteile wurde der Private Equity Dachfonds aufgestockt.

Die auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen bezogene Reservequote liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei -26,9% nach -30,6% im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung zurückzuführen. In der Reservequote sind positive Bewertungsreserven von 2,0 % nach 1,9 % im Vorjahr enthalten.

Die Inhaberpapiere wurden gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Es bestehen zinsinduzierte stille Lasten.

Zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Anhang.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft befindet sich zu 100 % im Besitz der Concordia und ist zu 44,9 % eingezahlt.

Die Concordia fungiert als Dienstleister und als Generalagent für die Concordia oeco Lebensversicherung. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in einem Ausgliederungsvertrag geregelt.

Erklärung zur Unternehmensführung*

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (Concordia oeco Leben) unterliegt nicht der Mitbestimmung und damit auch nicht den durch das „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FÜPoG II)“ im Jahr 2021 modifizierten Pflichten zur Festlegung von Zielgrößen und Fristen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes.

In dem Bewusstsein, dass Gleichberechtigung und Diversität für ihre Zukunft entscheidend sind und dass Frauen im Management und Vertrieb keine Ausnahme sein dürfen, sondern selbstverständlich sind, will die Concordia oeco Leben den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes weiter ausbauen und hat sich hierzu freiwillig Zielgrößen und Fristen gesetzt.

Der Vorstand der Concordia oeco Leben hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2021 die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes auf 25 % bis 50 % (1. Ebene) und 25 % bis 30 % (2. Ebene) festgelegt. Hierbei hat er sich an dem tatsächlichen Frauenanteil in den beiden Führungsebenen orientiert, welche er in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2023 wie folgt definiert hat: Die erste Ebene setzt sich aus allen Bereichsleitungen sowie Schlüsselfunktionsinhabern/-innen zusammen; die zweite Ebene besteht aus den Abteilungsleitungen, wobei die sog. Expertenlaufbahn mangels Führungsverantwortung hier nicht berücksichtigt wird. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Vorstands auf den 31. Dezember 2025 festgelegt.

Personalbericht

Die Anzahl unserer Mitarbeitenden hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr auf 63 Personen erhöht (Vorjahr: 62). Die Anzahl unserer aktiven Mitarbeiterkapazität veränderte sich gegenüber dem Jahresende 2022 von 53,2 auf 54,2.

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende bilden das Fundament unserer wirtschaftlichen Tätigkeit. Allerdings stellen der Fachkräftemangel, die Nachwuchsgewinnung, die Demografie und der Wandel hin zum Bewerbermarkt Unternehmen vor große Herausforderungen. Hierfür investieren wir in Qualifikation, Bindung und Gesunderhaltung unserer Mitarbeitenden.

Um den Personalaufbau zu steuern, hat die Concordia ein Personalmanagementboard (PMB) eingerichtet. Das PMB besteht aus Vertretern der Abteilungen Personal, Organisation sowie Unternehmensentwicklung und -steuerung.

Die Handlungsfelder des PMB bestehen zum einen aus der Bewertung und Genehmigung von unterjährigen Personalbedarfen und zum anderen aus der Durchführung einer strategischen Personalplanung mit einem Planungshorizont von fünf Jahren. In regelmäßigen Terminen werden die eingereichten Personalanforderungen geprüft und anhand einheitlich festgelegter Kriterien bewertet. Einheitliche Bewertungskriterien sichern faktenbasierte und nachvollziehbare Empfehlungen und fördern die Akzeptanz der Entscheidung. Der Personalaufbau erfolgt gezielt, priorisiert und abgeleitet aus der Unternehmensstrategie.

Im Rahmen der strategischen Personalplanung hat die Concordia einen Blick in die Zukunft gewagt, wie sie sich in den nächsten fünf Jahren personalseitig aufstellen muss, um auf Marktentwicklungen und neue Technologien zu reagieren.

Die strategische Personalplanung gibt uns Aufschluss über die künftig benötigten Fähigkeiten und Kompetenzen, um für zukünftige Herausforderungen gerüstet zu sein.

Die Notwendigkeit zum lebenslangen Lernen entspricht ebenfalls dem Wunsch unserer Mitarbeitenden und spiegelt sich auch in den insgesamt positiven Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung 2022 wider. Neben der beruflichen Weiterentwicklung ist die Anerkennung der Leistung ein wichtiges Handlungsfeld.

Zu den Handlungsfeldern sind rund 270 zentrale und dezentrale Maßnahmen strukturiert erfasst worden und werden fortlaufend nachgehalten. Ziel ist es, die Maßnahmen bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 umzusetzen und deren Erfolg zu kontrollieren. Die nächste Befragung wird im November 2024 angestrebt.

Stetige Veränderung ist Teil der neuen Normalität. Wesentliches Ziel des Transformationsmanagements ist es, diese fortlaufenden Veränderungen zu einem selbstverständlichen, positiven Teil unserer Concordia-Identität zu machen.

Unser Anspruch die Veränderungsfähigkeit der Concordia zu steigern, ergibt sich aus unserer Vision, unserer Mission sowie unserer Unternehmensstrategie. Gemeinsam mit allen Bereichen der Concordia finden zentrale und dezentrale Transformationsteams dafür eine geeignete Gewichtung von Stabilität und Veränderung.

So justieren wir die Anforderungen der nachwachsenden, sich ständig verändernden digitalen Welt mit denen der gefestigten Strukturen. Im Kern arbeiten wir kontinuierlich daran, neue organisationale und individuelle Fähigkeiten aufzubauen, die uns noch besser auf die Zukunft vorbereiten.

In einem nächsten Schritt definieren wir messbare Erfolgsfaktoren für unsere Transformationsziele, um die nachhaltige Wirkung der Maßnahmen - im Sinne einer erfolgreichen Transformation - auch langfristig zu überprüfen.

* Nicht durch den Abschlussprüfer geprüft

In der Transformation ist uns eine positive Kulturentwicklung besonders wichtig. Wir entwickeln die aktuellen Stärken der Concordia weiter, fördern den Mut zur Veränderung und stärken die Eigenverantwortung unserer Führungskräfte und Mitarbeitenden. Ergänzend dazu implementieren wir geeignete Strukturen und Prozesse für Zusammenarbeitsmodelle, die uns flexibel machen. Damit unterstützen wir die erfolgreiche Umsetzung unserer strategischen Maßnahmen.

Unsere Mitarbeitenden erhielten freiwillige Zuwendungen. Dazu gehörten u. a. Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Hilfe in Krankheitsfällen, Zuschüsse zum Mittagessen, Beihilfe bei Eheschließungen und Geburten sowie Gratifikationen zum Dienstjubiläum. Im Juli 2023 konnte aufgrund der Erfüllung von zwei Unternehmenszielen eine leistungs- und erfolgsorientierte Gratifikation in Höhe von 0,3 Gehältern an die Mitarbeitenden gezahlt werden.

Zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die weltweit steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreise können Arbeitgeber ihren Beschäftigten im Rahmen des Dritten Entlastungspakets Inflationsausgleichs-Sonderzahlungen bis zu einer Höhe von EUR 3.000 steuer- und beitragsfrei in der Sozialversicherung gewähren. Von dieser Privilegierung haben die Tarifvertragsparteien durch Tarifvereinbarung im Dezember 2022 in Höhe von EUR 2.000 Gebrauch gemacht. Die Concordia hat darüber hinaus beschlossen, eine freiwillige zusätzliche betriebliche steuer- und beitragsfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von weiteren EUR 1.000 zu gewähren, da die tarifliche Inflationsausgleichsprämie den steuerlichen Freibetrag von EUR 3.000 nicht ausschöpft.

Die Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Gesundheit bleibt bei der Concordia ein zentrales Anliegen. Insbesondere die Flexibilität des Arbeitsortes ist dabei ein Kernpunkt. Wir ermöglichen unseren Mitarbeitenden ein regelmäßiges Arbeiten von zu Hause, um die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Gesundheit weiter zu fördern. Die Rahmenbedingungen wurden durch die Betriebsvereinbarungen zur alternierenden Telearbeit und Mobilarbeit geschaffen.

Unsere Betriebsvereinbarungen sehen grundsätzlich eine Mindestanwesenheitspflicht von einem ganzen Arbeitstag pro Woche am betrieblichen Arbeitsplatz vor. Aus sozialen Gründen ist eine Mindestanwesenheitspflicht von zwei Arbeitstagen pro Woche am betrieblichen Arbeitsplatz (und folglich drei Arbeitstagen am häuslichen Arbeitsplatz) wünschenswert.

Mitgliedschaften

Die Gesellschaft gehört dem Konsortium für den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. (PSVaG) an und ist Mitglied folgender Einrichtungen der deutschen Individualversicherung: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. und Verein Deutscher Lebensversicherer.

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Gemäß § 289 HGB sind Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des Lageberichtes auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Dieser Risikobericht basiert auf dem Standard zur Konzernlageberichterstattung DRS 20 und unterscheidet sich damit von dem Berichtswesen an die Öffentlichkeit gemäß dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen europäischen Aufsichtsregime Solvency II.

Die Concordia oeco Lebensversicherung ist als Tochterunternehmen des Concordia Konzerns in das Risikomanagementsystem der Concordia Versicherungsgruppe eingebunden. Das Risikomanagementsystem berücksichtigt die individuellen Zielsetzungen der Tochtergesellschaften und damit auch die der Concordia oeco Lebensversicherung. Dabei gilt es, die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und die langfristige Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die **Organisation des Risikomanagements** beinhaltet sowohl dezentrale als auch zentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser in der Concordia oeco Lebensversicherung auf mehreren Ebenen abläuft. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Das zentrale Risikomanagement koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung wahr. Alle identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente bzw. bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen - soweit möglich - berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. In besonders definierten Fällen wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um die Sofort-(Ad-hoc-)Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu ist ein mehrdimensionales Risikosteuerungsmodell implementiert worden, auf dessen Grundlage eine mindestens monatliche gesamtheitliche

Betrachtung der Risikosituation vorgenommen und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt wird.

Zusätzlich werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia oeco Lebensversicherung analysiert und beurteilt.

Als prozessunabhängiger Überwachungsinstanz kommt der Internen Revision die Aufgabe zu, das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen hinsichtlich Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz zu überprüfen.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Zudem regelt die ebenfalls jährlich aktualisierte unternehmensinterne ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) und Risikomanagement-Richtlinie die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia. Dabei nimmt die Risikomanagement-Funktion auf Basis des festgelegten Risikokontrollprozesses die Überwachung der unternehmensweiten Risiken auf aggregierter Ebene sowie des Risikomanagementsystems wahr.

Die Risikolage der Concordia oeco Lebensversicherung wird anhand folgender Risikofelder abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko)

Für die Concordia oeco Lebensversicherung ist insbesondere das Marktrisiko wesentlich. Hinzu kommt das versicherungstechnische Risiko. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Die **versicherungstechnische Risikosituation** eines Lebensversicherungsunternehmens ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien für den Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer Abweichung zwischen dem erwarteten Aufwand für Schäden und Leistungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft und dem tatsächlichen Aufwand, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung.

Das Irrtumsrisiko bedeutet, dass die der Modellierung von Wahrscheinlichkeitsverteilungen zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit nicht exakt formuliert wurde. Die Concordia begegnet dem, durch Verwendung der Berechnungsgrundlagen, die von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesehen werden und nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und auch für die Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten. Zufallsbedingte Schwankungen (Zufallsrisiko) werden durch geeignete Rückversicherungs-

verträge begrenzt. Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der unvorhersehbaren Veränderung der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf. Gründe dafür könnten demografische, rechtliche, medizinische, technische, soziale oder wirtschaftliche Entwicklungen sein.

Die Berechnungsgrundlagen unterliegen in unserem Unternehmen einer ständigen aktuariellen Beobachtung. Insbesondere wird geprüft, ob die beim Ansatz der biometrischen Rechnungsgrundlagen angesetzten Sicherheitsmargen bezüglich des Zufalls- und Änderungsrisikos noch ausreichen. Soweit in der Vergangenheit bei der Kalkulation Berechnungsgrundlagen verwendet wurden, deren Sicherheitsmargen sich zwischenzeitlich deutlich verringert haben, werden zusätzliche Deckungsrückstellungen gebildet, durch die die Deckungsrückstellung auf den Wert gemäß den aktuellen Berechnungsgrundlagen aufgefüllt wird.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt die Festlegung der Garantieverzinsung entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und den aktuariellen Regeln der DAV. Die verwendeten Rechnungszinssätze übersteigen nicht die Höchstrechnungszinssätze gemäß §§ 2 und 3 der DeckRV. Da die erwarteten Erträge der Vermögensanlagen im Sinne von § 5 Abs. 3 der DeckRV aufgrund der Niedrigzinsphase den höchsten verwendeten Rechnungszinssatz unterschreiten, wurde für die betreffenden Verträge über § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) nach § 341 f Abs. 2 HGB gebildet. Mit einer optionalen Inanspruchnahme von Bewertungsreserven und einem zusätzlich abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag ist für die Zukunft eine angemessene Sicherheitsspanne gegeben. Auch bei einem schnellen Zinsanstieg besteht ein erhebliches Risiko, dass aufgrund des verwendeten gleitenden Durchschnitts beim Referenzzins weiterhin Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber gegebenenfalls keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können.

Die Lebensversicherung unterliegt auch einem Stornorisiko. Das Stornorisiko ist das Risiko, das sich aus Veränderungen bzgl. der Höhe bzw. der Volatilität von Ausübungsraten der Stornooptionen (Kündigung, Kapitalwahlrecht, Beitragsfreistellung, ...) durch das Verhalten der Versicherungsnehmer ergibt. Bilanziell wird diesem dadurch begegnet, dass die vorgenannten Rückstellungen mindestens den Rückkaufswert enthalten und die aktivierten Forderungen an Versicherungsnehmer durch eine Wertberichtigung gekürzt sind.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Kritische Faktoren und deren Auswirkungen werden im Rahmen der jährlichen Erstellung des ORSA-Berichtes mit Hilfe von Stresstests identifiziert, abschließend beurteilt und gegebenenfalls als Grundlage zur Ableitung künftiger Maßnahmen verwendet. Zudem hat die Concordia einen Nachhaltigkeitsdeal verabschiedet und damit das Thema Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie verankert und gleichzeitig die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihr Risikomanagement integriert. Im Rahmen des unternehmensindividuellen Risikomanagementprozesses erfolgt dazu eine Analyse der Exposition ihrer Kapitalanlagen bezüglich erhöhter Transitionsrisiken, um beurteilen zu können, inwieweit die Concordia oeco Lebensversicherung hier materiell risikoexponiert ist.

Das **Marktrisiko** resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Concordia oeco Lebensversicherung - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- Währungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Konzentrationsrisiko

Marktpreisrisiken werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests ermittelt und transparent gemacht. Dabei gilt es auch die Auswirkungen auf Bestands- und Ertragsgrößen im Vergleich zu den geplanten Werten festzustellen.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvency II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und - wo notwendig - durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt.

Zusammensetzung der Rentenpapiere* nach Bonitätsstufen und Art der Emittenten (Zeitwerte):**

Bonitätsstufe	Inhaberschuldverschreibungen		Namensschuldverschreibungen Schuldscheindarlehen		Renten in Fonds	
	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR
0	78,3	160.103	54,2	728.280	69,3	38.876
1	17,0	34.760	29,5	395.736	9,1	5.099
2	4,1	8.317	12,2	163.659	7,7	4.305
3	0,6	1.185	3,4	45.080	8,0	4.477
> 3	–	–	0,8	10.962	6,0	3.349
Gesamt	100,0	204.366	100,0	1.343.717	100,0	56.107

	in %	in TEUR
Staaten	66,7	1.070.775
Gewährträger	16,1	259.029
Finanzinstitute	16,2	259.709
Unternehmen	0,9	14.677
Gesamt	100,0	1.604.190

* Abgeleitet aus dem internen Berichtswesen, gegenüber der bilanziellen Darstellung kann es zu Abweichungen kommen

** gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gem. der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Szenarien der Zeitwertentwicklung unserer Wertpapiere zum Bilanzstichtag:

	in TEUR
Zeitwert Aktien* (31. Dezember 2023)	132.546
Wertverlust durch 20 %igen Kursrückgang	- 26.509
Wertzuwachs durch 20 %igen Kursanstieg	26.509
Zeitwert Renten (31. Dezember 2023)	1.604.190
Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 100 BP	- 248.954
Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 100 BP	252.162

* incl. Investitionen in Private Equity

Dem **Zinsrisiko** als Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktzins wird durch ein weitestgehendes Duration-Matching begegnet.

Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem

Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine stark zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das **Spreadrisiko**, als die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe und der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve, begrenzt die Concordia oec Lebensversicherung dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 99 % der Rentenpapiere sind daher im Investment-grade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen u. a. die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds bzw. Indexzertifikaten entgegengewirkt.

Zum Jahresende 2023 lag die Aktienquote bei 7,3 %, für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes Management. Die Investitionen im Bereich Private Equity sind im Wesentlichen in einem unternehmenseigenen Vehikel gebündelt. Unterstützt durch die Expertise eines externen Beraters wird ein global diversifiziertes Portfolio erreicht und so die Chance auf einen möglichst hohen Risikoausgleich vergrößert.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund vorgenommener Kurssicherung von untergeordneter Bedeutung.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für die Concordia oeco Lebensversicherung von nachrangiger Bedeutung.

Das **Konzentrationsrisiko** ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt die Concordia oeco Lebensversicherung dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Die im Ergebnis daraus resultierende Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken.

Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Concordia oeco Lebensversicherung.

Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen und Derivate ab. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für die Concordia oeco Lebensversicherung von nachrangiger Bedeutung.

Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie z. B. die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko.

Darüber hinaus bietet die Qualität unserer Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer

ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Die **operationellen Risiken** liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden in der Concordia oeco Lebensversicherung durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Bestandteil dieses internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision regelmäßig überwacht.

Eine wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt, aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Versicherungsgruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch Abteilungen des Concordia VVaG erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zur Nutzung ausgewählter Anwendungen des Cloud-Dienstes "Microsoft 365" sind Datenschutz- und Risikobewältigungsmaßnahmen sowie vertragliche Zusatzvereinbarungen mit Microsoft ergriffen worden. Zur permanenten Überwachung der Informationssicherheitslage und zum Schutz von Cyberisiken ist ein externes Security-Operations-Center (SOC) im 7x24h-Betrieb beauftragt worden. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Versicherungsgruppe. Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex eines Dienstleisters in Frankfurt sowie der Ansiedelung der primären Server-Infrastruktur bei einem Rechenzentrumsdienstleister in Hannover gewährleistet die Concordia eine zertifizierte physische Sicherheit ihrer zentralen IT-Infrastruktur. Durch die hierfür intern und bei den Dienstleistern implementierten Backup-Verfahren sowie definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren

Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und die externen Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung von externen Rechenzentren über Weitverkehrsnetze und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von externen Dritten ergeben, wirkt die Concordia mittels entsprechender Maßnahmen entgegen. Hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindungen und Vertragskonstellationen, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level Vereinbarungen vorsehen und der Concordia über die Vertragslaufzeit definierte Ausstiegspunkte bieten, sorgen für die notwendige Sicherheit. Mit der Bereitstellung von mobiler Arbeitsplatz-Technik und erweiterter IT-Infrastruktur für Home-Office-Arbeitsmodelle hat die Concordia auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt reagiert. Über gesicherte VPN-Verbindungen und gehärtete Endgeräte sind nahezu alle Mitarbeitenden der Concordia seitdem in der Lage, ihre Arbeit aus dem Home-Office zu erbringen.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Versicherungsgruppe etablierten Verfahren einer rollierenden Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Die **strategischen Risiken** bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, begegnet.

Der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Um weiter erfolgreich am Markt agieren zu können, verfolgt die Concordia konsequent ein Gesamtprogramm mit diversen Projekten und Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeiter und Prozesse, Informationstechnik und Digitalisierung sowie Vertrieb. In einem breit angelegten partizipativen Prozess wurde dazu von den Mitarbeitenden und Führungskräften zusammen ein gemeinsames Bild von der Zukunft der Concordia gestaltet. Es gibt allen Beteiligten eine Orientierung über das Ziel und den Weg dorthin. Zusätzlich wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann.

Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia oeco Lebensversicherung haben könnten, gewährleistet. Für die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ergibt sich zum 31. Dezember 2023 inklusive Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung eine klare Übererfüllung der Gesamtsolvabilität. Nähere Informationen zur Solvabilität der Concordia werden im nicht durch den Abschlussprüfer geprüften Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten sein.

Die Unsicherheit bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist aktuell vor dem Hintergrund der bestehenden Exportorientierung der deutschen Wirtschaft, dem hohen Anteil an energieintensiver Industrie, dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Bundeshaushalt und der Ungewissheit, ob und wie die aktuellen großen Herausforderungen finanziert werden sollen, nochmals angestiegen. Gleichzeitig bleiben die geopolitischen Risiken durch existierende bzw. wachsende und neu hinzukommende Konfliktherde, wie z. B. dem aktuellen Krieg im Nahen Osten. Insgesamt macht dies die Prognose zukünftiger Entwicklungen schwieriger und ist ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung.

Zugleich stellen die Digitalisierung sowie neue Marktteilnehmer, globale Megatrends - z. B. der Einsatz von KI - und die demografischen Entwicklungen mit dem einhergehenden Fachkräftemangel herausfordernde **Rahmenbedingungen** für die Versicherungswirtschaft dar.

Der unternehmensindividuelle Ansatz im Risikomanagement zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und ein proaktives Handeln in Bezug auf mögliche Störungen zu erreichen.

Die Concordia oeco Lebensversicherung ist für die Herausforderungen der Zukunft weiterhin gerüstet. Zurzeit sind aus Sicht der Gesellschaft keine Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Zuversichtlich stimmt uns auch die ausgeprägte Robustheit, die das Geschäftsmodell der Concordia gegenüber den belastenden Auswirkungen der jüngsten Vergangenheit und deren Folgen gezeigt hat.

Erwartungen und Zukunftsperspektiven **Wirtschaftliche Entwicklung**

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner Prognose davon aus, dass sich das globale Wachstum von 3,0 % im Jahr 2023 auf 2,9 % im Jahr 2024 verlangsamen wird, was deutlich unter dem historischen Durchschnitt (2000-2019) von 3,8 % liegt. Es wird erwartet, dass sich

das Wirtschaftswachstum in den entwickelten Volkswirtschaften von 1,5 % im Jahr 2023 auf 1,4 % im Jahr 2024 verlangsamt, da die Straffung der Geldpolitik durch die Notenbanken zu wirken beginnt. Die globale Inflation wird aufgrund der Geldpolitik voraussichtlich stetig sinken, unterstützt durch niedrigere internationale Rohstoffpreise. Dabei wird allgemein davon ausgegangen, dass die Inflation in den meisten Fällen erst im Jahr 2025 wieder zum Zielwert von 2,0 % zurückkehren wird.

Die Erwartungen für Deutschland sind im Vergleich sehr gedämpft. Im Konsens überwiegt die Meinung, dass in Deutschland für 2024 nur ein leichtes BIP-Wachstum zu erwarten ist. Neben den bekannten Abwärtsrisiken für die deutsche Konjunktur (Bauwirtschaft, Ausfuhren nach China, Ukraine-Krieg) belastet die Fiskalpolitik: Mit dem Urteil des Verfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt 2021 wurde der Finanzierung der Sondervermögen des Bundes, die für die „Grüne Transformation“ eingerichtet worden sind, der Boden entzogen. Die unmittelbaren Maßnahmen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2024, Sparmaßnahmen im Bereich einiger Subventionen, wie für die Landwirtschaft sowie steigende Abgaben, wirken unausgegoren. Für Investitionen bleibt die Unsicherheit hoch. Das IW (Institut der deutschen Wirtschaft) hat zu Jahresbeginn eine Umfrage veröffentlicht, nach der die Mehrzahl der befragten 47 Wirtschaftsverbände mit unveränderten oder geringeren Investitionen in der eigenen Branche rechnet.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Das Umfeld der Lebensversicherung ändert sich seit mehreren Jahren grundlegend, wodurch sich die gesamte Branche im Wandel befindet. Insbesondere Themen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung wirken tief in die klassischen Geschäftsmodelle der Lebensversicherer hinein. Entscheidend für die weitere Entwicklung der Lebensversicherung ist die wirtschaftliche Perspektive der privaten Haushalte. Für die betriebliche und die private Altersversorgung geht es vor allem darum, Freiraum zu schaffen – Raum für breitere Anlagemöglichkeiten, Raum für mehr Renditechancen. Dies setzt voraus, dass Garantien mit Augenmaß gelockert werden.

Die Digitalisierung der Versicherungswirtschaft befindet sich weiter in einem dynamischen Prozess. Die digitale Transformation wird die internen Prozesse, die Art der Wertschöpfung in den Unternehmen und die Kommunikation mit den Kunden verändern. Damit verbunden und ebenso anspruchsvoll dürften der Einsatz Künstlicher Intelligenz und Robotik Lösungen sein. Auch Themen, die unter dem Titel ‚Big Data‘ zusammengefasst werden, nämlich riesige Mengen an Daten zu verarbeiten und aufzubereiten, versprechen sowohl für die Kunden als auch die Unternehmen einen erheblichen Nutzenzuwachs. Dabei gilt es, die damit einhergehenden Anforderungen an Datensicherheit, Datenschutz und Compliance unter Risikoaspekten auch als Chance zu verstehen.

Bei allen positiven Aspekten von Solvency II im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht und

den Verbraucherschutz in Europa sowie die Stabilität des Versicherungssektors, darf die Umsetzung von Solvency II aber nicht zu Wettbewerbsnachteilen für einzelne Unternehmen führen. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

Klimawandel und Nachhaltigkeit sind aus den gesellschaftspolitischen Diskussionen nicht mehr wegzudenken und werden noch mehr in den Fokus rücken. Die Versicherer stehen hier als Partner für die Finanzierung und den Umbau der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit bereit.

Voraussetzung dafür ist aber, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen die erforderliche Flexibilität zulassen und in den Unternehmen nicht durch bürokratische Vorschriften Ressourcen gebunden werden, welche notwendig sind, um die Herausforderungen des Wandels zu bewältigen.

Bei allen Veränderungen bleibt die Altersvorsorge in Zeiten ungewisser Lebensläufe jedoch eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Durch die auf Rendite und Sicherheit ausgelegte kollektive Kapitalanlage, durch die mit den gestiegenen Zinsen wieder höhere Erträge erwirtschaftet werden und mit ihren flexiblen und chancenorientierten Produkten bleiben Lebens- und Rentenversicherungen daher weiterhin von zentraler Bedeutung für die Altersvorsorge.

Aktienmarktentwicklung

Die Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2024 wird im Wesentlichen davon abhängen, ob die Notenbanken die hohen Erwartungen für Zinssenkungen erfüllen werden. Auch die Kriege in der Ukraine und inzwischen auch im Nahen Osten sollten den Welthandel sowie die Entwicklung von Rohstoffpreisen beeinflussen. Ein ebenfalls nicht zu unterschätzender Faktor sind Wahlen, die in einigen Ländern anstehen. Hervorzuheben ist besonders die Wahl in den Vereinigten Staaten, die Beobachter als eine der wichtigsten in der Geschichte des Landes sehen. Eine Wiederwahl von Joe Biden ist keineswegs gesichert. Dem ehemaligen Präsidenten Trump werden gute Chancen auf einen Sieg eingeräumt. Vor diesem Hintergrund sind die Aussichten für Aktien mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Rentenmarktentwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung dürfte im kommenden Jahr wie auch 2023 nicht der entscheidende Treiber für die Entwicklung der Rentenmärkte sein, sollte sich die Konjunktur leicht positiv entwickeln wie allgemein erwartet. Wichtig wird sein, wie sich die Inflation entwickelt. Die Prognosen gehen davon aus, dass die Inflation im Laufe des Jahres 2024 weiter sinken wird.

Die Frage ist, wie stark und wie schnell? Davon wird abhängen, wann und wie intensiv die Notenbanken reagieren und die Leitzinsen wieder senken. Setzt sich der aktuelle Trend der monatlichen Preisentwicklungen fort, wird die Inflation sowohl in den USA als auch im Euroraum im Frühjahr 2024 bei gut 2,5 % und im Spätsommer bei rund 2 % liegen. Im

Jahresdurchschnitt wird die Zielmarke der Notenbanken von 2 % aber noch nicht erreicht. Risiken für diese Einschätzung könnten sich aus Zweitrundeneffekten der Lohnentwicklung sowie aus neuen geopolitischen Konflikten ergeben. Die mittelfristigen Inflationserwartungen, die die Notenbanken in ihre geldpolitischen Überlegungen einbeziehen, sind weiterhin erhöht und liegen mit rund 2,4 % noch über der Zielmarke.

Aus diesem Grund erscheinen die Erwartungen der Marktteilnehmer von vier Zinssenkungen in den USA und ebenfalls vier Zinssenkungen in Europa optimistisch. Da der Großteil dieser Erwartungen bereits 2023 am Bondmarkt eingepreist wurde, dürfte das Potenzial für sinkende Renditen 2024 nur noch moderat ausfallen. Mit Beginn der erwarteten Leitzinssenkungen sollten auch die Anleiherenditen sinken. Dieser Effekt wird sich am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve stärker bemerkbar machen als am langen Ende, so dass die derzeit vorherrschende Inversion abnehmen dürfte.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

Die lang anhaltende Niedrigzinsphase wurde mit Beginn des Ukraine-Krieges im Frühjahr 2022 von einem Umfeld hoher Inflation und daraus folgend gestiegener Zinsen abgelöst. Aufgrund der aktuell angespannten geopolitischen Lage sowie unsicherer wirtschaftlicher Erwartungen ist auch in 2024 mit anhaltend hoher Volatilität zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund steht die streng risikoorientierte Kapitalanlagesteuerung unverändert im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es weiterhin, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften.

Ausblick

Entwicklung der Concordia oeco Lebensversicherung

Ziel der Gesellschaft ist es unverändert ihre Position als Anbieter nachhaltiger Altersvorsorge am Markt weiter zu festigen sowie ihren Kunden die garantierten Leistungen zu sichern und angemessene Überschüsse gutzuschreiben. Dazu streben wir im Neugeschäft ein moderates Wachstum bei laufenden Beiträgen an, optimieren unsere Geschäftsprozesse und passen unser Geschäftsmodell den sich ändernden Marktbedingungen an. Das Thema Nachhaltigkeit spielt dabei bereits aus der Tradition heraus eine zentrale Rolle.

Im Rahmen unserer Unternehmensstrategie spielen auch die Megatrends Nachhaltigkeit und Digitalisierung eine zentrale Rolle. Nachhaltige Geschäftsmodelle haben am Markt deutlich an Bedeutung gewonnen. Sie sind mittlerweile eine wichtige Basis, um eine langfristig positive wirtschaftliche Geschäftsentwicklung sicherzustellen. Neben den politischen und aufsichtsrechtlich zu erfüllenden Nachhaltigkeitszielen sind unsere strengen Kriterien für nachhaltige Kapitalanlagen in der grünen Produktlinie, deren Einhaltung durch einen externen Nachhaltigkeits-Berat überwacht wird, unseren Kundinnen und Kunden wichtig.

Wir optimieren kontinuierlich unsere internen Prozesse, um unsere Produktivität zu steigern und die Erwartungen unserer Kunden bestmöglich zu erfüllen. Dabei spielt auch das Thema Digitalisierung eine zentrale Rolle, um schneller und flexibler zu werden, Effizienzgewinne zu realisieren und neue Kundenerlebnisse zu schaffen. Wir werden unsere Präsenz in den sozialen Medien verstärken und in weiteren Schritten mit den verschiedenen Instrumenten der Digitalisierung die Maßnahmen umsetzen, mit denen die Verbindung zum Kunden für die Concordia und deren Vermittler dauerhaft gesichert werden kann. Zur Umsetzung des Gesetzes zur Digitalen Rentenübersicht werden wir die benötigten Daten zuliefern, damit die vom Gesetzgeber erwünschte Transparenz erzeugt werden kann.

Die Umsetzung regulatorischer Änderungen bindet weiter hohe Kapazitäten. Die weiteren Umsetzungsschritte der Offenlegungsverordnung und der Taxonomie-Verordnung erhöhen die Anforderungen an interne Prozesse und die Kommunikation weiter. Die grundsätzlich zu begrüßenden Regulierungsvorschriften erweisen sich in der Praxis als Hemmnis für eine kundenfreundliche und effiziente Vertragsbearbeitung.

In unserer Produktentwicklung fokussieren wir uns auf Biometrie-Produkte. Hier werden wir unser Angebot um die Grundfähigkeitsversicherung erweitern. Wir beschränken uns auf die wirklich notwendigen Garantien mit der heutzutage gewünschten Flexibilität der Produkte und verbinden dies mit einer stärkeren Ausrichtung auf fondsgebundene Produkte. Dabei setzen wir auf ausführliche Kundeninformation und -beratung, um unseren Kunden trotz komplexer gesetzlicher Anforderungen eine individuelle Vorsorgegestaltung zu ermöglichen. Besonders wichtig ist für uns dabei der enge Austausch mit unseren Vertriebspartnern für unser gemeinsames Ziel: die Menschen bestmöglich zu beraten und finanziell gegen die Unwägbarkeiten des Lebens abzusichern.

Die Ergebnisse aus den Zukunftsdialogen, in denen sich alle Mitarbeitenden und Führungskräfte mit Markt- und Zukunftsthemen auseinandergesetzt hatten, bildeten das Fundament und den Rahmen der strategischen Ausrichtung und dem damit begonnenen Transformationsprozess. Auf unserem Weg in die Zukunft orientieren wir uns an den Interessen unserer Kunden, Mitarbeitenden und Vertriebspartner und richten unser Handeln konsequent daran und im Sinne der nächsten Generationen aus.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die geopolitischen Spannungen und der andauernde Krieg in der Ukraine weiter haben werden. Vor diesem Hintergrund sind auch die folgenden Prognosen einzuordnen.

Vertriebliche Impulse erwarten wir durch eine neue webbasierte Angebotssoftware und die Erweiterung der Produktpalette mit der Grundfähigkeitsversicherung.

Im bestehenden Kapitalmarktumfeld rechnen wir mit steigenden laufenden Erträgen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird sich weiterhin in einem Umfeld hoher Volatilitäten bewegen und ist wesentlich abhängig von der Entwick-

lung an den Kapitalmärkten. Da diese Entwicklungen zunehmend durch exogene und politische Einflussfaktoren bestimmt werden, sind seriöse Prognosen nicht möglich.

Durch die gestiegenen Zinsen entfallen die Belastungen für die Dotierung der Zinszusatzreserve, was sich positiv auf das Ergebnis auswirken wird.

Für 2024 erwarten wir, trotz der die Kunden weiter belastenden Inflation, ein in etwa gleichbleibendes Neugeschäft bei stagnierenden Beiträgen. Die Ergebniserwartung - bezogen auf den Rohüberschuss - liegt leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres.

Wir danken allen unseren **Mitarbeitenden**, die durch ihren großen persönlichen Einsatz wesentlich zur Entwicklung der Gesellschaft beigetragen haben.

Erklärung des Vorstandes nach § 312 Abs. 3 AktG

Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit der Obergesellschaft und anderen verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung der Obergesellschaft wurden weder durchgeführt noch unterlassen.

Übersicht über die betriebenen Versicherungsarten

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter

Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Abrufoption *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben *

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt und Abrufoption *

Versicherung auf den Heiratsfall

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Teilauszahlungen *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit festen Teilauszahlungen *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz

Lebenslange Kapitalversicherung auf den Todesfall

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit steigender Todesfallsumme *

Risikoversicherungen

Risikoversicherung *

Risikoversicherung für zwei verbundene Leben *

Risiko-Zeitrentenversicherung mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer

Risikoversicherung mit vorgezogener Todesfallleistung

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Aufgeschobene Leibrenten-Versicherung, wahlweise mit Rentengarantie, Beitragsrückgewähr und Abrufoption sowie erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Aufgeschobene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit Kapitalverfügungsoption und Todesfallschutz

Sofort beginnende Leibrenten-Versicherung mit Todesfallschutz und Rentengarantie gegen Einmalbeitrag

Leibrenten-Versicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantie nach AltZertG, wahlweise mit erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Leibrenten-Versicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung mit Todesfallschutz, Beitragsrückgewähr und Abrufoption nach § 10 EStG (Basis-Rente), wahlweise mit erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Fondsgebundene Versicherungen

Fondsgebundene Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall *

Fondsgebundene aufgeschobene Rentenversicherung mit und ohne Rentengarantie und Beitragsrückgewähr *

Fondsgebundene aufgeschobene Rentenversicherung mit Garantie *

Fondsgebundene Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung, Erhöhungsoption und dem Recht auf freiwillige Zuzahlung entsprechend den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b des EStG sowie erhöhter Rente bei Pflegebedürftigkeit - Basis-Rente - *

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Familienrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

* Diese Versicherung wird auch als dynamische Lebensversicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	161.039	148.262	–	4.436.136
II. Zugang während des Geschäftsjahres:				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	4.610	9.428	1.909	235.296
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	922	15.374	28.059
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	1.458
3. Übriger Zugang	217	274	2.919	5.210
4. Gesamter Zugang	4.827	10.624	20.202	270.023
III. Abgang während des Geschäftsjahres:				
1. Tod, Heirat	565	299	–	8.979
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	3.448	4.207	–	103.260
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	2.824	5.186	–	116.703
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	114	1.177	–	22.753
5. Übriger Abgang	79	233	–	5.594
6. Gesamter Abgang	7.030	11.102	–	257.289
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	158.836	147.784	–	4.448.870

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebens- versicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
42.191	33.031	19.004	15.283	79.512	69.562	11.924	18.468	8.408	11.918
745	913	981	1.458	880	2.951	1.783	3.547	221	559
-	5	-	3	-	560	-	248	-	106
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	29	22	11	153	151	9	82	1	1
777	947	1.003	1.472	1.033	3.662	1.792	3.877	222	666
295	141	21	7	190	117	13	13	46	21
1.928	2.091	325	195	872	1.311	63	189	260	421
696	783	324	446	1.268	2.719	480	995	56	243
13	49	78	100	4	654	16	308	3	66
1	33	6	- 6	- 61	14	0	10	133	182
2.933	3.097	754	742	2.273	4.815	572	1.515	498	933
40.035	30.881	19.253	16.013	78.272	68.409	13.144	20.830	8.132	11.651

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	161.039	4.436.136
davon beitragsfrei	34.108	386.820
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	158.836	4.448.870
davon beitragsfrei	35.010	398.962

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	35.490	3.396.060
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	34.569	3.431.009

D. Beitragssumme des Neuzugangs

--

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebens- versicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
42.191	1.125.810	19.004	785.874	79.512	1.651.082	11.924	552.427	8.408	320.943
6.293	91.819	564	5.906	24.593	248.234	587	8.969	2.071	31.892
40.035	1.053.080	19.253	797.502	78.272	1.658.693	13.144	627.989	8.132	311.606
6.032	85.961	703	7.085	25.472	261.145	721	12.259	2.082	32.512

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1.760	64.076	30.655	3.246.513	2.673	75.088	402	10.383
1.507	56.654	30.170	3.294.947	2.495	69.226	397	10.182

305.441 TEUR

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023				31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen		51.406	51.406		51.406
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		221.558.748			217.069.077
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		316.163.290			304.788.990
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	632.736.186				648.183.678
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.313.179.608				1.308.701.292
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.946.839				6.209.466
d) übrige Ausleihungen	3.390.280	1.955.252.913			3.650.162
4. Andere Kapitalanlagen		5.578.396	2.498.553.347		6.550.205
				2.498.604.753	2.495.204.276
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				116.780.134	90.881.087
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	550.089				621.166
b) noch nicht fällige Ansprüche	14.614.614	15.164.703			14.419.703
2. Versicherungsvermittler		79.450	15.244.153		79.340
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			75.416		–
III. Sonstige Forderungen			4.468.405		2.039.450
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 708.865 (EUR 1.063.682)					
				19.787.974	17.159.659
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			18.130		18.130
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			9.656.689		5.508.224
III. Andere Vermögensgegenstände			1.076		1.097
				9.675.895	5.527.451
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			13.951.083		13.939.222
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2.045.411		2.232.230
				15.996.494	16.171.452
				2.660.845.250	2.624.943.925

Passiva	31.12.2023			31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	35.000.000			35.000.000
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	19.295.212	15.704.788		19.295.212
II. Kapitalrücklage		43.411.607		43.411.607
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	1.572.180			1.472.180
2. andere Gewinnrücklagen	27.261.425	28.833.605		24.458.925
IV. Bilanzgewinn		950.000		1.852.500
			88.900.000	86.900.000
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			15.000.000	15.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	7.823.942			8.227.727
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	321.521	7.502.421		328.364
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.339.925.609			2.315.437.427
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	25.924.590	2.314.001.019		16.865.619
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	17.042.311			17.229.959
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.928.065	14.114.246		3.094.947
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		63.340.515		70.147.746
			2.398.958.201	2.390.753.929
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		116.780.134		90.881.087
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-		-
			116.780.134	90.881.087
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.361.487		8.785.259
II. Steuerrückstellungen		1.274.178		1.211.253
III. Sonstige Rückstellungen		2.903.360		2.368.786
			13.539.025	12.365.298

Bilanz

Passiva	31.12.2023			31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			5.246.111	5.617.579
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	17.693.848			18.860.662
2. Versicherungsvermittlern	1.193.364			1.339.275
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 1.193.364 (EUR 1.339.275)				
		18.887.212		20.199.937
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.163.789		1.121.473
III. Sonstige Verbindlichkeiten		450.585		418.942
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR – (EUR –)				
- davon aus Steuern: EUR 85.141 (EUR 79.130)				
			20.501.586	21.740.352
H. Rechnungsabgrenzungsposten			1.920.193	1.685.680
			2.660.845.250	2.624.943.925

<p>Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. II. und D. der Passiva mit EUR 2.430.781.153 eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 14. Dezember 2023 eingereichten Geschäftsplan berechnet worden.</p> <p>Hannover, den 16. Februar 2024</p> <p style="text-align: center;">Der Verantwortliche Aktuar</p> <p style="text-align: center;">Rodenwaldt</p>	<p>Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.</p> <p>Hannover, den 19. Februar 2024</p> <p style="text-align: center;">Treuhandär</p> <p style="text-align: center;">Bergstedt</p>
---	---

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft			
	2023			2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	167.492.416			170.339.241
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.962.526	162.529.890		4.901.232
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		403.785		334.378
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		6.844		16.009
			162.926.831	165.756.378
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.898.432	1.657.470
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	32.597.021	32.597.021		31.044.396
b) Erträge aus Zuschreibungen		3.412.259		750
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.388.084		13.769.827
			37.397.364	44.814.973
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			13.214.948	-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			2.761.179	3.240.017
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	143.713.414			137.052.492
bb) Anteil der Rückversicherer	1.611.829	142.101.585		1.862.100
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 187.648			2.601.720
bb) Anteil der Rückversicherer	- 166.882	- 20.766		717.491
			142.080.819	137.074.621
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		50.387.228		36.045.234
bb) Anteil der Rückversicherer		9.058.971		12.605.190
			41.328.257	23.440.044
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			4.555.176	4.167.458

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft			
	2023			2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	15.673.660			14.938.504
b) Verwaltungsaufwendungen	4.154.325			4.239.957
c) davon ab:		19.827.985		19.178.461
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		2.591.155		1.266.774
			17.236.830	17.911.687
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.899.068		1.829.761
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.144.994		9.572.748
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.242.837		499.167
			5.286.899	11.901.676
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			0	13.268.917
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			2.896.424	3.542.289
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4.814.349	4.162.146
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		1.081.064		882.080
2. Sonstige Aufwendungen		3.782.929	- 2.701.865	3.804.499
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.112.484	1.239.727
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			112.483	- 2.660.273
5. Jahresüberschuss			2.000.000	3.900.000
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage			100.000	195.000
b) in die anderen Rücklagen			950.000	1.852.500
7. Bilanzgewinn			950.000	1.852.500

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 341a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB. Ihr Sitz ist Hannover und sie wird beim dortigen Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 58024 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten, bzw. wenn maßgeblich, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten ggf. vermindert um Abschreibungen auf den Marktwert bzw. Nominalwert gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert bilanziert. Agiobeträge werden über aktive Rechnungsabgrenzung, Disagiobeträge über passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Aufzinsungsdarlehen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich des anteiligen, jährlichen Zinszuwachses bilanziert. Die Bewertung der Anteile am Sicherungsfonds, der unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesen wurde, erfolgte zu Anschaffungskosten.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen ggf. bestehende Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge bilanziert.

Die anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert bilanziert.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Als Forderungen an Versicherungsnehmer aus den noch nicht fälligen Ansprüchen (Aktiva C.I.1b) wurde für den

Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG der Unterschiedsbetrag zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt geillerten Deckungsrückstellung ausgewiesen. Für den Neubestand wurden die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten bis zur Höhe des Zillmersatzes unter Beachtung des § 4 DeckRV in dem Umfang aktiviert, wie sie aus den bereits gezahlten Beiträgen noch nicht getilgt waren.

Bei den zum Nennwert angesetzten Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde sowohl eine Einzel- als auch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Forderungen sowie laufende Guthaben bei Kreditinstituten, andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nennbeträgen angesetzt, soweit nicht in Ausnahmefällen eine Absetzung für eventuelle Ausfälle erforderlich war.

Für die Materialvorräte wurde ein Festwert angesetzt. Dieser wurde zum 31. Dezember 2021 ermittelt und besteht für 3 Jahre.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Soweit Valutabeträge umzurechnen waren, wurden die Devisenkassamittelkurse zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Beitragsüberträge für selbst abgeschlossene Versicherungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln mit dem Betrag ermittelt, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bis zur nächsten Fälligkeit entfällt. Ratenzahlungszuschläge sind nicht darin enthalten. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Soweit die Beitragskalkulation nach geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen erfolgt, ergeben sich diese aus Untersuchungen und Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung, des Statistischen Bundesamtes bzw. der Deutschen Rentenversicherung. Infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 1. März 2011 (Unisex-Urteil) erfolgt die Beitragskalkulation für die ab 2013 abgeschlossenen Versicherungen nach geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen, die sich aus einer spezifischen Mischung der geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen ergeben. Die im Einzelnen verwendeten Rechnungsgrundlagen werden in den Ausführungen zur Kalkulation und Aufteilung der Deckungsrückstellung angegeben.

Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich mit Ausnahme der Fondsgebundenen Versicherungen nach der prospektiven Methode einschließlich der Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre berechnet.

Die nachfolgende Tabelle enthält die ursprünglichen Rechnungsgrundlagen und die Anteile an der Deckungsrückstellung:

Tarifgeneration	Risiko	Ausscheideordnung	Anteil a.d. DR	Zillmersatz	Rechnungszins
bis 1995	Tod	DAV 1986 T	6,90 %	0,16,35 ¹	3,50 %
	Erleben	DAV 1987 R	0,70 %	0,16,35 ¹	3,50 %
	Invalidity	Tafel 1935 - 1939	0,10 %	0	3,00 %
1996 - 1999	Tod	DAV 1994 T ³	13,60 %	0,23,40 ²	3,00 - 4,00 %
	Erleben	DAV 1994 R	3,40 %	0,23,40 ²	4,00 %
	Invalidity	DAV 1997 I	0,40 %	40 ²	4,00 %
2000 - 2003	Tod	DAV 1994 T ³	5,50 %	0,23,28,35,40 ²	3,25 %
	Erleben	DAV 1994 R	8,90 %	0,35,40 ²	3,25 %
	Invalidity	DAV 1997 I ¹¹	0,60 %	5,40 ²	3,25 %
2004	Tod	DAV 1994 T ³	3,10 %	0,23,28,35,40 ²	2,75 %
	Erleben	DAV 1994 R	5,80 %	0,24,35,40 ²	2,75 %
	Invalidity	DAV 1997 I ¹¹	0,40 %	40 ²	2,75 %
2005 - 2006	Tod	DAV 1994 T	0,10 %	0,24,35,40 ²	2,75 %
	Erleben	DAV 2004 R	11,40 %	0,21,24,28,35,40 ²	2,75 %
2007	Tod	DAV 1994 T ³	0,20 %	0,24,40 ²	2,25 %
	Erleben	DAV 2004 R	4,70 %	0,35,40 ²	2,00 - 2,25 %
	Invalidity	DAV 1997 I ¹¹	0,10 %	40 ²	2,25 %
2008	Tod	DAV 1994 T ³	0,90 %	0,20,36,40 ²	2,25 %
	Erleben	DAV 2004 R ⁵	15,80 %	0,32,36,40 ²	2,00 - 2,25 %
	Invalidity	DAV 1997 I ¹¹	0,60 %	0,32,36,40 ²	2,25 %
2012	Tod	DAV 1994 T ^{3,4}	0,30 %	0,20,36,40 ²	1,75 %
	Erleben	DAV 2004 R ⁵	3,70 %	0,32,36,40 ²	1,50 - 1,75 %
	Invalidity	DAV 1997 I ¹¹	0,20 %	36,37,40 ²	1,75 %
2013	Tod	DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8}	0,50 %	0,36,40 ²	1,75 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	4,00 %	0,32,36,40 ²	1,50 - 1,75 %
	Invalidity	CL 2012 I ⁹ , OC 2012 I ¹⁰	0,40 %	36,37,40 ²	1,75 %
2015	Tod	DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8}	0,20 %	0,25 ²	1,25 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	2,90 %	0,25 ²	1,00 - 1,25 %
	Invalidity	CL 2012 I ^{9,10}	0,30 %	25 ²	1,25 %
2017	Tod	DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8}	0,20 %	0,25 ²	0,50 - 0,90 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	2,70 %	0,25 ²	0,20 - 0,90 %
	Invalidity	CL 2012 I ^{9,10}	0,30 %	25 ²	0,90 %
2021	Tod	DAV 1994 T ^{4,6} , DAV 2008 T ^{3,6}	0,00 %	25 ²	0,20 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	1,00 %	25 ²	0,20 %
	Invalidity	COL 2021 I ^{9,10}	0,00 %	25 ²	0,20 %

¹ in ‰ der Versicherungssumme bzw. 10fache Jahresrente

² in ‰ der Beitragssumme

³ incl. hieraus abgeleiteter Sterbewahrscheinlichkeiten für Raucher und Nichtraucher

⁴ bei Sterbegeldversicherungen Verwendung hieraus abgeleiteter Sterbewahrscheinlichkeiten

⁵ bei erhöhter Rente im Pflegefall zus. Verwendung von aus DAV 2008 P abgeleiteten Sterbewahrscheinlichkeiten

⁶ Umstellung auf Unisex-Rechnungsgrundlagen

⁷ im Bestand der vormaligen Concordia Lebensversicherungs-AG nur bei Sterbegeldversicherungen

⁸ im Bestand der vormaligen oeco capital Lebensversicherung AG nur bei Risiko-Versicherungen

⁹ unternehmenseigene Tafel

¹⁰ unternehmenseigene Tafel; bei Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen aus DAV 1997 I abgeleitete Unisex-Rechnungsgrundlagen

¹¹ bei Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen hieraus abgeleitete Rechnungsgrundlagen

In einem Teilbestand an Rentenversicherungen und dem gesamten Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde eine Anpassung der Deckungsrückstellung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen vorgenommen. Für die bis 31. Dezember 1997 bei der Altgesellschaft Concordia Lebensversicherungs-AG bzw. bis zum 30. Juni 2000 bei der Altgesellschaft oeco capital Lebens-

versicherung AG abgeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde ein sich ggf. ergebender Differenzbetrag zu der nach den Tafeln DAV 1997 I, TI, RI und DAV 1994 T berechneten Deckungsrückstellung zugeführt. Für später abgeschlossene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde ein sich ggf. ergebender Differenzbetrag zu der nach den Tafeln DAV 2021 I, TI,

RI und DAV 1994 T berechneten Deckungsrückstellung zugeführt. Für die bis 31. Dezember 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen wurde die Soll-Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R-B20 berechnet und der sich ergebende Auffüllungsbetrag zugeführt. Es werden keine Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Stornowahrscheinlichkeit wird gemäß DAV-Vorschlag angesetzt. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung können zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Für die Auswirkungen der BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005 bzw. vom 25. Juli 2012 wurde für die noch bestehenden Verträge aus dem betroffenen Zeitraum eine Rückstellung gebildet.

Die ausgeprägte Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten machte nach § 341f Abs. 2 HGB aufgrund gesunkener zu erwartender Erträge die Bildung einer zusätzlichen Rückstellung, der sogenannten Zinszusatzreserve, erforderlich. Der für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung des Neubestandes gemäß § 5 DeckRV verwendete Referenzzins beträgt für das Geschäftsjahr 1,57 % (1,57 %). Im Altbestand wird gemäß dem technischen Geschäftsplan eine Reservestärkung unter Verwendung eines Referenzzinses von 1,57 % (1,57 %) vorgenommen. Somit sind alle Bestände mit einem Rechnungszins zwischen 1,75 % und 4,00 % betroffen. Die Auffüllung wie auch die Auflösung der Zinszusatzreserve beeinflussen zum überwiegenden Teil das Kapitalanlageergebnis. Lediglich für Teilbestände, bei denen eine Anpassung der Deckungsrückstellung an aktualisierte bei der BaFin zur Genehmigung eingereichte Rechnungsgrundlagen vorgenommen und die Berechnung der Deckungsrückstellung mit einem den Zins der Tarifkalkulation übersteigenden Rechnungszins durchgeführt wurde, erfolgt eine Zuordnung zum Risikoergebnis.

Die Zinszusatzreserve wurde für einen Großteil der Verträge im Geschäftsjahr - unter Beachtung des handelsrechtlichen Imparitätsprinzips und des handelsrechtlichen Stetigkeitsprinzips - mit Änderungen an den Sicherheitszuschlägen in den Rechnungsgrundlagen Biometrie und Kosten und unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet. Davon ausgenommen waren im Wesentlichen Verträge in der Leistungsphase und Heirats-Tarife sowie sämtliche Zusatzversicherungen. Die Änderungen hinsichtlich Biometrie betreffen lediglich Verträge mit überwiegendem Todesfallcharakter. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sind - erstere in Anlehnung an eine Tafel der DAV - über unternehmens-eigene, nach Tarifarten differenzierte Niveaus und unter zusätzlicher Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlags festgelegt.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnete sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bilanziert wurden.

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile wurde ein Fonds - für die bis zum 31. Dezember 1995 abgeschlossenen Versicherungen nach dem zuletzt bei der BaFin zur Genehmigung eingereichten Geschäftsplan, ansonsten nach gleichen Grundsätzen - gebildet. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit einer Diskontierung von 2,75 % (2,75 %).

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde für jeden Leistungsfall und jeden Rückkauf einzeln ermittelt, ebenso die Rückversicherungsanteile entsprechend den Rückversicherungsverträgen. Für diejenigen Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, ist eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet worden. Unbekannte Spätschäden sind zusätzlich pauschal berücksichtigt worden.

Die Berechnung der in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe enthaltenen Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte nach dem BdF-Erlass vom 2. Februar 1973.

Rückstellungen für Pensionen und Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 1,83 % (1,79 %). Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 3,0 % (3,0 %) und ein Rententrend von 2,4 % (2,4 %).

Der bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 113 (TEUR 480) und ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB zur Ausschüttung gesperrt.

Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt.

Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 1.861 (TEUR 1.889) die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den in gleicher Höhe bestehenden Pensionsverpflichtungen

verrechnet. Der Zinsanteil der Erhöhung der Aktivwerte von TEUR 53 (TEUR 54) wurde mit den laufenden Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 193 (TEUR 197) im Zinsergebnis saldiert.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden gemäß den "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,75 % (1,45 %) und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 3,0 % (3,0 %).

Der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinses zur Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt unter den sonstigen Aufwendungen.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Zinsen aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Depotverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Zeitwertangabe nach §§ 54 ff RechVersV

Zur Angabe der Zeitwerte verweisen wir auf Seite 38 des Berichts.

Bei den in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen mit Anschaffungskosten von 2.515,5 Mio. EUR beträgt der Zeitwert 1.825,6 Mio. EUR. Es bestehen stille Lasten von 673,0 Mio. EUR.

Der Zeitwert der Beteiligungen entspricht dem Buchwert.

Der Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie der Inhaberschuldverschreibungen ergibt sich aus dem Börsenkurswert bzw. Rücknahmepreis Net Asset Value zum Abschluss-Stichtag.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurden anhand ratingabhängiger Renditekurven ermittelt.

Der Zeitwert der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entspricht aufgrund des täglichen Kündigungsrechtes dem Nennwert.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen wurden von einem unabhängigen Dritten ermittelt.

Die Bewertung der Beiträge an den Sicherungsfonds erfolgte aufgrund der Meldung des Emittenten.

Der Zeitwert der anderen Kapitalanlagen ergibt sich aus dem Net Asset Value.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	Zeitwerte Geschäfts- jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Beteiligungen	51	-	-	-	-	-	51	51
Summe A I.	51	-	-	-	-	-	51	51
A II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	217.069	19.756	-	16.726	3.412	1.952	221.559	263.717
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	304.789	13.874	-	2.500	-	-	316.163	204.366
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	648.184	35.424	-	50.872	-	-	632.736	499.807
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.308.702	19.855	-	15.377	-	-	1.313.180	840.351
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.209	556	-	818	-	-	5.947	5.947
d) übrige Ausleihungen	3.650	-	-	260	-	-	3.390	3.558
4. Andere Kapitalanlagen	6.550	-	-	779	-	193	5.578	7.768
Summe A II.	2.495.153	89.465	-	87.332	3.412	2.145	2.498.553	1.825.514
Insgesamt	2.495.204	89.465	-	87.332	3.412	2.145	2.498.604	1.825.565

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB waren im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 193 (2,4 Mio. EUR) vorzunehmen.

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten Rentenpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 1.548,6 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 586,8 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da als dauerhaft beizulegender Wert der am Ende der Laufzeit zurückzuzahlende Nominalbetrag angesetzt wird.

Beteiligungen

Ausgewiesen werden Anteile an der Protektor-Lebensversicherungs-AG, Berlin. Die Beteiligungsquote beträgt 0,16 %. Diese Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2022 bei einem Eigenkapital von 7,9 Mio. EUR einen Jahresüberschuss von TEUR 1,5 aus.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anlagestock	Anzahl der Anteil- einheiten am 31.12.2023
CONCORDIA SELECT Chance	430.441
HAL Multi Asset Conservative	12.405
HAL Multi Asset Balanced	44.558
DWS Euro Flexizins	53.422
Metzler Global Equities Sust.A	24.627
Metzler European Equities Sus.	6.096
Metzler German Smaller Compan.	1.530
Metzler Euro Corp. Sustaina.AI	5.757
Metzler Wertsicherungsfonds 96	10.583
DWS Vermögensbildungsfonds I	39.204
DWS Top Dividende	28.180
Xtrackers EURO Stoxx50	100.491
Xtrackers DAX	97.118
Bethmann Stiftungsfonds P	17.692
Bethmann Nachhaltigkeit	2.458
Amundi Funds Global Ecology	42.727
Fidelity Global Multi Asset Fd	2.857
Fidelity - European Growth Fund	324.897
Fidelity - European Larger Companies	7.874
WI Global Challenges Index I	58.475 ¹⁾
DWS Funds ESG-Garant	7.005
GLS Bank Aktienfonds B	119.213
Allianz Global Investors Fund	11.278
GLS Bank Klimafonds B	1.614
Xtrackers MSCI World UCITS USD	50.997
Xtrackers II Euro Corporate Bd	4.290
UBS MSCI Emerging Markets USD	4.232
Amundi Prime Euro Govies UCITS	31.712
Lyxor Green Bond UCITS	1.518
B.A.U.M. Fair Future Fonds T	99
nx-25 Indexfonds I	28
Insgesamt	1.543.378

¹⁾ ehemals WI Global Chall. Index I

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12.2023 TEUR	Marktwert 31.12.2023 TEUR	Bewertungs- differenz TEUR	Ausschüttung Geschäftsjahr TEUR
Aktienfonds	61.440	87.631	26.191	2.500
Rentenfonds	–	–	–	–
Gemischte Fonds	74.268	77.118	2.850	0
Insgesamt	135.708	164.749	29.041	2.500

Die hier aufgeführten Fonds können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgte nach § 253 Abs. 4 HGB. Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Direktbestand erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Abs. 1 VAG sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie. Zum 31.12.2023 waren keine offenen Positionen zu verzeichnen.

Andere Kapitalanlagen

Unter diesem Posten werden Anteile an Private Equity Gesellschaften ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufgelder für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 1.986.072 (EUR 2.183.452) enthalten.

Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 35 Mio. Stückaktien zum Nennbetrag von je EUR 1. Es ist zu 44,9 % eingezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft die Rücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Gewinnrücklagen

a) gesetzliche Rücklage nach § 150 Abs. 2 AktG

	2023 EUR	2022 EUR
Stand am 1.1.	1.472.180	1.277.180
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss	100.000	195.000
Stand am 31.12.	1.572.180	1.472.180

b) andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB

	2023 EUR	2022 EUR
Stand am 1.1.	24.458.925	22.368.925
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	1.852.500	237.500
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	950.000	1.852.500
Stand am 31.12.	27.261.425	24.458.925

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist unbefristet.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2023 EUR	2022 EUR
Stand am 1.1.	70.147.746	77.752.789
Entnahmen im Geschäftsjahr	11.362.407	11.772.501
Zuführungen im Geschäftsjahr	4.555.176	4.167.458
Stand am 31.12.	63.340.515	70.147.746

Von der Rückstellung am 31. Dezember entfallen auf:

- a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile
- b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen
- c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
- d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)
- e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)
- f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)
- g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)
- h) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a) bis g))

	2023 EUR	2022 EUR
a)	6.567.565	6.208.336
b)	6.505.418	5.965.256
c)	5.790	17.441
d)	–	–
e)	–	–
f)	32.110.578	26.706.819
g)	1.344.328	1.822.389
h)	16.806.836	29.427.504

Angaben zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer siehe Seiten 52 bis 93.

Andere Rückstellungen**sonstige Rückstellungen**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Rückstellung für Provisionen	1.603.000	1.305.000
sonstige Personalrückstellungen	402.004	200.539
Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses	366.300	346.300
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	173.750	141.500
Rückstellung für Jubiläumzahlungen	171.542	168.327
Rückstellung für Aufbewahrungskosten	153.200	156.700
verschiedene Rückstellungen	33.564	50.420
	2.903.360	2.368.786

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber**Versicherungsnehmern**

Hierin sind verzinslich angesammelte Überschussanteile mit EUR 16.465.109 (EUR 17.124.497) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 450.585 (EUR 418.942) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bei diesem Posten handelt es sich um Damna für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 1.831.785 (EUR 1.593.470) sowie um vorausgezahlte Zinsen in Höhe von EUR 88.408 (EUR 92.210).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Brutto-Beiträge

gebuchte Brutto-Beiträge selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	2023 EUR	2022 EUR
Einzelversicherungen:		
laufende Beiträge	135.586.829	135.970.675
Einmalbeiträge	19.270.022	21.590.422
Kollektivversicherungen:		
laufende Beiträge	11.704.066	12.064.259
Einmalbeiträge	931.498	713.885
	167.492.415	170.339.241

Davon Versicherungen, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagenrisiko trägt: EUR 23.020.078 (EUR 22.050.693)

Direktgutschrift

	2023 EUR	2022 EUR
Bruttodeckungsrückstellung	0	0
verzinsliche Ansammlung und Barauszahlung	0	0
Auszahlung Bewertungsreserven	0	0
	0	0

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt EUR 32.110.465 (EUR 32.913.297). Hierin sind aus fondsgebundenen Versicherungen Erträge von EUR 621.343 (EUR 507.021) enthalten. Die laufenden Erträge abzüglich der Erträge für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen betragen EUR 31.975.677 (EUR 30.537.375).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	9.768.742	9.470.073
2. Löhne und Gehälter	4.337.947	3.988.238
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	742.889	702.550
4. Aufwendungen für Altersversorgung	869.790	819.638
5. Aufwendungen insgesamt	15.719.368	14.980.499

Rückversicherungssaldo^{*)}

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Der Saldo setzt sich aus den verdienten Rückversicherungsbeiträgen abzüglich der Anteile an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung und den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zusammen; er beträgt EUR 8.125.705 (EUR 11.566.330).

*) - = Saldo zu Gunsten des Rückversicherers

Abwicklung der Vorjahresrückstellung

Die Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe brachte einen Gewinn von EUR 6.565.078 (EUR 4.741.872).

Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind die Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 4.680 (EUR 1.200) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind die Veränderungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 51.059 (EUR 86.361) enthalten.

Sonstige Angaben

Eine wirtschaftliche Betroffenheit durch das am 28. Dezember 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen (MinStG) wird nicht erwartet. Die Gesellschaft qualifiziert als Teil einer Unternehmensgruppe mit untergeordneter internationaler Tätigkeit im Sinne des § 83 MinStG und wird daher die Übergangsregelung in Anspruch nehmen.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus könnten für die Gesellschaft 33,0 Mio. EUR betragen. Wir rechnen hier nicht mit einer Inanspruchnahme.

Die jährlichen finanziellen Verpflichtungen der Concordia oeco Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft aus Mietverträgen betragen bei einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren TEUR 291, davon an verbundene Unternehmen TEUR 291. Weitere Verpflichtungen aus Softwarewartung in Höhe von TEUR 875. Leasingverträge bestehen im üblichen Umfang.

Aus Kapitalanlagen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr EUR 814.789.

Dem Aufsichtsrat wurden EUR 32.700 vergütet. Die Rückstellung für laufende Pensionen für frühere Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene beträgt TEUR 2.608.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG geprüft. Ferner wurden andere gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. die Prüfung der Solvabilitätsübersicht nach § 35 Abs. 2 VAG, die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG und die Prüfung der Angaben nach § 7 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 63 Personen beschäftigt. Davon waren 63 Mitarbeitende im Innendienst beschäftigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 3 angegeben.

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist alleinige Eigentümerin der Gesellschaft. Das Bestehen einer Beteiligung ist der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt worden.

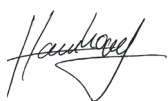
Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG wird in den von der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Konzernmutter aufzustellenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 einbezogen. Der Sitz der Konzern-Muttergesellschaft ist Hannover. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns:

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 950.000 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

H a n n o v e r, den 20. Februar 2024

CONCORDIA | oeco
Lebensversicherungs-AG



Dr. Hanekopf



Grale



Gronert



Mettler



Palte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen

② Bewertung der Deckungsrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

① Sachverhalt und Problemstellung

② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen“ Sonstige Kapitalanlagen in Höhe von € 2.498.553.347 (93,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird - soweit vorhanden - der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methode können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Sonstigen Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

④ Bewertung der Deckungsrückstellungen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten "Versicherungstechnische Rückstellungen" Deckungsrückstellungen brutto in Höhe von insgesamt € 2.339.925.609 (87,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versiche-

rungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Deckungsrückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Abschnitts „Geschäftsbericht 2023 der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG“ der Publikation „Berichte über das Geschäftsjahr 2023“ - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Janna Brüning.

H a n n o v e r, den 26. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Janna Brüning
Wirtschaftsprüferin

Dennis Lublow
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand regelmäßig über die Lage des Unternehmens, die Märkte und die Produkte, wichtige Geschäftsvorfälle, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die Geschäftspolitik und die Strategie des Konzerns schriftlich und mündlich informiert worden. Neben der Berichterstattung zum Geschäftsverlauf hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung beschäftigt.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern hat der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der Lagebericht 2023 sowie der Bericht des Abschlussprüfers fristgerecht vorgelegen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt und dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Jahresüberschusses zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls von den Wirtschaftsprüfern der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft; er hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: "Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war". Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht zu.

Der Verantwortliche Aktuar hat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 11a Absatz 3 Nummer 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) abgegeben. Gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats erheben wir keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden der Concordia Versicherungsgruppe sowie dem Vorstand und dem Betriebsrat für ihr erfolgreiches Engagement im Interesse des Unternehmens und seiner Kunden.

H a n n o v e r, den 12. April 2024

Der Aufsichtsrat

Dwehus

Sailer

Hensel

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer *

(Sätze des Vorjahres in Klammern)

I. Grundsätze für die Gewinnbeteiligung

Im Nachfolgenden wird die vormalige **oeco capital Lebensversicherung AG** als **oeco capital** und die vormalige **Concordia Lebensversicherungs-AG** als **Concordia** bezeichnet.

I.1 Zuteilung

I.1.1 Bestand der Altgesellschaften Concordia Lebensversicherungs-AG und oeco capital Lebensversicherung AG

Die Zuteilung der laufenden Überschussanteile für den Bestand der **oeco capital** erfolgt für alle bis 2007 eingeführten Tarife mit Ausnahme der in der Tabelle 1 dargestellten Tarife zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres. Bei Kapital-

versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall und bei aufgeschobenen Rentenversicherungen erfolgt eine zeitversetzte Ausschüttung zu Beginn des folgenden Versicherungsjahres. Deshalb wird bei Ablauf der Versicherung bzw. der Aufschubzeit eine Nachdividende in Höhe des laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr ausgeschüttet. Bei den Ausnahmen erfolgt die Zuteilung zum Ende des laufenden Versicherungsjahres. Die Nachdividende entfällt.

Sofort beginnende Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen, alle Risiko- und Risiko-Zusatzversicherungen sowie die Tarife, die in der Tabelle 1 dargestellt sind, zzgl. der Tarife oeco kap V112 und oeco kap V122 erhalten für jedes Versicherungsjahr eine Überschusszuteilung. Alle anderen Tarife erhalten für das zweite und jedes folgende Versicherungsjahr eine Ausschüttung.

Art	Tarife	Versicherungen nach ... eingeführten Tarifen				
		bis 1999	2000 - 2003	2004	2005 - 2006	2007
kapitalbildend	oeco kap V112E	x	x	x		x
kapitalbildend	oeco kap V122E	x	x	x		
Kapitalisierung	oeco rent Z01		x	x		
kapitalbildend	oeco kap V512E			x		x
kapitalbildend	oeco kap V522E			x		
Rente	oeco rent avr		x	x	x	x

Tabelle 1: nachschüssige Zuteilung für bis 2007 eingeführte Tarife der oeco capital

Für alle ab 2008 eingeführten Tarife der **oeco capital** erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile mit Ausnahme der in der Tabelle 2 dargestellten Tarife zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres. Für diese Ausnahmen erfolgt, abgesehen vom Tarif oeco rent 31, eine zeitversetzte Ausschüttung zu Beginn des folgenden Versicherungsjahres. Deshalb wird bei Ablauf der Versicherung eine Nachdividende in Höhe des laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr ausgeschüttet.

Alle Kapitalversicherungen bis auf den Tarif oeco kap 492, sofort beginnende Rentenversicherungen, alle Risikoversicherungen, alle Risiko-Zusatzversicherungen sowie der Tarif oeco rent avr erhalten für jedes Versicherungsjahr eine Überschusszuteilung. Alle anderen Tarife erhalten für das zweite und jedes folgende Versicherungsjahr eine Ausschüttung.

Art	Tarife	Versicherungen nach ... eingeführten Tarifen		
		2008 - 2011	2012	2013
kapitalbildend	oeco kap V112	x	x	x
kapitalbildend	oeco kap V122			
kapitalbildend	oeco kap 492	x		
Rente	oeco rent 31	x	x	x

Tabelle 2: vorschüssige Zuteilung für ab 2008 eingeführte Tarife der oeco capital

Die Zuteilung der laufenden Überschussanteile für den Bestand der **Concordia** erfolgt in den meisten Fällen zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres. Ausgenommen sind dabei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsfall sowie laufende Altersrenten - sie bekommen ihre Zuteilung zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres.

Im Leistungsfall entsteht für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente und Familienrenten-Zusatzversicherungen der Anspruch nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

I.1.2 Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen

Die Zuteilung der laufenden Überschussanteile für die nach 2015 eingeführten Tarife erfolgt analog den Regelungen bei der **Concordia** (siehe I.1.1).

I.2 Schlussüberschussbeteiligung

I.2.1 Bestand der Altgesellschaften Concordia Lebensversicherungs-AG und oeco capital Lebensversicherung AG

Im Bestand der **oeco capital** erhalten kapitalbildende Versicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen bei Ablauf der Versicherung in 2024 bzw. Ablauf der Aufschubzeit in 2024 einen Schlussüberschussanteil für jedes Jahr. Bis 2007 eingeführte Tarife erhalten diese Anteile mit Ausnahme der Abrufphase. Stattdessen wird bei Übergang in die Abrufphase in 2024 der vorhandene Schlussüberschuss dem laufenden Überschuss zugeschlagen. Bei Wahl des Rentenbezugs wird bei Rentenversicherungen nach bis 2004 eingeführten Tarifen der vorhandene Schlussüberschuss in Einheit mit dem Deckungskapital als Einmalbeitrag für die dann zu zahlende Rente verwendet.

Bei vorzeitiger Kündigung des Vertrags oder bei Tod in 2024 werden keine oder herabgesetzte Schlussüberschussanteile fällig. In allen Konstellationen werden die Schlussüberschussanteile um den Wert des Verrechnungskontos gemäß I.7 reduziert, betragen aber mindestens Null.

Im Bestand der **Concordia** erhalten kapitalbildende Versicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen (ausgenommen bis 1999 eingeführte Tarife sowie Tarife mit Kapitalverfü option) sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen bei Ablauf der Versicherung in 2024 bzw. Ablauf der Aufschubzeit in 2024 einen Schlussüberschussanteil für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, zu Kapitalversicherungen nach bis 1995 eingeführten Tarifen für jedes nach dem Geschäftsplan anrechenbare Versicherungsjahr. Ferner erhalten Risiko-Umtauschversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 1984 sowie Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 1986 einen auf die Beitragssumme bezogenen Schlussüberschussanteil.

Die erklärten Schlussüberschussanteile werden zu Kapitalversicherungen bei Vertragsablauf in 2024 abzüglich, aber mindestens mit Null, des Wertes des Verrechnungskontos gemäß I.7 und in Höhe des gemäß Geschäftsplan bzw. bedingungsgemäß berechneten Barwerts bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2024 fällig. Zu Renten- und Altersvorsorgeversicherungen werden die erklärten Schlussüberschussanteile bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 abzüglich, aber mindestens mit Null, des Wertes des Verrechnungskontos gemäß I.7 und in Höhe des bedingungsgemäß berechneten Barwerts bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2024 fällig. Bei Versicherungen, deren Überschussanteile zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden, werden bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2024 grundsätzlich keine Schlussüberschüsse fällig.

Sowohl im Bestand der **oeco capital** als auch der **Concordia** wird der gesamte Schlussüberschussanteil zu Versicherungen, zu denen eine Zinszusatzreserve gebildet wird, in einen regulären und einen besonderen Schlussüberschuss aufgespalten. Der reguläre Schlussüberschuss ergibt sich zu solchen Versicherungen aus den im Abschnitt II. dargestellten Gewinnsätzen unter Abzug der benötigten, nach aktuariellen Grundsätzen festgestellten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve. Die Fälligkeit des regulären Schlussüberschusses ergibt sich analog zu den allgemeinen Ausführungen zum Schlussüberschuss.

Versicherungen, für die ein regulärer Schlussüberschussanteil festgelegt ist, erhalten zusätzlich einen besonderen Schlussüberschussanteil. Dieser entspricht für die Leistungsfälle 2024 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des regulären Schlussüberschussanteils gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve, abzüglich des Wertes des Verrechnungskontos gemäß I.7. Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens Null.

I.2.2 Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen

Im Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen erhalten kapitalbildende Versicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen (ausgenommen Tarife mit Kapitalverfügungsoption) sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen bei Ablauf der Versicherung bzw. Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr.

Die erklärten Schlussüberschussanteile werden zu Kapitalversicherungen bei Vertragsablauf in 2024 bzw. zu Renten- und Altersvorsorgeversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2024 voll und in Höhe des gemäß Geschäftsplan bzw. bedingungsgemäß berechneten Barwerts bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2024 fällig. Bei Versicherungen, deren Überschussanteile zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden, werden bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2024 grundsätzlich keine Schlussüberschüsse fällig.

I.3 Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Sämtliche Versicherungen, für die eine positive Deckungsrückstellung oder ein Ansammlungsguthaben gebildet wird und bei denen der Versicherungsnehmer nicht das Kapitalanlagerisiko trägt, erhalten gemäß § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Anteil an

den monatlich ermittelten Bewertungsreserven wird den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung werden 50 % des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven - im Falle der teilweisen Beendigung anteilig - zugeteilt und ausgezahlt. Als, ggf. teilweise, Beendigung gelten Ablauf bzw. Kapitalabfindung, Teilauszahlung, Tod - sofern dieser zu einer Beendigung der Versicherung führt -, (Teil-)Rückkauf, Übertragung, Heirat bei Aussteuerversicherungen, Rückkauf von zugeordneten Überschussanteilen, Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen sowie das Erleben des Jahrestages bei Rentenversicherungen im Rentenbezug.

I.3.1 Bestand der Altgesellschaften Concordia Lebensversicherungs-AG und oeco capital Lebensversicherung AG

Für in 2024 endende Versicherungen wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die gesamte Mindestbeteiligung besteht aus einer regulären und einer besonderen Mindestbeteiligung.

Die reguläre Mindestbeteiligung beträgt für den Bestand der **Concordia** 0,00 % (0,00 %) und für den Bestand der **oeco capital** 0,00 % (0,00 %) des in die Ermittlung des Anteils der einzelnen Versicherung an den Bewertungsreserven eingehenden Bewertungskapitals, abzüglich - bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist - der benötigten, nach aktuariellen Grundsätzen festgestellten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve, soweit sie nicht durch die reduzierte Deklaration des regulären Schlussüberschussanteils finanziert werden können. Die reguläre Mindestbeteiligung wird bei Vertragsablauf in 2024 abzüglich des verbliebenen Wertes des Verrechnungskontos gemäß I.7, sofern die Kürzung des regulären bzw. des besonderen Schlussüberschussanteils nicht ausreicht, sowie bei vorzeitiger Vertragsaufhebung in voller Höhe fällig.

Bei vorzeitiger Vertragsaufhebung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2024 eine reguläre Mindestbeteiligung festgelegt ist, eine besondere Mindestbeteiligung. Diese entspricht für die Leistungsfälle 2024 der Höhe des durch reduzierte Deklaration der regulären Mindestbeteiligung gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve, abzüglich des verbliebenen Wertes des Verrechnungskontos gemäß I.7, sofern die Kürzung des regulären bzw. des besonderen Schlussüberschussanteils nicht ausreicht. Die gesamte Mindestbeteiligung beträgt dabei mindestens Null.

I.3.2

Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen

Für in 2024 endende Versicherungen wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Diese beträgt 0,00 % (0,00 %) des in die Ermittlung des Anteils der einzelnen Versicherung an den Bewertungsreserven eingehenden Bewertungskapitals.

I.4 Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt. Die gesamte Überschussbeteiligung wird grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

I.5 Rentennachreservierung

Bei aufgeschobenen Renten- und Altersvorsorgeversicherungen sowie Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004 werden 90 % der Jahresüberschussanteile dazu verwendet, das Deckungskapital an aktuelle Rechnungsgrundlagen anzupassen. Diese Überschussanteile werden analog II.1 verzinst und erhöhen das überschussberechtignte Deckungskapital. Sie werden bei Beendigung der Versicherung während der Anwartschaftszeit oder Wahl der Kapitalabfindung fällig. Bei Wahl des Rentenbezugs werden sie in Einheit mit dem Deckungskapital als Einmalbeitrag für die dann zu zahlende Rente verwendet.

Im Bestand der **Concordia** werden die verbleibenden 10 % der Jahresüberschussanteile bei aufgeschobenen Renten- und Altersvorsorgeversicherungen sowie Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während der Anwartschaftszeit verzinslich angesammelt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden.

Im Bestand der **oeco capital** werden die verbleibenden 10 % der Jahresüberschussanteile bei aufgeschobenen Renten- und Altersvorsorgeversicherungen sowie Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während der Anwartschaftszeit verzinslich angesammelt oder zur Finanzierung einer überschussberechtignten, beitragsfreien Bonusrente verwendet.

Die im Rentenbezug nach Anpassung des Deckungskapitals an aktuelle Rechnungsgrundlagen verbleibenden Überschussanteile werden zur jährlichen Steigerung der erreichten Rente oder zur Zahlung einer Zusatzrente verwendet.

I.6

Rentenneuberechnung

- zum Beginn der Rentenzahlung

Alle aufgeschobenen Rentenversicherungen ab Tarifwerk 2015 (Altersvorsorge- und Basisvorsorgeversicherungen erst ab Tarifwerk 2015A)

Es wird eine Rente aus dem dann vorhandenen Gesamtkapital mit den dann für einen entsprechenden Tarif im Neugeschäft geltenden Rechnungsgrundlagen berechnet. Das Gesamtkapital setzt sich zusammen aus dem vorhandenen Deckungskapital zzgl. ggf. fälliger Schlussgewinnanteile sowie zzgl. ggf. fälliger Beteiligung an den Bewertungsreserven. Es wird mindestens die bei Vertragsabschluss garantierte Mindestrente gezahlt.

- nach Beginn der Rentenzahlung

Alle Rentenversicherungen ab Tarifwerk 2017 (ausgenommen Altersvorsorgeversicherungen sowie im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossene Versicherungen)

Zum Beginn jedes Versicherungsjahres wird die Rente aus dem vorhandenen Deckungskapital mit den dann für einen entsprechenden Tarif im Neugeschäft geltenden Rechnungsgrundlagen neu berechnet. Es wird mindestens die ab Beginn der Rentenzahlung garantierte Rente gezahlt.

Solange die neu berechnete Rente unterhalb der garantierten Mindestrente bzw. unterhalb der ab Beginn der Rentenzahlung garantierten Rente liegt, werden die Jahresüberschussanteile zur Finanzierung des für die Differenz der Renten benötigten Kapitals verwendet.

I.7

Aufwendungen für die garantierte Verzinsung

Zu Verträgen, bei denen der tariflich vereinbarte Rechnungszins über der laufenden Gesamtverzinsung liegt, werden, sich über die Differenz ergebende, Zinsanteile einem sich mit der Gesamtverzinsung verzinsenden Verrechnungskonto zugeführt. Dieses Konto wird im Falle einer wieder über dem Rechnungszins liegenden Gesamtverzinsung zunächst durch vertragsindividuelle Reduktion bzw. Streichung des für den Tarif deklarierten Zinsüberschussanteiles abgebaut. Im Leistungsfall wird ein noch vorhandener positiver Wert am Schlussüberschuss bzw. an der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven gekürzt (s. auch I.2 bzw. I.3). Sofern bei Rentenversicherungen zum Beginn der Rentenzahlung auch nach Kürzung ein positiver Wert verbleibt, wird dieser übernommen und weiterentwickelt.

II. Deklarierte Sätze für das Geschäftsjahr 2024

Für das Jahr 2024 sind - nach Ablauf der festgelegten Wartezeit - die folgenden Gewinnanteilsätze festgesetzt worden. Sie gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2023 im Bestand befanden.

Der Bestand der **oeco capital** ist in die folgenden *Tarifgruppen* unterteilt:

Kapitalbildende Versicherungen

Tarif	Tarifgruppe	Tarifwerk
kap 110	I	1996
kap 410, 420, 421	II	1996
kap 210, 211, 212	III	1996, 2000, 2004
kap 220, 221	III	1996, 2000, 2004
kap 210E, 211E, 212E	III	2000, 2004
kap G212, G222	III	1996
kap P210, P211, P212, P220	III	1996
kap U210, U211, U212, U220, U221	III	1996
kap V112	IV	1996, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012
kap V122	V	1996, 2000, 2004, 2007, 2008
kap 210E	VII	1996
kap 410E	VII	1996
kap B230, B231	VIII	1996
kap V112E	IX	1996, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013
kap V122E	IX	2000, 2004, 2007, 2008
kap V512E	IX	2004, 2007, 2008, 2012, 2013
kap V522E	IX	2004, 2007, 2008
kap E420	X	1996
kap 492	XI	1996, 2004, 2007, 2008

aufgeschobene Rentenversicherungen

Tarif	Tarifgruppe	Tarifwerk
rent 12	I	1996
rent 42	II	1996
rent 21	III	1996
rent 22	III	1996, 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013
rent 22E	III	2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013
rent P22, U22, B22	III	1996
rent M22	IIIa	2000
rent 22E, 42E	IV	1996
rent 24E	V	1996
rent avr	VI	2000, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012
rent avr	VIa	2006
rent B22	VII	2004, 2005, 2007, 2008
rent bvr	VIII	2005, 2007, 2008, 2012, 2013
rent bvrE	VIII	2005, 2007, 2008, 2012, 2013
rent 23, rent 23E	IX	2008, 2012, 2013
rent B12	X	2008
avr23	XI	2008, 2012
bvr23, bvr23E	XII	2008, 2012, 2013

Der Bestand der **Concordia** ist in „Abrechnungsverband“ bzw. „Bestandsgruppe/Gewinnverband“ gegliedert.

Überschussbeteiligung

II.1 Bestand der Altgesellschaften Concordia Lebensversicherungs-AG und oeco capital Lebensversicherung AG

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben wird im Jahr 2024 im Bestand der **Concordia** grundsätzlich mit 1,5 % (1,5 %) und im Bestand der **oeco capital** mit 1,5 % (1,5 %) verzinst. Abweichend hiervon wird ein vorhandenes Ansammlungsguthaben zu Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption mit einem vom Ablaufmonat abhängigen Wert von 0,9 % bis 1,2 % (0,9 %) verzinst. Ebenso wird abweichend ein vorhandenes Ansammlungsguthaben zu Verträgen des Abrechnungsverbandes R (s. II.1.1.1.2) mit 3,5 % (3,5 %) verzinst.

II.1.1 Versicherungen nach bis einschließlich 1995 eingeführten Tarifen

II.1.1.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.1.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	regulärer Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	regulärer Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Abrechnungs- verband (Concordia)	Einzelversicherungen K Kapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-)	0,025 (0,035) ⁽⁷⁾	-
	Kollektivversicherungen KGR Gruppenkapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes nach dem Geschäftsplan anrechenbare Versicherungsjahr

Die Jahresüberschussanteile werden obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

II.1.1.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	regulärer Schluss- überschuss summenbezogen	regulärer Schluss- überschuss beitragsbezogen
Abrechnungs- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausbezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

II.1.1.1.3 Risikoversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Für Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Umtauschversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 1985 beträgt die Erhöhung 90 % (90 %).

II.1.1.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen**II.1.1.2.1 Concordia****II.1.1.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen**

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Für Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 1987 beträgt die Erhöhung 90 % (90 %).

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,0 % (0,0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 1986 erhalten nach Ablauf der Wartezeit zum Vertragsablauf einen regulären Schlussüberschussanteil in Höhe von 23 % (23 %) der Beitragssumme.

II.1.1.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,0 % (0,0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Ferner erhalten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Ablauf der Wartezeit zum Vertragsablauf in 2024 einen regulären Schlussüberschussanteil in Höhe von 45 % (35 %) der Beitragssumme für Männer, 50 % (40 %) für Frauen.

II.1.1.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,0 % (0,0 %) auf das überschussberechtigende Deckungskapital.

Überschussbeteiligung

II.1.2 Versicherungen nach von 1996 bis 1999 eingeführten Tarifen

II.1.2.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.2.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	regulärer Schluss- überschuss- summenbezogen ⁽⁵⁾	regulärer Schluss- überschuss- beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen K96 / K Kapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	0,0 (0,0) ⁽¹⁰⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(7) (9)} bis 20 0,045 (0,045) ab 21 0,9 (0,9)	-
	F / FLV Fondsgebundene Lebensversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	2,0 (2,0) ⁽¹⁰⁾	-	-
	Kollektivversicherungen KGR96 / KK Kapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K96 / K	-
	KGR96 / KGR Gruppenkapital- versicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K96 / K	-
Tarif- gruppe (oeco capital)	I, II, VI	- (-)	60 (60)	0,00 (0,00) ⁽⁸⁾	0,6 (0,6)	0,75 (0,75)
	III, VIII	- (-)	60 (60)	0,00 (0,00) ⁽⁸⁾	Dauer ⁽¹²⁾ Satz bis 19 0,5 (0,5) 20-29 0,6 (0,6) ab 30 0,75 (0,75)	Dauer ⁽¹²⁾ Satz bis 19 0,5 (0,5) 20-29 0,6 (0,6) ab 30 0,75 (0,75)
	IV	- (-)	60 (60)	- (-)	0,75 (0,75)	0,75 (0,75)
	V	- (-)	60 (60)	- (-)	0,6 (0,6)	0,6 (0,6)
	IX	- (-)	60 (60)	- (-)	0,6 (0,6)	-
	XI	- (-)	60 (60)	- (-)	0,75 (0,75)	0,75 (0,75)

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme, bei fondsgebundenen Lebensversicherungen in % des Beitrags.

(4) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(9) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 20 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(10) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(11) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

(12) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei fondsgebundenen Versicherungen werden die Jahresüberschussanteile direkt ausgeschüttet, in Anteileneinheiten umgewandelt und dem Anlagestock zugeführt. Vermögenserträge aus dem Anlagestock fließen diesem unmittelbar zu.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen beträgt der Schlussüberschuss einheitlich für alle Tarifgruppen 0,30 ‰ (0,30 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.2.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	regulärer Schluss- überschuss rentenbezogen ⁽⁴⁾	regulärer Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁵⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R96 Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	-	-
	F / FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	2,0 (2,0) ⁽⁹⁾	-	-
	Kollektivversicherungen KRE96 / KR Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	-	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	I, II ⁽⁶⁾	- (-)	- (-)	0,00 (0,00) ⁽⁸⁾	0,6 (0,6)	0,75 (0,75)
	III ⁽⁶⁾	- (-)	- (-)	0,00 (0,00) ⁽⁸⁾	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz bis 19 0,6 (0,6) 20-29 0,75 (0,75) ab 30 0,75 (0,75)	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz bis 19 0,6 (0,6) 20-29 0,75 (0,75) ab 30 0,75 (0,75)
	IV ⁽⁶⁾	- (-)	- (-)	0,00 (0,00) ⁽⁸⁾	0,6 (0,6)	-
	V ⁽⁶⁾	- (-)	- (-)	0,00 (0,00) ⁽⁸⁾	0,3 (0,3)	-
	oeco rent 31, oeco rent 33 ⁽⁷⁾	- (-)	- (-)	- (-)	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme, bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags.

(4) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent der versicherten Jahresrente.

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrages.

(6) aufgeschobene Rentenversicherung

(7) sofort beginnende Rentenversicherung

(8) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausbezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet. Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

Bei fondsgebundenen Versicherungen werden die Jahresüberschussanteile direkt ausgeschüttet, in Anteileneinheiten umgewandelt und dem Anlagestock zugeführt. Vermögenserträge aus dem Anlagestock fließen diesem unmittelbar zu.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen beträgt der Schlussüberschuss einheitlich für alle Tarifgruppen 0,3 % (0,3 %) der versicherten Jahresrente.

II.1.2.1.3 Risikoversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt.

Im Bestand der **Concordia** erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 100 % (100 %).

Im Bestand der **oeco capital** beträgt die Erhöhung 40 % (40 %).

II.1.2.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.2.2.1 Concordia

II.1.2.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.2.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 25 % (25 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein regulärer Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 45 % (33 %) sowie für Barrenten in Höhe von 35 % (25 %) gewährt.

II.1.2.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,0 % (0,0 %) auf das überschussberechtigte Deckungskapital.

II.1.2.2.2 oeco capital

II.1.2.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für sämtliche Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.2.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Tarife, bei denen Versicherungs- und Leistungsdauer identisch sind, wird im Leistungsfall die versicherte Rente um einen Bonus von 30 % (30 %) erhöht. Falls die Leistungsdauer gegenüber der Versicherungsdauer verlängert ist, beträgt der Bonus 25 % (25 %). Ist eine Beitragsverrechnung vereinbart, beträgt der Verrechnungssatz 15 % (15 %) des Brutto-Jahresbeitrags.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.2.2.2.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu sofortbeginnenden Renten

Für Rententarife, bei denen die Überschüsse als Zusatzrente ausgeschüttet werden, wird die Zusatzrente aus dem Einmalbeitrag von Haupt- und Zusatzversicherung errechnet.

II.1.3 Versicherungen nach von 2000 bis 2003 eingeführten Tarifen

II.1.3.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.3.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	regulärer Schluss- überschuss- summenbezogen ⁽⁵⁾	regulärer Schluss- überschuss- beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen K00 / K Kapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	0,0 (0,0) ⁽¹⁰⁾	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ^{(7) (9)} bis 25 0,075 (0,075) ab 26 1,5 (1,5)	-
	Kollektivversicherungen KGR00 / KK Kapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K00 / K	-
	KGR00 / KGR Gruppenkapital- versicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K00 / K	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	III	- (-)	60 (60)M ⁽⁸⁾ 54 (54)F ⁽⁸⁾	0,00 (0,00) ⁽¹¹⁾	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ^{(7) (9)} bis 25 0,06 (0,06) ab 26 1,35 (1,35)	-
	IV	- (-)	60 (60)M ⁽⁸⁾ 54 (54)F ⁽⁸⁾	- (-)	0,75 (0,75)	0,75 (0,75)
	V	- (-)	60 (60)M ⁽⁸⁾ 54 (54)F ⁽⁸⁾	- (-)	0,75 (0,75)	0,75 (0,75)
	IX	- (-)	60 (60)M ⁽⁸⁾ 54 (54)F ⁽⁸⁾	-	1,1 (1,1)	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt

(9) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(10) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(11) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(12) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Die Jahresüberschussanteile werden obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppe III werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei den Tarifen der Tarifgruppen IV, V und IX werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV und V beträgt der Schlussüberschuss 0,3 ‰ (0,3 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.3.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	regulärer Schluss- überschuss rentenbezogen ⁽⁴⁾	regulärer Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁵⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R00 / R Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ^{(8) (11)} bis 25 0,04 (0,04) ab 26 0,8 (0,8)	-
	R00 / AVR Altersvorsorge- versicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	-	Dauer Satz ⁽⁹⁾ ab 15 0,23 (0,23)
	Kollektivversicherungen KRE00 / KR Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	siehe R00 / R	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	III ⁽⁶⁾	- (-)	-	0,00 (0,00) ⁽¹⁰⁾	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ^{(8) (11)} bis 25 0,035 (0,035) ab 26 0,7 (0,7)	-
	IIIa ⁽⁶⁾	- (-)	-	0,00 (0,00) ⁽¹⁰⁾	Dauer ⁽¹³⁾ Satz bis 19 0,35 (0,35) 20-29 0,5 (0,5) ab 30 0,6 (0,6)	Dauer ⁽¹³⁾ Satz bis 19 0,35 (0,35) 20-29 0,5 (0,5) ab 30 0,6 (0,6)
	VI ⁽⁶⁾	- (-)	-	-	-	Dauer ⁽¹³⁾ Satz ⁽⁹⁾ ab 15 0,18 (0,18)
	oeco rent 31 ⁽⁷⁾	- (-)	-	-	-	-

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
- (2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
- (3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
- (4) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent der versicherten Jahresrente.
- (5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrages.
- (6) aufgeschobene Rentenversicherung
- (7) sofort beginnende Rentenversicherung
- (8) Satz in Promille, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung
- (9) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren
- (10) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrages
- (11) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer
- (12) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer
- (13) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet. Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III und VI werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei den Tarifen der Tarifgruppe IIIa werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Jahresrente durch überschussberechtigte, beitragsfreie Bonusrenten verwendet.

Außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppe IIIa erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

II.1.3.1.3 Risikoversicherungen

Im Bestand der **Concordia** wird ohne Wartezeit bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 100 % (100 %) gewährt.

II.1.3.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen**II.1.3.2.1 Concordia****II.1.3.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen**

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.3.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 25 % (25 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein regulärer Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 45 % (33 %) sowie für Barrenten in Höhe von 35 % (25 %) gewährt.

II.1.3.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,00 % (0,00 %) auf das überschussberechtigende Deckungskapital.

II.1.3.2.2 oeco capital**II.1.3.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen**

Für sämtliche Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.3.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente

um einen Bonus von 25 % (25 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für Befreiungsrenten für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 35 % (35 %) gezahlt. Barrenten erhalten entsprechend 30 % (30 %).

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.3.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (7,5 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.4 Versicherungen nach in 2004 eingeführten Tarifen

II.1.4.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.4.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zinsüberschuss ⁽¹⁾	Risikoüberschuss ⁽²⁾	Grundüberschuss ⁽³⁾	Schlussüberschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schlussüberschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestandsgruppe/ Gewinnverband (Concordia)	Einzelversicherungen K04 / K Kapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	0,0 (0,0) ⁽¹⁰⁾	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ^{(7) (9)} bis 25 0,075 (0,075) ab 26 1,5 (1,5)	-
	Kollektivversicherungen KGR04 / KK Kapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K04 / K	-
	KGR04 / KGR Gruppenkapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K04 / K	-

Tarifgruppe (oeco capital)	III	- (-)	60 (60)M ⁽⁸⁾ 54 (54)F ⁽⁸⁾	0,00 (0,00) ⁽¹¹⁾	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ^{(7) (9)} bis 25 0,065 (0,065) ab 26 1,3 (1,3)	-
	IV	- (-)	60 (60)M ⁽⁸⁾ 54 (54)F ⁽⁸⁾	- (-)	0,95 (0,95)	0,95 (0,95)
	V	- (-)	60 (60)M ⁽⁸⁾ 54 (54)F ⁽⁸⁾	- (-)	0,8 (0,8)	0,8 (0,8)
	IX	- (-)	60 (60)M ⁽⁸⁾ 54 (54)F ⁽⁸⁾	-	1,3 (1,3)	-
	XI	- (-)	60 (60)M ⁽⁸⁾ 54 (54)F ⁽⁸⁾	-	0,65 (0,65)	0,65 (0,65)

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt

(9) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(10) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(11) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(12) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Die Jahresüberschussanteile werden obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppe III werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versiche-

rungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei den Tarifen der Tarifgruppen IV, V und IX werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei dem Tarif der Tarifgruppe XI werden die laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen verrechnet oder als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV, V und XI beträgt der Schlussüberschuss 0,3 ‰ (0,3 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.4.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R04 / R Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz ^{(6) (9)} bis 25 0,045 (0,045) ab 26 0,9 (0,9)	-
	R04 / AVR Altersvorsorge- versicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	-	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,23 (0,23)
	Kollektivversicherungen KRE04 / KR Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	siehe R04 / R	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VII ⁽⁴⁾	- (-)	-	0,00 (0,00) ⁽⁸⁾	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz ^{(6) (9)} bis 25 0,035 (0,035) ab 26 0,7 (0,7)	-
	VI ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	-	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,18 (0,18)
	oeco rent 31 ⁽⁵⁾	- (-)	-	-	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) aufgeschobene Rentenversicherung

(5) sofort beginnende Rentenversicherung

(6) Satz in Promille, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(7) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(8) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(9) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(10) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

(11) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet. Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI und VII werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei den Tarifen der Tarifgruppe III und VII können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden.

II.1.4.1.3 Risikoversicherungen

Im Bestand der **Concordia** wird ohne Wartezeit bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 100 % (100 %) gewährt.

II.1.4.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.4.2.1 Concordia

II.1.4.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.4.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 25 % (25 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 40 % (30 %) sowie für Barrenten in Höhe von 30 % (25 %) gewährt.

II.1.4.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,0 % (0,0 %) auf das überschussberechtigte Deckungskapital.

II.1.4.2.2 oeco capital

II.1.4.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für sämtliche Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.4.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente

um einen Bonus von 25 % (25 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für Befreiungsrenten für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 35 % (35 %) gezahlt. Barrenten erhalten entsprechend 30 % (30 %).

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.4.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (7,5 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.5 Versicherungen nach in 2005 und 2006 eingeführten Tarifen

II.1.5.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.5.1.1 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss	Grund- über- schuss ⁽²⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R05 / R Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(5) (9)} bis 25 0,045 (0,045) ab 26 0,9 (0,9)	-
	R05 / BVR Basisvorsorge- versicherungen	- (-)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	siehe R05 / R	-
	R05 / AVR Altersvorsorge- versicherungen	- (-)	- (-)	0,0 (0,0) ⁽¹⁰⁾	-	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ⁽⁶⁾ ab 15 0,23 (0,23)
	R06 / AVR Altersvorsorge- versicherungen (Unisex)	- (-)	- (-)	0,0 (0,0) ⁽¹⁰⁾	-	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ⁽⁶⁾ ab 15 0,23 (0,23)
	R07 / RF Rentenversicherung mit Kapitalverfügungsoption	- (-) ⁽⁷⁾	- (-)	- (-) ⁽⁷⁾	-	-
Kollektivversicherungen KRE05 / KR Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	siehe R05 / R	-	
Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VII, VIII ⁽³⁾	- (-)	-	0,00 (0,00) ⁽⁸⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(5) (9)} bis 25 0,035 (0,035) ab 26 0,7 (0,7)	-
	VI, VIa ⁽³⁾	- (-)	-	-	-	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ⁽⁶⁾ ab 15 0,18 (0,18)
	oeco rent 31 ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in ‰ der Kapitalabfindung, bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags bzw. bei Einzel-Altersvorsorgeversicherungen einmalig 0,0 % (0,0 %) der Zulage

(3) aufgeschobene Rentenversicherung

(4) sofort beginnende Rentenversicherung

(5) Satz in Promille, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(6) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(7) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2024 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 % (0,00 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

(8) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(9) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(10) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(11) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

(12) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen in Form einer Direktversicherung werden die Überschussanteile zur anfänglichen Finanzierung einer Todesfallleistung mit nachfolgender Erhöhung der Erlebensfall-

leistung verwendet. Bei Altersvorsorgeversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Rentenversicherungen, die in Form einer Direktversicherung abgeschlossen wurden, erhalten in der Aufschubphase eine vertragsindividuell vereinbarte Einmalzahlung als Todesfallleistung.

Auf diese Zahlung werden bis zum vollständigen Ausgleich laufende Überschüsse, auch aus einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung, angerechnet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet. Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI, VIa und VII werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei den Tarifen der Tarifgruppe III und VII können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile des Tarifs oeco rent B22 können auch der anfänglichen Finanzierung einer Todesfallleistung mit nachfolgender Erhöhung der Erlebensfallleistung dienen. Die laufenden Überschussanteile des Tarifs oeco rent bvr werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden, erhalten in der Aufschubphase eine vertragsindividuell vereinbarte Einmalzahlung als Todesfallleistung. Auf diese Zahlung werden bis zum vollständigen Ausgleich laufende Überschüsse, auch aus einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung, angerechnet.

II.1.5.1.2 Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen im Bestand der **oeco capital** erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif risk F21 55 % (55 %) sowie für die Tarife risk 210 bzw. risk 211 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags.

II.1.5.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.5.2.1 Concordia

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 100 % (100 %).

II.1.5.2.2 oeco capital

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 85 % (85 %) für Männer und 80 % (80 %) für Frauen. Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,00 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

II.1.6 Versicherungen nach in 2007 eingeführten Tarifen

II.1.6.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.6.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zinsüberschuss ⁽¹⁾	Risikoüberschuss ⁽²⁾	Grundüberschuss ⁽³⁾	Schlussüberschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schlussüberschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestandsgruppe/ Gewinnverband (Concordia)	Einzelversicherungen K07 / K Kapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽¹⁰⁾	0,0 (0,0) ⁽⁹⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(7) (8)} bis 25 0,075 (0,075) ab 26 1,5 (1,5)	-
	Kollektivversicherungen KGR07 / KK Kapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽¹⁰⁾	- (-)	siehe K07 / K	-

Tarifgruppe (oeco capital)	IV	- (-)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	- (-)	0,95 (0,95)	0,95 (0,95)
	IX	- (-)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	-	1,3 (1,3)	-
	XI	- (-)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	-	0,65 (0,65)	0,65 (0,65)

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufene Versicherungsdauer

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme

(11) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei dem Tarif der Tarifgruppe XI werden die laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen verrechnet oder als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei sämtlichen anderen Tarifen werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV und XI beträgt der Schlussüberschuss 0,30 ‰ (0,30 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.6.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R07 / R Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(6) (9)} bis 25 0,045 (0,045) ab 26 0,9 (0,9)	-
	R07 / BVR Basisvorsorge- versicherungen	- (-)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	siehe R07 / R	-
	R07 / AVR Altersvorsorge- versicherungen	- (-)	- (-)	0,0 (0,0) ⁽¹⁰⁾	-	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,23 (0,23)
	Kollektivversicherungen KRE07 / KR Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	siehe R07 / R	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VII, VIII ⁽⁴⁾	- (-)	-	0,00 (0,00) ⁽⁸⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(6) (9)} bis 25 0,035 (0,035) ab 26 0,7 (0,7)	-
	VI ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	-	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,18 (0,18)
	oeco rent 31 ⁽⁵⁾	- (-)	-	-	-	-

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
- (2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
- (3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme, bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags bzw. einmalig 0,0 % (0,0 %) der Zulage
- (4) aufgeschobene Rentenversicherung
- (5) sofort beginnende Rentenversicherung
- (6) Satz in Promille, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung
- (7) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren
- (8) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags
- (9) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer
- (10) nur für beitragspflichtige Versicherungen
- (11) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer
- (12) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei Altersvorsorgeversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI und VII werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei den Tarifen der Tarifgruppe III und VII können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile der Tarifgruppen VIII werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

II.1.6.1.3 Risikoversicherungen

Im Bestand der **Concordia** wird ohne Wartezeit bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

II.1.6.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen**II.1.6.2.1 Concordia****II.1.6.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen**

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.6.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 40 % (40 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 45 % (33 %) sowie für Barrenten in Höhe von 30 % (25 %) gewährt.

II.1.6.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 100 % (100 %).

II.1.6.2.2 oeco capital**II.1.6.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen**

Für die Risiko-Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Tarife riz J130 bzw. riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif riz F11 55 % (55 %) sowie für die Tarife riz 110 bzw. riz 111 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags. Für die Tarife riz J130 und riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.6.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Beiden Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 40 % (40 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 33 % (33 %) gezahlt. Barrenten erhalten entsprechend 30 % (30 %).

Ist für die Hauptversicherung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, so werden im Falle der Berufsunfähigkeit die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.6.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (7,5 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.6.2.2.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 85 % (85 %) für Männer und 80 % (80 %) für Frauen. Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,00 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

Überschussbeteiligung

II.1.7 Versicherungen nach von 2008 bis 2011 eingeführten Tarifen

II.1.7.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.7.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen					
	K08 / K Kapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽¹⁰⁾	0,0 (0,0) ⁽¹¹⁾	0,10 (0,10) ⁽⁷⁾	-
	K12 / S Sterbegeldversicherungen	0,00 (0,00)	20 (20) ⁽⁹⁾	- (-)	0,11 (0,11) ⁽⁷⁾	5 (5) ⁽⁸⁾
	Kollektivversicherungen					
	KGR08 / KK, KBK Kapital- versicherungen	- (-)	47 (47) ⁽¹⁰⁾	- (-)	siehe K08 / K	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	IV	- (-)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	- (-)	0,95 (0,95)	0,95 (0,95)
	IX	- (-)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	-	1,3 (1,3)	-
	XI	- (-)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	-	0,65 (0,65)	0,65 (0,65)

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
 (2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
 (3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
 (4) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt
 (5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
 (6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.
 (7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
 (8) hier Zahlbeitrag, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
 (9) ausgenommen Versicherungen gegen Einmalbeitrag
 (10) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme
 (11) nur für beitragspflichtige Versicherungen

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Sterbegeldversicherungen werden die Jahresüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei dem Tarif der Tarifgruppe XI werden die laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen verrechnet oder als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei sämtlichen anderen Tarifen werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV und XI beträgt der Schlussüberschuss 0,30 ‰ (0,30 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.7.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R08/R, BR Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁹⁾	0,045 (0,045) ⁽⁶⁾	-
	R08/BVR Basisvorsorge- versicherungen	- (-)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁹⁾	0,045 (0,045) ⁽⁶⁾	-
	R08/AVR, AVRP Altersvorsorge- versicherungen	- (-)	- (-)	0,0 (0,0) ⁽⁹⁾	-	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,23 (0,23)
	F08/FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁸⁾	2,0 (2,0) ⁽⁹⁾	-	-
	R08/RF Rentenversicherung mit Kapitalverfüungsoption	- (-) ⁽¹⁰⁾	- (-)	- (-) ⁽¹⁰⁾	-	-
	Kollektivversicherungen KRE08/KR, KBR Rentenversiche- rungen	- (-)	- (-)	- (-)	siehe R08/R	-
Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VII, VIII, IX, X, XII ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁶⁾	-
	VI, XI ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	-	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,18 (0,18)
	oeco rent 31 ⁽⁵⁾	- (-)	-	-	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme, bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in % der Kapitalabfindung, bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags, bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags.

(4) aufgeschobene Rentenversicherung

(5) sofort beginnende Rentenversicherung

(6) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(7) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(8) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfüungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2024 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 ‰ (0,00 ‰) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

(11) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen, auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei Altersvorsorgeversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI, VII, IX, X und XI werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei den Tarifen der Tarifgruppe III, VII, IX und X können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile der Tarifgruppen VIII und XII werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

II.1.7.1.3 Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen im Bestand der **Concordia** wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles ohne Wartezeit eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Im Bestand der **oeco capital** erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif risk F21 55 % (55 %) sowie für die Tarife risk 210 bzw. risk 211 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags.

II.1.7.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.7.2.1 Concordia

II.1.7.2.1.1 Risiko-Umtauschversicherungen, Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.7.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 80 % (80 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 45 % (33 %) gewährt.

II.1.7.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 100 % (100 %).

II.1.7.2.2 oeco capital

II.1.7.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für die Risiko-Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Tarife riz J130 bzw. riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif riz F11 55 % (55 %) sowie für die Tarife riz 110 bzw. riz 111 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags. Für die Tarife riz J130 und riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.7.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 80 % (80 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 33 % (33 %) gezahlt.

Ist für die Hauptversicherung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, so werden im Falle der Berufsunfähigkeit die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.7.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (7,5 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.7.2.2.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 85 % (85 %) für Männer und 80 % (80 %) für Frauen. Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,00 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

II.1.8 Versicherungen nach in 2012 eingeführten Tarifen

II.1.8.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.8.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen K12 / K Kapitalversicherungen	0,00 (0,00)	47 (47) ⁽⁴⁾	0,0 (0,0) ⁽⁸⁾	0,10 (0,10) ⁽⁷⁾	-
	Kollektivversicherungen KGR12 / KK, KBK Kapital- versicherungen	0,00 (0,00)	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K12 / K	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	IV	- (-)	60 (60) ^{M(9)} 54 (54) ^{F(9)}	- (-)	0,95 (0,95)	0,95 (0,95)
	IX	- (-)	60 (60) ^{M(9)} 54 (54) ^{F(9)}	-	1,3 (1,3)	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(9) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV beträgt der Schlussüberschuss 0,30 ‰ (0,30 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.8.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen					
	R12/R, BR Rentenversicherungen	0,00 (0,00)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁹⁾	0,045 (0,045) ⁽⁶⁾	-
	R12/BVR Basisvorsorge- versicherungen	0,00 (0,00)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁹⁾	0,045 (0,045) ⁽⁶⁾	-
	R12/AVRP Altersvorsorge- versicherungen	0,00 (0,00)	- (-)	0,0 (0,0) ⁽⁹⁾	-	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,23 (0,23)
	R12/RF Rentenversicherung mit Kapitalverfügungsoption	- (-) ⁽⁸⁾	- (-)	- (-) ⁽⁸⁾	-	-
Kollektivversicherungen						
	KRE12/KR, KBR Rentenversiche- rungen	0,00 (0,00)	- (-)	- (-)	siehe R12/R	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VIII, IX, XII ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁶⁾	-
	VI, XI ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	-	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,18 (0,18)
	oeco rent 31 ⁽⁵⁾	- (-)	-	-	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme, bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in ‰ der Kapitalabfindung, bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags.

(4) aufgeschobene Rentenversicherung

(5) sofort beginnende Rentenversicherung

(6) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(7) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(8) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2024 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 ‰ (0,00 ‰) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen, auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei Altersvorsorgeversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI, IX und XI werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei den Tarifen der Tarifgruppe III und IX können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile der Tarifgruppen VIII und XII werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

II.1.8.1.3 Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen im Bestand der **Concordia** wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles ohne Wartezeit eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Im Bestand der **oeco capital** erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif risk F21 55 % (55 %) sowie für die Tarife risk 210 bzw. risk 211 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags.

II.1.8.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.8.2.1 Concordia

II.1.8.2.1.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

II.1.8.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 80 % (80 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 45 % (33 %) gewährt.

II.1.8.2.2 oeco capital

II.1.8.2.2.1 Risiko- und Risiko-Zusatzversicherungen

Für die Tarife riz J130 und riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfalleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.8.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 80 % (80 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 33 % (33 %) gezahlt.

Ist für die Hauptversicherung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, so werden im Falle der Berufsunfähigkeit die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.8.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (7,5 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Überschussbeteiligung

II.1.9 Versicherungen nach von 2013 bis 2014 eingeführten Tarifen

II.1.9.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.9.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen					
	K13 / K Kapitalversicherungen	0,00 (0,00)	40 (40) ⁽⁴⁾	0,0 (0,0) ⁽⁹⁾	0,10 (0,10) ⁽⁷⁾	-
	K13 / S Sterbegeldversicherungen	0,00 (0,00)	30 (30) ⁽¹¹⁾	- (-)	0,11 (0,11) ⁽⁷⁾	5 (5) ⁽⁸⁾
	Kollektivversicherungen					
	KGR13 / KK, KBK Kapital- versicherungen	0,00 (0,00)	40 (40) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K13 / K	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	IV	- (-)	60 (60) ⁽¹⁰⁾	0,0 (0,0)	0,95 (0,95)	0,95 (0,95)
	IX	- (-)	60 (60) ⁽¹⁰⁾	-	1,3 (1,3)	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,00 ‰ (4,00 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) hier Zahlbeitrag, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme begrenzt

(11) ausgenommen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Sterbegeldversicherungen werden die Jahresüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV beträgt der Schlussüberschuss 0,30 ‰ (0,30 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.9.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen					
	R13/R, BR Rentenversicherungen	0,00 (0,00)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁸⁾	0,045 (0,045) ⁽⁶⁾	-
	R13/BVR Basisvorsorge- versicherungen	0,00 (0,00)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁸⁾	0,045 (0,045) ⁽⁶⁾	-
	F13/FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen	- (-)	40 (40) ⁽⁷⁾	2,0 (2,0) ⁽⁸⁾	-	-
	R13/RF Rentenversicherung mit Kapitalverfügungsoption	- (-) ⁽⁹⁾	- (-)	- (-) ⁽⁹⁾	-	-
Kollektivversicherungen KRE13/KR, KBR Rentenversiche- rungen	0,00 (0,00)	- (-)	- (-)	siehe R13/R	-	
Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VIII, IX, XII ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁶⁾	-
	oeco rent 31 ⁽⁵⁾	- (-)	-	-	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme, bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in ‰ der Kapitalabfindung, bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags

(4) aufgeschobene Rentenversicherung

(5) sofort beginnende Rentenversicherung

(6) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(7) maximal 4,00 ‰ (4,00 ‰) der Risikosumme

(8) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(9) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2024 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 ‰ (0,00 ‰) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen, auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III und IX werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt, alternativ können sie auch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile der Tarifgruppen VIII und XII werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

II.1.9.1.3 Risikoversicherungen

Die Überschussbeteiligung erfolgt durch Beitragsverrechnung.

Im Bestand der **Concordia** beträgt der Verrechnungssatz 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags.

Im Bestand der **oeco capital** beträgt der Verrechnungssatz für den Tarif risk F21 45 % (45 %) sowie für die Tarife risk 210 bzw. risk 211 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags.

II.1.9.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.9.2.1 Concordia

II.1.9.2.1.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 40 % (40 %) gewährt.

II.1.9.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die zu einer Risiko-Versicherung abgeschlossen worden sind, erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die nicht zu einer Risiko-Versicherung abgeschlossen worden sind, erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 45 % (45 %) der Barrente.

Allgemein erhalten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die nicht zu einer Risiko-Versicherung abgeschlossen worden sind, wird, bezogen auf die gezahlte Beitragssumme, für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 30 % (25 %) gewährt.

II.1.9.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen, erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 40 % (40 %). Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,00 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

II.1.9.2.2 oeco capital

II.1.9.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für die Tarife riz J130 und riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 20 % (20 %).

II.1.9.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Ist für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, beträgt der Verrechnungssatz 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags.

Andernfalls wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 45 % (45 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 18 % (18 %) gezahlt.

Ist für die Hauptversicherung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, so werden im Falle der Berufsunfähigkeit die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.9.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (7,5 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.9.2.2.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 40 % (40 %). Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,00 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

II.2 Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen**II.2.1 Versicherungen nach in 2015 und 2016 eingeführten Tarifen****II.2.1.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen****II.2.1.1.1 Kapitalbildende Versicherungen**

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband	Einzelversicherungen					
	K15 / K Kapitalversicherungen	0,25 (0,25)	40 (40) ⁽⁴⁾	0,0 (0,0) ⁽⁹⁾	0,10 (0,10) ⁽⁷⁾	-
	K15 / S Sterbegeldversicherungen	0,25 (0,25)	30 (30) ⁽¹⁰⁾	- (-)	0,11 (0,11) ⁽⁷⁾	5 (5) ⁽⁸⁾

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,00 ‰ (4,00 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) hier Zahlbeitrag, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) ausgenommen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Sterbegeldversicherungen werden die Jahresüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Ohne Wartezeit wird für beitragspflichtige Kapitalversicherungen bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt 10 % (10 %).

Überschussbeteiligung

II.2.1.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband	Einzelversicherungen					
	R15/R, BR Rentenversicherungen	0,25 (0,25)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	0,045 (0,045) ⁽⁴⁾	-
	R15/AVRP, AVRP-A Altersvorsorge- versicherungen mit Pflegekomponte	0,25 (0,25)	- (-)	0,0 (0,0) ⁽⁷⁾	-	Dauer ⁽⁹⁾ Satz ⁽⁵⁾ ab 15 0,23 (0,23)
	R15/BVR, BVR-A Basisvorsorge- versicherungen	0,25 (0,25)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	0,045 (0,045) ⁽⁴⁾	-
	R15/RF Rentenversicherung mit Kapitalver- fügungsoption	0,2 (0,0) ⁽⁸⁾	- (-)	- (-) ⁽⁸⁾	-	-
	F15/FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	2,0 (2,0) ⁽⁷⁾	-	-
	F17/FBVRP Fondsgebundene Basisvorsorge- versicherungen mit Plus-Option	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	1,0 (1,0) ⁽⁷⁾	-	-
	RN15/R, BR Rentenversicherungen	0,25 (0,25)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁴⁾	-
	RN15/RP, BRP Rentenversiche- rungen mit Pflege- komponente	0,25 (0,25)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁴⁾	-
	RN15/AVRP, AVRP-A Altersvorsorge- versicherungen mit Pflegekomponte	0,25 (0,25)	- (-)	- (-)	-	Dauer ⁽⁹⁾ Satz ⁽⁵⁾ ab 15 0,18 (0,18)
	RN15/BVR-A Basisvorsorge- versicherungen	0,25 (0,25)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁴⁾	-
	RN15/BVRP Basisvorsorge- versicherungen mit Pflegekomponte	0,25 (0,25)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁴⁾	-
	FN15/FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	0,0 (0,0) ⁽⁷⁾	-	-
	FN17/FBVRP Fondsgebundene Basisvorsorge- versicherungen mit Plus-Option	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	0,0 (0,0) ⁽⁷⁾	-	-
	Kollektivversicherungen					
	KRE15/KR, KBR Rentenversicherungen	0,25 (0,25)	- (-)	- (-)	0,045 (0,045) ⁽⁴⁾	-
KRE15/KBVR, KBVR-A Basisvorsorge- versicherungen	0,25 (0,25)	- (-)	- (-)	0,045 (0,045) ⁽⁴⁾	-	

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme, bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in % der Kapitalabfindung, bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags, bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags

(4) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(5) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(6) maximal 4,00 ‰ (4,00 %) der Risikosumme

(7) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(8) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2024 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 %) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 % bis 0,20 % (0,00 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

(9) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen nach Bestandsgruppe/Gewinnverband

- R15 / R, BR und R15 / RF
- RN15 / R, BR und RN15 / RP, BRP
- KRE15 / KR, KBR

auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-garant und viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest und viva-invest) angelegt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Altersvorsorgeversicherungen nach Gewinnverband AVRVP werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei Altersvorsorgeversicherungen nach Gewinnverband AVRVP-A werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest) angelegt. Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Basisvorsorgeversicherungen nach den Gewinnverbänden BVR, BVRP bzw. KBVR werden die jährlichen Überschussanteile obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfalleistung verwendet.

Bei Basisvorsorgeversicherungen nach den Gewinnverbänden BVR-A bzw. KBVR-A werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (viva-invest) angelegt. Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

II.2.1.1.3 Risikoversicherungen

Die Überschussbeteiligung erfolgt durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz für Nichtraucher mit „fit“-Einstufung beträgt 50 % (50 %) des zu zahlenden Beitrags, andernfalls beträgt der Verrechnungssatz 40 % (40 %).

II.2.1.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.2.1.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfalleistung (Bonus). Die Erhöhung beträgt beim Tarif t 40 % (40 %), beim Tarif tb 20 % (20 %).

II.2.1.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Besteht die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer Hauptversicherung der Bestandsgruppen FN15 bzw. RN15, so wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 45 % (45 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 18 % (18 %) gezahlt. Derartige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten zusätzlich im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,25 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Besteht die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer anderen als den beiden genannten Bestandsgruppen, so erfolgt, sofern für die Hauptversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart ist, die Überschussbeteiligung ebenfalls durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags. Im Falle der Berufsunfähigkeit werden die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt. Zusätzlich erhalten derartige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss einer Barrente im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,25 % (0,25 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Sämtliche andere Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung der versicherten Barrente um 45 % (45 %). Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 30 % (25 %) gezahlt. Bei Einschluss der Barrente erhalten die Versicherungen zusätzlich im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,25 % (0,25 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.2.1.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (7,5 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Im Leistungsfall erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,25 % (0,25 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Überschussbeteiligung

II.2.2 Versicherungen nach von 2017 bis 2019 eingeführten Tarifen

II.2.2.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.2.2.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband	Einzelversicherungen					
	K17 / K Kapitalversicherungen	0,6 (0,6)	45 (45) ⁽⁴⁾	0,0 (0,0) ⁽⁹⁾	0,10 (0,10) ⁽⁷⁾	-
	K17 / S Sterbegeldversicherungen	0,6 (0,6)	30 (30) ⁽¹⁰⁾	- (-)	0,11 (0,11) ⁽⁷⁾	5 (5) ⁽⁸⁾
	K17A / S Sterbegeldversicherungen	1,0 (1,0)	30 (30) ⁽¹⁰⁾	- (-)	0,08 (0,08) ⁽⁷⁾	3,5 (3,5) ⁽⁸⁾

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,50 ‰ (4,50 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) hier Zahlbeitrag, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) ausgenommen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-
grant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest) angelegt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Sterbegeldversicherungen werden die Jahresüberschussanteile verzinslich angesammelt.

II.2.2.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband	Einzelversicherungen					
	R17/RP Rentenversicherungen mit Plus-Option	1,3 (1,3) ⁽⁸⁾	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	0,07 (0,07) ⁽⁴⁾	-
	R17/BRP Rentenversicherungen mit Plus-Option	0,6 (0,6)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	0,045 (0,045) ⁽⁴⁾	-
	R17/AVRP Altersvorsorgeversicherungen mit Pflegekomponente	0,6 (0,6)	- (-)	0,0 (0,0) ⁽⁷⁾	-	Dauer ⁽⁹⁾ Satz ⁽⁵⁾ ab 15 0,06 (0,06)
	R17/BVRP Basisvorsorgeversicherungen mit Plus-Option	1,3 (1,3) ⁽⁸⁾	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	0,07 (0,07) ⁽⁴⁾	-
	R17/RFP Rentenversicherung mit Kapitalverfügungs- und Plus-Option	0,3 (0,0) ⁽⁹⁾	- (-)	- (-) ⁽⁸⁾	-	-
	F17/FRVP Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Plus-Option	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	1,0 (1,0) ⁽⁷⁾	-	-
	RN17/RP, BRP Rentenversicherungen mit Plus-Option	0,6 (0,6)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁴⁾	-
	RN17/BRPF Rentenversicherungen mit Pflegekomponente	0,6 (0,6)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁴⁾	-
	RN17/AVRP Altersvorsorgeversicherungen mit Pflegekomponente	0,6 (0,6)	- (-)	- (-)	-	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz ⁽⁵⁾ ab 15 0,07 (0,07)
	RN17/BVRP Basisvorsorgeversicherungen mit Plus-Option	0,6 (0,6)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁴⁾	-
	FN17/FRVP Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Plus-Option	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	0,0 (0,0) ⁽⁷⁾	-	-
	Kollektivversicherungen					
	KRE17/KBRP Rentenversicherungen mit Plus-Option	0,6 (0,6)	- (-)	- (-)	0,045 (0,045) ⁽⁴⁾	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme, bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in % der Kapitalabfindung, bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags, bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags

(4) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(5) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(6) maximal 4,00 ‰ (4,00 ‰) der Risikosumme

(7) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(8) zu Versicherungen, die sich in der Leistungsphase befinden, beträgt der Zinsüberschuss 0,6 % (0,6 %)

(9) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile.

Für 2024 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 % bis 0,30 % (0,0 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

(10) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen nach Bestandsgruppe/Gewinnverband

- R17 / RP, R17 / BRP und R17 / RFP
- RN17 / RP, BRP und RN17 / BRPF
- KRE17 / KBRP

auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-garant und viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest und viva-invest) angelegt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Altersvorsorgeversicherungen nach Gewinnverband AVRVP werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest) angelegt. Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Basisvorsorgeversicherungen nach Gewinnverband BVRP werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (viva-invest) angelegt. Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

II.2.2.1.3 Risikoversicherungen

Die Überschussbeteiligung erfolgt durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz für Nichtraucher mit „fit“-Einstufung beträgt 50 % (50 %) des zu zahlenden Beitrags, andernfalls beträgt der Verrechnungssatz 40 % (40 %).

II.2.2.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.2.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus). Die Erhöhung beträgt beim Tarif t 40 % (40 %), beim Tarif tb 20 % (20 %).

II.2.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Besteht die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer Hauptversicherung der Bestandsgruppen FN17, RN17, RN21 bzw. KRN21 so wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 45 % (45 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 18 % (18 %) ge-

zahlt. Derartige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten zusätzlich im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,6 % (0,6 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Besteht die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer anderen als den genannten Bestandsgruppen, so erfolgt, sofern für die Hauptversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart ist, die Überschussbeteiligung ebenfalls durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags. Im Falle der Berufsunfähigkeit werden die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt. Zusätzlich erhalten derartige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss einer Barrente im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,6 % (0,6 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Sämtliche andere Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung der versicherten Barrente um 45 % (45 %). Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 30 % (25 %) gezahlt. Bei Einschluss der Barrente erhalten die Versicherungen zusätzlich im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,6 % (0,6 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.2.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (7,5 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Im Leistungsfall erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,6 % (0,6 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.2.3 Versicherungen nach ab 2020 eingeführten Tarifen

II.2.3.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.2.3.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁴⁾	Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁵⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband	Einzelversicherungen					
	KN21 / S Sterbegeldversicherungen	1,3 (1,3)	30 (30) ⁽⁸⁾	- (-)	0,07 (0,07) ⁽⁶⁾	3 (3) ⁽⁷⁾

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
(4) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.
(6) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
(7) hier Zahlbeitrag, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
(8) ausgenommen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Jahresüberschussanteile werden verzinslich angesammelt.

II.2.3.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband	Einzelversicherungen					
	R21/RP Rentenversicherungen mit Plus-Option	1,3 (1,3)	- (-)	- (-)	- (-)	-
	R21/BRP Rentenversicherungen mit Plus-Option	1,3 (1,3)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁵⁾	0,07 (0,07) ⁽⁴⁾	-
	RN21/RP Rentenversicherungen mit Plus-Option	1,3 (1,3)	-	- (-)	- (-)	-
	RN21/BRP Rentenversicherungen mit Plus-Option	1,3 (1,3)	-	0,2 (0,2) ⁽⁵⁾	0,10 (0,10) ⁽⁴⁾	-
	RN21/BRH Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie	1,3 (1,3)	- (-)	0,5 (0,5) ⁽⁵⁾	0,10 (0,10) ⁽⁴⁾	-
	FN21/FRVP Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Plus-Option	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	1,0 (1,0) ⁽⁵⁾	-	-
	FN21/FBVRP Fondsgebundene Basisvorsorgeversicherungen mit Plus-Option	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	1,0 (1,0) ⁽⁵⁾	-	-
	Kollektivversicherungen					
	KRE21/KBRP Rentenversicherungen mit Plus-Option	1,3 (1,3)	- (-)	- (-)	0,07 (0,07) ⁽⁴⁾	-
KRN21/KBRH Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie	1,3 (1,3)	- (-)	- (-)	0,08 (0,08) ⁽⁴⁾	-	

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme, bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in ‰ der Kapitalabfindung, bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags

(4) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(5) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(6) maximal 4,00 ‰ (4,00 ‰) der Risikosumme

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen, auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest und viva-invest) angelegt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

II.2.3.1.3 Risikoversicherungen

Die Überschussbeteiligung erfolgt durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz für Nichtraucher mit "fit"-Einstufung beträgt 45 % (45 %) des zu zahlenden Beitrags, andernfalls beträgt der Verrechnungssatz 35 % (35 %).

II.2.3.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.2.3.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus). Die Erhöhung beträgt beim Tarif t 40 % (40 %), beim Tarif tb 20 % (20 %).

II.2.3.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Besteht die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer Hauptversicherung der Bestandsgruppen RN21, FN21 bzw. KRN21, so wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 50 % (50 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 21 % (21 %) gezahlt. Derartige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten zusätzlich im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 1,3 % (1,3 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Ist die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer Hauptversicherung mit Beitragsverrechnung eingeschlossen, so erfolgt die Überschussbeteiligung ebenfalls durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt 35 % (35 %) des zu zahlenden Beitrags. Im Falle der Berufsunfähigkeit werden die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt. Zusätzlich erhalten derartige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss einer Barrente im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 1,3 % (1,3 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.2.3.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (7,5 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Im Leistungsfall erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 1,3 % (1,3 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.



Geschäftsbericht 2023

Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft



CONCORDIA
Krankenversicherungs-AG

Verwaltung der Gesellschaft *

Aufsichtsrat

Jörn Dwehus, Vorstandsvorsitzender
Uelzena eG, Ahnsbeck, Vorsitzender

Walter Sailer, Vorstandsvorsitzender
Walter Sailer Bauunternehmen AG,
Bretten-Diedelsheim, stellv. Vorsitzender

Oliver Schwach **, Versicherungsfachwirt,
Seelze

Vorstand

Dr. Stefan Hanekopf, Vorsitzender,
Lehrte

Johannes Grale, Hannover

Dirk Gronert, Braunschweig

Henning Mettler, Burgdorf

Julia Palte, Hannover
(ab 1. Januar 2023 bis 22. Februar 2023
und ab 7. September 2023***)

* Angaben zum Anhang

** von den Arbeitnehmern gewählt

*** Vorübergehender Widerruf der Vorstandsbestellung
wegen Mutterschutz und Elternzeit

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2023 um ca. 3 % gewachsen, nachdem im Jahr zuvor noch ein Plus von 3,5 % zu verzeichnen war. Der im vergangenen Jahr begonnene Leitzinserhöhungszyklus wurde von den großen Notenbanken im Jahr 2023 konsequent fortgesetzt, so dass sich die restriktive Geldpolitik als größter Bremsklotz für die konjunkturelle Entwicklung erwiesen hat. Dennoch ist die Resilienz der Weltwirtschaft angesichts der zahlreichen Belastungsfaktoren bemerkenswert. Das Wachstum hat sich zwar verlangsamt, ist aber nicht zum Stillstand gekommen.

Auffallend war hierbei, dass es deutliche regionale Differenzen gab. Insbesondere die USA haben mit ihrer Konjunkturstärke positiv überrascht; die für dieses Jahr prognostizierte Rezession ist ausgeblieben. Auch Japan verzeichnete ein etwas stärkeres Wirtschaftswachstum als erwartet, während im Euroraum die Schwäche der deutschen Wirtschaft ein besseres Ergebnis verhinderte. In den Schwellenländern gab es in diesem Jahr ebenfalls nur wenige konjunkturelle Überraschungen. In China blieb das Wirtschaftswachstum aufgrund der Probleme am Immobilienmarkt und der hohen Verschuldung hinter den Erwartungen zurück.

Ende des ersten Quartals hat der Kollaps der Silicon Valley Bank (SVB) den Fokus der Marktteilnehmer kurzfristig von der Inflationsthematik auf den Bankensektor gelenkt. Nach der Pleite der SVB geriet in Europa die Credit Suisse unter Druck. Da die Bank bereits seit einiger Zeit unter einem Vertrauensverlust litt, hat die Aussage eines Großaktionärs, kein weiteres Kapital zur Verfügung zu stellen, schließlich das Ende besiegelt. Die Credit Suisse musste von der UBS übernommen werden.

Die zahlreichen Zinserhöhungen der großen Notenbanken in den letzten zwei Jahren – zwölf durch die Federal Reserve, zehn durch die Europäische Zentralbank – zeigten 2023 mit einem Zeitverzug Wirkung bei der Inflationsbekämpfung. In den USA und in Deutschland näherte sich die Inflationsrate gegen Jahresende der 3 % - Marke. Aufgrund der deutlich gesunkenen Energiepreise notiert die Gesamtrate der Inflation seit einiger Zeit unterhalb der Kernrate.

In einer besonders schwachen Form zeigte sich 2023 die deutsche Wirtschaft. Nach zwei Quartalen des Nullwachstums in der ersten Jahreshälfte, kam es in der zweiten Jahreshälfte zu einem BIP-Rückgang. Europas größte Volkswirtschaft hat sich von einem Wachstumsführer zu einem Nachzügler entwickelt.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Aktienmarkt:

Nach einem schwachen Aktienjahr 2022 konnten die globalen Aktienmärkte im Jahr 2023 ein beeindruckendes Comeback feiern. Diese Entwicklung ist dahingehend überraschend, weil der Krieg in der Ukraine unvermindert fortgeführt und nicht absehbar ist, wann dieser enden

wird. Auch die Krise im Frühjahr bei einigen US-Regionalbanken sorgte kurzzeitig für einen erhöhten Abgabedruck. Das beherzte Eingreifen der US-Notenbank konnte schwerwiegende Kursverluste vermeiden und die Krise relativ schnell eindämmen. Ein Großteil der Kursgewinne wurde in den Monaten November/Dezember generiert. Die global rückläufigen Teuerungsraten nährten Hoffnungen bei den Marktteilnehmern, dass die Notenbanken keine weiteren Zinserhöhungen vornehmen, sondern im Gegenteil, ab 2024 erste Zinssenkungen durchführen werden.

Der globale Aktienindex MSCI World hat im Kalenderjahr 2023 21,8 % zugewonnen und seine Verluste aus dem Vorjahr (19,5 %) weitgehend wieder kompensiert. Überraschend auch die sehr gute Performance des DAX, trotz schwacher Konjunkturdaten. Neben einem Jahresgewinn von 20,3 % wurde zwischendurch ein neuer Allzeitrekord markiert und die Marke von 17.000 Punkten überschritten. Auch die US-Aktienmärkte tendierten sehr freundlich. Der S&P 500 erreichte eine Jahresperformance von 24,2 %. Bei genauer Betrachtung ist das Bild aber verzerrt: Der US-Aktienmarkt wurde von den großkapitalisierten Technologiewerten angetrieben: Der Wert dieser Unternehmen ist im Jahr 2023 im Durchschnitt um 111 % gestiegen, während die übrigen Unternehmen des S&P 500 „nur“ um 14 % zulegen konnten.

Rentenmarkt:

Die Inflationsentwicklung und die daraus resultierende Geldpolitik der großen Notenbanken waren die Treiber an den Rentenmärkten im letzten Jahr. Im Jahresverlauf führte dies zu einer hohen Volatilität für Kurse und Renditen der Anleihen. So betrug die Schwankungsbreite der Rendite von zehnjährigen Bundesanleihen 110 Basispunkte bei Tagesschwankungen von bis zu 20 Basispunkten. Die Rendite bewegte sich zwischen knapp 3 % Anfang Oktober im Hoch und 1,9 % Ende Dezember im Tief. Der Hintergrund für diese Veränderungen ist schnell ausgemacht. Zum einen wurde der Kapitalmarkt mehrfach von der Inflationsentwicklung überrascht, und zwar in beide Richtungen. Zum anderen hielten die Notenbanken länger als von Marktteilnehmern erwartet an ihren Zinserhöhungszyklen fest.

Die Volatilität wirkte sich auch nachhaltig auf die Wertentwicklung der Rentenmärkte aus. Während in den ersten Monaten des Jahres Staatsanleihen von sinkenden Renditen profitierten und die Performance anführten, drehte sich das Bild im Jahresverlauf. Unternehmensanleihen profitierten von Spreadeinengungen und konnten so den Renditeanstieg bis Mitte Oktober besser kompensieren als Staatsanleihen. Positiv ist zu vermerken, dass die befürchtete (tiefe) Rezession ausgeblieben ist, was dazu führte, dass vor allem risikoreichere Segmente des Rentenmarktes wie Hochzins- und Nachranganleihen die Performance-Tabelle anführten. Insgesamt verzeichneten alle Segmente des Rentenmarktes nach dem historisch schlechten Vorjahr eine positive Entwicklung.

Per Saldo kam es bei 10-jährigen deutschen Staatsanleihen 2023 zu einem deutlichen Renditerückgang von 55 Basispunkten von 2,57 % auf 2,02 %, während die US-Staatsanleihen unverändert bei 3,88 % rentierten.

Entwicklung in der privaten Krankenversicherung

Im Frühjahr 2023 liefen die letzten Maßnahmen im Kampf gegen Corona aus, für Gesundheitsminister Karl Lauterbach war die Pandemie damit weitestgehend beendet. Lediglich die Langzeitfolgen der Erkrankung stehen noch im Interesse der Öffentlichkeit. Ob die zahlreichen verschobenen Operationen und Untersuchungen nachgeholt werden, ist dabei durchaus fraglich. Aus dem Markt gibt es hierzu höchst unterschiedliche Meldungen. Da der PKV-Verband die Beitragserhöhung zum 1. Januar 2024 mit überdurchschnittlichen 7 % angibt, spricht einiges für einen Nachholeffekt.

Das beherrschende Thema des Berichtsjahres war sicherlich die Inflation. Auch hier sind die Auswirkungen auf die Private Krankenversicherung noch unklar. Einerseits steht mit der GOÄ und der GOZ der Gebührenrahmen und damit ein großer, nicht inflationsindexierter Teil der Aufwendungen fest, andererseits können aber über die Preise der Medikamente und Hilfsmittel durchaus auch die Tarife der PKV betroffen sein.

Das Gesundheitsministerium konnte sich nach Abschluss der Pandemie nun wieder zahlreichen neuen Projekten widmen. Darunter fallen die Digitalisierungsgesetze mit Einführung der elektronischen Patientenakte und dem E-Rezept, die große Krankenhausreform, zahlreiche Gesetze zur Verbesserung der Pflege, die Bekämpfung von Lieferengpässen bei den Arzneimitteln und die Neuaufstellung der Unabhängigen Patientenberatung. Ausstehend dagegen ist das seit Mai 2023 fällige Konzept zur nachhaltigen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Dieses scheint mehr denn je nötig, denn der Beitragssatz inklusive des Zusatzbeitrages steigt weiter an. Die Erhöhung der Bundesmittel und die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze federn diese Entwicklung ab. Leistungskürzungen werden weiter abgelehnt, wenn auch mit der Streichung der Neupatientenregelung für Fachärzte und dem geplanten Verbot von Satzungsleistungen für Homöopathie erste Schritte in diese Richtung unternommen werden.

Die Klagen gegen die Rechtmäßigkeit der Beitragsanpassungen in der PKV haben mittlerweile einen neuen Fokus erhalten. Statt die materielle Rechtmäßigkeit der Beitragssteigerungen anzuzweifeln, wird nun seitens der Kläger versucht, die Korrektheit der Verwendung der Mittel für Beitragsrückerstattung zu bestreiten. Bislang wurden diese Klagen jedoch überwiegend abgewiesen.

Nach der Prognose des GDV werden die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherer im Jahr 2023 um 2,3 % gestiegen sein.

Überblick über die Geschäftsentwicklung 2023 und die Ertragslage der Concordia Krankenversicherung

Im 34. Geschäftsjahr der Concordia Krankenversicherung konnte erneut ein überdurchschnittliches Wachstum erreicht werden. Die Zahl der Vollversicherten stieg um 8,1 % (8,5 %) auf 20.171, dabei konnten 2.200 Neuzugänge verzeichnet werden. Die Zahl der Zusatzversicherten erhöhte sich um 14,7 % auf 131.069. Insgesamt liegt der Beitragsanstieg mit 13,8 % (9,3 %) erneut weit über dem Marktdurchschnitt.

Die Beiträge stiegen auf 105,2 Mio. EUR (92,4 Mio. EUR), davon entfielen auf die Vollversicherung 56,2 Mio. EUR (50,5 Mio. EUR).

Die Zahlungen für Versicherungsfälle inkl. Kosten stiegen um 17,5 % auf 51,7 Mio. EUR (44,0 Mio. EUR) und damit deutlich stärker als die Beitragseinnahmen. Vermutlich wirken hier insbesondere das Bestandswachstum und Nachholeffekte aus der Pandemie. Dennoch sank die Schadenquote auf 73,6 % nach 75,3 % im Vorjahr, welches durch eine höhere Rückstellungsbildung gekennzeichnet war.

Der Deckungsrückstellung wurden 41,1 Mio. EUR zugeführt, der durchschnittliche Rechnungszins betrug 1,7 %.

Die Abschlusskostenquote stieg wegen des sehr guten Neugeschäftes auf 14,7 % (12,7 %), die Verwaltungskostenquote erhöhte sich geringfügig auf 2,9 % (2,8 %), hier schlagen sich die weiteren Investitionen in Personal, Kundenservice und Digitalisierung nieder.

Es ergab sich ein Rohüberschuss von 11,3 Mio. EUR (5,0 Mio. EUR). Dabei verbesserte sich das Risikoergebnis um 1,7 Mio. EUR auf 5,9 Mio. EUR und das Kapitalanlageergebnis verbesserte sich um 3,4 Mio. EUR.

Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote beträgt 8,8 % (9,1 %).

Vom Überschuss wurde ein erheblicher Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Daraus werden Rückvergütungen für Schadenfreiheit gezahlt (32,8 % der Entnahmen) oder Beitragsanpassungen gemindert (67,2 % der Entnahmen).

Damit ergibt sich eine Überschussverwendungsquote von 90,3 % (79,9 %), die RfB-Zuführungsquote steigt deutlich von 4,3 % auf 8,2 %.

Insgesamt verbleibt ein Jahresüberschuss von 1,1 Mio. EUR (1,0 Mio. EUR).

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht erläutert, war die Prognosegenauigkeit für das Jahr 2023 wesentlich durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine beeinflusst. Das geplante Beitragswachstum konnte aufgrund hoher Bestandsstabilität und dank des Erfolges des neuen Zahn tariffs übertroffen werden. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich ebenfalls besser als geplant, so dass auch die Gesamtergebnisprognose trotz der erhöhten Leistungsausgaben und Abschlusskosten erreicht wurde. Mit dem erzielten Ergebnis sind wir zufrieden.

Ertragslage**Die Entwicklung der Ertragslage der Concordia Krankenversicherung auf einen Blick im Mehrjahresvergleich**

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Verdiente Bruttobeiträge	105.143	92.388	84.530	75.816
Beiträge aus der RfB	6.480	3.752	2.792	4.036
Ergebnis aus Kapitalanlagen	9.569	6.192	10.103	10.264
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (abzüglich Direktgutschrift)	- 39.629	- 34.995	- 32.781	- 29.978
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	46.413	41.085	35.554	32.758
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (inklusive Schadenregulierungsaufwendungen)	24.625	20.128	16.640	16.322
Ergebnis aus allen übrigen Brutto-Erträgen und Brutto-Aufwendungen	991	923	798	436
Brutto-Ergebnis des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts	11.516	7.047	13.248	11.494
Ergebnis des passiven Rückversicherungsgeschäfts	35	- 521	- 714	- 559
Rohüberschuss vor Ertragsteuern	11.551	6.526	12.534	10.935
Ertragsteuern	263	1.554	683	70
Rohüberschuss nach Ertragsteuern	11.288	4.972	11.851	10.865
Direktgutschrift	1.513	-	1.021	948
Rohüberschuss nach Direktgutschrift	9.775	4.972	10.830	9.917
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	8.675	3.972	9.530	8.617
Jahresüberschuss	1.100	1.000	1.300	1.300
Einstellungen in Gewinnrücklagen				
- andere Gewinnrücklagen	550	500	650	650
Bilanzgewinn	550	500	650	650

Das Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis stellt sich im Mehrjahresvergleich wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Erträge aus Kapitalanlagen				
Erträge aus Beteiligungen	–	39	21	41
Laufende Erträge	9.213	7.313	7.495	8.591
Erträge aus Zuschreibungen	905	–	–	–
Abgangsgewinne	135	5.807	3.056	2.695
Zwischensumme	10.253	13.159	10.572	11.327
Aufwendungen für Kapitalanlagen				
Verwaltungsaufwendungen	226	196	274	208
Abschreibungen	346	2.704	195	–
Abgangsverluste	112	4.067	–	855
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	684	6.967	469	1.063
Ergebnis Kapitalanlagen insgesamt	9.569	6.192	10.103	10.264

Die **laufenden Erträge aus Kapitalanlagen** sind in Folge der verbesserten Wiederanlage und gestiegener Fondserträge deutlich von 7,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 9,2 Mio. EUR gestiegen. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Bestands an Kapitalanlagen ergab sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 1,8 % nach 1,6 % im Vorjahr.

Umschichtungen im Bestand wurden kaum vorgenommen, so dass Abgangsgewinne und Abgangsverluste per Saldo keinen großen Einfluss auf das Ergebnis hatten. In Folge der Kapitalmarktentwicklung waren Zuschreibungen auf

den Spezialfonds und Abschreibungen im Bereich der Immobilienfonds vorzunehmen. Aus diesen Effekten resultiert ein über dem Vorjahr liegendes positives sonstiges Ergebnis von 0,6 Mio. EUR.

Das **Kapitalanlageergebnis** verbesserte sich somit insgesamt deutlich von 6,2 Mio. EUR auf 9,6 Mio. EUR.

Die nach dem Kennzahlenkatalog der privaten Krankenversicherung berechnete Nettoverzinsung beträgt 2,0 % nach 1,3 % im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage**Überblick über die Vermögens- und Finanzlage**

Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzstruktur der Concordia Krankenversicherung anhand zusammengefasster Werte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen:

	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Kapitalanlagen	504.364	94,6	477.067	96,9	442.841	97,2	404.990	97,5
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	543	0,1	369	0,1	374	0,1	376	0,1
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	25	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zahlungsmittel	16.626	3,1	5.221	1,1	5.024	1,1	1.833	0,4
sonstige Aktiva	11.887	2,2	9.609	1,9	7.205	1,6	8.412	2,0
	533.445	100,0	492.266	100,0	455.444	100,0	415.611	100,0
Passiva								
Eigenkapital abzüglich ausstehende Einlagen	15.100	2,8	14.300	2,9	13.600	3,0	12.600	3,0
Versicherungstechnische Rückstellungen	512.973	96,2	471.944	95,9	436.835	95,9	398.702	95,9
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	1.293	0,2	998	0,2	781	0,2	818	0,2
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	69	0,0	69	0,0	101	0,0	159	0,1
sonstige Passiva	4.010	0,8	4.905	1,0	4.127	0,9	3.332	0,8
	533.445	100,0	492.266	100,0	455.444	100,0	415.611	100,0

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement wird die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Die Kapitalanlagen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	-	-	-	-	752	0,2	10.243	2,5
Aktien und Anteile an Investmentvermögen	36.907	7,3	35.056	7,3	42.218	9,5	27.000	6,7
Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	73.433	14,6	64.189	13,5	80.679	18,2	54.128	13,4
Namensschuldverschreibungen	193.000	38,3	194.500	40,8	150.000	33,9	154.000	38,0
Schuldscheinforderungen und Darlehen	201.024	39,8	183.319	38,4	169.189	38,2	159.616	39,4
Andere Kapitalanlagen	-	-	3	0,0	3	0,0	3	0,0
	504.364	100,0	477.067	100,0	442.841	100,0	404.990	100,0

Der **Kapitalanlagebestand** erhöhte sich im Geschäftsjahr um 27,3 Mio. EUR bzw. 5,7 % auf 504,4 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt der Neuanlage lag im Bereich der sonstigen Ausleihungen und der festverzinslichen Wertpapiere guter und sehr guter Bonität. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Fälligkeiten. In geringem Umfang wurden auch Kreditrisiken weiter aktiv abgebaut. Im Bereich der Investmentanteile wurde der Private Equity Dachfonds aufgestockt.

Die auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen bezogene Reservequote liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei -13,8 % nach -19,2 % im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung zurückzuführen. In der Reservequote sind positive Bewertungsreserven von 2,0 % nach 1,6 % im Vorjahr enthalten.

Die Inhaberpapiere wurden gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Es bestehen zinsinduzierte stille Lasten.

Zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Anhang.

Die Concordia Krankenversicherung ist innerhalb des Concordia Konzerns eine 100 %ige Tochter der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit ("Concordia").

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt 2,0 Mio. EUR und ist zu 57,5 % eingezahlt.

Die Concordia fungiert als Dienstleister und als Generalagent für die Concordia Krankenversicherung. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in einem Ausgliederungsvertrag geregelt.

Erklärung zur Unternehmensführung*

Die Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft (Concordia Krankenversicherung) unterliegt nach dem Drittelbeteiligungsgesetz der Mitbestimmung. Daher gelten für sie auch die durch das „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FüPoG II)“ im Jahr 2021 modifizierten Pflichten zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes sowie zur Festlegung von Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen.

Der Aufsichtsrat der Concordia Krankenversicherung hat in seiner Sitzung am 3. September 2020 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 33,33 % und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 20 % bis 40 % festgelegt. Die Frist für die Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Aufsichtsrates auf den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 festgelegt.

Der Vorstand der Concordia Krankenversicherung hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2021 die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes auf 0 % bis 25 % (1. Ebene und 2. Ebene) festgelegt. Hierbei hat er sich an dem tatsächlichen Frauenanteil in

* Nicht durch den Abschlussprüfer geprüft

den beiden Führungsebenen orientiert, welche er in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2023 wie folgt definiert hat: Die erste Ebene setzt sich aus allen Bereichsleitungen sowie Schlüsselfunktionsinhabern/-innen zusammen; die zweite Ebene besteht aus den Abteilungsleitungen, wobei die sog. Expertenlaufbahn mangels Führungsverantwortung hier nicht berücksichtigt wird. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Vorstands ebenfalls auf den 31. Dezember 2025 festgelegt.

Personalbericht

Die Anzahl unserer Mitarbeitenden ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr mit 74 Personen gleichgeblieben. Die Anzahl unserer aktiven Mitarbeiterkapazität hingegen stieg gegenüber dem Jahresende 2022 von 56,8 auf 63,1.

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende bilden das Fundament unserer wirtschaftlichen Tätigkeit. Allerdings stellen der Fachkräftemangel, die Nachwuchsgewinnung, die Demografie und der Wandel hin zum Bewerbermarkt Unternehmen vor große Herausforderungen. Hierfür investieren wir in Qualifikation, Bindung und Gesunderhaltung unserer Mitarbeitenden.

Um den Personalaufbau zu steuern, hat die Concordia ein Personalmanagementboard (PMB) eingerichtet. Das PMB besteht aus Vertretern der Abteilungen Personal, Organisation sowie Unternehmensentwicklung und -steuerung.

Die Handlungsfelder des PMB bestehen zum einen aus der Bewertung und Genehmigung von unterjährigen Personalbedarfen und zum anderen aus der Durchführung einer strategischen Personalplanung mit einem Planungshorizont von fünf Jahren. In regelmäßigen Terminen werden die eingereichten Personalanforderungen geprüft und anhand einheitlich festgelegter Kriterien bewertet. Einheitliche Bewertungskriterien sichern faktenbasierte und nachvollziehbare Empfehlungen und fördern die Akzeptanz der Entscheidung. Der Personalaufbau erfolgt gezielt, priorisiert und abgeleitet aus der Unternehmensstrategie.

Im Rahmen der strategischen Personalplanung hat die Concordia einen Blick in die Zukunft gewagt, wie sie sich in den nächsten fünf Jahren personalseitig aufstellen muss, um auf Marktentwicklungen und neue Technologien zu reagieren.

Die strategische Personalplanung gibt uns Aufschluss über die künftig benötigten Fähigkeiten und Kompetenzen, um für zukünftige Herausforderungen gerüstet zu sein.

Die Notwendigkeit zum lebenslangen Lernen entspricht ebenfalls dem Wunsch unserer Mitarbeitenden und spiegelt sich auch in den insgesamt positiven Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung 2022 wider. Neben der beruflichen Weiterentwicklung ist die Anerkennung der Leistung ein wichtiges Handlungsfeld.

Zu den Handlungsfeldern sind rund 270 zentrale und dezentrale Maßnahmen strukturiert erfasst worden und werden fortlaufend nachgehalten. Ziel ist es, die Maßnahmen bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 umzusetzen und deren Erfolg zu kontrollieren. Die nächste Befragung wird im November 2024 angestrebt.

Stetige Veränderung ist Teil der neuen Normalität. Wesentliches Ziel des Transformationsmanagements ist es, diese fortlaufenden Veränderungen zu einem selbstverständlichen, positiven Teil unserer Concordia-Identität zu machen.

Unser Anspruch die Veränderungsfähigkeit der Concordia zu steigern, ergibt sich aus unserer Vision, unserer Mission sowie unserer Unternehmensstrategie. Gemeinsam mit allen Bereichen der Concordia finden zentrale und dezentrale Transformationsteams dafür eine geeignete Gewichtung von Stabilität und Veränderung. So justieren wir die Anforderungen der nachwachsenden, sich ständig verändernden digitalen Welt mit denen der gefestigtesten Strukturen. Im Kern arbeiten wir kontinuierlich daran, neue organisationale und individuelle Fähigkeiten aufzubauen, die uns noch besser auf die Zukunft vorbereiten.

In einem nächsten Schritt definieren wir messbare Erfolgsfaktoren für unsere Transformationsziele, um die nachhaltige Wirkung der Maßnahmen - im Sinne einer erfolgreichen Transformation - auch langfristig zu überprüfen.

In der Transformation ist uns eine positive Kulturentwicklung besonders wichtig. Wir entwickeln die aktuellen Stärken der Concordia weiter, fördern den Mut zur Veränderung und stärken die Eigenverantwortung unserer Führungskräfte und Mitarbeitenden. Ergänzend dazu implementieren wir geeignete Strukturen und Prozesse für Zusammenarbeitsmodelle, die uns flexibel machen. Damit unterstützen wir die erfolgreiche Umsetzung unserer strategischen Maßnahmen.

Unsere Mitarbeitenden erhielten freiwillige Zuwendungen. Dazu gehörten u. a. Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Hilfe in Krankheitsfällen, Zuschüsse zum Mittagessen, Beihilfe bei Eheschließungen und Geburten sowie Gratifikationen zum Dienstjubiläum. Im Juli 2023 konnte aufgrund der Erfüllung von zwei Unternehmenszielen eine leistungs- und erfolgsorientierte Gratifikation in Höhe von 0,3 Gehältern an die Mitarbeitenden gezahlt werden.

Zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die weltweit steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreise können Arbeitgeber ihren Beschäftigten im Rahmen des Dritten Entlastungspakets Inflationsausgleichs-Sonderzahlungen bis zu einer Höhe von EUR 3.000 steuer- und beitragsfrei in der Sozialversicherung gewähren. Von dieser Privilegierung haben die Tarifvertragsparteien durch Tarifvereinbarung im Dezember 2022 in Höhe von EUR 2.000 Gebrauch gemacht. Die Concordia hat darüber hinaus beschlossen, eine freiwillige zusätzliche betriebliche steuer- und beitragsfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von weiteren EUR 1.000 zu gewähren, da die tarifliche Inflationsausgleichsprämie den steuerlichen Freibetrag von EUR 3.000 nicht ausschöpft.

Die Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Gesundheit bleibt bei der Concordia ein zentrales Anliegen. Insbesondere die Flexibilität des Arbeitsortes ist dabei ein Kernpunkt. Wir ermöglichen unseren Mitarbeitenden ein regelmäßiges Arbeiten von zu Hause, um die Vereinbarkeit von Beruf,

Familie und Gesundheit weiter zu fördern. Die Rahmenbedingungen wurden durch die Betriebsvereinbarungen zur alternierenden Telearbeit und Mobilarbeit geschaffen.

Unsere Betriebsvereinbarungen sehen grundsätzlich eine Mindestanwesenheitspflicht von einem ganzen Arbeitstag pro Woche am betrieblichen Arbeitsplatz vor. Aus sozialen Gründen ist eine Mindestanwesenheitspflicht von zwei Arbeitstagen pro Woche am betrieblichen Arbeitsplatz (und folglich drei Arbeitstagen am häuslichen Arbeitsplatz) wünschenswert.

Mitgliedschaften

Die Gesellschaft ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. sowie im Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Gemäß § 289 HGB sind Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des Lageberichtes auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Dieser Risikobericht basiert auf dem Standard zur Konzernlageberichterstattung DRS 20 und unterscheidet sich damit von dem Berichtswesen an die Öffentlichkeit gemäß dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen europäischen Aufsichtsregime Solvency II.

Die Concordia Krankenversicherung ist als Tochterunternehmen des Concordia Konzerns in das Risikomanagementsystem der Concordia Versicherungsgruppe eingebunden. Das Risikomanagementsystem berücksichtigt die individuellen Zielsetzungen und Zwecke der Tochtergesellschaften und damit auch die der Concordia Krankenversicherung. Dabei gilt es, die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und die langfristige Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die **Organisation des Risikomanagements** beinhaltet sowohl dezentrale als auch zentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser in der Concordia Krankenversicherung auf mehreren Ebenen abläuft. Die dezentralen

Zusammensetzung der Rentenpapiere* nach Bonitätsstufen und Art der Emittenten (Zeitwerte):**

Bonitätsstufe	Inhaberschuldverschreibungen		Namensschuldverschreibungen Schuldscheindarlehen		Renten in Fonds	
	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR
0	33,9	19.051	42,5	142.326	61,3	7.150
1	47,8	26.898	33,8	113.231	12,0	1.394
2	12,1	6.821	14,8	49.588	10,1	1.177
3	6,2	3.502	7,9	26.492	10,5	1.224
> 3	-	-	1,1	3.522	6,2	717
Gesamt	100,0	56.272	100,0	335.158	100,0	11.662
	in %	in TEUR				
Staaten	48,6	196.100				
Gewährträger	26,9	108.313				
Finanzinstitute	23,2	93.641				
Unternehmen	1,2	5.038				
Gesamt	100,0	403.092				

* Abgeleitet aus dem internen Berichtswesen, gegenüber der bilanziellen Darstellung kann es zu Abweichungen kommen

** gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gem. der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Das zentrale Risikomanagement koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung wahr. Alle identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente bzw. bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen - soweit möglich - berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. In besonders definierten Fällen wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um die Sofort-(Ad-hoc-)Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu ist ein mehrdimensionales Risikosteuerungsmodell implementiert worden, auf dessen Grundlage eine mindestens monatliche gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation vorgenommen und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt wird.

Zusätzlich werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia Krankenversicherung analysiert und beurteilt.

Als prozessunabhängiger Überwachungsinstanz kommt der Internen Revision die Aufgabe zu, das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen hinsichtlich Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz zu überprüfen.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Zudem regelt die ebenfalls jährlich aktualisierte unternehmensinterne ORSA-(OwnRisk and Solvency Assessment) und Risikomanagement-Richtlinie die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia. Dabei nimmt die Risikomanagement-Funktion auf Basis des festgelegten Risikokontrollprozesses die Überwachung der unternehmensweiten Risiken auf aggregierter Ebene sowie des Risikomanagementsystems wahr.

Die Risikolage der Concordia Krankenversicherung wird anhand folgender Risikofelder abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko)

Für die Concordia Krankenversicherung sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Das **versicherungstechnische Risiko** gliedert sich in Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko. Das Irrtumsrisiko

bedeutet, dass die dem Schadenursachensystem zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit falsch eingeschätzt wurde. Die Concordia Krankenversicherung begegnet dem durch eine sorgfältige Kalkulation und jährliche Überprüfung der Rechnungsgrundlagen. Das Zufallsrisiko resultiert aus der zufälligen Abweichung der Schadenhöhe und Schadenszahlen von den erwarteten Werten, dieses Risiko wird durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge und eine strenge Risikoprüfung minimiert. Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der unvorhersehbaren Veränderung der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf. Gründe hierfür können die Änderungen der gesetzlichen, technologischen oder ökonomischen Rahmenbedingungen sein. Durch die Einrechnung ausreichender Sicherheiten in die Beiträge und die Bildung angemessener versicherungstechnischer Rückstellungen wird diesem Risiko Rechnung getragen. Zufallsbedingte Großschäden werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebigkeitsrisiko
 - Invaliditätsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
- Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Kritische Faktoren und deren Auswirkungen werden im Rahmen der jährlichen Erstellung des ORSA-Berichtes mit Hilfe von Stresstests identifiziert, abschließend beurteilt und gegebenenfalls als Grundlage zur Ableitung künftiger Maßnahmen verwendet. Zudem hat die Concordia einen Nachhaltigkeitsdeal verabschiedet und damit das Thema Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie verankert und gleichzeitig die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihr Risikomanagement integriert. Im Rahmen des unternehmensindividuellen Risikomanagementprozesses erfolgt dazu eine Analyse der Exposition ihrer Kapitalanlagen bezüglich erhöhter Transitionsrisiken, um beurteilen zu können, inwieweit die Concordia Krankenversicherung hier materiell risikoexponiert ist.

Das **Marktrisiko** resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Concordia Krankenversicherung - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- Währungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Konzentrationsrisiko

Marktpreisrisiken werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests ermittelt und transparent gemacht. Dabei gilt es, auch die Auswirkungen auf Bestands- und Ertragsgrößen im Vergleich zu den geplanten Werten festzustellen.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvency II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und - wo notwendig - durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt.

Szenarien der Zeitwertentwicklung unserer Wertpapiere zum Bilanzstichtag:

	in TEUR
Zeitwert Aktien* (31. Dezember 2023)	24.776
Wertverlust durch 20 %igen Kursrückgang	- 4.955
Wertzuwachs durch 20 %igen Kursanstieg	4.955
Zeitwert Renten (31. Dezember 2023)	403.092
Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 100 BP	- 47.037
Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 100 BP	47.843

* incl. Investitionen in Private Equity

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken insbesondere aus dem Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktzins im **Zinsrisiko** und Spreadrisiko.

Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine stark zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das **Spreadrisiko**, als die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe und der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve, begrenzt die Concordia Krankenversicherung dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 98 % der Rentenpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen

vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen u. a. die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds bzw. Indexzertifikaten entgegengewirkt. Zum Jahresende 2023 lag die Aktienquote bei 5,7 %, für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes Management. Die Investitionen im Bereich Private Equities sind im Wesentlichen in einem unternehmenseigenen Vehikel gebündelt. Unterstützt durch die Expertise eines externen Beraters wird ein global diversifiziertes Portfolio erreicht und so die Chance auf einen möglichst hohen Risikoausgleich vergrößert.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund vorgenommener Kurssicherung von untergeordneter Bedeutung.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für die Concordia Krankenversicherung von nachrangiger Bedeutung.

Das **Konzentrationsrisiko** ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt die Concordia Krankenversicherung dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Die daraus resultierende Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken.

Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Concordia Krankenversicherung.

Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen und Derivate ab. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien und der geringen Volumina ist diese Risikokategorie für die Concordia Krankenversicherung von nachrangiger Bedeutung.

Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden wie z. B. die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität unserer Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Die **operationellen Risiken** liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden in der Concordia Krankenversicherung durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Bestandteil dieses internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision regelmäßig überwacht.

Eine wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt, aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Versicherungsgruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch Abteilungen des Concordia VVaG erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zur Nutzung ausgewählter Anwendungen des Cloud-Dienstes "Microsoft 365" sind Datenschutz- und Risikobewältigungsmaßnahmen sowie vertragliche Zusatzvereinbarungen mit Microsoft ergriffen worden. Zur permanenten Überwachung der Informationssicherheitslage und zum Schutz von Cyberrisiken ist ein externes Security-Operations-Center (SOC) im 7x24h-Betrieb beauftragt worden. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Versicherungs-

gruppe. Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex eines Dienstleisters in Frankfurt sowie der Ansiedelung der primären Server-Infrastruktur bei einem Rechenzentrums-Dienstleister in Hannover gewährleistet die Concordia eine zertifizierte physische Sicherheit ihrer zentralen IT-Infrastruktur. Durch die hierfür intern und bei den Dienstleistern implementierten Backup-Verfahren sowie definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und die externen Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung von externen Rechenzentren über Weitverkehrsnetze und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von externen Dritten ergeben, wirkt die Concordia mittels entsprechender Maßnahmen entgegen. Hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindungen und Vertragskonstellationen, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level Vereinbarungen vorsehen und der Concordia definierte Ausstiegspunkte bieten, sorgen für die notwendige Sicherheit. Mit der Bereitstellung von mobiler Arbeitsplatz-Technik und erweiterter IT-Infrastruktur für Home-Office-Arbeitsmodelle hat die Concordia auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt reagiert. Über gesicherte VPN-Verbindungen und gehärtete Endgeräte sind nahezu alle Mitarbeitenden der Concordia in der Lage, ihre Arbeit aus dem Home-Office zu erbringen.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Versicherungsgruppe etablierten Verfahren einer rollierenden Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Die **strategischen Risiken** bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, begegnet.

Der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Um weiter erfolgreich am Markt agieren zu können, hat die Concordia ein Gesamtprogramm mit diversen Projekten und Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeiter und Prozesse, Informationstechnik

und Digitalisierung sowie Vertrieb aufgesetzt. In einem breit angelegten partizipativen Prozess wurde dazu von den Mitarbeitenden und Führungskräften zusammen ein gemeinsames Bild von der Zukunft der Concordia gestaltet. Es gibt allen Beteiligten eine Orientierung über das Ziel und den Weg dorthin. Zusätzlich wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia Krankenversicherung haben könnten, gewährleistet. Für die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ergibt sich zum 31. Dezember 2023 eine deutliche Übererfüllung der Gesamtsolvabilität. Nähere Informationen zur Solvabilität der Concordia werden im nicht durch den Abschlussprüfer geprüften Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten sein.

Die Unsicherheit bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist aktuell vor dem Hintergrund der bestehenden Exportorientierung der deutschen Wirtschaft, dem hohen Anteil an energieintensiver Industrie, dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Bundeshaushalt und der Ungewissheit, ob und wie die aktuellen großen Herausforderungen finanziert werden sollen, nochmals angestiegen. Gleichzeitig bleiben die geopolitischen Risiken durch existierende bzw. wachsende und neu hinzukommende Konfliktherde, wie z. B. dem aktuellen Krieg im Nahen Osten.

Insgesamt macht dies die Prognose zukünftiger Entwicklungen schwieriger und ist ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung.

Zugleich stellen die Digitalisierung sowie neue Marktteilnehmer, globale Megatrends - z. B. der Einsatz von KI - und die demografischen Entwicklungen mit dem einhergehenden Fachkräftemangel herausfordernde **Rahmenbedingungen** für die Versicherungswirtschaft dar.

Der unternehmensindividuelle Ansatz im Risikomanagement zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und ein proaktives Handeln in Bezug auf mögliche Störungen zu erreichen.

Die Concordia Krankenversicherung ist für die Herausforderungen der Zukunft sehr gut gerüstet. Zurzeit sind aus Sicht der Gesellschaft keine Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Zuversichtlich stimmt uns auch die ausgeprägte Robustheit, die das Geschäftsmodell der Concordia gegenüber den belastenden Auswirkungen der jüngsten Vergangenheit und deren Folgen gezeigt hat.

Erwartungen und Zukunftsperspektiven

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner Prognose davon aus, dass sich das globale Wachstum von 3,0 % im Jahr 2023 auf 2,9 % im Jahr 2024 verlangsamen wird, was deutlich unter dem historischen Durchschnitt (2000–2019) von 3,8 % liegt. Es wird erwartet, dass sich das Wirtschaftswachstum in den entwickelten Volkswirtschaften von 1,5 % im Jahr 2023 auf 1,4 % im Jahr 2024 verlangsamt, da die Straffung der Geldpolitik durch die Notenbanken zu wirken beginnt. Die globale Inflation wird aufgrund der Geldpolitik voraussichtlich stetig sinken, unterstützt durch niedrigere internationale Rohstoffpreise. Dabei wird allgemein davon ausgegangen, dass die Inflation in den meisten Fällen erst im Jahr 2025 wieder zum Zielwert von 2,0 % zurückkehren wird.

Die Erwartungen für Deutschland sind im Vergleich sehr gedämpft. Im Konsens überwiegt die Meinung, dass in Deutschland für 2024 nur ein leichtes BIP-Wachstum zu erwarten ist. Neben den bekannten Abwärtsrisiken für die deutsche Konjunktur (Bauwirtschaft, Ausfuhren nach China, Ukraine-Krieg) belastet die Fiskalpolitik: Mit dem Urteil des Verfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt 2021 wurde der Finanzierung der Sondervermögen des Bundes, die für die „Grüne Transformation“ eingerichtet worden sind, der Boden entzogen. Die unmittelbaren Maßnahmen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2024, Sparmaßnahmen im Bereich einiger Subventionen, wie für die Landwirtschaft sowie steigende Abgaben, wirken unausgegoren. Für Investitionen bleibt die Unsicherheit hoch. Das IW (Institut der deutschen Wirtschaft) hat zu Jahresbeginn eine Umfrage veröffentlicht, nach der die Mehrzahl der befragten 47 Wirtschaftsverbände mit unveränderten oder geringeren Investitionen in der eigenen Branche rechnet.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Im Jahr 2024 wird die Inflation weiterhin eine wichtige Rolle einnehmen. Nachdem sich die Steigerungsraten wieder in Richtung des Zweiprozentziels bewegen, wird es noch interessant zu beobachten sein, ob durch Zweitrundeneffekte die Quoten erneut ansteigen. Zumindest in einigen Zweigen der Sachversicherung hat die Inflation zu deutlichen Prämiensteigerungen geführt. Daneben wird auch die vergleichsweise schlechte wirtschaftliche Lage die Versicherungswirtschaft belasten.

Für die PKV sind voraussichtlich leider keine weiteren Impulse von der Politik zu erwarten. Die Vorschläge seitens des PKV-Verbandes für eine nachhaltigere Finanzierung der Pflegepflichtversicherung durch mehr private Elemente wurden bislang nur zur Kenntnis genommen. Zur Umsetzung der neuen GOÄ, deren Fertigstellung unmittelbar bevorsteht, wurde eine Prüfung zugesagt. In der Pflegepflichtversicherung wurden zu Jahresbeginn neue Leistungen eingeführt, die zeitlich bedingt noch nicht für alle Versicherten in die Kalkulation einbezogen werden konnten, so dass es hier künftig noch zu weiteren Beitragssteigerungen kommen dürfte. Darüber hinaus

könnten die Pläne zur Einrichtung von Gesundheitskiosken und die neue Stiftung Unabhängige Patientenberatung zur finanziellen Belastung für die PKV werden.

Die Digitalisierung der Versicherungswirtschaft befindet sich weiter in einem dynamischen Prozess. Die digitale Transformation wird die internen Prozesse, die Art der Wertschöpfung in den Unternehmen und die Kommunikation mit den Kunden verändern. Damit verbunden und ebenso anspruchsvoll dürften der Einsatz Künstlicher Intelligenz und Robotik Lösungen sein. Auch Themen, die unter dem Titel "Big Data" zusammengefasst werden, nämlich riesige Mengen an Daten zu verarbeiten und aufzubereiten, versprechen sowohl für die Kunden als auch die Unternehmen einen erheblichen Nutzenzuwachs. Dabei gilt es, die damit einhergehenden Anforderungen an Datensicherheit, Datenschutz und Compliance unter Risikoaspekten auch als Chance zu verstehen. Durch die Anbindung der PKV an die Telematikinfrastruktur können sich in Zukunft alle Akteure des Gesundheitssystems vernetzen. Für die Kunden dürfte dabei das Angebot von Telemedizin, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und die Einführung einer elektronischen Patientenakte sowie das E-Rezept von Nutzen sein. Erfreulicherweise wurde die PKV in der zugehörigen Gesetzgebung inzwischen berücksichtigt.

Die schwierige konjunkturelle Lage geht auch an der Versicherungswirtschaft nicht spurlos vorbei. Im aktuellen ifo-Konjunkturtest haben sich sowohl die Geschäftslage als auch die Geschäftserwartungen und das Geschäftsklima eingetrübt. Insbesondere im Krankenvollversicherungsgeschäft hat sich das Geschäftsklima deutlich verschlechtert. Dagegen sind im Zusatzversicherungsgeschäft sowohl die Einschätzung der Lage als auch die Erwartungen gestiegen. Insgesamt wird in der Privaten Krankenversicherung mit einem Beitragswachstum von 4,5 % für 2024 gerechnet.

Aktienmarktentwicklung

Die Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2024 wird im Wesentlichen davon abhängen, ob die Notenbanken die hohen Erwartungen für Zinssenkungen erfüllen werden. Auch die Kriege in der Ukraine und inzwischen auch im Nahen Osten sollten den Welthandel sowie die Entwicklung von Rohstoffpreisen beeinflussen. Ein ebenfalls nicht zu unterschätzender Faktor sind Wahlen, die in einigen Ländern anstehen. Hervorzuheben ist besonders die Wahl in den Vereinigten Staaten, die Beobachter als eine der wichtigsten in der Geschichte des Landes sehen. Eine Wiederwahl von Joe Biden ist keineswegs gesichert. Dem ehemaligen Präsidenten Trump werden gute Chancen auf einen Sieg eingeräumt. Vor diesem Hintergrund sind die Aussichten für Aktien mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Rentenmarktentwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung dürfte im kommenden Jahr wie auch 2023 nicht der entscheidende Treiber für die Entwicklung der Rentenmärkte sein, sollte sich die

Konjunktur leicht positiv entwickeln wie allgemein erwartet. Wichtig wird sein, wie sich die Inflation entwickelt. Die Prognosen gehen davon aus, dass die Inflation im Laufe des Jahres 2024 weiter sinken wird.

Die Frage ist, wie stark und wie schnell? Davon wird abhängen, wann und wie intensiv die Notenbanken reagieren und die Leitzinsen wieder senken. Setzt sich der aktuelle Trend der monatlichen Preisentwicklungen fort, wird die Inflation sowohl in den USA als auch im Euroraum im Frühjahr 2024 bei gut 2,5 % und im Spätsommer bei rund 2 % liegen. Im Jahresdurchschnitt wird die Zielmarke der Notenbanken von 2 % aber noch nicht erreicht. Risiken für diese Einschätzung könnten sich aus Zweitrundeneffekten der Lohnentwicklung sowie aus neuen geopolitischen Konflikten ergeben. Die mittelfristigen Inflationserwartungen, die die Notenbanken in ihre geldpolitischen Überlegungen einbeziehen, sind weiterhin erhöht und liegen mit rund 2,4 % noch über der Zielmarke.

Aus diesem Grund erscheinen die Erwartungen der Marktteilnehmer von vier Zinssenkungen in den USA und ebenfalls vier Zinssenkungen in Europa optimistisch. Da der Großteil dieser Erwartungen bereits 2023 am Bondmarkt eingepreist wurde, dürfte das Potenzial für sinkende Renditen 2024 nur noch moderat ausfallen. Mit Beginn der erwarteten Leitzinssenkungen sollten auch die Anleiherenditen sinken. Dieser Effekt wird sich am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve stärker bemerkbar machen als am langen Ende, so dass die derzeit vorherrschende Inversion abnehmen dürfte.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

Die lang anhaltende Niedrigzinsphase wurde mit Beginn des Ukraine-Krieges im Frühjahr 2022 von einem Umfeld hoher Inflation und daraus folgend gestiegener Zinsen abgelöst. Aufgrund der aktuell angespannten geopolitischen Lage sowie unsicherer wirtschaftlicher Erwartungen ist auch in 2024 mit anhaltend hoher Volatilität zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund steht die streng risikoorientierte Kapitalanlagesteuerung unverändert im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es weiterhin, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften.

Ausrichtung der Concordia Krankenversicherung

Mit einer attraktiven und umfassenden Produktpalette gehen wir davon aus, dass wir auch weiterhin ein Wachstum erzielen, welches über dem der Wettbewerber liegt und damit zu einem weiter steigenden Marktanteil führt. Insbesondere unsere Zahnzusatzversicherungen verkaufen sich auch im zweiten Jahr der Markteinführung sehr gut, aber auch die Beihilfeversicherungen werden weiterhin stark nachgefragt. Für die kommenden Jahre sind wir mit einer Eigenkapitalquote von 14,1 % und einer sehr guten SCR-Bedeckungsquote bestens aufgestellt. Mit unserer hohen Beitragsrückerstattung von fünf Monatsbeiträgen in der Vollversicherung bereits im ersten kompletten Versiche-

rungsjahr und hohen Investitionen in Service und Digitalisierung steigern wir die Kundenzufriedenheit weiter.

Wir optimieren kontinuierlich unsere internen Prozesse, um unsere Produktivität zu steigern und die Erwartungen unserer Kunden bestmöglich zu erfüllen. Dabei spielt auch das Thema Digitalisierung eine zentrale Rolle, um schneller und flexibler zu werden, Effizienzgewinne zu realisieren und neue Kundenerlebnisse zu schaffen.

Die Ergebnisse aus den Zukunftsdialogen, in denen sich alle Mitarbeitenden und Führungskräfte mit Markt- und Zukunftsthemen auseinandergesetzt hatten, bildeten das Fundament und den Rahmen der strategischen Ausrichtung und dem damit begonnenen Transformationsprozess. Auf unserem Weg in die Zukunft orientieren wir uns an den Interessen unserer Kunden, Mitarbeitenden und Vertriebspartner und richten unser Handeln konsequent daran und im Sinne der nächsten Generationen aus.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die geopolitischen Spannungen und der andauernde Krieg in der Ukraine weiter haben werden. Vor diesem Hintergrund sind auch die folgenden Prognosen einzuordnen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir mit 10,2 % eine weiterhin dynamische Steigerung der Beitragseinnahme. Damit erzielen wir erneut einen Beitragsanstieg, der über dem Wert der Branche liegen dürfte.

Im bestehenden Kapitalmarktumfeld rechnen wir mit steigenden laufenden Erträgen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird sich weiterhin in einem Umfeld hoher Volatilitäten bewegen und ist wesentlich abhängig von der Entwicklung an den Kapitalmärkten. Da diese Entwicklungen zunehmend durch exogene und politische Einflussfaktoren bestimmt werden, sind seriöse Prognosen nicht möglich.

Insgesamt erwarten wir wegen eines stabilen Kapitalanlage- und Risikoergebnisses für 2024 einen Rohüberschuss leicht über dem Niveau des Berichtsjahres.

Wir danken allen unseren **Mitarbeitenden**, die durch ihren großen persönlichen Einsatz wesentlich zur Entwicklung der Gesellschaft beigetragen haben.

Erklärung des Vorstandes nach § 312 Abs. 3 AktG

Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit der Obergesellschaft und anderen verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung der Obergesellschaft wurden weder durchgeführt noch unterlassen.

Übersicht über die betriebenen Versicherungsarten

Krankheitskostenvollversicherung

Krankheitskostenzusatzversicherung

Krankentagegeldversicherung

Krankenhaustagegeldversicherung

sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung

Auslandsreise-Krankenversicherung
(gegen festes Entgelt)

Pflegekrankenversicherung

Pflegepflichtversicherung
Pflegetagegeldversicherung

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023				31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		36.907.296			35.056.346
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		73.432.440			64.188.440
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	193.000.000				194.500.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	201.023.876	394.023.877			183.319.326
4. Andere Kapitalanlagen			-	504.363.613	3.004
				504.363.613	477.067.116
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer			543.250		369.433
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			25.166		-
III. Sonstige Forderungen			4.933.216		3.056.317
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 3.766.028 (EUR 3.036.774)					
				5.501.632	3.425.750
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			7.253		7.253
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			16.626.269		5.220.784
				16.633.522	5.228.037
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			4.548.750		3.936.997
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2.396.365		2.610.336
				6.945.115	6.547.333
				533.443.882	492.268.236

Passiva	31.12.2023				31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		2.000.000			2.000.000
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		850.000	1.150.000		850.000
II. Kapitalrücklage					
Stand 1.1.		2.015.000			2.015.000
Einstellungen des Geschäftsjahres		-	2.015.000		-
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage					
Stand 1.1.	200.000				200.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	-	200.000			-
2. andere Gewinnrücklagen					
Stand 1.1.	10.435.000				9.585.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	550.000				500.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	200.000	11.185.000	11.385.000		350.000
IV. Bilanzgewinn			550.000		500.000
				15.100.000	14.300.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge (Bruttobetrag)			662.573		627.004
II. Deckungsrückstellung (Bruttobetrag)			472.873.424		431.734.198
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		13.057.245			12.236.430
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		117.600	12.939.645		61.177
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängige		26.430.312			27.263.657
2. erfolgsunabhängige		59.323	26.489.635		138.436
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Bruttobetrag)			8.000		5.000
				512.973.277	471.943.548
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			1.573.383		1.781.843
II. Steuerrückstellungen			374.942		1.587.684
III. Sonstige Rückstellungen			1.603.831		1.126.015
				3.552.156	4.495.542

Bilanz

Passiva	31.12.2023				31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
1. Versicherungsnehmern		397.083			337.196
2. Versicherungsvermittlern		895.853	1.292.936		661.013
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 895.853 (EUR 661.013)					
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			68.628		68.806
III. Sonstige Verbindlichkeiten			93.231		60.049
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 2.350 (EUR 13.646)					
- davon aus Steuern: EUR 48.343 (EUR 46.403)					
				1.454.795	1.127.064
E. Rechnungsabgrenzungsposten				363.654	402.082
				533.443.882	492.268.236

Die in der Bilanz unter dem Posten B II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 472.873.424 ist unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG sowie der nach § 160 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

H a n n o v e r, den 12. Februar 2024

Der Verantwortliche Aktuar

B e r g h o f

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

H a n n o v e r, den 19. Februar 2024

Treuhänder

B e r g s t e d t

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	2023			2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	105.178.301			92.429.568
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	986.150	104.192.151		927.353
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		- 35.569		- 42.155
			104.156.582	91.460.060
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			6.480.222	3.752.486
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		-		39.038
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		9.213.461		7.313.342
c) Erträge aus Zuschreibungen		904.884		2
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		135.093		5.807.164
			10.253.438	13.159.546
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			2.093.376	2.255.355
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	51.741.738			44.032.792
bb) Anteil der Rückversicherer	226.112	51.515.626		75.715
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	817.074			2.817.705
bb) Anteil der Rückversicherer	- 56.423	760.651		- 57.977
			52.276.277	46.716.805
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		41.139.226		34.995.721
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		3.000		- 1.000
			41.142.226	34.994.721
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		8.636.140		3.971.672
b) erfolgsunabhängige		39.177		-
			8.675.317	3.971.672

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	2023			2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	15.470.355			11.738.572
b) Verwaltungsaufwendungen	3.009.861	18.480.216		2.624.242
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		739.076		272.233
			17.741.140	14.090.581
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		226.037		195.938
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		346.007		2.703.772
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		112.500		4.067.364
			684.544	6.967.074
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			1.327.386	957.273
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			1.136.728	2.929.321
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		463.725		139.354
2. Sonstige Aufwendungen		237.051	226.674	514.592
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.363.402	2.554.083
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		262.925	262.925	1.553.618
5. Sonstige Steuern			477	465
			263.402	1.554.083
6. Jahresüberschuss			1.100.000	1.000.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen			550.000	500.000
8. Bilanzgewinn			550.000	500.000

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 341a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB. Ihr Sitz ist in Hannover und sie wird beim dortigen Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 51482 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten ggf. vermindert um Abschreibungen auf den Marktwert bzw. Nominalwert gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert bilanziert. Disagioträge werden über passive Rechnungsabgrenzung, Agioträge über aktive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen ggf. bestehende Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden gem. § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Die anderen Kapitalanlagen wurden im Vorjahr zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Bei den zum Nennwert angesetzten Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde sowohl eine Einzel- als auch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Forderungen sowie laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nennbeträgen angesetzt, soweit nicht in Ausnahmefällen eine Absetzung für eventuelle Ausfälle erforderlich war.

Soweit Valutabeträge umzurechnen waren, wurden die Devisenkassamittelkurse zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Für die Materialvorräte wurde ein Festwert angesetzt. Dieser wurde zum 31. Dezember 2021 ermittelt und besteht für 3 Jahre.

Die Beitragsüberträge betreffen ausschließlich Auslandsreise-Krankenversicherungen gegen Einmalbeitrag. Die auf das Folgejahr entfallenden übertragungsfähigen Beitragsteile wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt.

Die Deckungsrückstellung wurde nach den in den Technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Sie wurden für Bisex-Tarife geschlechtsabhängig berechnet, da die Rechnungsgrundlagen Kopfschaden und Sterblichkeit deutliche Unterschiede aufweisen, was aus den Statistiken des PKV-Verbandes (www.pkv.de/statistiken) hervorgeht. Aus dem gleichen Grund sind auch die Beiträge der Bisex-Tarife geschlechtsabhängig kalkuliert. Dabei wurden die Kosten für Schwangerschaft und Mutterschaft hälftig auf Männer und Frauen verteilt. Die Deckungsrückstellungen der Unisex-Tarife wurden geschlechtsunabhängig berechnet. Wie bei der Pflegepflichtversicherung und der Auslandsreiseversicherung sind die Beiträge der Unisex-Tarife geschlechtsunabhängig kalkuliert. Der durchschnittliche Rechnungszins betrug 1,7 % (1,9 %).

Der Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle liegen die bis Ende Januar 2024 für das Geschäftsjahr 2023 abgerechneten Schäden als Ausgangsbetrag zugrunde. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem koordinierten Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02. Februar 1973 gebildet.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird nach den gesetzlichen Vorschriften, den vertraglichen Bestimmungen und den Vorgaben der Satzung ermittelt.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wurde auf der Grundlage der negativen Teile der Alterungsrückstellung berechnet. Dabei wurden die Stornoverhältnisse des Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 1,83 % (1,79 %). Berücksichtigt

wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 3,0 % (3,0 %) und ein Rententrend von 2,4 % (2,4 %).

Der bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 24 (TEUR 112) und ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB zur Ausschüttung gesperrt.

Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt.

Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 26 (TEUR 30) die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den in gleicher Höhe bestehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der Zinsanteil der Erhöhung der Aktivwerte von TEUR 1 (TEUR 1) wurde mit den laufenden Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 29 (TEUR 33) im Zinsergebnis saldiert.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden gemäß den "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,75 % (1,45 %) und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 3,0 % (3,0 %).

Der Ausweis des Betrages aus der Änderung des Rechnungszinses zur Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter den Zinsaufwendungen.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Zinsen aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Gewinnanteile aus den Rückversicherungsverträgen wurden zeitgleich gebucht.

Zeitwertangaben nach § 54 ff. RechVersV

Zur Angabe der Zeitwerte verweisen wir auf Seite 30 des Berichts.

Der Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen ergibt sich aus dem Börsenkurswert bzw. Rücknahmepreis zum Abschluss-Stichtag.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand rating- und laufzeitabhängiger Renditekurven ermittelt.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I bis A II im Geschäftsjahr 2023 gemäß Muster 1

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	Zeitwerte Geschäfts- jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A I. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	35.057	1.289	-	-	904	343	36.907	43.214
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	64.188	9.744	-	500	-	-	73.432	56.272
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuld- verschreibungen	194.500	5.000	-	6.500	-	-	193.000	166.935
b) Schuldschein- forderungen und Darlehen	183.319	23.114	-	5.409	-	-	201.024	168.223
4. Andere Kapitalanlagen	3	-	-	-	-	3	-	-
Summe A I.	477.067	39.147	-	12.409	904	346	504.363	434.644
Insgesamt	477.067	39.147	-	12.409	904	346	504.363	434.644

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB waren im Geschäftsjahr in Höhe TEUR 3 (TEUR 102) vorzunehmen.

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten Rentenpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 229,7 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 51,9 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da als dauerhaft beizulegender Wert der am Ende der Laufzeit zurückzuzahlende Nominalbetrag angesetzt wird.

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12.2023 TEUR	Marktwert 31.12.2023 TEUR	Bewertungs- differenz TEUR	Ausschüttung Geschäftsjahr TEUR
Aktienfonds	16.012	22.289	6.277	1.100
Rentenfonds	–	–	–	–
Gemischte Fonds	15.194	15.194	0	0
Insgesamt	31.206	37.483	6.277	1.100

Die hier aufgeführten Fonds können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgte nach § 253 Abs. 4 HGB. Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten. Die ggf. aufgeführten Ausschüttungen werden grundsätzlich ertragswirksam vereinnahmt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Direktbestand erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Abs. 1 VAG sowie der internen Kapitalanlageleitlinie. Zum 31.12.2023 waren keine offenen Positionen zu verzeichnen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten wurden Aufgelder auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 2.353 (TEUR 2.566) ausgewiesen.

Passiva**Eigenkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 2.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1 EUR. Es ist zu 57,5 % eingezahlt. Die Kapitalrücklage betrifft Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Zerlegung der RfB und Betrag gemäß § 150 VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
	Sonstiges EUR	RfB aus der PPV EUR	Betrag gemäß § 150 (4) VAG EUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	23.947.209	3.316.448	138.436
1.1 Umbuchung	- 268.259	268.259	-
2. Entnahme zur Verrechnung	4.914.927	1.447.005	118.290
2.1 Verrechnung mit Alterungsrückstellungen	4.914.927	1.447.005	118.290
3. Entnahme zur Barausschüttung	3.107.554	-	-
4. Zuführung	6.890.421	1.745.720	39.177
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	22.546.890	3.883.422	59.323
6. gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG	1.552.139	-	-

Versicherungstechnische Rückstellungen**Deckungsrückstellung**

Die in der Alterungsrückstellung enthaltenen Übertragungswerte von gekündigten Versicherungen belaufen sich auf EUR 338.224 (EUR 436.979).

Erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 9,5 Mio. EUR entnommen, davon 67,2 % zur Minderung von Beitragsanpassungen und 32,8 % zur Barausschüttung.

Andere Rückstellungen**sonstige Rückstellungen**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Rückstellung für Provisionen	719.500	333.000
sonstige Personalrückstellungen	350.052	176.973
Rückstellung für Jubiläumzahlungen	130.989	134.742
Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses	120.850	120.700
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	117.760	187.950
Rückstellung für Kosten zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	95.700	97.900
sonstige	68.980	74.750
	1.603.831	1.126.015

Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belaufen sich auf EUR 1.454.795 (EUR 1.127.064).

Rechnungsabgrenzungsposten

Bei diesem Posten handelt es sich um Damna aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 363.654 (EUR 402.082).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

gebuchte Bruttobeiträge Zahl der versicherten natürlichen Personen Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für BRE selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	gebuchte Bruttobeiträge		versicherte Personen		Beiträge aus der Brutto- rückstellung für BRE	
	2023 EUR	2022 EUR	31.12.2023	31.12.2022	2023 EUR	2022 EUR
a)						
aa) Einzelversicherung	105.178.301	92.429.568	308.915	288.678	6.480.222	3.752.486
b)						
aa) gegen laufenden Beitrag	103.544.136	90.885.907	151.240	132.973	6.480.222	3.752.486
bb) gegen Einmalbeitrag ¹⁾	1.634.165	1.543.661	157.675	155.705	-	-
c)						
aa) gegen laufenden Beitrag						
Krankheitskosten- Versicherung	56.166.293	50.475.943	20.171	18.666	3.207.072	3.348.836
Krankentagegeld- Versicherung	2.014.770	1.933.038	12.046	11.731	-	-
Selbstständige Kranken- haustagegeld- Versicherung	1.137.983	1.090.801	22.974	22.536	-	-
Sonstige selbstständige Teilversicherung	24.430.743	20.836.790	116.997	99.606	24.255	403.650
Pflegepflicht- Versicherung ²⁾	9.595.948	8.461.138	21.060	19.541	1.447.005	-
ergänzende Pflege- zusatzversicherung	10.208.399	8.088.197	15.519	15.929	1.801.890	-
bb) gegen Einmalbeitrag ¹⁾						
Krankheitskosten- Versicherung	1.634.165	1.543.661	157.675	155.705	-	-

* davon: versicherte Personen im

- Standardtarif	1	1
- Notlagentarif	80	63
- Basistarif	42	31

¹⁾ kurzfristiger Versicherungsschutz inkl. der gesamten Auslandsreisekrankenversicherung

²⁾ inkl. Anteil aus der GPV

Die Gesellschaft vertreibt Krankenversicherungen nur im Inland.

Provisionen und Personalaufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	9.673.698	6.331.193
2. Löhne und Gehälter	4.171.669	3.754.501
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	743.146	687.171
4. Aufwendungen für Altersversorgung	72.830	263.368
5. Aufwendungen insgesamt	14.661.343	11.036.233

Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

Die in den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen enthaltenen Erträge aus erhaltenen Übertragungswerten belaufen sich auf EUR 929.828 (EUR 833.617).

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Die in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus gezahlten Übertragungswerten belaufen sich auf EUR 528.722 (EUR 418.634).

Rückversicherungssaldo *)

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Der Saldo setzt sich aus den verdienten Rückversicherungsbeiträgen abzüglich des Anteils an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zusammen; er beträgt EUR 35.462 (EUR - 521.429).

*) - = Saldo zu Gunsten des Rückversicherers

Abwicklung der Vorjahresrückstellung

Die Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für Versicherungsfälle ergab einen Gewinn von EUR 655.985 (Verlust: EUR 979.760).

Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind die Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 4.757 (EUR 700) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind die Veränderungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 12.105 (EUR 23.075) enthalten.

Sonstige Angaben

Eine wirtschaftliche Betroffenheit durch das am 28. Dezember 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen (MinStG) wird nicht erwartet. Die Gesellschaft qualifiziert als Teil einer Unternehmensgruppe mit untergeordneter internationaler Tätigkeit im Sinne des § 83 MinStG und wird daher die Übergangsregelung in Anspruch nehmen.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind die Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Daraus ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung von EUR 1.025.947. Wir rechnen hier nicht mit einer Inanspruchnahme.

Aus Kapitalanlagen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 6.

Die jährlichen finanziellen Verpflichtungen der Concordia Krankenversicherung aus Mietverträgen betragen bei einer Vertragslaufzeit von bis zu fünf Jahren TEUR 257, davon an verbundene Unternehmen TEUR 257.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder betragen EUR 357.872. Dem Aufsichtsrat wurden EUR 19.200 vergütet.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der Concordia Krankenversicherung geprüft. Ferner wurden andere gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. die Prüfung der Solvabilitätsübersicht nach § 35 Abs. 2 VAG und die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG. Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 75 Personen im Innendienst beschäftigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 3 angegeben.

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist alleinige Aktionärin der Gesellschaft. Das Bestehen einer Beteiligung ist der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt worden.

Die Concordia Krankenversicherung wird in den von der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Konzern-Muttergesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 einbezogen. Der Sitz der Obergesellschaft ist Hannover. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns:

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn von TEUR 550 in Höhe von TEUR 300 als Dividende zu verwenden und TEUR 250 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

H a n n o v e r, den 20. Februar 2024

CONCORDIA

Krankenversicherungs-AG



Dr. Hanekopf



Grale



Gronert



Mettler



Palte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. „Die Erklärung zur Unternehmensführung“ nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der Deckungsrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen“ Sonstige Kapitalanlagen in Höhe von € 504.363.613 (94,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

④ Bewertung der Deckungsrückstellungen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ Deckungsrückstellungen i.H.v. insgesamt € 472.873.424 (88,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen

Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Darüber hinaus haben wir die Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Abschnitts „Geschäftsbericht 2023 Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft“ der Publikation „Concordia Versicherungen Berichte über das Geschäftsjahr 2023“ - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-

Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen

len die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Concordia Krankerversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Janna Brüning.

H a n n o v e r, den 26. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Janna Brüning
Wirtschaftsprüferin

Dennis Lublow
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand regelmäßig über die Lage des Unternehmens, die Märkte und die Produkte, wichtige Geschäftsvorfälle, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die Geschäftspolitik und die Strategie des Konzerns schriftlich und mündlich informiert worden. Neben der Berichterstattung zum Geschäftsverlauf hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung beschäftigt.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern hat der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der Lagebericht 2023 sowie der Bericht des Abschlussprüfers fristgerecht vorgelegen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt und dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Jahresüberschusses zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls von den Wirtschaftsprüfern der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft; er hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: "Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war". Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht zu.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden der Concordia Versicherungsgruppe sowie dem Vorstand und dem Betriebsrat für ihr erfolgreiches Engagement im Interesse des Unternehmens und seiner Kunden.

H a n n o v e r, den 12. April 2024

Der Aufsichtsrat

Dwehus

Sailer

Jeschke



Konzernbericht 2023

Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit



CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Verwaltung der Konzernobergesellschaft *

Aufsichtsrat

Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein,
Landwirt, Gyhum-Bockel,
Ehrenvorsitzender

Jörn Dwehus, Vorstandsvorsitzender
Uelzena eG, Ahnsbeck, Vorsitzender

Walter Sailer, Vorstandsvorsitzender
Walter Sailer Bauunternehmen AG,
Bretten-Diedelsheim, stellv. Vorsitzender

Nicole Lopez-Trillo **,
Gesamtbetriebsratsvorsitzende,
Seelze, stellv. Vorsitzende

Dirk Hensel **, Betriebsratsvorsitzender,
Hannover

Dr. Rainer Langner, Vorstandsvorsitzender
Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen

Monika Busch, Beamtin im Ruhestand,
Erfurt (bis 26. Mai 2023)

Christine Westermaier, Unternehmerin,
Bockhorn (ab 26. Mai 2023)

Vorstand

Dr. Stefan Hanekopf, Vorsitzender,
Lehrte

Johannes Grale, Hannover

Dirk Gronert, Braunschweig

Henning Mettler, Burgdorf

Julia Palte, Hannover
(ab 1. Januar 2023 bis 22. Februar 2023
und ab 7. September 2023***)

* Angaben zum Konzernanhang
** von den Arbeitnehmern gewählt
*** Vorübergehender Widerruf der Vorstandsbestellung
wegen Mutterschutz und Elternzeit

Bericht des Vorstandes – Konzernlagebericht –

Grundlagen des Konzerns

Die Concordia mit Sitz in Hannover ist das Mutterunternehmen des Concordia Konzerns. Die Concordia ist im Jahr 1864 gegründet worden. Sie ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nach deutschem Recht.

Der Konzern umfasst neben dem Mutterunternehmen sieben inländische Tochtergesellschaften.

Nach dem Gesamtbild der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse sind die Tochtergesellschaften als abhängige Unternehmen der Concordia im Sinne des § 17 AktG anzusehen. Es besteht ein Konzernverhältnis gemäß § 18 AktG.

Zur Concordia Versicherungsgruppe gehören zum Bilanzstichtag:

	Anteilsbesitz %
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (Concordia oeco Leben)	100,00
Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft (Concordia Krankenversicherung)	100,00
Cordial Grundstücks-GmbH	100,00
Concordia Service GmbH	100,00
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH	100,00
Concordia Stiftung GmbH	100,00
O. V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH	54,00

Die Gesellschaften haben ihren Geschäftssitz in Hannover bzw. Aurich.

Der Vorstand des Mutterunternehmens besteht aus fünf Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat der Concordia besteht aus sechs Mitgliedern. Er ist das Kontrollorgan des Konzerns. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung und zwei Mitglieder nach dem Drittelbeteiligungsgesetz von den Arbeitnehmern der inländischen Konzerngesellschaften gewählt.

In den Vorständen und den Aufsichtsräten der Konzernunternehmen besteht teilweise Personalunion.

Beherrschungsverträge wurden nicht geschlossen.

Es bestehen folgende Ergebnisabführungsverträge:

- Zwischen Concordia und Cordial Grundstücks-GmbH
- Zwischen Concordia und Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH.

Die Concordia fungiert als zentraler Dienstleister für alle Konzerngesellschaften mit Sitz in Hannover und als Generalagent für die Versicherungsunternehmen. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in

entsprechenden Ausgliederungs- bzw. Dienstleistungsabkommen geregelt.

Der Konzern ist an 14 Standorten vertreten.

Die größten Sparten des Mutterunternehmens sind das Kraftfahrtgeschäft, die Rechtsschutzversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung, die Verbundene Hausratversicherung, die Unfallversicherung und die Feuerversicherung.

Personalbericht

Die Anzahl unserer Mitarbeitenden ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr mit 1.265 Personen unverändert. Die Anzahl unserer aktiven Mitarbeiterkapazität erhöhte sich gegenüber dem Jahresende 2022 von 989,4 auf 1.027,9.

Die Concordia hat sich weiter zum Ziel gesetzt den demografischen Herausforderungen, insbesondere durch eine Intensivierung der Berufsausbildung entgegenzuwirken. Mittlerweile beschäftigt die Concordia bundesweit 105 Auszubildende, dies entspricht einem Anteil von rund 10% der Mitarbeitenden. Die vorgenannte Anzahl von Auszubildenden wird bei der Kapazitätsermittlung nicht berücksichtigt.

Die persönliche Kundenberatung bleibt für die Concordia weiterhin wichtig, sodass wir unsere Ausbildungsaktivitäten verstärkt und zum Ausbildungsbeginn 2023 weitere 18 Auszubildende in den Vertriebsdirektionen für die Nachfolge unserer Agenturen eingestellt haben.

Die Anzahl der Bachelor of Science Studierenden konnten wir weiter erhöhen. Gemeinsam mit den Studierenden aus den Vorjahren werden sie ihre Arbeitsplätze im IT-Campus als zentrale Anlaufstelle nutzen. Dort übernehmen die IT-Auszubildenden und Studierenden eigenverantwortlich verschiedene Aufgaben. Sie werden in Projekte eingebunden oder eigene Projekte erarbeiten. Für diesen Ansatz erhielt die Concordia in der Kategorie „berufliche Erstausbildung“ für ihr Projekt „Neue Wege in der Ausbildung - IT-Campus“ den Bildungspreis der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (BWW). Ende September 2023 wurde zum 19. Mal der Innoward für außergewöhnliche Projekte in der Bildungsarbeit der Versicherungswirtschaft verliehen und die Concordia belegte den 2. Platz.

Um den Personalaufbau zu steuern, hat die Concordia ein Personalmanagementboard (PMB) eingerichtet. Das PMB besteht aus Vertretern der Abteilungen Personal, Organisation sowie Unternehmensentwicklung und -steuerung.

Die Handlungsfelder des PMB bestehen zum einen aus der Bewertung und Genehmigung von unterjährigen Personalmehrbedarfen und zum anderen aus der Durchführung einer strategischen Personalplanung mit einem Planungshorizont von fünf Jahren. In regelmäßigen Terminen werden die eingereichten Personalanforderungen geprüft und anhand einheitlich festgelegter Kriterien bewertet. Ein-

heitliche Bewertungskriterien sichern faktenbasierte und nachvollziehbare Empfehlungen und fördern die Akzeptanz der Entscheidung. Der Personalaufbau erfolgt gezielt, priorisiert und abgeleitet aus der Unternehmensstrategie.

Im Rahmen der strategischen Personalplanung hat die Concordia einen Blick in die Zukunft gewagt, wie sie sich in den nächsten fünf Jahren personalseitig aufstellen muss, um auf Marktentwicklungen und neue Technologien zu reagieren.

Die strategische Personalplanung gibt uns Aufschluss über die künftig benötigten Fähigkeiten und Kompetenzen, um für zukünftige Herausforderungen gerüstet zu sein.

Die Notwendigkeit zum lebenslangen Lernen entspricht ebenfalls dem Wunsch unserer Mitarbeitenden und spiegelt sich auch in den insgesamt positiven Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung 2022 wider. Neben der beruflichen Weiterentwicklung ist die Anerkennung der Leistung ein wichtiges Handlungsfeld.

Zu den Handlungsfeldern sind rund 270 zentrale und dezentrale Maßnahmen strukturiert erfasst worden und werden fortlaufend nachgehalten. Ziel ist es, die Maßnahmen bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 umzusetzen und deren Erfolg zu kontrollieren. Die nächste Befragung wird im November 2024 angestrebt.

Stetige Veränderung ist Teil der neuen Normalität. Wesentliches Ziel des Transformationsmanagements ist es, diese fortlaufenden Veränderungen zu einem selbstverständlichen, positiven Teil unserer Concordia-Identität zu machen.

Unser Anspruch die Veränderungsfähigkeit der Concordia zu steigern, ergibt sich aus unserer Vision, unserer Mission sowie unserer Unternehmensstrategie. Gemeinsam mit allen Bereichen der Concordia finden zentrale und dezentrale Transformationsteams dafür eine geeignete Gewichtung von Stabilität und Veränderung. So justieren wir die Anforderungen der nachwachsenden, sich ständig verändernden digitalen Welt mit denen der gefestigten Strukturen. Im Kern arbeiten wir kontinuierlich daran, neue organisationale und individuelle Fähigkeiten aufzubauen, die uns noch besser auf die Zukunft vorbereiten.

In einem nächsten Schritt definieren wir messbare Erfolgsfaktoren für unsere Transformationsziele, um die nachhaltige Wirkung der Maßnahmen - im Sinne einer erfolgreichen Transformation - auch langfristig zu überprüfen.

In der Transformation ist uns eine positive Kulturentwicklung besonders wichtig. Wir entwickeln die aktuellen Stärken der Concordia weiter, fördern den Mut zur Veränderung und stärken die Eigenverantwortung unserer Führungskräfte und Mitarbeitenden. Ergänzend dazu implementieren wir geeignete Strukturen und Prozesse für Zusammenarbeitsmodelle, die uns flexibel machen. Damit unterstützen wir die erfolgreiche Umsetzung unserer strategischen Maßnahmen.

Unsere Mitarbeitenden erhielten freiwillige Zuwendungen. Dazu gehörten u. a. Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Hilfe in Krankheitsfällen, Zuschüsse zum Mittagessen, Beihilfe bei Eheschließungen und Geburten sowie Gratifikationen zum Dienstjubiläum. Im Juli 2023 konnte aufgrund der Erfüllung von zwei Unternehmenszielen eine leistungs- und erfolgsorientierte Gratifikation in Höhe von 0,3 Gehältern an die Mitarbeitenden gezahlt werden.

Zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die weltweit steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreise können Arbeitgeber ihren Beschäftigten im Rahmen des Dritten Entlastungspakets Inflationsausgleichs-Sonderzahlungen bis zu einer Höhe von EUR 3.000 steuer- und beitragsfrei in der Sozialversicherung gewähren. Von dieser Privilegierung haben die Tarifvertragsparteien durch Tarifvereinbarung im Dezember 2022 in Höhe von EUR 2.000 Gebrauch gemacht. Die Concordia hat darüber hinaus beschlossen, eine freiwillige zusätzliche betriebliche steuer- und beitragsfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von weiteren EUR 1.000 zu gewähren, da die tarifliche Inflationsausgleichsprämie den steuerlichen Freibetrag von EUR 3.000 nicht ausschöpft.

Die Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Gesundheit bleibt bei der Concordia ein zentrales Anliegen. Insbesondere die Flexibilität des Arbeitsortes ist dabei ein Kernpunkt. Wir ermöglichen unseren Mitarbeitenden ein regelmäßiges Arbeiten von zu Hause, um die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Gesundheit weiter zu fördern. Die Rahmenbedingungen wurden durch die Betriebsvereinbarungen zur alternierenden Telearbeit und Mobilarbeit geschaffen.

Unsere Betriebsvereinbarungen sehen grundsätzlich eine Mindestanwesenheitspflicht von einem ganzen Arbeitstag pro Woche am betrieblichen Arbeitsplatz vor. Aus sozialen Gründen ist eine Mindestanwesenheitspflicht von zwei Arbeitstagen pro Woche am betrieblichen Arbeitsplatz (und folglich drei Arbeitstagen am häuslichen Arbeitsplatz) wünschenswert.

Nichtfinanzielle Erklärung*

Der CSR-Bericht ist abrufbar unter www.concordia.de/geschaeftsberichte.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2023 um ca. 3 % gewachsen, nachdem im Jahr zuvor noch ein Plus von 3,5 % zu verzeichnen war. Der im vergangenen Jahr begonnene Leitzinserhöhungszyklus wurde von den großen Notenbanken im Jahr 2023 konsequent fortgesetzt, so dass sich die restriktive Geldpolitik als größter Bremsklotz für die konjunkturelle Entwicklung erwiesen hat. Dennoch

* Nicht durch den Abschlussprüfer geprüft

ist die Resilienz der Weltwirtschaft angesichts der zahlreichen Belastungsfaktoren bemerkenswert. Das Wachstum hat sich zwar verlangsamt, ist aber nicht zum Stillstand gekommen.

Auffallend war hierbei, dass es deutliche regionale Differenzen gab. Insbesondere die USA haben mit ihrer Konjunkturstärke positiv überrascht; die für dieses Jahr prognostizierte Rezession ist ausgeblieben. Auch Japan verzeichnete ein etwas stärkeres Wirtschaftswachstum als erwartet, während im Euroraum die Schwäche der deutschen Wirtschaft ein besseres Ergebnis verhinderte. In den Schwellenländern gab es in diesem Jahr ebenfalls nur wenige konjunkturelle Überraschungen. In China blieb das Wirtschaftswachstum aufgrund der Probleme am Immobilienmarkt und der hohen Verschuldung hinter den Erwartungen zurück.

Ende des ersten Quartals hat der Kollaps der Silicon Valley Bank (SVB) den Fokus der Marktteilnehmer kurzfristig von der Inflationsthematik auf den Bankensektor gelenkt. Nach der Pleite der SVB geriet in Europa die Credit Suisse unter Druck. Da die Bank bereits seit einiger Zeit unter einem Vertrauensverlust litt, hat die Aussage eines Großaktionärs, kein weiteres Kapital zur Verfügung zu stellen, schließlich das Ende besiegelt. Die Credit Suisse musste von der UBS übernommen werden.

Die zahlreichen Zinserhöhungen der großen Notenbanken in den letzten zwei Jahren – zwölf durch die Federal Reserve, zehn durch die Europäische Zentralbank – zeigten 2023 mit einem Zeitverzug Wirkung bei der Inflationsbekämpfung. In den USA und in Deutschland näherte sich die Inflationsrate gegen Jahresende der 3 % - Marke. Aufgrund der deutlich gesunkenen Energiepreise notiert die Gesamtrate der Inflation seit einiger Zeit unterhalb der Kernrate.

In einer besonders schwachen Form zeigte sich 2023 die deutsche Wirtschaft. Nach zwei Quartalen des Nullwachstums in der ersten Jahreshälfte, kam es in der zweiten Jahreshälfte zu einem BIP-Rückgang. Europas größte Volkswirtschaft hat sich von einem Wachstumsführer zu einem Nachzügler entwickelt.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Aktienmarkt:

Nach einem schwachen Aktienjahr 2022 konnten die globalen Aktienmärkte im Jahr 2023 ein beeindruckendes Comeback feiern. Diese Entwicklung ist dahingehend überraschend, weil der Krieg in der Ukraine unvermindert fortgeführt und nicht absehbar ist, wann dieser enden wird. Auch die Krise im Frühjahr bei einigen US-Regionalbanken sorgte kurzzeitig für einen erhöhten Abgabedruck. Das beherzte Eingreifen der US-Notenbank konnte schwerwiegende Kursverluste vermeiden und die Krise relativ schnell eindämmen. Ein Großteil der Kursgewinne wurde in den Monaten November/Dezember generiert. Die global rückläufigen Teuerungsdaten nährten Hoffnun-

gen bei den Marktteilnehmern, dass die Notenbanken keine weiteren Zinserhöhungen vornehmen, sondern im Gegenteil, ab 2024 erste Zinssenkungen durchführen werden.

Der globale Aktienindex MSCI World hat im Kalenderjahr 2023 21,8 % zugewonnen und seine Verluste aus dem Vorjahr (19,5 %) weitgehend wieder kompensiert. Überraschend auch die sehr gute Performance des DAX, trotz schwacher Konjunkturdaten. Neben einem Jahresgewinn von 20,3 % wurde zwischendurch ein neuer Allzeitrekord markiert und die Marke von 17.000 Punkten überschritten. Auch die US-Aktienmärkte tendierten sehr freundlich. Der S&P 500 erreichte eine Jahresperformance von 24,2 %. Bei genauer Betrachtung ist das Bild aber verzerrt: Der US-Aktienmarkt wurde von den großkapitalisierten Technologiewerten angetrieben: Der Wert dieser Unternehmen ist im Jahr 2023 im Durchschnitt um 111 % gestiegen, während die übrigen Unternehmen des S&P 500 „nur“ um 14 % zulegen konnten.

Rentenmarkt:

Die Inflationsentwicklung und die daraus resultierende Geldpolitik der großen Notenbanken waren die Treiber an den Rentenmärkten im letzten Jahr. Im Jahresverlauf führte dies zu einer hohen Volatilität für Kurse und Renditen der Anleihen. So betrug die Schwankungsbreite der Rendite von zehnjährigen Bundesanleihen 110 Basispunkte bei Tagesschwankungen von bis zu 20 Basispunkten. Die Rendite bewegte sich zwischen knapp 3 % Anfang Oktober im Hoch und 1,9 % Ende Dezember im Tief. Der Hintergrund für diese Veränderungen ist schnell ausgemacht. Zum einen wurde der Kapitalmarkt mehrfach von der Inflationsentwicklung überrascht, und zwar in beide Richtungen. Zum anderen hielten die Notenbanken länger als von Marktteilnehmern erwartet an ihren Zinserhöhungszyklen fest.

Die Volatilität wirkte sich auch nachhaltig auf die Wertentwicklung der Rentenmärkte aus. Während in den ersten Monaten des Jahres Staatsanleihen von sinkenden Renditen profitierten und die Performance anführten, drehte sich das Bild im Jahresverlauf. Unternehmensanleihen profitierten von Spreadeinengungen und konnten so den Renditeanstieg bis Mitte Oktober besser kompensieren als Staatsanleihen. Positiv ist zu vermerken, dass die befürchtete (tiefe) Rezession ausgeblieben ist, was dazu führte, dass vor allem risikoreichere Segmente des Rentenmarktes wie Hochzins- und Nachranganleihen die Performance-Tabelle anführten. Insgesamt verzeichneten alle Segmente des Rentenmarktes nach dem historisch schlechten Vorjahr eine positive Entwicklung.

Per Saldo kam es bei 10-jährigen deutschen Staatsanleihen 2023 zu einem deutlichen Renditerückgang von 55 Basispunkten von 2,57 % auf 2,02 %, während die US-Staatsanleihen unverändert bei 3,88 % rentierten.

Entwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung

Auf Basis der Schätzungen des GDV wird für das Jahr 2023, trotz der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, ein erneutes Beitragswachstum prognostiziert. Getragen insbesondere von der privaten Sachversicherung konnte auf der Einnahmeseite ein Wachstum über dem Niveau des Vorjahres erreicht werden. Insgesamt wird mit einem Anstieg der Prämien von ca. 6,7 % auf nunmehr 84,5 Mrd. EUR gerechnet. Trotz eher durchschnittlicher Belastung mit Elementarschäden, liegen die Leistungsausgaben unter anderem inflationsbedingt deutlich über dem Vorjahr. Der Geschäftsjahres-Schadenaufwand wird sich voraussichtlich um 12,7 % erhöhen. Insgesamt ergibt sich voraussichtlich eine Combined Ratio von 98,0 %, die über dem Vorjahreswert von 94,6 % liegt und noch zu einem voraussichtlichen versicherungstechnischen Gewinn von 1,5 Mrd. EUR nach 4,2 Mrd. EUR im Vorjahr führt.

Die Geschäftsentwicklung der Kraftfahrtversicherung zeigt im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr eine stärkere Dynamik. Ein gehemmtes Bestandswachstum und steigende Durchschnittsprämien führen bei weiterhin hoher Wettbewerbsintensität zu einem Anstieg der Beitragseinnahmen von 4,1 % auf 30,3 Mrd. EUR. Bei wieder gesteigerter Mobilität und dem deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Schadenaufwendungen in Folge der starken Preisentwicklung bei den Ersatzteilen, Werkstattkosten und Mietwagen haben sich - trotz geringerer Elementarschäden - die Leistungsausgaben deutlich erhöht. Prognostiziert wird eine Zunahme des Schadenaufwands von ca. 13,6 %. Die Kraftfahrtversicherung wird unter Berücksichtigung einer unveränderten Kostenquote mit einem Verlust von etwa -2,9 Mrd. ausweisen.

Die Einnahmen in der privaten und gewerblichen Sachversicherung werden voraussichtlich das Wachstum des Vorjahres übertreffen und um ca. 13,3 % auf 28,9 Mrd. EUR steigen. Ausschlaggebend sind hier im Wesentlichen die durch Inflationsindizes gestiegenen Versicherungssummen des Vorjahres und eine stärkere Nachfrage nach Elementardeckungen. Trotz einiger auffallender Hagel- und Starkregen-Ereignisse war das Schadengeschehen bezüglich versicherter Naturgefahren eher unterdurchschnittlich. Insgesamt muss allerdings aufgrund der signifikant gestiegenen Inflation dennoch mit einem deutlichen Anstieg des Schadenaufwandes um ca. 15,2 % gerechnet werden. Es sollte sich aber wieder ein versicherungstechnischer Gewinn ergeben.

Ein leichter Bestandszuwachs sowie Beitragsanpassungen haben dazu geführt, dass das Beitragsaufkommen der Rechtsschutzversicherung um 2,5 % gesteigert werden konnte. Bei einem leicht höheren Schadenaufwand, insbesondere beeinflusst durch die Auswirkungen der Inflation auf die Streitwerte, wird ein positives versicherungstechnische Ergebnis mit einer Combined Ratio von 97,0 % erwartet.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird insgesamt mit einem Beitragsanstieg von 3,0 % gerechnet, der im Wesentlichen durch Anpassungen induziert ist. Bei einem etwas stärkeren Anstieg der Schadenaufwendungen, dürfte sich das Ergebnis leicht unter dem Niveau des Vorjahres bewegen.

In der Allgemeinen Unfallversicherung sind die Vertragsstückzahlen weiter leicht rückläufig. Durch die Dynamik im Bestand stagniert das Beitragsaufkommen. Bei einem Anstieg der Schadenaufwendungen, dürfte sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr verschlechtern.

Entwicklung in der Lebensversicherung

Die gesamtwirtschaftliche Lage belastete auch das Geschäft mit Lebensversicherungen. Vor allem das Einmalbeitragsgeschäft war davon betroffen. Die laufenden Beiträge entwickelten sich robust. Stabiler zeigte sich die Geschäftsentwicklung in den klassischen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung. Diese verlief erneut positiv, da sowohl die Rückdeckungs- als auch die Direktversicherungen summen- und beitragsbezogen einen höheren Neuzugang aufweisen. Der Anteil von chancenorientierten Produkten ist weiter, auf nunmehr 70,0 % gestiegen.

Unter Berücksichtigung des Abgangs verringerten sich die gebuchten Brutto-Beiträge um 4,0 % auf 89,0 Mrd. EUR. Dabei blieb der Anteil der laufenden Beiträge weitgehend konstant, die Einmalbeiträge sanken hingegen um 13,1 %.

Bezogen auf den Neuzugang verbuchte die Branche in der Stückzahl ein Minus von 0,6 % sowie in der Summe ein Plus von 4,3 % gegenüber dem Vorjahr. Erfreulich ist, dass sich trotz des erneut von Belastungen der privaten Haushalte geprägten Jahres die Zahl der Vertragskündigungen bzw. Beitragsfreistellungen gegenüber dem Vorjahr sogar noch reduziert hat und sich weiter auf niedrigem Niveau befindet. Diese Entwicklung zeigt, dass die Versicherten an ihren Altersvorsorgeverträgen festhalten.

Nur die Lebensversicherung sichert das Langlebigkeitsrisiko dauerhaft ab und bietet durch die Gewährung langfristiger Garantien eine hohe Planungssicherheit bei der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge sowie bei der Absicherung der Arbeitskraft. Durch die sicherheitsorientierte und breite Streuung der Kapitalanlagen zeigt die deutsche Lebensversicherung auch in kritischen Zeiten auf dem Kapitalmarkt ihre Solidität und Zuverlässigkeit.

Entwicklung in der privaten Krankenversicherung

Das beherrschende Thema des Berichtsjahres war sicherlich die Inflation. Auch hier sind die Auswirkungen auf die Private Krankenversicherung noch unklar. Einerseits steht mit der GOÄ und der GOZ der Gebührenrahmen und damit ein großer, nicht inflationsindexierter Teil der Aufwendungen fest, andererseits können aber über die Preise der Medikamente und Hilfsmittel durchaus auch die Tarife der PKV betroffen sein.

Ertragslage der Versicherungstechnik im Überblick

Die Entwicklung der Ertragslage der Concordia Versicherungsgruppe auf einen Blick im Mehrjahresvergleich:

		2023	2022	2021	2020
Brutto-Beitragseinnahmen					
gebuchte Bruttobeiträge Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	698,8	652,8	622,2	604,3
gebuchte Bruttobeiträge Lebens- und Krankenversicherung	Mio. EUR	272,7	262,8	256,0	250,2
gesamt	Mio. EUR	971,5	915,6	878,2	854,5
Verdiente Bruttobeiträge					
Verdienter Bruttobeitrag Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	684,9	646,4	618,1	601,2
Verdienter Bruttobeitrag Lebens- und Krankenversicherung	Mio. EUR	273,1	231,1	256,4	250,6
gesamt	Mio. EUR	958,0	909,5	874,5	851,8
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb					
Aufwendungen Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	211,9	206,4	193,5	187,3
Aufwendungen Lebens- und Krankenversicherung	Mio. EUR	37,0	32,2	30,4	28,4
gesamt	Mio. EUR	248,9	238,6	223,9	215,7
Kostenquote brutto ¹⁾	%	26,0	26,2	25,6	25,3
Brutto-Schadenaufwendungen					
Aufwendungen Versicherungsfälle Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	481,5	429,7	395,0	344,2
Aufwendungen Versicherungsfälle Lebens- und Krankenversicherung	Mio. EUR	196,1	186,5	179,7	173,6
gesamt	Mio. EUR	677,6	616,2	574,7	517,8
Brutto-Schadenquote ²⁾	%	70,7	67,7	65,7	60,8
Combined Ratio ³⁾	%	96,7	93,9	91,3	86,1
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
Versicherungstechnisches Ergebnis Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	-9,8	43,2	10,7	47,2
Versicherungstechnisches Ergebnis Lebens- und Krankenversicherung	Mio. EUR	-1,5	-3,3	9,0	10,7
gesamtes versicherungstechnisches Ergebnis	Mio. EUR	-11,3	39,9	19,7	57,9

¹⁾ Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Relation zu verdienten Brutto-Beiträgen

²⁾ Brutto-Schadenaufwendungen in Relation zu verdienten Brutto-Beiträgen

³⁾ Summe aus Brutto-Schaden- und Kostenquote

Das Gesundheitsministerium konnte sich nach Abschluss der Pandemie nun wieder zahlreichen neuen Projekten widmen. Darunter fallen die Digitalisierungsgesetze mit Einführung der elektronischen Patientenakte und dem E-Rezept, die große Krankenhausreform, zahlreiche Gesetze zur Verbesserung der Pflege, die Bekämpfung von Lieferengpässen bei den Arzneimitteln und die Neuaufstellung der Unabhängigen Patientenberatung. Ausstehend dagegen ist das seit Mai 2023 fällige Konzept zur nachhaltigen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Dieses scheint mehr denn je nötig, denn der Beitragssatz inklusive des Zusatzbeitrages steigt weiter an. Die Erhöhung der Bundesmittel und die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze federn diese Entwicklung ab. Leistungskürzungen werden weiter abgelehnt, wenn auch mit der Streichung der Neupatientenregelung für Fachärzte und dem geplanten Verbot von Satzungsleistungen für Homöopathie erste Schritte in diese Richtung unternommen werden.

Im Frühjahr 2023 liefen die letzten Maßnahmen im Kampf gegen Corona aus, für Gesundheitsminister Karl Lauterbach war die Pandemie damit weitestgehend beendet. Lediglich die Langzeitfolgen der Erkrankung stehen noch im Interesse der Öffentlichkeit. Ob die zahlreichen verschobenen Operationen und Untersuchungen nachgeholt werden, ist dabei durchaus fraglich. Aus dem Markt gibt es hierzu höchst unterschiedliche Meldungen. Da der PKV-Verband die Beitragserhöhung zum 1. Januar 2024 mit überdurchschnittlichen 7 % angibt, spricht einiges für einen Nachholeffekt.

Entwicklung des Concordia Konzerns 2023

Das versicherungstechnische Ergebnis der Konzernmuttergesellschaft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr brutto durch einen Anstieg der Beitragseinnahmen und einer gleichzeitig deutlich höheren Schadenbelastung bestimmt. Auf der Beitragsseite konnte ein Zuwachs von 7,1 % erreicht werden, der damit über dem Anstieg des Vorjahres von 4,9 % liegt. Wesentliche Einflussfaktoren auf der Schaden- seite war die wieder gestiegene Mobilität, einige Groß- und Elementarschäden und insbesondere ein inflationsbedingt deutlich gesteigener durchschnittlicher Schadenaufwand. So sind die Geschäftsjahresschadenaufwendungen für eigene Rechnung gegenüber dem Vorjahr um 10,8 % gestiegen. Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen infolge der Geschäftsausweitung und Kundenbindung sowie weiterer Personal- und Sachinvestitionen um 2,1 %. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses erhöhte sich die Schaden-Kostenquote (Combined Ratio netto) insgesamt auf 102,7 % (92,7 %). Gemäß den gesetzlichen Vorgaben waren der Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen 17,6 Mio. EUR zu entnehmen. Für das Geschäftsjahr 2023 ergab sich damit insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis von -9,8 Mio. EUR nach 43,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Geschäftsentwicklung der Concordia oeco Leben war im Geschäftsjahr analog zur Marktentwicklung von einer sinkenden Stückzahl im Neuzugang geprägt. Dies führte zu einem Rückgang der Beitragseinnahmen von 1,7 %. Das Risikoergebnis fiel auch im Geschäftsjahr gut aus. Unter Berücksichtigung der bestehenden Rückversicherungskonstellation wurde eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung vorgenommen und durch eine positive Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses eine weitere Stärkung der Eigenmittel ermöglicht.

Die Concordia Krankenversicherung konnte ihr Geschäft weiter ausweiten. Die Steigerung der Beitragseinnahmen von 13,8 % liegt deutlich über dem Durchschnitt der Branche. Bestandsstabilität und das anhaltend gute Neugeschäft, insbesondere dank des neuen Zahntarifs, tragen zu dieser Entwicklung bei. Allerdings stiegen auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 17,5 %, auch begründet durch Nachholeffekten aus der Pandemie. Der erwirtschaftete Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 11,3 Mio. EUR (5,0 Mio. EUR).

Infolge der positiven Entwicklung an den Renten- und Aktienmärkten ergab sich ein Kapitalanlageergebnis von 64,3 Mio. EUR, nachdem im Vorjahr ein Ergebnis von 30,0 Mio. EUR erzielt wurde. Nach den Belastungen durch die erforderlichen Abschreibungen des Vorjahres ist es positiv durch Zuschreibungen auf Fondsanteile geprägt.

Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen verbesserte sich, da insbesondere die Zinsaufwendungen für die Pensionsverpflichtungen weiter zurückgegangen sind und wieder Erträge aus liquiden Mitteln erzielt werden konnten.

Nach einer Steuerbelastung von 13,6 Mio. EUR im Vorjahr, ergaben sich für das Geschäftsjahr positive steuerliche Effekte von 11,0 Mio. EUR.

Insgesamt wurde ein Konzernjahresüberschuss von 7,3 Mio. EUR erzielt (Jahresfehlbetrag von 2,4 Mio. EUR).

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht erläutert, war die Prognosegenauigkeit für das Jahr 2023 wesentlich durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine beeinflusst. Das geplante Beitragswachstum konnte übertroffen werden. Der Geschäftsverlauf war allerdings mit einer deutlich über den Erwartungen liegenden Brutto-Schadenbelastung bestimmt. Auch im Segment der Krankenversicherung lagen die Leistungsausgaben über den Erwartungen. In der Lebensversicherung kam es wegen der Zinsentwicklung zu einem weiteren Abbau der Zinszusatzreserve. Unter Berücksichtigung des bestehenden und angepassten Rückversicherungsschutzes und den Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung liegt das versicherungstechnische Ergebnis des Konzerns allerdings insgesamt unter den Annahmen des Vorjahres und zeigt hinsichtlich der Ergebnisbestandteile die bestehenden Unsicherheiten in den Prognosen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich hingegen besser als angenommen und es ergaben sich positive steuerliche Effekte nach Beendigung einer Betriebs-

prüfung bei der Muttergesellschaft. Das Gesamtergebnis des Jahres 2023 entspricht damit in etwa den Erwartungen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage des Konzerns unverändert.

Ertragslage im Geschäftsjahr 2023

Im Segment der Schaden- und Unfallversicherung sind die Brutto-Beitragseinnahmen um 7,1 % auf 698,8 Mio. EUR gestiegen. Das Wachstum wurde von nahezu allen Versicherungszweigen der Konzernmuttergesellschaft getragen.

Im Segment der Lebens- und Krankenversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 3,8 % auf 272,7 Mio. EUR. Analog zur Marktentwicklung wurde die Lebensversicherung von einer sinkenden Stückzahl im Neuzugang und deutlich geringeren Einmalbeiträgen geprägt. Das deutliche Wachstum im Bereich der Krankenversicherung resultierte erneut im Wesentlichen aus Zuwächsen im Bestand.

Insgesamt stiegen die Beitragseinnahmen im Konzern ohne die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung um 6,1 % auf 971,5 Mio. EUR.

Die Brutto-Schadenaufwendungen im Segment Schaden-Unfall haben sich deutlich um 12,1 % auf 481,5 Mio. EUR erhöht.

Auch das Schadenjahr 2023 war von einigen Stürmen und Hagelereignissen sowie Feuer-Großschäden geprägt. Zudem wirkte sich das wieder gestiegene Verkehrsaufkommen und in besonderem Maße die inflationsbedingten Preissteigerungen in allen Bereichen negativ auf die Schadenbelastung des Geschäftsjahres aus.

Im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für Leistungsfälle um 5,1 %.

Die Kostenentwicklung ist in den einzelnen Segmenten im Wesentlichen geprägt durch höhere Abschluss- und Bestandspflegeprovisionen infolge der Geschäftsausweitung und der Kundenbindung. Die übrigen Verwaltungskosten erhöhten sich durch weitere Personal- und Sachinvestitionen im Rahmen unseres Transformationsprozesses rund um die neue Anwendungslandschaft Komposit. Im Vorjahr wirkte die stark gestiegene Inflation unter anderem auch auf die Parameter zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen, was zu deutlich höheren Aufwendungen für Altersversorgung geführt hatte. Hier normalisierte sich die Entwicklung, so dass sich die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 4,3 % erhöhten.

Die Combined Ratio brutto stieg im Konzern von 93,9 % auf 96,7 %.

Der Schwankungsrückstellung waren im Segment Schaden-Unfall 17,6 Mio. EUR zu entnehmen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in der Lebens- und Krankenversicherung wurden 13,2 Mio. EUR zugeführt.

Das übernommene Versicherungsgeschäft war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Das versicherungstechnische Ergebnis zeigt insgesamt einen Verlust von 11,3 Mio. EUR nach einem Gewinn von 39,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Kapitalanlageergebnis

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Erträge aus Kapitalanlagen				
Laufende Erträge	58,5	56,8	71,3	92,5
Erträge aus Zuschreibungen	17,8	-	-	-
Abgangsgewinne	2,0	29,6	79,2	62,6
Zwischensumme	78,3	86,4	150,5	155,1
Aufwendungen für Kapitalanlagen				
Verwaltungsaufwendungen	5,8	7,5	7,5	7,5
Abschreibungen	5,2	43,9	4,0	1,3
Abgangsverluste	1,3	5,0	6,6	9,4
sonstige	1,7	-	-	-
Zwischensumme	14,0	56,4	18,1	18,2
Kapitalanlageergebnis	64,3	30,0	132,4	136,9

Die Schaden- und Unfallversicherungen verzeichneten ein Kapitalanlageergebnis von 22,4 Mio. EUR (-9,3 Mio. EUR), die Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen erzielten ein Kapitalanlageergebnis von 41,9 Mio. EUR (39,3 Mio. EUR).

Die laufenden Erträge erhöhten sich um 3,0 %. Einer im Zinsumfeld verbesserten Wiederanlage standen geringere Fondsausschüttungen gegenüber.

Umschichtungen im Bestand wurden kaum vorgenommen, so dass Abgangsgewinne und Abgangsverluste per Saldo keinen großen Einfluss auf das Ergebnis hatten. In Folge der Kapitalmarktentwicklung waren Zuschreibungen auf die Spezialfonds und Abschreibungen im Bereich der Immobilienfonds vorzunehmen. Aus diesen Effekten resultiert ein deutlich über dem Vorjahr liegendes positives sonstiges Ergebnis von 13,3 Mio. EUR.

Die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten das durch Abschreibungen beeinflusste negative Ergebnis aus assoziierten Unternehmen.

Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis aus Kapitalanlagen um 34,3 Mio. EUR. Damit ergab sich eine Nettoverzinsung von 1,5 % nach 0,7 % im Vorjahr.

Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen verbesserte sich, da insbesondere die Zinsaufwendungen für die Pensionsverpflichtungen weiter zurückgegangen sind und wieder Erträge aus liquiden Mitteln erzielt werden konnten.

Es ergibt sich ein Gesamtergebnis vor Steuern von -3,7 Mio. EUR (11,2 Mio. EUR).

Die steuerliche Situation des Geschäftsjahres war wesentlich beeinflusst durch steuerfreie Erträge aus Kapitalanlagen. Zusammen mit dem Sondereffekt aus der Beendigung einer Betriebsprüfung bei der Muttergesellschaft ergab sich eine Ergebnisentlastung von 11,0 Mio. EUR nach einem Aufwand von 13,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Insgesamt wurde ein Konzernjahresüberschuss von 7,3 Mio. EUR erzielt (Jahresfehlbetrag von 2,4 Mio. EUR).

Vermögens- und Finanzlage

Überblick über die Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzstruktur der Concordia Versicherungsgruppe anhand zusammengefasster Werte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen:

	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Aktiva								
Immaterielle Vermögensgegenstände	18,3	0,4	13,4	0,3	9,7	0,2	9,1	0,2
Kapitalanlagen und Depotforderungen	4.452,6	93,0	4.371,5	94,2	4.290,7	94,2	4.074,8	93,3
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	116,8	2,4	90,9	2,0	92,2	2,0	71,4	1,6
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	56,9	1,2	45,1	1,0	37,2	0,8	40,8	0,9
Sonstige Forderungen	27,0	0,6	9,7	0,2	4,6	0,1	17,0	0,4
Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstiges	115,6	2,4	106,6	2,3	122,0	2,7	155,5	3,6
Summe	4.787,2	100,0	4.637,2	100,0	4.556,4	100,0	4.368,6	100,0
Passiva								
Eigenkapital	485,1	10,1	477,8	10,4	480,2	10,5	463,6	10,6
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.889,0	81,2	3.772,0	81,3	3.707,1	81,4	3.544,0	81,1
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	116,8	2,4	90,9	2,0	92,2	2,0	71,4	1,6
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	198,5	4,1	200,4	4,3	183,3	4,0	195,4	4,5
Depotverbindlichkeiten Rückdeckung	5,2	0,1	5,6	0,1	4,8	0,1	4,7	0,1
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	74,4	1,6	75,5	1,6	72,8	1,6	68,6	1,6
sonstige Passiva	18,2	0,4	15,0	0,3	16,0	0,4	20,9	0,5
Summe	4.787,2	100,0	4.637,2	100,0	4.556,4	100,0	4.368,6	100,0
Eigenkapitalquoten:								
Eigenkapital in % zum verdienten Nettobeitrag	55,1		57,2		59,3		58,7	

Die Bilanzsumme des Konzerns stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % auf 4.787,2 Mio. EUR an.

Die Eigenkapitalquote ging in Folge des Beitragsanstiegs von 57,2 % auf 55,1 % zurück.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich insbesondere im Bereich der Deckungsrückstellung und der Schadenrückstellung um 117,0 Mio. EUR auf 3.889,0 Mio. EUR.

Im Bereich der nichttechnischen Rückstellungen haben sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöht. Dabei wurden Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 25,4 Mio. EUR mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Die Darstellung und Analyse der Liquidität erfolgt in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Anhang.

Kapitalanlagenbestand (ohne Depotforderungen)

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Grundbesitz	36,5	38,3	38,6	39,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	40,5	45,2	44,8	123,3
Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1	0,1	0,9	0,9
Aktien und Investmentanteile	621,8	610,7	588,1	514,6
Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	662,5	608,8	656,1	515,3
Namenschuldverschreibungen	1.064,7	1.076,2	1.079,7	1.338,5
Schuldscheinforderungen	2.009,8	1.963,8	1.842,0	1.501,8
Policendarlehen	5,9	6,2	6,9	6,8
übrige Ausleihungen	3,4	3,7	3,1	6,1
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	10,0	20,0	15,0
übrige Kapitalanlagen	7,3	8,5	10,5	13,1
Summe	4.452,5	4.371,5	4.290,7	4.074,8

Die Kapitalanlagen der Concordia Versicherungsgruppe - ohne Depotforderungen - erhöhten sich im Geschäftsjahr um 81,0 Mio. EUR (1,9 %).

Die Struktur des Bestandes ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert und durch Rentenpapiere dominiert.

Der Schwerpunkt der Neuanlage lag im Bereich der sonstigen Ausleihungen und der festverzinslichen Wertpapiere guter und sehr guter Bonität. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Fälligkeiten. In geringem

Umfang wurden auch Kreditrisiken weiter aktiv abgebaut. Im Bereich der Investmentanteile wurde der Private Equity Dachfonds aufgestockt.

Die Inhaberpapiere und ein Spezialfonds wurden gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Es bestehen bei den Inhaberpapieren zinsinduzierte stille Lasten.

Zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente und den bestehenden Einzahlungsverpflichtungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Konzern-Anhang.

Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Gemäß § 289 HGB sind Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des Konzern-Lageberichtes auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Dieser Risikobericht basiert auf dem Standard zur Konzernlageberichterstattung DRS 20 und unterscheidet sich damit von dem Berichtswesen an die Öffentlichkeit gemäß dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen neuen europäischen Aufsichtsregime Solvency II.

Der Concordia Konzern hat im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen zu diesem Zweck ein auf die eigenen Zielsetzungen und Zwecke zugeschnittenes Risikomanagementsystem gestaltet. Dabei gilt es, die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und die langfristige Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements des Concordia Konzerns geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die **Organisation des Risikomanagements** beinhaltet sowohl dezentrale als auch zentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser im Konzern auf mehreren Ebenen abläuft. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Das zentrale Risikomanagement (Risikomanagementfunktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung wahr. Alle identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente bzw. bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen - soweit möglich - berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. In besonders definierten Fällen wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um die Sofort-(Ad-hoc-)Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu ist ein mehrdimensionales Risikosteuerungsmodell implementiert worden, auf dessen Grundlage eine mindestens monatliche

gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation vorgenommen und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt wird.

Zusätzlich werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia analysiert und beurteilt.

Als prozessunabhängiger Überwachungsinstanz kommt der Internen Revision die Aufgabe zu, das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen hinsichtlich Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz zu überprüfen.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Zudem regelt die ebenfalls jährlich aktualisierte unternehmensinterne ORSA-(Own Risk and Solvency Assessment) und Risikomanagement-Richtlinie die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia. Dabei nimmt die Risikomanagement-Funktion auf Basis des festgelegten Risikokontrollprozesses die Überwachung der unternehmensweiten Risiken auf aggregierter Ebene sowie des Risikomanagementsystems wahr.

Die Risikolage der Concordia wird anhand folgender Risikofelder abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko)

Für den Concordia Konzern sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Das **versicherungstechnische Risiko** im Bereich der **Schaden- und Unfallversicherung** resultiert vor allem aus dem Prämien- und Reserverisiko. Das Prämienrisiko quantifiziert potenzielle Verluste, die innerhalb eines Jahres nach Risikoübernahme im Vergleich zum Erwartungswert entstehen können. Die Beitragsrisiken werden durch den Einsatz versicherungsmathematischer Modelle zur risikogerechten Tarifierung in Verbindung mit unseren Richtlinien zum Abschluss von Versicherungsverträgen bzw. zur Übernahme von Versicherungsrisiken gesteuert. Dabei finden sowohl die Nichtkatastrophenrisiken als auch die Katastrophenrisiken Berücksichtigung. Das Reserverisiko, als Verlustrisiko aus Schadenrückstellungen, wird durch die regelmäßige Verfolgung der noch nicht abschließend regulierten Schadenfälle überwacht. Notwendige Anpassungen der Rückstellungen erfolgen auf Basis versicherungsmathematischer Standards. Das Risikomanagement im versicherungstechnischen Bereich beginnt bereits bei der selektiven Zeichnungspolitik, bspw. wird auf die Übernahme industrieller Risiken verzichtet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit

liegt auf einem soliden Privatkundengeschäft, das durch die Vielzahl der Verträge einen besseren Risikoausgleich ermöglicht.

Die Ziele, die mit dem Einsatz der passiven Rückversicherung verfolgt werden, sind: der Schutz des Eigenkapitals sowie die Stabilisierung des technischen Ergebnisses der Gesellschaft unter Einbeziehung der Kapitalkosten. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird durch einen ständigen Informationsaustausch zwischen den verantwortlichen Bereichen in allen Phasen des Produktlebenszyklusses sichergestellt. Es gelten Mindestanforderungen (Bonitätsstufe 2 gem. Richtlinie 2009/138/EG) bezüglich der Bonität der Rückversicherungspartner. Zusätzlich ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens am zedierten Geschäft durch interne Regelungen begrenzt.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
 - nach Art der Nicht-Lebensversicherung
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - nach Art der Lebensversicherung
 - Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die **versicherungstechnische Risikosituation** der **Lebensversicherungsunternehmen** ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien für den Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer Abweichung zwischen dem erwarteten Aufwand für Schäden und Leistungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft und dem tatsächlichen Aufwand, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung.

Das Irrtumsrisiko bedeutet, dass die der Modellierung von Wahrscheinlichkeitsverteilungen zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit nicht exakt formuliert wurde. Der Konzern begegnet dem, durch Verwendung der Berechnungsgrundlagen, die von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesehen werden und nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und auch für die Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten. Zufallsbedingte Schwankungen (Zufallsrisiko) werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt. Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der unvorhersehbaren Veränderung der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf. Gründe dafür könnten demographische, rechtliche, medizinische, technische, soziale oder wirtschaftliche Entwicklungen sein.

Die Berechnungsgrundlagen unterliegen in unserem Unternehmen einer ständigen aktuariellen Beobachtung. Insbesondere wird geprüft, ob die beim Ansatz der biometrischen Rechnungsgrundlagen angesetzten Sicherheitsmargen bezüglich des Zufalls- und Änderungsrisikos noch ausreichen. Soweit in der Vergangenheit bei der Kalkulation Berechnungsgrundlagen verwendet wurden, deren Sicherheitsmargen sich zwischenzeitlich deutlich verringert haben, werden zusätzliche Deckungsrückstellungen gebildet, durch die die Deckungsrückstellung auf den Wert gemäß den aktuellen Berechnungsgrundlagen aufgefüllt wird.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt die Festlegung der Garantieverzinsung entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und den aktuariellen Regeln der DAV. Die verwendeten Rechnungszinssätze übersteigen nicht die Höchstrechnungszinssätze gemäß §§ 2 und 3 der DeckRV. Da die erwarteten Erträge der Vermögensanlagen im Sinne von § 5 Abs. 3 der DeckRV aufgrund der Niedrigzinsphase den höchsten verwendeten Rechnungszinssatz unterschreiten, wurde für die betreffenden Verträge über § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) nach § 341f Abs. 2 HGB gebildet. Mit einer optionalen Inanspruchnahme von Bewertungsreserven und einem zusätzlich abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag ist für die Zukunft eine angemessene Sicherheitsspanne gegeben. Auch bei einem schnellen Zinsanstieg besteht ein erhebliches Risiko, dass aufgrund des verwendeten gleitenden Durchschnitts beim Referenzzins weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber gegebenenfalls keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können.

Die Lebensversicherung unterliegt auch einem Stornorisiko. Das Stornorisiko ist das Risiko, das sich aus Veränderungen bzgl. der Höhe bzw. der Volatilität von Ausübungsraten der Stornooptionen (Kündigung, Kapitalwahlrecht, Beitragsfreistellung, ...) durch das Verhalten der Versicherungsnehmer ergibt. Bilanzuell wird diesem dadurch begegnet, dass die vorgenannten Rückstellungen mindestens den Rückkaufwert enthalten und die aktivierten Forderungen an Versicherungsnehmer durch eine Wertberichtigung gekürzt sind.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Das **versicherungstechnische Bestandsrisiko** der **Krankenversicherung** gliedert sich in Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko. Das Irrtumsrisiko bedeutet, dass die dem Schadenursachensystem zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit falsch eingeschätzt wurde. Der Concordia

Konzern begegnet dem durch eine sorgfältige Kalkulation und jährliche Überprüfung der Rechnungsgrundlagen. Das Zufallsrisiko resultiert aus der zufälligen Abweichung der Schadenhöhe und Schadenzahlen von den erwarteten Werten, dieses Risiko wird durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge und eine strenge Risikoprüfung minimiert. Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der unvorhersehbaren Veränderung der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf. Gründe hierfür können die Änderungen der gesetzlichen, technologischen oder ökonomischen Rahmenbedingungen sein. Durch die Einrechnung ausreichender Sicherheiten in die Beiträge und die Bildung angemessener versicherungstechnischer Rückstellungen wird diesem Risiko Rechnung getragen. Zufallsbedingte Großschäden werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebigkeitsrisiko
 - Invaliditätsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Kritische Faktoren und deren Auswirkungen werden im Rahmen der jährlichen Erstellung des ORSABerichtes mit Hilfe von Stresstests identifiziert, abschließend beurteilt und gegebenenfalls als Grundlage zur Ableitung künftiger Maßnahmen verwendet. Zudem hat die Concordia einen Nachhaltigkeitsdeal verabschiedet und damit das Thema Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie verankert und gleichzeitig die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihr Risikomanagement integriert. Im Rahmen des unternehmensindividuellen Risikomanagementprozesses erfolgt dazu im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung eine Analyse des akuten physischen Klimarisikos sowie eine Analyse der Exposition der Kapitalanlagen bezüglich erhöhter Transitionsrisiken, um beurteilen zu können, inwieweit die Concordia hier materiell risikoexponiert ist.

Das **Marktrisiko** resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich der Concordia Konzern - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko

- Währungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Konzentrationsrisiko

Marktpreisrisiken werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests ermittelt und transparent gemacht. Dabei gilt es auch die Auswirkungen auf Bestands- und Ertragsgrößen im Vergleich zu den geplanten Werten festzustellen.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvency II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und - wo notwendig - durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt.

Szenarien der Zeitwertentwicklung unserer Wertpapiere zum Bilanzstichtag:

	in TEUR
Zeitwert Renten (31. Dezember 2023)	3.108.188
Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 100 BP	- 344.814
Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 100 BP	351.030
Zeitwert Aktien* (31. Dezember 2023)	286.408
Wertverlust durch 20 %igen Kursrückgang	- 57.282
Wertzuwachs durch 20 %igen Kursanstieg	57.282

* incl. Investitionen in Private Equity

Dem **Zinsrisiko** als Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktinzins wird durch ein weitestgehendes Duration-Matching begegnet.

Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine stark zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das **Spreadrisiko**, als die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe und der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve, begrenzt der Concordia Konzern dadurch, dass er hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 97 % der Rentenpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen u. a. die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds bzw. Indexzertifikaten entgegengewirkt, dabei erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Die außerhalb von Fonds bzw. Indexzertifikaten gehaltenen Aktienpositionen resultieren nahezu ausschließlich aus einer geschäftspolitisch motivierten Investition in eine Rückversicherungsgesellschaft, deren Entwicklung laufend überwacht wird. Die Investitionen im Bereich Private Equity sind im Wesentlichen in einem unternehmenseigenen Vehikel gebündelt. Unterstützt durch die Expertise eines externen Beraters wird ein global diversifiziertes Portfolio erreicht und so die Chance auf einen möglichst hohen Risikoausgleich vergrößert.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der vorgenommenen Kurssicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für den Concordia Konzern von nachrangiger Bedeutung.

Das **Konzentrationsrisiko** ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt der Concordia Konzern dadurch, dass er hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität seiner Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktconsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken.

Das **Gegenparteausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen und Derivate ab. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für den Concordia Konzern von nachrangiger Bedeutung.

Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Concordia Konzerns.

Liquiditätsrisiken werden im Konzern durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie z. B. die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit

außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität unserer Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Die **operationellen Risiken** liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus potenziellen Rechtsstreitigkeiten sowie aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden im Concordia Konzern durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Bestandteil dieses internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision regelmäßig überwacht.

Eine wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt, aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Versicherungsgruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch Abteilungen des Concordia VVaG erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zur Nutzung ausgewählter Anwendungen des Cloud-Dienstes "Microsoft 365" sind Datenschutz- und Risikobewältigungsmaßnahmen sowie vertragliche Zusatzvereinbarungen mit Microsoft ergriffen worden. Zur permanenten Überwachung der Informationssicherheitslage und zum Schutz von Cyberisiken ist ein externes Security Operations Center (SOC) im 7x24h-Betrieb beauftragt worden. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Versicherungsgruppe. Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörenden Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex eines Dienstleisters in Frankfurt sowie der Ansiedelung der primären Server-Infrastruktur

bei einem Rechenzentrums-Dienstleister in Hannover gewährleistet die Concordia eine zertifizierte physische Sicherheit ihrer zentralen IT-Infrastruktur. Durch die hierfür intern und bei den Dienstleistern implementierten Backup-Verfahren sowie definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen sowie ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und die externen Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung eines externen Rechenzentrums über ein Weitverkehrsnetz und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von einem externen Dritten ergeben, wirkt die Concordia mittels entsprechender Maßnahmen entgegen. Hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindungen und Vertragskonstellationen, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level Vereinbarungen vorsehen und der Concordia über die Vertragslaufzeit definierte Ausstiegspunkte bieten, sorgen für die notwendige Sicherheit. Mit der Bereitstellung von mobiler Arbeitsplatz-Technik und erweiterter IT-Infrastruktur für Home-Office-Arbeitsmodelle hat die Concordia auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt reagiert. Über gesicherte VPN-Verbindungen und gehärtete Endgeräte sind nahezu alle Mitarbeitenden der Concordia seitdem in der Lage, ihre Arbeit aus dem Home-Office zu erbringen. Der Geschäftsbetrieb der Concordia konnte hierdurch vollumfänglich aufrechterhalten werden.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Versicherungsgruppe etablierten Verfahren einer rollierenden Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen. Außerdem ist von Concordia ein externes Security-Operations-Center zur permanenten Überwachung der Informationssicherheitslage beauftragt.

Die **strategischen Risiken** bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, begegnet. Zur Risikosteuerung hat die Concordia im Konzernverbund eine Beistandserklärung und Sicherungsvereinbarung im Rahmen eines Rückversicherungsvertrags abgegeben.

Der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Um weiter erfolgreich am Markt agieren zu können, verfolgt die Concordia konsequent ein Gesamtprogramm mit diversen

Projekten und Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeiter und Prozesse, Informationstechnik und Digitalisierung sowie Vertrieb. In einem breit angelegten partizipativen Prozess wurde dazu von den Mitarbeitenden und Führungskräften zusammen ein gemeinsames Bild von der Zukunft der Concordia gestaltet. Es gibt allen Beteiligten eine Orientierung über das Ziel und den Weg dorthin. Außerdem wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Concordia Konzerns, betrachtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Concordia Konzerns haben könnten, gewährleistet.

Für die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ergibt sich zum 31. Dezember 2023 eine deutliche Übererfüllung der Gesamtsolvabilität. Nähere Informationen zur Solvabilität der Concordia werden im nicht durch den Abschlussprüfer geprüften Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten sein.

Die Unsicherheit bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist aktuell vor dem Hintergrund der bestehenden Exportorientierung der deutschen Wirtschaft, dem hohen Anteil an energieintensiver Industrie, dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Bundeshaushalt und der Ungewissheit, ob und wie die aktuellen großen Herausforderungen finanziert werden sollen, nochmals angestiegen. Gleichzeitig bleiben die geopolitischen Risiken durch existierende bzw. wachsende und neu hinzukommende Konfliktherde, wie z. B. dem aktuellen Krieg im Nahen Osten. Insgesamt macht dies die Prognose zukünftiger Entwicklungen schwieriger und ist ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung.

Zugleich stellen die Digitalisierung sowie neue Marktteilnehmer, globale Megatrends - z. B. der Einsatz von KI - und die demografischen Entwicklungen mit dem einhergehenden Fachkräftemangel herausfordernde **Rahmenbedingungen** für die Versicherungswirtschaft dar.

Der unternehmensindividuelle Ansatz im Risikomanagement zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und ein proaktives Handeln in Bezug auf mögliche Störungen zu erreichen.

Der Concordia Konzern ist für die Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet. Zurzeit sind aus Sicht des Concordia Konzerns keine Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Zuversichtlich stimmt uns auch die ausgeprägte Robustheit, die das Geschäftsmodell der Concordia gegenüber den belastenden Auswirkungen der jüngsten Vergangenheit und deren Folgen gezeigt hat.

Überwachung und Steuerung der Risiken

Schaden/Unfall

Die Schadenquoten für eigene Rechnung entwickelten sich im Mehrjahresvergleich zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

Schadenquoten des Geschäftsjahres

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
gesamt	77,4	74,1	70,2	67,7	71,9	73,6	72,5	74,5	74,4	71,1
ohne Naturkatastrophen und sonst. Kumulrisiken	73,2	70,0	67,0	66,2	70,9	72,6	69,9	72,0	70,3	69,1

Bezüglich des Abwicklungsergebnisses ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Abwicklungsergebnis (in % der Eingangsschadenrückstellung)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
	6,0	12,5	6,0	9,2	8,1	8,3	8,7	8,6	9,5	8,4

Leben/Kranken

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu "**Risikofeldern und -kategorien**".

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 10,5 Mio. EUR. Dem durchschnittlichen Ausfall dieser Forderungen haben wir mit der Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR entgegengewirkt.

Gegenüber Rückversicherern bestehen Forderungen in folgendem Umfang:

Bonitätsstufe	Betrag TEUR
1	4.109
2	2.224
Gesamt	<u>6.333</u>

Es bestehen TEUR 100 Abrechnungsforderungen an Rückversicherer, für die kein Rating vorliegt.

Zusammensetzung der Rentenpapiere* nach Bonitätsstufen und Art der Emittenten (Zeitwerte):**

Bonitätsstufe	Inhaberschuldverschreibungen		Namensschuldverschreibungen Schuldscheindarlehen		Renten in Fonds	
	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR
0	74,8	383.032	52,8	1.248.130	62,9	147.032
1	20,4	104.193	27,4	648.118	11,2	26.186
2	3,9	19.833	12,8	302.167	9,5	22.108
3	0,9	4.687	4,8	113.975	9,8	22.994
> 3	-	-	2,1	50.263	6,6	15.469
Gesamt	100,0	511.745	100,0	2.362.653	100,0	233.790
	in %	in TEUR				
Staaten	61,4	1.907.661				
Gewährträger	19,1	594.403				
Finanzinstitute	17,7	551.259				
Unternehmen	1,8	54.864				
Gesamt	100,0	3.108.188				

* Abgeleitet aus dem internen Berichtswesen, gegenüber der bilanziellen Darstellung kann es zu Abweichungen kommen

** gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gem. der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Erwartungen und Zukunftsperspektiven**Wirtschaftliche Entwicklung**

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner Prognose davon aus, dass sich das globale Wachstum von 3,0 % im Jahr 2023 auf 2,9 % im Jahr 2024 verlangsamen wird, was deutlich unter dem historischen Durchschnitt (2000-2019) von 3,8 % liegt. Es wird erwartet, dass sich das Wirtschaftswachstum in den entwickelten Volkswirtschaften von 1,5 % im Jahr 2023 auf 1,4 % im Jahr 2024 verlangsamt, da die Straffung der Geldpolitik durch die Notenbanken zu wirken beginnt. Die globale Inflation wird aufgrund der Geldpolitik voraussichtlich stetig sinken, unterstützt durch niedrigere internationale Rohstoffpreise. Dabei wird allgemein davon ausgegangen, dass die Inflation in den meisten Fällen erst im Jahr 2025 wieder zum Zielwert von 2,0 % zurückkehren wird.

Die Erwartungen für Deutschland sind im Vergleich sehr gedämpft. Im Konsens überwiegt die Meinung, dass in Deutschland für 2024 nur ein leichtes BIP-Wachstum zu erwarten ist. Neben den bekannten Abwärtsrisiken für die deutsche Konjunktur (Bauwirtschaft, Ausfuhren nach China, Ukraine-Krieg) belastet die Fiskalpolitik: Mit dem Urteil des Verfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt 2021 wurde der Finanzierung der Sondervermögen des Bundes, die für die „Grüne Transformation“ eingerichtet worden sind, der Boden entzogen. Die unmittelbaren Maßnahmen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt

2024, Sparmaßnahmen im Bereich einiger Subventionen, wie für die Landwirtschaft sowie steigende Abgaben, wirken unausgegoren. Für Investitionen bleibt die Unsicherheit hoch. Das IW (Institut der deutschen Wirtschaft) hat zu Jahresbeginn eine Umfrage veröffentlicht, nach der die Mehrzahl der befragten 47 Wirtschaftsverbände mit unveränderten oder geringeren Investitionen in der eigenen Branche rechnet.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist weiterhin von Unsicherheit geprägt. Dennoch zeigt sich die Branche weiter vorsichtig optimistisch. Die Nachfrage nach Versicherungsschutz, insbesondere bei privaten Haushalten, bleibt weitestgehend stabil, auch wenn die Inflationsrisiken weiter beachtet werden müssen. Der Schutz vor Elementarschäden spielt in der Branche weiter eine entscheidende Rolle. Hier gilt es zusammen mit der Politik neue Lösungskonzepte zu entwickeln. In der **Schaden- und Unfallversicherung** gehen die Schätzungen des GDV für 2024 von einem Beitragswachstum von 7,7 % aus.

Das Umfeld der **Lebensversicherung** ändert sich seit mehreren Jahren grundlegend, wodurch sich die gesamte Branche im Wandel befindet. Insbesondere Themen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung wirken tief in die klassischen Geschäftsmodelle der Lebensversicherer hinein. Entscheidend für die weitere Entwicklung der Lebens-

versicherung ist die wirtschaftliche Perspektive der privaten Haushalte. Für die betriebliche und die private Altersversorgung geht es vor allem darum, Freiraum zu schaffen – Raum für breitere Anlagemöglichkeiten, Raum für mehr Renditechancen. Dies setzt voraus, dass Garantien mit Augenmaß gelockert werden.

Bei allen Veränderungen bleibt die Altersvorsorge in Zeiten ungewisser Lebensläufe jedoch eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Durch die auf Rendite und Sicherheit ausgelegte kollektive Kapitalanlage, durch die mit den gestiegenen Zinsen wieder höhere Erträge erwirtschaftet werden und mit ihren flexiblen und chancenorientierten Produkten bleiben Lebens- und Rentenversicherungen daher weiterhin von zentraler Bedeutung für die Altersvorsorge.

Für die **Private Krankenversicherung** sind voraussichtlich leider keine weiteren Impulse von der Politik zu erwarten. Die Vorschläge seitens des PKV-Verbandes für eine nachhaltigere Finanzierung der Pflegepflichtversicherung durch mehr private Elemente wurden bislang nur zur Kenntnis genommen. Zur Umsetzung der neuen GOÄ, deren Fertigstellung unmittelbar bevorsteht, wurde eine Prüfung zugesagt. In der Pflegepflichtversicherung wurden zu Jahresbeginn neue Leistungen eingeführt, die zeitlich bedingt noch nicht für alle Versicherten in die Kalkulation einbezogen werden konnten, so dass es hier künftig noch zu weiteren Beitragssteigerungen kommen dürfte. Darüber hinaus könnten die Pläne zur Einrichtung von Gesundheitskiosken und die neue Stiftung Unabhängige Patientenberatung zur finanziellen Belastung für die PKV werden.

Insbesondere im Krankenvollversicherungsgeschäft hat sich das Geschäftsklima deutlich verschlechtert. Dagegen sind im Zusatzversicherungsgeschäft sowohl die Einschätzung der Lage als auch die Erwartungen gestiegen. Insgesamt wird in der Privaten Krankenversicherung mit einem Beitragswachstum von 4,5 % für 2024 gerechnet.

Die **Digitalisierung** der Versicherungswirtschaft befindet sich weiter in einem dynamischen Prozess. Die digitale Transformation wird die internen Prozesse, die Art der Wertschöpfung in den Unternehmen und die Kommunikation mit den Kunden verändern. Damit verbunden und ebenso anspruchsvoll dürften der Einsatz Künstlicher Intelligenz und Robotik-Lösungen sein. Auch Themen, die unter dem Titel "Big Data" zusammengefasst werden, nämlich riesige Mengen an Daten zu verarbeiten und aufzubereiten, versprechen sowohl für die Kunden als auch die Unternehmen einen erheblichen Nutzenzuwachs. Dabei gilt es, die damit einhergehenden Anforderungen an Datensicherheit, Datenschutz und Compliance unter Risikoaspekten auch als Chance zu verstehen.

Klimawandel und **Nachhaltigkeit** sind aus den gesellschaftspolitischen Diskussionen nicht mehr wegzudenken und werden nach der Pandemie noch mehr in den Fokus rücken. Die Versicherer stehen hier zum einen als Part-

ner für die Finanzierung und den Umbau der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit bereit, forcieren aber auch die Aufklärung und Prävention über die Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, damit diese auch in Zukunft versicherbar bleiben.

In einem herausfordernden Umfeld, weiterhin beeinflusst durch die Kriegsfolgen in der Ukraine, die Auswirkungen der Inflation und den weiteren Wandel, wird auch das Jahr 2024 durch die Entwicklung an den Kapitalmärkten und deren Auswirkungen auf den Versicherungsmarkt geprägt sein.

Aktienmarktentwicklung

Die Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2024 wird im Wesentlichen davon abhängen, ob die Notenbanken die hohen Erwartungen für Zinssenkungen erfüllen werden. Auch die Kriege in der Ukraine und inzwischen auch im Nahen Osten sollten den Welthandel sowie die Entwicklung von Rohstoffpreisen beeinflussen. Ein ebenfalls nicht zu unterschätzender Faktor sind Wahlen, die in einigen Ländern anstehen. Hervorzuheben ist besonders die Wahl in den Vereinigten Staaten, die Beobachter als eine der wichtigsten in der Geschichte des Landes sehen. Eine Wiederwahl von Joe Biden ist keineswegs gesichert. Dem ehemaligen Präsidenten Trump werden gute Chancen auf einen Sieg eingeräumt. Vor diesem Hintergrund sind die Aussichten für Aktien mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Rentenmarktentwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung dürfte im kommenden Jahr wie auch 2023 nicht der entscheidende Treiber für die Entwicklung der Rentenmärkte sein, sollte sich die Konjunktur leicht positiv entwickeln wie allgemein erwartet. Wichtig wird sein, wie sich die Inflation entwickelt. Die Prognosen gehen davon aus, dass die Inflation im Laufe des Jahres 2024 weiter sinken wird.

Die Frage ist, wie stark und wie schnell? Davon wird abhängen, wann und wie intensiv die Notenbanken reagieren und die Leitzinsen wieder senken. Setzt sich der aktuelle Trend der monatlichen Preisentwicklungen fort, wird die Inflation sowohl in den USA als auch im Euroraum im Frühjahr 2024 bei gut 2,5 % und im Spätsommer bei rund 2 % liegen. Im Jahresdurchschnitt wird die Zielmarke der Notenbanken von 2 % aber noch nicht erreicht. Risiken für diese Einschätzung könnten sich aus Zweitrundeneffekten der Lohnentwicklung sowie aus neuen geopolitischen Konflikten ergeben. Die mittelfristigen Inflationserwartungen, die die Notenbanken in ihre geldpolitischen Überlegungen einbeziehen, sind weiterhin erhöht und liegen mit rund 2,4 % noch über der Zielmarke.

Aus diesem Grund erscheinen die Erwartungen der Marktteilnehmer von vier Zinssenkungen in den USA und ebenfalls vier Zinssenkungen in Europa optimistisch. Da der Großteil dieser Erwartungen bereits 2023 am

Bondmarkt eingepreist wurde, dürfte das Potenzial für sinkende Renditen 2024 nur noch moderat ausfallen. Mit Beginn der erwarteten Leitzinssenkungen sollten auch die Anleiherenditen sinken. Dieser Effekt wird sich am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve stärker bemerkbar machen als am langen Ende, so dass die derzeit vorherrschende Inversion abnehmen dürfte.

Auswirkungen auf den Konzern

Die lang anhaltende Niedrigzinsphase wurde mit Beginn des Ukraine-Krieges im Frühjahr 2022 von einem Umfeld hoher Inflation und daraus folgend gestiegener Zinsen abgelöst. Aufgrund der aktuell angespannten geopolitischen Lage sowie unsicherer wirtschaftlicher Erwartungen ist auch in 2024 mit anhaltend hoher Volatilität zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund steht die streng risikoorientierte Kapitalanlagesteuerung unverändert im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es weiterhin, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften.

Ausblick

Entwicklung des Konzerns

Die Concordia orientiert sich auch 2024 weiter an ihrem obersten strategischen Ziel, über ein ertragreiches Wachstum die Sicherung der Eigenständigkeit der Versicherungsgruppe konsequent zu gewährleisten.

Für alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung steht ein ertragreiches Beitragswachstum im Vordergrund.

Dazu werden wir unsere "Service Exzellenz" weiter in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Ein besonderer Schwerpunkt bleibt die Stärkung unseres personen- gebundenen Vertriebs in der Ausschließlichkeit und der Maklerorganisation. Die persönliche und exzellente Beratung unserer Kunden ist und bleibt für uns ein Wert an sich. Zusammen tragen wir die Verantwortung für ein ganzheitliches, persönliches und digitales Kundenerlebnis.

Im Zuge der Entwicklung zielgruppenorientierter bedarfsgerechter Produktbündel optimieren wir auch kontinuierlich unsere internen Prozesse zur Antrags- und Bestandsbearbeitung und in den Querschnittsfunktionen, um unsere Produktivität zu steigern und die Erwartungen unserer Kunden bestmöglich zu erfüllen. Dazu werden in den folgenden Jahren deutliche Sachinvestitionen in die Erneuerung der IT-Systeme gehören. Dabei spielt auch das Thema Digitalisierung eine zentrale Rolle, um schneller und flexibler zu werden, Effizienzgewinne zu realisieren und neue Kundenerlebnisse zu schaffen.

Durch eine ständige Verbesserung unseres effizienten Schadenmanagements versprechen wir uns auch auf der Leistungsseite weitere Vorteile. Erforderliche Sanierungen werden in Zusammenarbeit mit unseren Vertriebs- und Kooperationspartnern mit Augenmaß kontinuierlich fortgeführt.

Ziel unserer Lebensversicherung ist es ihre Position als Anbieter nachhaltiger Altersvorsorge am Markt weiter zu festigen sowie ihren Kunden die garantierten Leistungen zu sichern und angemessene Überschüsse gutzuschreiben. Dazu optimieren wir unsere Geschäftsprozesse und passen unser Geschäftsmodell den sich ändernden Marktbedingungen an. Das Thema Nachhaltigkeit spielt dabei bereits aus der Tradition heraus eine zentrale Rolle.

In unserer Produktentwicklung fokussieren wir uns auf Biometrie-Produkte sowie auf die wirklich notwendigen Garantien und die heutzutage gewünschte Flexibilität und verbinden dies mit einer stärkeren Ausrichtung auf fondsgebundene Produkte.

Dabei setzen wir auf ausführliche Kundeninformation und -beratung, um unseren Kunden trotz komplexer gesetzlicher Anforderungen eine individuelle Vorsorgegestaltung zu ermöglichen. Besonders wichtig ist für uns dabei der enge Austausch mit unseren Vertriebspartnern für unser gemeinsames Ziel: die Menschen bestmöglich zu beraten und finanziell gegen die Unwägbarkeiten des Lebens abzusichern.

Die Umsetzung regulatorischer Änderungen bindet weiter hohe Kapazitäten. Mit den weiteren Umsetzungsschritten der Offenlegungsverordnung und der Taxonomie-Verordnung gehen verstärkte Anforderungen an interne Prozesse und die Kommunikation einher. Die grundsätzlich zu begrüßenden Regulierungsvorschriften erweisen sich in der Praxis als Hemmnis für eine kundenfreundliche und effiziente Vertragsbearbeitung.

Aufgrund unserer attraktiven und umfassenden Produktpalette in der Krankenversicherung gehen wir von einem anhaltenden Wachstum und einem weiter steigenden Marktanteil in einem herausfordernden Umfeld aus. Mit unserer hohen Beitragsrückerstattung von fünf Monatsbeiträgen in der Vollversicherung bereits im ersten kompletten Versicherungsjahr und starken Fokus auf den Service stärken wir die Kundenzufriedenheit weiter.

Wir werden uns verstärkt auf die eigene Aus- und Weiterbildung fokussieren, in ausgewählten Bereichen aber auch weiter Fachkräfte einstellen. Die uns wichtige Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie agile und flexible Arbeitsmodelle werden die Attraktivität der Concordia als Arbeitgeber weiter erhöhen.

Die Ergebnisse aus den Zukunftsdialogen, in denen sich alle Mitarbeitenden und Führungskräfte mit Markt- und Zukunftsthemen auseinandergesetzt hatten, bildeten das Fundament und den Rahmen der strategischen Ausrichtung und den damit begonnenen Transformationsprozess. Auf unserem Weg in die Zukunft orientieren wir uns an den Interessen unserer Kunden, Mitarbeitenden und Vertriebspartner und richten unser Handeln konsequent daran und im Sinne der nächsten Generationen aus.

Mit dieser Ausrichtung sehen wir uns weiter auf dem richtigen Weg.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die geopolitischen Spannungen und der andauernde Krieg in der Ukraine weiter haben wird. Vor diesem Hintergrund sind auch die folgenden Prognosen einzuordnen.

Für das **Geschäftsjahr 2024** rechnet die Concordia Gruppe mit einem Beitragswachstum von ca. 4,9 %. Damit hätten die Beitragseinnahmen die Milliardengrenze überschritten. Wir erwarten eine gleichbleibende bis leicht rückläufige Schadenbelastung. Die Jahre der jüngeren und jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass der Schadenverlauf unterjährig naturgemäß von vielen Einflussfaktoren abhängig ist und starken Schwankungen unterliegt. Prognosen sind somit zum aktuellen Zeitpunkt mit großer Unsicherheit behaftet.

Durch die gestiegenen Zinsen entfallen die Belastungen für die Dotierung der Zinszusatzreserve, was sich positiv auf das Ergebnis auswirken wird.

Im bestehenden Kapitalmarktumfeld rechnen wir mit leicht steigenden laufenden Erträgen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird sich weiterhin in einem Umfeld hoher Volatilitäten bewegen und ist wesentlich abhängig von der Entwicklung an den Kapitalmärkten. Da diese Entwicklungen zunehmend durch exogene und politische Einflussfaktoren bestimmt werden, sind seriöse Prognosen nicht möglich.

Insgesamt erwarten wir für 2024 ein Ergebnis in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Wir danken allen unseren **Mitarbeitenden** im Innen- und Außenvertrieb sowie allen unseren Vermittlern, die durch ihren großen persönlichen Einsatz wesentlich zur Entwicklung der Konzerngesellschaften beigetragen haben. Die stets gute Zusammenarbeit mit unserem Betriebsrat sowie dem Sprecher-Ausschuss der Leitenden Angestellten wollen wir auch in Zukunft fortsetzen.

Übersicht über die betriebenen Versicherungs- zweige und Versicherungsarten

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Lebensversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter

Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Abrufoption *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben *

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt und Abrufoption *

Versicherung auf den Heiratsfall

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Teilauszahlungen *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit festen Teilauszahlungen *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz

Lebenslange Kapitalversicherung auf den Todesfall

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit steigender Todesfallsumme *

Risikoversicherungen

Risikoversicherung *

Risikoversicherung für zwei verbundene Leben *

Risiko-Zeitrentenversicherung mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer

Risikoversicherung mit vorgezogener Todesfallleistung

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Aufgeschobene Leibrenten-Versicherung, wahlweise mit Rentengarantie, Beitragsrückgewähr und Abrufoption sowie erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Aufgeschobene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit Kapitalverfügungsoption und Todesfallschutz

Sofort beginnende Leibrenten-Versicherung mit Todesfallschutz und Rentengarantie gegen Einmalbeitrag

* Diese Versicherung wird auch als dynamische Lebensversicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten

Leibrenten-Versicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantie nach AltZertG, wahlweise mit erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Leibrenten-Versicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung mit Todesfallschutz, Beitragsrückgewähr und Abrufoption nach § 10 EStG (Basis-Rente), wahlweise mit erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Fondsgebundene Versicherungen

Fondsgebundene Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall *

Fondsgebundene aufgeschobene Rentenversicherung mit und ohne Rentengarantie und Beitragsrückgewähr *

Fondsgebundene aufgeschobene Rentenversicherung mit Garantie *

Fondsgebundene Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung, Erhöhungsoption und dem Recht auf freiwillige Zuzahlung entsprechend den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b des EStG sowie erhöhter Rente bei Pflegebedürftigkeit - Basis-Rente - *

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Familienrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Krankenversicherung

Krankheitskostenvollversicherung

Krankheitskostenzusatzversicherung

Krankentagegeldversicherung

Krankenhaustagegeldversicherung

sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung

Auslandsreise-Krankenversicherung (gegen festes Entgelt)

Pflegekrankenversicherung

Pflegepflichtversicherung

Pflegetagegeldversicherung

Schaden-/Unfall- und Rückversicherung

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung (einschließlich der namentlichen Kraftfahrtunfallversicherung)

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung)

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Industrie- und Handelsbetriebe

Baugewerbe (einschließlich Architekten und Bauingenieure)

sonstige Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Umwelt-Haftpflichtversicherung

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Umwelthaftpflicht-Modell

Umweltschadensversicherung

See-, Binnensee- und Flussschiffahrtshaftpflichtversicherung sowie

Haftpflichtversicherung für nichtversicherungs-pflichtige Landfahrzeuge

Haftpflichtversicherungen für nichtversicherungs-pflichtige Landfahrzeuge

mit eigenem Antrieb

ohne eigenen Antrieb

See-, Binnensee- und Flussschiffahrtshaftpflichtversicherung

übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

sonstige Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

Rechtsschutzversicherung

Verkehrs-Rechtsschutz

Fahrer-Rechtsschutz

Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige,

Rechtsschutz für Firmen und Vereine

Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Privatkunden

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Privatkunden

Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

Pauschaler Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen

Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Vermögensschaden-Rechtsschutz

Feuerversicherung

landwirtschaftliche Feuerversicherung

sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Beraubungs(ED)-Versicherung

Leitungswasser(Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Sturmversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgewalten

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Hausratversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgewalten

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgewalten

Tierversicherung

Weidetiersversicherung

Technische Versicherungen

Elektronikversicherung

Bauleistungsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung

sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsversicherung

Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung

Reisegepäckversicherung

übrige und nicht aufgegliederte
Sachschadenversicherung

Sonstige Vermögensschadenversicherung

Mietverlustversicherung ohne/mit Einschluss weiterer
Naturgewalten

**in Rückdeckung übernommenes Versicherungs-
geschäft**

Schaden-/Unfall- und Rückversicherung

Haftpflichtversicherung

Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

sonstige Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Luftfahrtversicherung

Luftfahrzeug-Kaskoversicherung

Feuerversicherung

landwirtschaftliche Feuerversicherung

sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Beraubungs(ED)-Versicherung

Leitungswasser(Lw)-Versicherung

Sturmversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Technische Versicherungen

Elektronikversicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Luftfahrt-Haftpflichtversicherung (einschließlich der
Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung)

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung

übrige und nicht aufgegliederte Sachschaden-
versicherung

Konzernabschluss

Konzern-Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023				31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			18.344.751		13.430.096
				18.344.751	13.430.096
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			36.479.102		38.348.807
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			–		–
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		40.529.377			45.190.728
3. Beteiligungen		127.844			127.844
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			–	40.657.221	–
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen oder andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		621.753.359			610.713.805
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		662.506.205			608.844.805
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.064.736.186				1.076.183.678
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.009.768.813				1.963.771.833
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.946.839				6.209.466
d) übrige Ausleihungen	3.390.280	3.083.842.118			3.650.162
4. Einlagen bei Kreditinstituten			–		10.000.000
5. Andere Kapitalanlagen		7.330.519	4.375.432.201		8.454.114
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft				20.120	17.593
				4.452.588.644	4.371.512.835
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				116.780.134	90.881.087

Aktiva	31.12.2023				31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	32.903.806				23.561.870
b) noch nicht fällige Ansprüche	14.614.614	47.518.420			14.419.703
2. Versicherungsvermittler		2.995.572	50.513.992		2.627.090
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			6.432.719		4.462.826
III. Sonstige Forderungen			27.001.437		9.734.349
				83.948.148	54.805.838
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			6.105.067		5.179.285
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			65.497.751		60.206.802
III. Andere Vermögensgegenstände			25.600		124.268
				71.628.418	65.510.355
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			26.410.582		25.134.796
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			10.767.728		12.101.486
				37.178.310	37.236.282
G. Aktive latente Steuern				6.720.000	3.840.000
				4.787.188.405	4.637.216.493

Konzernbilanz

Passiva	31.12.2023				31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital					
I. Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		32.007.000			30.957.000
2. andere Gewinnrücklagen Stand nach Kapital- konsolidierung	461.291.306				455.064.159
davon ab: Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	8.192.728	453.098.578			8.192.728
			485.105.578		477.828.431
II. Konzerngewinn			-		-
				485.105.578	477.828.431
B. Nachrangige Verbindlichkeiten				-	-
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		128.729.081			115.190.633
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		3.875.046	124.854.035		3.719.727
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		2.812.801.432			2.747.174.879
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		4.924.591	2.807.876.841		4.865.619
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		932.718.739			867.260.728
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		169.158.482	763.560.257		163.828.312
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängig					
a) Bruttobetrag	93.680.810				101.318.319
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft	-	93.680.810			-

Passiva	31.12.2023				31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2. erfolgsunabhängig					
a) Bruttobetrag	59.323				138.436
b) davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	59.323	93.740.133		-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			89.918.262		107.562.862
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		9.098.409			5.869.245
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		86.308	9.012.101		86.115
				3.888.961.629	3.772.015.329
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagenrisiko von den Ver- sicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag			116.780.134		90.881.087
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			-		-
				116.780.134	90.881.087
E. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			148.012.910		144.658.847
II. Steuerrückstellungen			15.647.947		26.072.918
III. Sonstige Rückstellungen			34.810.480		29.625.796
				198.471.337	200.357.561
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versiche- rungsgeschäft				5.246.112	5.617.579
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versiche- rungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern		61.363.363			62.461.081
2. Versicherungsvermittlern		11.346.742	72.710.105		10.738.439
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			1.658.558		2.273.845

Konzernbilanz

Passiva	31.12.2023				31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
III. Sonstige Verbindlichkeiten			15.598.320		12.849.751
davon aus Steuern:				89.966.983	88.323.116
EUR 10.087.305 (EUR 9.006.351)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 3.100 (EUR 1.645)					
H. Rechnungsabgrenzungsposten				2.656.632	2.193.390
				4.787.188.405	4.637.216.493

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Posten	2023				2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden-, Unfall- und Rückversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		698.805.772			652.765.601
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		71.942.647	626.863.125		65.427.742
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		- 13.906.664			- 6.366.018
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		162.162	- 13.744.502		- 2.357.510
				613.118.623	578.614.331
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				105.791	107.103
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				665.970	669.911
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		416.725.573			391.910.454
bb) Anteil der Rückversicherer		41.719.596	375.005.977		44.655.702
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		64.824.844			37.764.461
bb) Anteil der Rückversicherer		5.440.628	59.384.216		39.957.049
				434.390.193	345.062.164
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung (- = Ertrag)					-
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellung (- = Ertrag)			3.225.116		3.196.989
				3.225.116	3.196.989
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				3.326	54
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			211.910.670		206.430.297

Posten	2023				2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			16.415.206		15.052.398
				195.495.464	191.377.899
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				8.249.449	7.107.898
9. Zwischensumme				- 27.473.164	32.646.341
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				17.644.600	10.560.179
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden-, Unfall- und Rückversicherungsgeschäft				- 9.828.564	43.206.520
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		272.670.716			262.768.809
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		5.948.676	266.722.040		5.828.585
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge			361.373		276.214
				267.083.413	257.216.438
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				8.378.654	5.409.956
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen				-	39.039
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			42.006.528		38.560.700
c) Erträge aus Zuschreibungen			4.317.143		751
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			1.523.177		19.576.991
				47.846.848	58.177.481
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				13.214.949	-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				4.854.555	5.495.372
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		195.455.152			181.085.284
bb) Anteil der Rückversicherer		1.837.941	193.617.211		1.937.815

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Posten	2023				2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		629.427			5.419.424
bb) Anteil der Rückversicherer		- 110.458	739.885		775.467
				194.357.096	183.791.426
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag		91.526.454			71.040.955
bb) Anteil der Rückversicherer		58.971	91.467.483		605.190
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen (- = Ertrag)			3.000		- 1.000
				91.470.483	70.434.765
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung					
a) erfolgsabhängig			13.191.317		8.139.130
b) erfolgsunabhängig			39.177		-
				13.230.494	8.139.130
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen		29.826.852			25.294.610
b) Verwaltungsaufwendungen		7.164.187	36.991.039		6.864.199
					32.158.809
c) davon ab:					
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			3.330.232		1.539.007
				33.660.807	30.619.802
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			2.125.105		2.025.699
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen			2.491.001		12.276.520
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			1.355.337		4.566.530
				5.971.443	18.868.749
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				-	13.268.917
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				4.223.810	4.499.562

Posten	2023				2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft				- 1.535.714	- 3.323.104
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im Schaden-, Unfall- und Rückversicherungsgeschäft			- 9.828.564		43.206.520
b) im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft			- 1.535.714		- 3.323.104
				- 11.364.278	39.883.416
2. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		-			1.803.932
b) Erträge aus Beteiligungen		-			-
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
ca) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.953.320				4.975.695
cb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	10.475.910	16.429.230			11.440.369
d) Erträge aus Zuschreibungen		13.512.062			750
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		549.923			9.997.794
			30.491.215		28.218.540
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.617.531			5.479.808
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.739.533			31.613.504
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		13.070			443.899
d) Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		1.664.738			-
			8.034.872		37.537.211
			22.456.343		- 9.318.671
4. Technischer Zinsertrag			- 105.791	22.350.552	- 107.103

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Posten	2023				2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5. Sonstige Erträge			13.529.033		10.809.989
6. Sonstige Aufwendungen			28.230.524	- 14.701.491	30.093.315
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				- 3.715.217	11.174.316
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			- 11.205.194		13.435.500
9. Sonstige Steuern			212.830		154.936
10. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)				- 10.992.364	13.590.436
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus anderen Gewinnrücklagen			-		- 2.566.120
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			1.050.000		150.000
b) in andere Gewinnrücklagen			6.227.147		-
				7.277.147	150.000
13. Konzerngewinn				-	-

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Vorschriften des DRS 21 erstellt worden.

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	7.277	- 2.416
+/- Zunahme / Abnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen - netto -	142.846	63.676
-/+ Zunahme / Abnahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	- 1.972	- 3.844
+/- Zunahme / Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	- 987	- 1.037
-/+ Zunahme / Abnahme der sonstigen Forderungen	- 7.523	- 1.729
+/- Zunahme / Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	1.667	- 2.448
+/- Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 109.760	- 125.842
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	20.032	95.700
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	- 717	- 24.577
+/- Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	- 11.156	13.435
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
-/+ Ertragsteuerzahlungen	- 11.889	- 12.087
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	27.818	- 1.169
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	13	19
+ Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	2	0
- Auszahlungen aus Zugängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	2.872	2.507
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	6.986	5.425
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	1.392	1.351
- Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	14.076	13.350
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 22.527	- 19.912

+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
- gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
- gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
+/- Einzahlungen / Auszahlungen aus sonstigen Finanzierungstätigkeiten	0	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.291	- 21.081
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	0
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	60.207	81.288
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	65.498	60.207

Maßgeblich für die Entwicklung im Geschäftsjahr war neben dem Anstieg der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen die sich in Zuschreibungen auf Investmentfonds sowie in den nicht realisierten Gewinne bei der Fondsgebundenen Lebensversicherung niedergeschlagene positive Entwicklung an den Kapitalmärkten.

Von dem ausgewiesenen Finanzmittelfonds unterliegen TEUR 14.000 (TEUR 0) aufgrund der Zuordnung zum Sicherungsvermögen der Personenversicherer einer Verfügungsbeschränkung. Sie sind mit Zustimmung des Treuhänders transferierbar.

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanzposition Aktiva E.II. ausgewiesenen Mittel.

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement im Konzern wird die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Konzern-Eigenkapitalspiegel

Bei der Darstellung der Geschäftsjahreszahlen kann es infolge von Rundungen zu abweichenden Darstellungen kommen.

	Mutterunternehmen					Konzern-eigenkapital
	Verlust-rücklage gem. § 193 VAG	andere Gewinn-rücklagen	Summe der Rück-lagen	andere neutrale Trans-aktionen	Eigenkapital gemäß Konzern-bilanz	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 31. Dezember 2021	30.807	436.468	467.275	12.969	480.244	480.244
Übrige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresfehlbetrag	150	- 2.566	- 2.416	-	- 2.416	- 2.416
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Konzerngesamtergebnis	150	- 2.566	- 2.416	-	- 2.416	- 2.416
Stand am 31. Dezember 2022	30.957	433.902	464.859	12.969	477.828	477.828
Übrige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresüberschuss	1.050	6.227	7.277	-	7.277	7.277
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Konzerngesamtergebnis	1.050	6.227	7.277	-	7.277	7.277
Stand am 31. Dezember 2023	32.007	440.129	472.136	12.969	485.105	485.105

In den anderen neutralen Transaktionen ist der aktivische Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 8.193 verrechnet.

Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 341a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB. Ihr Sitz ist in Hannover und sie wird beim dortigen Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 3461 geführt.

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen unter Berücksichtigung der DRS aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde unverändert unter Anwendung der für die Konzernrechnungslegung maßgeblichen Vorschriften erstellt. Es handelt sich dabei um die §§ 290 ff. HGB in Verbindung mit § 341j HGB.

Der Konsolidierungskreis des Concordia Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für Neuerwerbe ab 2010 erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 HGB die Kapitalkonsolidierung des Konzernabschlusses nicht mehr nach der Buchwert- sondern nach der Neubewertungsmethode. Die bisherigen Kapitalkonsolidierungen vor Inkraftsetzung des BilMoG bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB von den neuen Bestimmungen allerdings unberührt. Diese Kapitalkonsolidierungen erfolgten somit nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der erstmaligen Konsolidierung. Die aus der Konsolidierung resultierenden aktivischen (EUR 8.192.781) Unterschiedsbeträge wurden gemäß § 309 Abs. 1 HGB a. F. von den Konzernrücklagen abgesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen aus dem gegenseitigen Geschäftsverkehr der einbezogenen Gesellschaften wurden eliminiert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind gemäß § 308 Abs. 1 HGB einheitlich bewertet.

AKTIVA

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden at equity nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 HGB in den Konzernabschluss einbezogen bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterschiedsbeträge wurden auf der Grundlage der erstmaligen Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss ermittelt und über 4 Jahre abgeschrieben.

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu Anschaffungskosten ggf. vermindert um Abschreibungen auf den Marktwert bzw. Nominalwert gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert gemäß § 341c HGB abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge und gegebenenfalls vorgenommenen Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung bilanziert. Aufzinsungsdarlehen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich Zinszuschreibungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge wurden über aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen ggf. bestehende Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c Abs.1 HGB grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge bilanziert.

Die anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert bilanziert.

Die übrigen Kapitalanlagen, die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen sowie laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nennbeträgen angesetzt, soweit nicht in Ausnahmefällen eine Absetzung für eventuelle Ausfälle erforderlich war. Soweit Valutabeträge umzurechnen waren, wurden die Devisenkassamittelkurse zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

Bei den zum Nennwert angesetzten Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde sowohl eine Einzel- als auch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Als Forderungen an Versicherungsnehmer aus den noch nicht fälligen Ansprüchen wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG der Unterschiedsbetrag zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezielten Deckungsrückstellung ausgewiesen. Für den Neubestand wurden die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten bis zur Höhe des Zillmersatzes unter Beachtung des § 4 DeckRV in dem Umfang aktiviert, wie sie aus den bereits gezahlten Beiträgen noch nicht getilgt waren.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde wie die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgewiesen.

Die Vorräte wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand an Drucksachen und Papier sowie der Materialbestand der Haustechnik wurde zum 31. Dezember 2021 ermittelt und besteht für 3 Jahre.

Die für die Versorgungszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen sind in vollem Umfang verpfändet. Der Ansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die dem Zeitwert entsprechen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde wie auf Ebene der einzelnen Gesellschaften kein Gebrauch gemacht. Latente Steuern bestehen nach § 306 HGB.

PASSIVA

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung wurden nach dem 1/360-Verfahren für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Unterjährige Zahlungsweisen wurden entsprechend berücksichtigt.

Der Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 1974 wurde beachtet. Soweit bei dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft Beitragsüberträge in Betracht kamen, wurden sie entsprechend berechnet. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden uns von den Vorversicherern aufgegeben bzw. bei fehlenden Aufgaben geschätzt.

Die Beitragsüberträge für selbst abgeschlossene Versicherungen der Lebensversicherungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln mit dem Betrag ermittelt, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bis zur nächsten Fälligkeit entfällt. Ratenzahlungszuschläge sind nicht darin enthalten. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Soweit die Beitragskalkulation in der Lebensversicherung nach geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen erfolgt, ergeben sich diese aus Untersuchungen und Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung, des Statistischen Bundesamtes bzw. der Deutschen Rentenversicherung. Infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 1. März 2011 (Unisex-Urteil) erfolgt die Beitragskalkulation für die ab 2013 abgeschlossenen Versicherungen nach geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen, die sich aus einer spezifischen Mischung der geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen ergeben. Die im Einzelnen verwendeten Rechnungsgrundlagen werden in den Ausführungen zur Kalkulation und Aufteilung der Deckungsrückstellung angegeben.

Die Beitragsüberträge der Krankenversicherung betreffen ausschließlich Auslandsreise-Krankenversicherungen gegen Einmalbeitrag. Die auf das Folgejahr entfallenden übertragungsfähigen Beitragsteile wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt.

Die Deckungsrückstellung der Lebensversicherungen wurde einzelvertraglich mit Ausnahme der Fondsgebundenen Versicherungen nach der prospektiven Methode einschließlich der Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre berechnet.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfrei gestellte Kinderunfallversicherung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ist unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie des § 88 Abs. 3 VAG ermittelt worden.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnete sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bilanziert wurden.

Konzernanhang

Die nachfolgende Tabelle enthält die ursprünglichen Rechnungsgrundlagen und die Anteile an der Deckungsrückstellung:

Tarifgeneration	Risiko	Ausscheideordnung	Anteil a.d. DR	Zillmersatz	Rechnungszins
bis 1995	Tod	DAV 1986 T	6,90 %	0,16,35 ¹	3,50 %
	Erleben	DAV 1987 R	0,70 %	0,16,35 ¹	3,50 %
	Invalidität	Tafel 1935 - 1939	0,10 %	0	3,00 %
1996 - 1999	Tod	DAV 1994 T ³	13,60 %	0,23,40 ²	3,00 - 4,00 %
	Erleben	DAV 1994 R	3,40 %	0,23,40 ²	4,00 %
	Invalidität	DAV 1997 I	0,40 %	40 ²	4,00 %
2000 - 2003	Tod	DAV 1994 T ³	5,50 %	0,23,28,35,40 ²	3,25 %
	Erleben	DAV 1994 R	8,90 %	0,35,40 ²	3,25 %
	Invalidität	DAV 1997 I ¹¹	0,60 %	5,40 ²	3,25 %
2004	Tod	DAV 1994 T ³	3,10 %	0,23,28,35,40 ²	2,75 %
	Erleben	DAV 1994 R	5,80 %	0,24,35,40 ²	2,75 %
	Invalidität	DAV 1997 I ¹¹	0,40 %	40 ²	2,75 %
2005 - 2006	Tod	DAV 1994 T	0,10 %	0,24,35,40 ²	2,75 %
	Erleben	DAV 2004 R	11,40 %	0,21,24,28,35,40 ²	2,75 %
2007	Tod	DAV 1994 T ³	0,20 %	0,24,40 ²	2,25 %
	Erleben	DAV 2004 R	4,70 %	0,35,40 ²	2,00 - 2,25 %
	Invalidität	DAV 1997 I ¹¹	0,10 %	40 ²	2,25 %
2008	Tod	DAV 1994 T ³	0,90 %	0,20,36,40 ²	2,25 %
	Erleben	DAV 2004 R ⁵	15,80 %	0,32,36,40 ²	2,00 - 2,25 %
	Invalidität	DAV 1997 I ¹¹	0,60 %	0,32,36,40 ²	2,25 %
2012	Tod	DAV 1994 T ^{3,4}	0,30 %	0,20,36,40 ²	1,75 %
	Erleben	DAV 2004 R ⁵	3,70 %	0,32,36,40 ²	1,50 - 1,75 %
	Invalidität	DAV 1997 I ¹¹	0,20 %	36,37,40 ²	1,75 %
2013	Tod	DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8}	0,50 %	0,36,40 ²	1,75 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	4,00 %	0,32,36,40 ²	1,50 - 1,75 %
	Invalidität	CL 2012 I ⁹ , OC 2012 I ¹⁰	0,40 %	36,37,40 ²	1,75 %
2015	Tod	DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8}	0,20 %	0,25 ²	1,25 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	2,90 %	0,25 ²	1,00 - 1,25 %
	Invalidität	CL 2012 I ^{9,10}	0,30 %	25 ²	1,25 %
2017	Tod	DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8}	0,20 %	0,25 ²	0,50 - 0,90 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	2,70 %	0,25 ²	0,20 - 0,90 %
	Invalidität	CL 2012 I ^{9,10}	0,30 %	25 ²	0,90 %
2021	Tod	DAV 1994 T ^{4,6} , DAV 2008 T ^{3,6}	0,00 %	25 ²	0,20 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	1,00 %	25 ²	0,20 %
	Invalidität	COL 2021 I ^{9,10}	0,00 %	25 ²	0,20 %

¹ in ‰ der Versicherungssumme bzw. 10fache Jahresrente

² in ‰ der Beitragssumme

³ incl. hieraus abgeleiteter Sterbewahrscheinlichkeiten für Raucher und Nichtraucher

⁴ bei Sterbegeldversicherungen Verwendung hieraus abgeleiteter Sterbewahrscheinlichkeiten

⁵ bei erhöhter Rente im Pflegefall zus. Verwendung von aus DAV 2008 P abgeleiteten Sterbewahrscheinlichkeiten

⁶ Umstellung auf Unisex-Rechnungsgrundlagen

⁷ im Bestand der vormaligen Concordia Lebensversicherungs-AG nur bei Sterbegeldversicherungen

⁸ im Bestand der vormaligen oeco capital Lebensversicherung AG nur bei Risiko-Versicherungen

⁹ unternehmenseigene Tafel

¹⁰ unternehmenseigene Tafel; bei Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen aus DAV 1997 I abgeleitete Unisex-Rechnungsgrundlagen

¹¹ bei Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen hieraus abgeleitete Rechnungsgrundlagen

In einem Teilbestand an Rentenversicherungen und dem gesamten Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde eine Anpassung der Deckungsrückstellung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen vorgenommen. Für die bis 31. Dezember 1997 bei der Altgesellschaft Concordia Lebensversicherungs-AG bzw. bis zum 30. Juni 2000 bei der Altgesellschaft oeco capital Lebensversicherung AG abgeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde ein sich ggf. ergebender

Differenzbetrag zu der nach den Tafeln DAV 1997 I, TI, RI und DAV 1994 T berechneten Deckungsrückstellung zugeführt. Für später abgeschlossene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde ein sich ggf. ergebender Differenzbetrag zu der nach den Tafeln DAV 2021 I, TI, RI und DAV 1994 T berechneten Deckungsrückstellung zugeführt. Für die bis 31. Dezember 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen wurde die Soll-Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R-B20 berechnet und der

sich ergebende Auffüllungsbetrag zugeführt. Es werden keine Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Stornowahrscheinlichkeit wird gemäß DAV-Vorschlag angesetzt. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung können zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen. Für die Auswirkungen der BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005 bzw. vom 25. Juli 2012 wurde für die noch bestehenden Verträge aus dem betroffenen Zeitraum eine Rückstellung gebildet.

Die fortdauernde Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten macht nach § 341f Abs. 2 HGB aufgrund sinkender zu erwartender Erträge die Bildung einer zusätzlichen Rückstellung, der sogenannten Zinszusatzreserve, erforderlich. Der für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung des Neubestandes gemäß § 5 DeckRV verwendete Referenzzins beträgt für das Geschäftsjahr 1,57 % (1,57 %). Im Altbestand wird gemäß dem technischen Geschäftsplan eine Reservestärkung unter Verwendung eines Referenzzinses von 1,57 % (1,57 %) vorgenommen. Somit sind alle Bestände mit einem Rechnungszins zwischen 1,75 % und 4,0 % betroffen. Lediglich für Teilbestände, bei denen eine Anpassung der Deckungsrückstellung an aktualisierte bei der BaFin zur Genehmigung eingereichte Rechnungsgrundlagen vorgenommen und die Berechnung der Deckungsrückstellung mit einem den Zins der Tarifikalkulation übersteigenden Rechnungszins durchgeführt wurde, erfolgt eine Zuordnung zum Risikoergebnis. Die Zinszusatzreserve wurde für einen Großteil der Verträge im Geschäftsjahr - unter Beachtung des handelsrechtlichen Imparitätsprinzips und des handelsrechtlichen Stetigkeitsprinzips - mit Änderungen an den Sicherheitszuschlägen in den Rechnungsgrundlagen Biometrie und Kosten und unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet. Davon ausgenommen waren im Wesentlichen Verträge in der Leistungsphase und Heirats-Tarife sowie sämtliche Zusatzversicherungen. Die Änderungen hinsichtlich Biometrie betreffen lediglich Verträge mit überwiegendem Todesfallcharakter. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sind - erstere in Anlehnung an eine Tafel der DAV - über unternehmens-eigene, nach Tarifarten differenzierte Niveaus und unter zusätzlicher Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlags festgelegt.

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile wurde ein Fonds - für die bis zum 31. Dezember 1995 abgeschlossenen Versicherungen nach dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan, ansonsten nach gleichen Grundsätzen - gebildet. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit einer Diskontierung von 2,75 % (2,75%).

Die Deckungsrückstellung der Krankenversicherung wurde nach den in den Technischen Rechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Sie wurden für Bisex-Tarife geschlechtsabhängig berechnet, da die Rechnungsgrundlagen Kopfschaden und Sterblichkeit deutliche Unterschiede aufweisen, was aus den Statistiken des PKV-Verbandes (www.pkv.de/statistiken) hervorgeht. Aus dem gleichen Grund sind

auch die Beiträge der Bisex-Tarife geschlechtsabhängig kalkuliert. Dabei wurden die Kosten für Schwangerschaft und Mutterschaft hälftig auf Männer und Frauen verteilt.

Die Deckungsrückstellungen der Unisex-Tarife wurden geschlechtsunabhängig berechnet. Wie bei der Pflegepflichtversicherung und der Auslandsreiseversicherung sind die Beiträge der Unisex-Tarife geschlechtsunabhängig kalkuliert. Der durchschnittliche Rechnungszins betrug 1,7 % (1,9 %).

Für die Ermittlung der Schadenrückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft, die sich ihrer Höhe nach im Rahmen des § 341g HGB halten, wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für jeden gemeldeten Schaden einzeln errechnet bzw. geschätzt, sowie in der Sparte Rechtsschutzversicherung auch unter Berücksichtigung einer internen Schadenstatistik ermittelt. Zusätzlich wurden Kosten für die künftige Schadenregulierung zurückgestellt. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte gemäß BdF-Erlass vom 2. Februar 1973. Die RPT-Forderungen aus bereits abgewickelten Versicherungsfällen wurden gesondert erfasst. In der Sparte Rechtsschutzversicherung wurden diese nicht angesetzt, da diese als zweifelhaft angesehen werden. Darüber hinaus wurde nach den Erfahrungen der Vergangenheit eine Spätschadenrückstellung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Die Rückstellungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden grundsätzlich nach den Aufgaben der Vorversicherer gebildet; soweit solche Angaben nicht vorlagen, wurden die Beträge vorsichtig geschätzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte unter Anwendung der Sterbetafel DAV 2006 HUR mit einem Rechnungszins von 1,25 % für bis 31. Dezember 2016 im Bestand vorhandene Renten, mit einem Rechnungszins von 0,9 % für bis 31. Dezember 2020 im Bestand vorhandene Renten und einem Rechnungszins von 0,25 % für Neumeldungen ab dem Jahr 2021. Die Anteile der Rückversicherer für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft sind anhand der Rückversicherungsverträge berechnet worden.

Die Brutto-Rückstellung in der Lebensversicherung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Lebensversicherungen wurde für jeden Leistungsfall und jeden Rückkauf einzeln ermittelt, ebenso die Rückversicherungsanteile entsprechend den Rückversicherungsverträgen. Für diejenigen Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, ist eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet worden.

Die Berechnung der in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe enthaltenen Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte nach dem BdF-Erlass vom 2. Februar 1973.

Der Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Krankenversicherung

liegen die bis Ende Januar 2024 für das Geschäftsjahr 2023 abgerechneten Schäden als Ausgangsbetrag zugrunde. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem koordinierten Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 gebildet.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung der Personenversicherer wird nach den gesetzlichen Vorschriften, den vertraglichen Bestimmungen und ggf. den Vorgaben der Satzung ermittelt.

Die Stornorückstellung in der Krankenversicherung wurde auf der Grundlage der negativen Teile der Alterungsrückstellung berechnet. Dabei wurden die Stornoverhältnisse des Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach § 29 und der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ermittelt. In drei Sparten sind die Voraussetzungen für die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht mehr erfüllt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Auflösung über 5 Jahre zu verteilen.

Die Rückstellung für die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht-Versicherung von Pharmarisiken und die Rückstellung für Terrorrisiken wurden gemäß § 30 RechVersV gebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind durch Einzelberechnung ermittelt worden.

Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 1,83 % (1,79 %). Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 3,0 % (3,0 %) und ein Rententrend von 2,4 % (2,4 %).

Der bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 1.844 (TEUR 8.377).

Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253

Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt.

Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 25.371 (TEUR 29.646) die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den in gleicher Höhe bestehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der Zinsanteil der Erhöhung der Aktivwerte von TEUR 697 (TEUR 704) wurde mit den laufenden Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 3.235 (TEUR 3.198) im Zinsergebnis saldiert.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 1,7 % (1,45 %). Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 3,0 % (3,0 %).

Die Jubiläumsrückstellungen wurden gemäß den "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,7 % (1,45 %) und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 3,0 % (3,0 %).

Der Aufwand aus der Absenkung des Rechnungszinses zur Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt unter den sonstigen Aufwendungen.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Zinsen aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die abgegrenzten, vorausbezahlten Darlehenszinsen werden im Posten Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Latente Steuern

In Ausübung des Wahlrechts wurden latente Steuern über das Saldierungsgebot hinaus nicht angesetzt.

Zum 31. Dezember 2023 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz, insbesondere bei Grundstücken. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen, sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Altersteilzeit sowie den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 31,65 % zugrunde.

Angaben zur Konzernbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögens- gegenstände	13.430	6.986	-	2	-	2.069	18.345
B. I Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.349	56	- 886	0	-	1.040	36.479
B. II Kapitalanlagen in ver- bundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
2. Ausleihungen an ver- bundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
3. Beteiligungen an assoziierten Unter- nehmen	45.191	44	-	0	-	4.706	40.529
4. Beteiligungen	128	0	-	0	0	0	128
5. Ausleihungen an Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-
Summe B II.	45.319	44	-	0	0	4.706	40.657
Insgesamt	97.098	7.086	- 886	2	0	7.815	95.481

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 36.479 (TEUR 38.349).

Anteilsbesitz

Angaben gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB:

	Anteil am Kapital %
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover	100,00
Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover	100,00
Concordia Service GmbH, Hannover	100,00
Concordia Stiftung GmbH, Hannover	100,00
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Hannover *	100,00
Cordial Grundstücks-GmbH, Hannover	100,00
O. V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH, Assekuranzen, Aurich **	54,00

* Die Befreiungsmöglichkeit gemäß § 264 Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

** Wurden wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil ihr Jahresergebnis und/oder ihre Umsatzerlöse weniger als 5,0 % bzw. 1,0 % des Konzernergebnisses bzw. Konzernumsatzes ausmachten.

Folgende Unternehmen werden nach § 311 Abs. 1 HGB im Konzernabschluss bewertet.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital 31.12.2023 EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 EUR
O. V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH, Assekuranzen, Aurich	54,00	1.370.372	83.590
MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe	42,74	96.087.232	7.114.300
GLV Versicherungsservice GmbH, Hildesheim*	25,13	- 172.276	- 92.141

* Abschluss 31.12.2022

Verkürzter Abschluss der assoziierten Unternehmen:

	TEUR
Aktiva	
Finanzanlagen	96.035
sonstige Aktiva	3.364
	<u>99.399</u>
Passiva	
Eigenkapital	97.457
sonstige Passiva	1.942
	<u>99.399</u>
GuV	
Ergebnis aus Finanzanlagen	7.209
Jahresergebnis	<u>7.104</u>

Sonstige Kapitalanlagen

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten Rentenpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 2.451,8 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 702,6 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da als dauerhaft beizulegender Wert der am Ende der Laufzeit zurückzuzahlende Nominalbetrag angesetzt wird.

Andere Kapitalanlagen

Der Ausweis betrifft Anteile an Private Equity Gesellschaften.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Direktbestand erfolgte ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Abs. 1 VAG sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie. Zum 31. Dezember 2023 waren keine offenen Positionen zu verzeichnen.

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12.2023 TEUR	Marktwert 31.12.2023 TEUR	Bewertungs- differenz TEUR	Ausschüttung Geschäftsjahr TEUR
Aktienfonds	134.001	189.012	55.011	3.600
Rentenfonds	–	–	–	–
Gemischte Fonds	304.106	306.956	2.850	0
Insgesamt	438.107	495.968	57.861	3.600

Die hier aufgeführten Fonds können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgte nach § 253 Abs. 4 HGB. Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten.

Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie die unter den Sonstigen Forderungen ausgewiesenen Beträge haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufgelder für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 7,9 Mio. EUR enthalten.

Passiva

Verlustrücklage

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG entspricht der im Einzelabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen satzungsmäßigen Verlustrücklage.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Rückstellung für Wettbewerbsvergütungen und Vertreterprovisionen	11.396.300	9.280.700
Sonstige Personalarückstellungen	6.914.091	4.850.478
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	3.196.810	2.620.121
Rückstellung für Mitarbeiterjubiläen	2.647.805	2.665.066
Rückstellung für Kosten zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.718.600	1.758.600
Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen	1.341.136	1.383.573
Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses	978.300	939.470
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	913.437	1.363.049
verschiedene Rückstellungen	5.704.001	4.764.739
	34.810.480	29.625.796

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die ausgewiesenen Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten enthält Damna für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

gebuchte Brutto-Beiträge

	2023 EUR				2022 EUR
	Leben	Kranken	Schaden/ Unfall	Gesamt	Gesamt
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
Inland	167.492.415	105.178.301	698.501.565	971.172.281	915.219.360
übrige EWR-Staaten	-	-	-	-	-
Summe	167.492.415	105.178.301	698.501.565	971.172.281	915.219.360

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Inland	-	-	304.207	304.207	315.051
Gesamtgeschäft	167.492.415	105.178.301	698.805.772	971.476.488	915.534.411

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

Abwicklungsergebnis

Entsprechend dem Grundsatz vorsichtiger Bewertung ergab sich aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein Gewinn in Höhe von 57,0 Mio. EUR.

Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

Schaden- und Unfallversicherer

	2023 EUR	2022 EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	105.791	107.103
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-	-
	105.791	107.103

Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Schaden- und Unfallversicherer

	2023 EUR	2022 EUR
Abschlussaufwendungen	53.858.809	55.258.986
Verwaltungsaufwendungen	158.051.861	151.171.311
	211.910.670	206.430.297

Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind die Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 60 (TEUR 13) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 3.121 (TEUR 3.085) enthalten.

Abschreibungen

Auf Kapitalanlagen wurden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB von TEUR 4.889 vorgenommen.

Sonstige Angaben

Aus der Anmietung diverser Büroflächen bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen bis zu einer Laufzeit von längstens 7 Jahren in Höhe von 4,5 Mio. EUR. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Outsourcing und Software-Wartungsverträgen bei einer Laufzeit von bis zu 6 Jahren in Höhe von 58,8 Mio. EUR. Leasingverträge bestehen im üblichen Umfang.

Die Concordia ist Mitglied der Verkehrsofferhilfe e. V., Hamburg. Die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter bei einem Insolvenzverfahren sind hinsichtlich der in einem Kalenderjahr zu erbringenden Aufwendungen auf 0,5 % des Gesamtbeitragsaufkommens der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des vorangegangenen Kalenderjahres begrenzt. Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft hat die Concordia für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtungen im Rahmen der quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bezüglich der Mitgliedschaft bei der Extremus Versicherungs-AG. Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind inländische Lebens- und Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Danach könnten sich für die Lebensversicherung Zahlungsverpflichtungen von 33,0 Mio. EUR ergeben. Bei den Krankenversicherern erhebt der Sicherungsfonds nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Danach ergäbe sich eine Zahlungsverpflichtung von 1,0 Mio. EUR. Wir rechnen hier nicht mit einer Inanspruchnahme.

Aus Kapitalanlagen resultieren Nachzahlungsverpflichtungen von insgesamt 84,0 Mio. EUR.

Es sind 3,0 Mio. EUR Schuldscheindarlehen zur Sicherung von Ansprüchen der Mitarbeitenden der Concordia Versicherungsgruppe aus Altersteilzeitvereinbarungen (§ 8 ATG bzw. § 7d SGB IV) hinterlegt.

Zum Bilanzstichtag hat die Muttergesellschaft Wertpapiere mit einem Zeitwert von 25,5 Mio. EUR in an einen Rückversicherer verpfändetes Depot hinterlegt.

Eine wirtschaftliche Betroffenheit durch das am 28. Dezember 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen (MinStG) wird nicht erwartet. Der Concordia Konzern qualifiziert als Unternehmensgruppe mit untergeordneter internationaler Tätigkeit im Sinne des § 83 MinStG und wird daher die Übergangsregelung in Anspruch nehmen.

Bezüge der Unternehmensorgane

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes der Muttergesellschaft betragen EUR 2.694.855 (EUR 2.446.483). Die sonstigen Bezüge und Ruhegelder für frühere Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene betragen EUR 2.772.379 (EUR 2.435.481); die Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften beträgt EUR 49.236.494 (EUR 43.370.674).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen EUR 174.000 (EUR 174.000).

Angaben zu den Beschäftigten

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 1.253 angestellte Mitarbeitende beschäftigt. Davon waren 124 Mitarbeitende im Außendienst und 1.032 Mitarbeitende im Innendienst beschäftigt. 97 Mitarbeitende befanden sich im Ausbildungsverhältnis. Der Personalaufwand betrug EUR 103.852.646 (EUR 107.202.758).

Aufgliederung des Personalaufwandes

	31.12.2023 EUR
1. Löhne und Gehälter	82.476.162
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	14.265.765
3. Aufwendungen für Altersversorgung	7.110.719
Gesamt	<u>103.852.646</u>

Angaben zum Abschlussprüfer

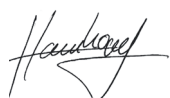
Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahres- und Konzernabschluss der Concordia Versicherungsgesellschaft a.G. geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden andere gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen, wie z.B. Prüfungen der Solvabilitätsübersichten nach § 35 Abs. 2 VAG, die Prüfung von Abhängigkeitsberichten nach § 313 AktG, die Prüfung nach § 24 Finanzanlagenvermittlungsverordnung und die Prüfung der Angaben nach § 7 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die inländischen Gesellschaften beträgt:

	EUR
1. Abschlussprüfungsleistungen	518.421
2. andere Bestätigungsleistungen	<u>6.303</u>
Gesamt	<u><u>524.724</u></u>

H a n n o v e r, den 21. März 2024

Der Vorstand



Dr. Hanekopf



Grale



Gronert



Mettler



Palte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen
- 2 Bewertung der Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung
- 3 Bewertung der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen

1 Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten "Kapitalanlagen" Sonstige Kapitalanlagen in Höhe von T€ 4.375.432 (91,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird - soweit vorhanden - der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und

den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ⊗ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die vom Konzern verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die vom Konzern erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen des Konzerns gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ⊗ Die Angaben des Konzerns zu den Sonstigen Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie „Angaben zur Bilanz“ des Konzernanhangs enthalten.

⊗ Bewertung der Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung

- ⊗ Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „versicherungstechnische Rückstellungen“ Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von brutto T€ 932.719 bzw. netto T€ 763.560 (19,5 % bzw. 16,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen gestiegener Inflationsraten auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetz-

lichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ⊗ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen gestiegener Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ⊗ Die Angaben des Konzerns zu den Schadenrückstellungen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie „Angaben zur Bilanz“ des Konzernanhangs enthalten.

⊗ Bewertung der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung

- ⊗ Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „versicherungstechnische Rückstellungen“ Deckungsrückstellungen in Höhe von brutto T€ 2.812.801 (58,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen des Konzerns umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- © Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die vom Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- © Die Angaben des Konzerns zu den Deckungsrückstellungen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie „Angaben zur Bilanz“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitt „Konzernbericht

der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit“ der Publikation „Berichte über das Geschäftsjahr 2023“ - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestä-

tigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Janna Brüning.

H a n n o v e r, den 26. März 2024

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Janna Brüning
Wirtschaftsprüferin

Dennis Lublow
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand des Mutterunternehmens regelmäßig über die Lage des Konzerns, die Märkte und die Produkte, wichtige Geschäftsvorfälle, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die Geschäftspolitik und die Strategie des Konzerns schriftlich und mündlich informiert worden. Neben der Berichterstattung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung beschäftigt.

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand über die Inhalte der nichtfinanziellen Berichtspflichten infolge des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes mündlich und schriftlich informiert worden. Allen Aufsichtsratsmitgliedern hat der Bericht fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Bericht inhaltlich geprüft und gebilligt. Nach der abschließenden Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern hat der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 mit Konzernlagebericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers fristgerecht vorgelegen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss mit Konzernlagebericht sowie den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden der Concordia Versicherungsgruppe sowie dem Vorstand und dem Betriebsrat für ihr erfolgreiches Engagement im Interesse des Unternehmens und seiner Kunden.

H a n n o v e r, den 12. April 2024

Der Aufsichtsrat

Dwehus Hensel Dr. Langner

Lopez-Trillo Sailer Westermaier